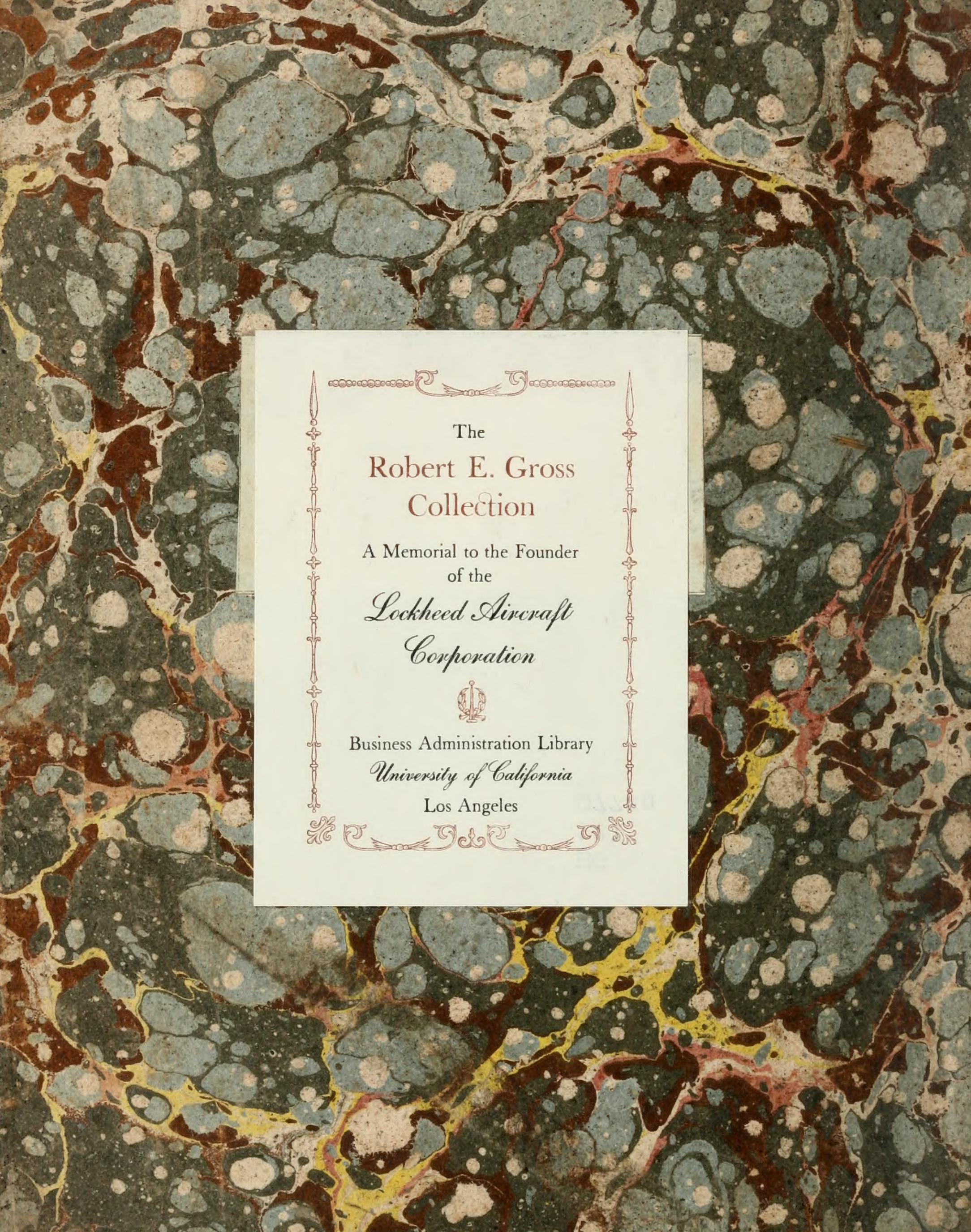
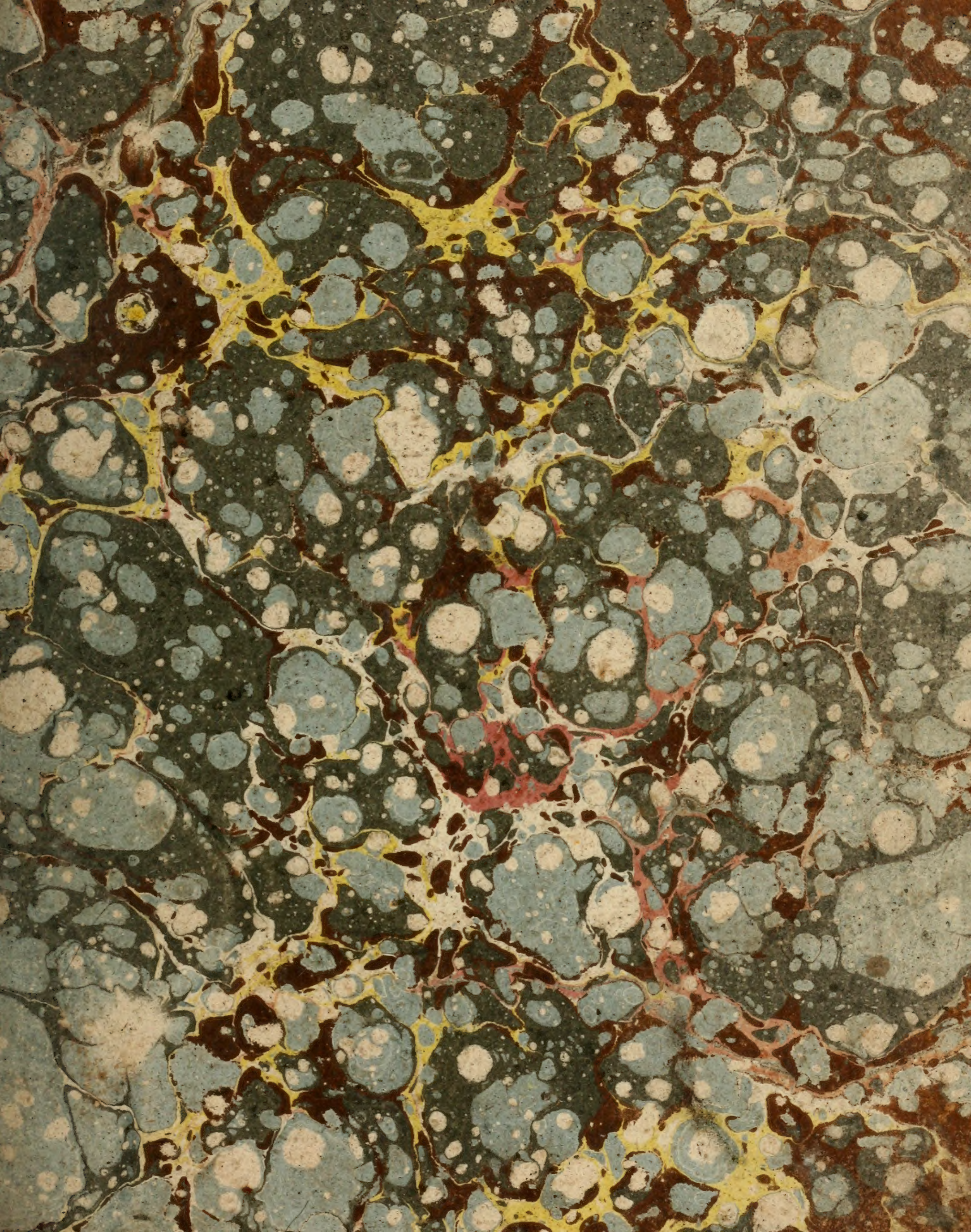
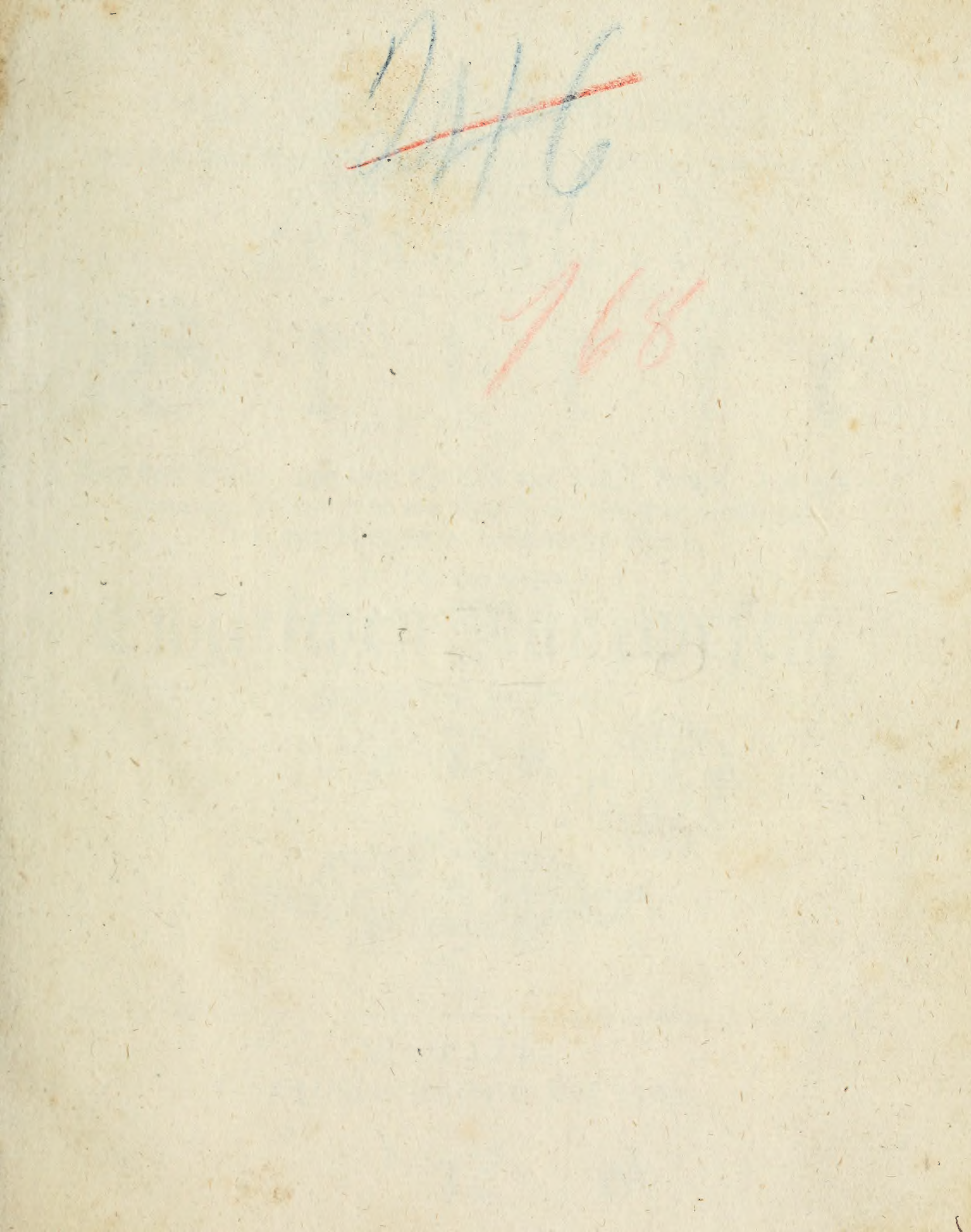




The
Robert E. Gross
Collection
A Memorial to the Founder
of the
Lockheed Aircraft
Corporation
Business Administration Library
University of California
Los Angeles



144. 3 Tabellen A–D
242. F



Herrn Johann Philip Graumanns,

Königlich-Preußischen Geheimen Finanz-Raths und General-Directors derer Königlichen Münzen ꝛc.

# gesammlete Briefe

von dem Gelde; von dem Wechsel und dessen Cours; von der Proportion zwischen Gold und Silber; von dem Pari des Geldes und den Münzgesetzen verschiedener Völker;

besonders aber von dem

## Englischen Münzwesen.

Zum Druck befördert

von

J. P. S.

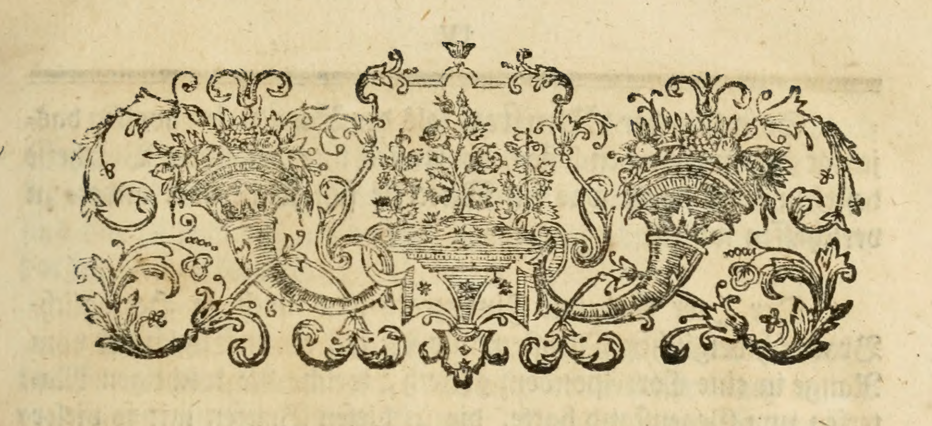




---

Berlin,

bey Christian Friedrich Voß 1762.



# Vorbericht.

Da ich so glücklich gewesen bin, daß mir die Briefe des Herrn Geheimen Finanzrath **Graumanns**, welche derselbe an einen vornehmen Engländer geschrieben, in die Hände gerathen sind; so erwartet der Leser von mir, daß ich Demselben von ihrer Entstehung Nachricht gebe.

Die Materien, welche sie abhandeln, sind so wichtig und haben einen so grossen Einfluß in die Handlung und das Interesse der Staaten, daß man gar selten solche Dinge dem Publico vorleget, die von einigen als Geheimnisse der **Cabineter** und **Comptoirs** angesehen werden wollen.

So wenig der **Minister**, als der **Banquier** wollen dasjenige bekannt werden lassen, worinnen ihre besondere Vortheile bestehen, und durch was für Mittel sie sich solche über andere zu verschaffen wissen.

Der Herr Geheime Finanzrath war noch in Herzoglich-Braunschweigischen Diensten, als Er mit einem Engländer vom Range in eine Correspondenz gerieth, welche die wichtigen Materien zum Gegenstand hatte, die in diesen Briefen mit so vieler Einsicht abgehandelt sind.

Diese **Briefe** sind bis daher verborgen geblieben, und würden es noch seyn, wenn nicht gedachter vornehmer Engländer in dem leztverwichenen Jahre die Correspondenz erneuert, und den Herrn Geheimen Rath ersucht hätte, ihme einige Fragen in dem **Englischen Münzwesen** aufzulösen, besonders diejenige, **warum Frankreich in dem Wechsel-Cours beständig den Vortheil über England habe?** Ein Vortheil, der jährlich Millionen beträgt, und der eben sowohl, und noch leichter, England zufallen könnte und müßte, wenn dessen Münzgesetze nicht mangelhaft wären. Die gantze Englische Nation hat einen viel zu starken Antheil dabey, daß sie nicht unendlich oft über eine Sache geklaget haben sollte, die ihr so grossen Nachtheil, Frankreich hingegen so vielen Vortheil zugezogen hat: Sie hat öfters Fremde und Einheimische aufgefordert, das Problema von diesem **so gar nachtheiligen Wechsel-Cours** aufzulösen, und sie hat selbst dazu gewisse **Belohnungen** ausgeboten.

Die

Die grosse Erfahrung des Herrn Geheimen Finanz-Rath **Graumanns** in den **Münzgesetzen** aller europäischen Völker, und dessen tiefe Wissenschaft in der höhern **Aritmethic** sind viel zu bekannt, als daß sie denen **Engländern** hätten verborgen bleiben können.

Sein vornehmer Correspondent, dessen wir oben erwehnet, kannte dieselbe insbesondere. Der Herr Geheime Rath erhielt von Ihme, in dem abgewichenen Jahre, eine gewisse deutsche Abhandlung, welche ein Engländer von dem deutschen Münzwesen * geschrieben haben soll, und wurde zugleich aufgefordert, als ein **Deutscher**, denen **Engländern** eben den Dienst zu erweisen, den ein **Engländer** denen **Deutschen** geleistet habe.

Es sey der Verfasser dieser wohlgerathenen **Abhandlung** wer er wolle, ein Deutscher oder Engländer; so hat er von den Mängeln des **deutschen Münzwesens** nicht zu viel sagen können: Der Herr Geheime Finanzrath **Graumann** aber, findet eben so viele Gebrechen, wo nicht mehrere, in den Münzgesetzen der **Engländer**; und dieses ist es, was er seinem vornehmen Correspondenten in der Antwort unverholen sagte. Es entstand hieraus die Fortsetzung dieser Briefe, welche der Correspondent in **London**, für seine Nation so wichtig und nützlich

 fand,

* Der völlige Titul dieser schönen Schrift ist: **Abhandlung von den Grundgesetzen der Münzwissenschaft, mit einer Anwendung derselben auf das deutsche Münzwesen. Aus der englischen** Original **Handschrift übersetzet. 8vo Tübingen, bey J. G. Cotta 1761.**

fand, daß er den Herrn Geheimen Finanzrath um die Erlaubniß ersuchte, sie durch den Druck in einer englischen Uebersetzung bekannt machen zu dürfen, und zugleich dieser zu veranstaltenden Auflage diejenigen Briefe beyzufügen, welche er ehemals von Ihme aus Braunschweig erhalten habe.

So wenig der Herr Geheime Finanzrath Anfangs hiezu Lust bezeigte; so wollte und konnte er es doch endlich seinem Freunde nicht länger abschlagen: Es mußte derselbe vielmehr befürchten, daß aus einer Uebersetzung um so leichter eine unrichtige Auflage entstehen könnte, da die Briefe selbst, welche nicht in der Absicht geschrieben worden, daß sie gedruckt werden sollten, noch einer Durchsicht nöthig hatten: Es blieb Ihme also nichts übrig, als nur um Anstand zu bitten, sämmtliche Briefe noch einmahl zu übersehen, um alsdann selbsten eine Original-Auflage in der Sprache besorgen zu können, worinnen sie geschrieben sind.

Die anderweitigen Beschäftigungen des Herrn Geheimen Finanzraths erlaubten Demselben nicht, sich dieser Arbeit selbst zu unterziehen. Es wurde mir solche aufgetragen, und ich unterzog mich derselben um so williger, da ich versichert bin, dem **Publico** mit diesen **Briefen** ein nicht unangenehmes Geschenk zu machen, zumal in einem Zeitpunkte, da nichts nötiger und unentbehrlicher seyn kann, als eine gründliche und wahre Känntniß in Münz- und Wechselsachen.

Wem kann aber diese vollkommner beywohnen, als unserm berühmten Herrn Verfasser? Die Welt kennet vorlängst die

grossen

grossen Verdienste und tiefe Einsicht eines **Graumanns** in einer Wissenschaft, die so wenige verstehen, und die gleichwohl gantzen Staaten nützlich, oder schädlich seyn kann, je nachdem dieselbe angewandt wird: Sie erwartet dahero nicht erst von mir, daß ich seine Verdienste bekannt machen soll; diese sind es schon zur Genüge, und dem Herrn Geheimen Rath selbst würde am wenigsten mit grossen Lobeserhebungen gedienet seyn, so sehr sie Derselbe auch verdienet.

Es sey mir nur erlaubet, hier in der Kürtze das Vorzüglichste zu bemerken, was der Leser in diesen **Briefen** antreffen wird: Einige derselben reden zwar von ziemlich bekannten Dingen, als vom **Gelde**, vom **Wechsel**, von der **Proportion**, von der **Balanz der Handlung** rc. Sie haben aber berühret und vorausgesetzet werden müssen, um sich allerley Lesern verständig zu machen; überdem sind sie mit solcher Kürtze und Nettigkeit abgehandelt, daß der Vortrag auch denen gefallen muß, die dergleichen Dinge schon verstehen, oder zu verstehen glauben. Insonderheit ist die wichtige und schwere Materie **von dem wesentlichen Pari des Geldes**, von der sonsten noch gar wenig gesaget worden, und die von dem **Wechsel-Pari** wohl zu unterscheiden ist, hier so gründlich abgehandelt worden, daß Leute von Einsicht daraus den größten Vortheil ziehen können. Der Herr **Du-Tot**, einer der besten französischen Schriftsteller, heget in seinen Reflexions politiques sur les Finances & le Commerce, Tom. II. p. 6. davon folgende Gedanken:

„Das

„Das **wesentliche Pari**, oder die genaue Vergleichung „zwischen dem Schrot, Korn und Werthe der Münzen eines „Landes, und dem Schrote, Korn und Werthe der Münzen eines „andern Landes, ist der delicateste und wesentlichste Punkt in „der Wechsel-Handlung: Er ist aber wenigen bekannt und noch „hat Niemand von diesem **wesentlichen Pari** was Gründ„liches gesagt.„

Der berühmte **Newton** hat zwar einen besondern Tractat von dem **Pari** geschrieben; allein er giebt nur das **Wechsel-Pari** von verschiedenen Plätzen an, welches gemeldter Du-Tot, zum Unterschied des **wesentlichen Pari des Geldes**, das **politische Pari** nennet So hat man auch in Paris eine grosse Tabelle sehr zierlich, mit der Aufschrift: Tableau du Pair, in Kupfer gestochen; die aber höchstens nur dazu dienen kann, das **Comptoir** eines Kaufmanns auszuzieren, indem sie voller Unrichtigkeiten ist.

Der Herr Geheime Finanzrath, welcher dieses **wesentliche Pari des Geldes** sowohl nach den Münzgesetzen in Gold und Silber, als nach dem Preiße berechnet, den diese Metalle auf dem Markte haben, hat dieser seiner genauen und mühsamen Berechnung einen besondern **Anhang** gewidmet, der entweder gleich mit diesen Briefen, oder bald nach denselben erscheinen soll. Das Vorzüglichste dieser Arbeit ist, daß sie durch eine **Universalregel** berechnet worden, die auf alle itzige und künftige Veränderungen derer Münzgesetze und Metalle-Preiße,

ange-

angewandt werden, und folglich, zu Bestimmung des jedesmaligen Pari, allgemein dienlich und nützlich seyn kann.

Die Materie von dem übermäßigen Steigen und Fallen des **Wechsel-Cours** über und unter den **Pari**, ist nicht weniger wichtig. **Deutschland** und **England** haben, auf fast allen Plätzen, den Cours wider sich, und **Frankreich** hat ihn zum Vortheil. Dieses rühret nicht allein daher, daß dieses letztere Reich in der **Balanz der Handlung** gewinnet, das ist, daß es mehr **Producten** ausliefert, als von Fremden ziehet; sondern von solchen Ursachen, die in dem Mangelhaften derer Münzgesetzen seiner Nachbaren liegen. Man bemerkte dieses, an Frankreich selbst: Als diese Krone im Jahre 1713. eine neue Veränderung in ihren Münzen unternahm; so verursachte solches einen so grossen Nachtheil im Wechsel-Cours, daß Frankreich an England und Holland, wie Du-Tot berechnet, innerhalb zwey Jahren 4 Millionen 425,000 Livres verlohr: Und als im Gegentheil im Jahr 1726. die französischen Münzen wieder auf einen guten und dauerhaften Fuß gesetzet wurden; so hatte **Frankreich** von dem Jahre an, bis 1734, und also in 8½ Jahren, nach der Berechnung desselben **Autors**, einen Vortheil im **Cours** von 127 Millionen 500,000 Livres.

Dieser Verlust, so wichtig er auch ist, wird gemeiniglich nur einfach berechnet: Er vermehret sich gantz natürlich, durch die **Retour-Handlung**, wovon der Herr Geheime Finanzrath in dem zweiten Briefe bey Deutschland ein überzeugendes Beyspiel, auf das allerdeutlichste angegeben hat.

Dieses mag genug seyn, um einiger massen die Wichtigkeit derer Gegenstände zu bemerken, die in den **Briefen** abgehandelt worden.

Was England insonderheit betrift; so werden wohl wenige sich einbilden können, daß eine Nation, die sich gänzlich der Handlung widmet, und darinn so grosse Dinge gethan, noch fehlerhafte Münzgesetze habe. Indessen bejahen dieses eine Menge englischer Schriftsteller, und ihre **Parlamentsacten** sind mit Klagen über den Verfall ihrer auswärtigen Handlung und dem grossen Nachtheile, den sie im **Cours** leydet, angefüllet. Dieser Verlust muß größtentheils in dem Fehlerhaften der Münzgesetze gesuchet werden. Wir wollen hier nur einige der vornehmsten Fehler bemerken, und den Leser auf die **Briefe** selbst verweisen:

Das englische Parlament bewilliget zu den Münzkosten jährlich 15000 Pfund Sterling, und man weis in England von keinem Schlageschatz: **Frankreich** hingegen ziehet jährlich 2½. Million Livres Einkünfte aus seinen Münzstädten, und schlägt die Kosten des Gepräges auf die Münze: Das englische Geld hat, dem ohngeachtet, keinen vorschlagenden Werth vor den rohen Metallen, darf auch zu dem ausländischen Handel nicht ausgeführet werden: Das **französische** hingegen hat sich bey den Ausländern erhoben, gilt mehr als rohe Metalle und lenket den Cours des Wechsels auf seine Seite.

Obgleich **Frankreich** seit 1726. eine niedrige Proportion zwischen Gold und Silber eingeführet, und seit der Zeit einen beständ-

beständigen Münzfuß behauptet; so ist doch **England** bey der ehemahligen hohen Proportion geblieben, daher selbige seit 1726 nicht mehr auf alle Fälle passet, und also nachtheilig ist.

Indem **England** dem Golde 5 pro Cent im Werth mehr beygeleget, als **Frankreich**; so hat es dahero öfters Mangel an Silbermünze empfunden. Das Münzgesetz bestimmet den Werth des Silbers auf 62 Pfenning Sterling die Unze: Und auf dem Markt gilt dieselbe öfters 67 bis 68 Pf.

Die **Guineen**, womit England die Balanz an **Frankreich** bezahlet, werden hier nur als roh Metall, und noch darzu um 8 pro Cent niedriger, als die Louis-d'or angenommen: Wann hingegen **Frankreich** seine Schulden an **England** bezahlet; so schicket es, statt Louis-d'or, **rohe Metalle**, welche in England, wo für das Gepräge nichts bezahlet wird, so gut, als **Guineen** sind, und welche öfters **Frankreich** 8 pro Cent weniger kosten, als das Gepräge seiner Louis-d'or. **England** zahlet also an **Frankreich** das Gepräge in allen seinen Schulden, und Frankreich zahlet dafür nichts an England: Dieser französische Schlageschatz beträget aber 8 pro Cent.

Die englische Münze präget mit Schaden: Denn sie kauft die Unze Gold zu 79¼ ß. bis 80 ß. und darüber, und münzet solche, nach den Münzgesetzen, nur zu 78 ß. Sterl. aus.

So gehet es auch mit den Silbermünzen: Denn die Unze Silber wird, wie gesagt, zu 62 Pfen. Sterling ausgebracht, und

 im

im Jahre 1740. hat der Preiß des spanischen Silbers 66 bis 67 Pfen. Sterling gestanden.

Weil England die Ausfuhr seiner Gold= und Silbermünzen, bey Strafe der Confiscation verboten; so hat es einen fremden Stempel erhoben, und den seinigen herunter gesetzet, da es hingegen seinen Stempel bey andern Nationen zum Maaßstocke hätte anbringen, und dadurch Meister vom Wechsel und denen Balanzen werden können.

Eben dadurch hat **Frankreich**, da es seinen Stempel bey andern Nationen zum Maaßstocke anzubringen gewußt, allen Verlust ausgebeugt und den **Wechsel=Cours** stehend erhalten.

**England** muß daher Schaden im Wechsel=Cours leiden, weil es die wahren Ursachen des Steigens und Fallens nicht einsiehet, und solche andern Dingen zuschreibt, die zwar etwas dazu beytragen, aber nur das wenigste. Wie wichtig aber der Verlust sey, wenn ein Land den **Cours** wider sich hat, haben wir oben in der angeführten Berechnung des Herrn Du=Tot gesehen.

Diesen und noch mehreren Gebrechen, die der Herr Geheime Finanzrath in seinen **Briefen** umständlicher vorträgt, könnte, zum grossen Vortheil Englands, abgeholfen werden, und diese Krone würde dadurch Frankreich mehr Abbruch thun, (zumahl bey einem so günstigen Zeitpunkte) als es ihm kaum durch die glücklichsten Kriege zufügen kann.

Der

Der Leser wird begierig seyn hiezu die Mittel zu ersehen; aber der Herr Verfasser hat solche in einem besondern **Plane** abgehandelt, und findet nicht für gut, sie bekannt zu machen. Leute, die in den abgehandelten Sachen nicht gantz fremd sind, finden Unterrichts genug in dem, was gesaget werden dörfen. Ich füge nur noch hinzu, daß man sich von dem Herrn Geheimen Finanzrathe vielleicht einer gleichen Abhandlung von **Dännemark** und von **Venedig** zu versprechen haben dörfte.

Berlin,
den 19. Februar 1762.

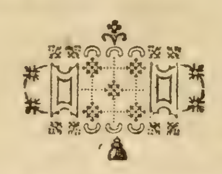
J. P. S.

Ver-



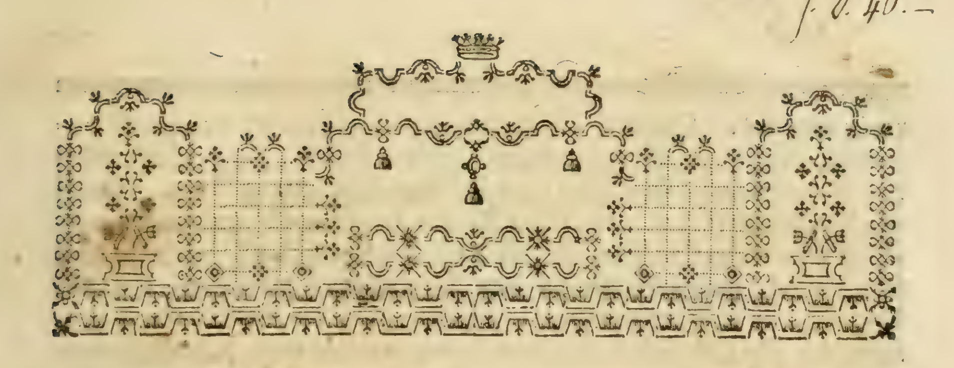
# Verzeichniß derer Briefe.





I. Brief.

f. 8. 40.



# I. Brief.

## Von dem Gelde überhaupt.

Gold und Silber sind, mit Einstimmung aller Völcker, zum allgemeinen Vergütungsmittel, oder Maaßstocke der Güter, angenommen worden, und es ist bloß um mehrerer Bequemlichkeit im Handel geschehen, daß man bald darauf angefangen hat, daraus Geld zu prägen.

Ein Metall ist sehr geschickt der allgemeine Maaßstock zu seyn, weil man es, ohne Verletzung seines Werths, leicht theilen, und die Theile leicht wiederum zu ihrem Gantzen zurück bringen kann. Gold und Silber aber sind es darin vorzüglich, daß sie nicht allein zu eben dem Gebrauch in Gefässen und Geschirren angewandt werden können, als das Kupfer und Zinn, sondern auch in den mehresten Dingen, als Bley und Eisen: in der Dauer aber haben sie den Vorzug unter allen Metallen, da sie das Feuer nicht verzehret. Diese Vortheile haben dem Golde und Silber einen ungleich grössern Preis, als denen andern Metallen gegeben, und daher erlangen sie wiederum einen besondern, daß sie nemlich, wegen des kleinern Umfangs und grössern Werthes, mit weniger Kosten und Ungemach zu



ver=

verschicken sind. Sie sind überdem von gleicher Güte, bequem zu verwahren, von einer ausserordentlichen Schönheit und Glantz in den Werken, so man daraus verfertiget, und fast von einer ewigen Dauer. Es ist also kein Wunder, daß alle gesittete Völcker sie zu dem allgemeinen **Maaßstock des Werths der Güter** angenommen haben; ja ehe sie noch dazu dienten, hatten sie bereits den Vorzug über die andern Metalle. Die **Römer** schätzten das Gold und Silber schon bey der Gründung ihrer Republick sehr hoch, ob sie dasselbe gleich erst fünf hundert Jahr hernach als **Geld** oder **Münze** im Handel brauchten. Sie bedienten sich der **Schaafe** statt der Münze, so wie die **Athenienser** der Ochsen. Indessen ist der Gebrauch des **Geldes** im Handel sehr alt. **Herodotus** schreibet die Erfindung desselben denen **Lydiern** zu, und man weiß aus noch ältern Geschichtschreibern, daß in **Aegypten**, **Syrien**, **Canaan** und andern asiatischen Ländern, in den allerfrühesten Zeiten, Gold- und Silbermünzen in dem Handel gewesen. (*) Es könnte zwar zu dem Gelde eine jede andere Materie, als Metall, gebraucht werden, indem es hiebey auf der Willkühr der Menschen ankommt. Da man aber gefunden, daß der Endzweck warum das Geld eingeführet worden, nemlich das **Verkehr und** die **Schätzung der Waaren**, nicht füglich erreicht werden könne, wo nicht eine mit besondern Eigenschaften begabte, geschickte und bequeme Materie dazu erwählet würde; und man aber solche in in den Metallen, und vornemlich in **Gold** und **Silber** gefunden: So sind diese Materien fast von Anfange der grössern menschlichen Gesellschaften, durch eine fast allgemeine Ubereinstimmung erwählet, und Gold und Silber Anfangs gagtz rein, nachher vermischt, zu Gelde geprägt, und darnach alle Güter abgemessen worden.

Ausser dem **Golde** und **Silber** wird auch **Kupfer** zu denen Münzen gebraucht; als in **Schweden** werden aus diesem Metalle so wohl grobe, als kleine Münzsorten gepräget, in andern Ländern aber bedienet man sich desselben nur zu den Scheidemünzen, oder Legierung derer Gold- und Silbermünzen.



* Siehe hievon die Allgemeine Geschichte der Handlung und Schiffarth I. Th. Cap. I. IV und V.

Ob nun schon, so wohl aus Golde, als aus Silber und Kupfer, Geld gepräget wird; so geniesset doch insonderheit das **Silber** den besondern Vorzug, daß nach ihm so wohl der Preiß des **Goldes**, als der Preiß des **Kupfers** bestimmet wird, und daß man es vorzüglich als den **Maaßstock** betrachtet, womit andere Sachen ausgemessen werden: Insonderheit hat es diese Eigenschaft bey der **Amsterdammer** Banck und einigen andern.

Nach der heutigen Verfassung der Handlung, sind zwey Gattungen Münze die Seele und die Bewegung derselben: die eine ist reel oder **würcklich**, und die andere imaginaire oder **eingebildet**. Die **würckliche** ist von Gold oder Silber, und zur Bequemlichkeit der Handlung eingeführet worden, da sie dann bewürcket, daß statt des beschwerlichen **Tausches**, der **Kauf** und **Verkauf** eingeführet, einfolglich sie der Preiß und der Maaßstock aller Dinge ist, die in die Handlung kommen. Die **eingebildete Münze** hingegen, ist zur Bequemlichkeit der Rechnungen erdacht, und heißt daher auch **Rechenmünze**. So haben wir z. E. in **Deutschland** Thaler, Groschen, Pfennige; in **England** Pfund Sterling, Schillinge, Penninge; in **Franckreich** Livres, Sous, Deniers.

Ich habe aber hier vornemlich von der ersten Gattung, d. i. dem **Werthe des würcklichen Geldes** zu reden. Dieser ist theils ein **innerlicher**, theils ein **äusserlicher**: der **innerliche Werth** beruhet erstlich auf der Güte des Metalls, woraus die Münze gepräget ist, das ist, auf dem **Zeuge**, wie man in Münzen redet; und zweytens, auf dem **Gewichte** der Münzsorten, oder wie man beydes den **Zeug** und das **Gewicht** zusammen nennet, auf **Schrot** und **Korn**, davon jenes das **rechte Gewicht**, dieses aber die **Güte des Metalls** anzeiget: Denn, nachdem **Gold** oder **Silber** mit mehr oder weniger **Kupfer**, oder andern Zusatz, vermischet ist, und nachdem auch das Geld schwer oder leicht ist, nachdem ist auch sein **innerlicher Werth** beschaffen.

Den **äusserlichen Werth** setzet der Münzherr willkührlich, oder doch so, wie es die Zeit und Umstände erfordern. Diese sind oft so beschaffen, daß man gleichsam gezwungen ist, von den Münzgesetzen abzu-

 weichen,

weichen, um dem Gelde einen höhern, oder niedrigern Werth beyzulegen, als ihnen Anfangs bestimmet gewesen. Dieses geschiehet und ist geschehen, bey mancherley wiedrigen Schicksalen, die einen Staat betreffen, und die man sonst auf keine andere, als eine so schädliche Art, hätte abwenden können. Der Lauf der Handlung; gewisse Jahreszeiten und Operationen derer Banquiers; der Auffkauf eines Metalls vor dem andern, oder einer Münzsorte vor der andern, verursachet oft ein Steigenund Fallen der Metalle und Münzen selbst, die hernach wiederum eine Veränderung des äussern oder numerairen Werthes des Geldes verursachen. Es fällt daher von selbst in die Augen, daß der Preiß der Metalle was zufälliges, veränderliches und ungewisses sey; Ich will sagen: daß ich bald vor wenig Geld viele Güter, bald aber vor vieles Geld nur wenig Güter kaufen kann; wie solches nicht allein bey dem Steigen und Fallen der Kaufmannsgüter täglich vorkommt, sondern hauptsächlich aus Gegeneinanderhaltung des Preises, der vor Ländereyen und unbewegliche Güter, in alten und neuen Zeiten, bestimmet worden, deutlich zu erkennen ist; daß nehmlich der Werth des Geldes, und dessen Auswürkungskraft, in verschiedenen Zeiten, bald grösser, bald geringer gewesen, mithin etwas ungewisses sey. Z. E. als der Kayser **Augustus**, nach der Eroberung von **Aegypten**, die grossen Schätze dieses Reichs nach **Rom** brachte; so bemerkte man, daß der Werth aller Güter ad alteram tantum stieg, mithin das Geld seinen Werth oder Auswürkungskraft, um die Helfte verlohr. So auch, als die **Spanier** Amerika entdeckten, und eine Menge Gold und Silber nach Europa brachten; so stiegen alle Güter im Preise, und die **Interessen**, welche der Wucher ausserordentlich hoch getrieben hatte, fielen herunter.

Selbst der Werth derer vorbesagten Metalle gegen einander, insonderheit des Goldes gegen Silber, ist zu verschiedenen Zeiten, und in unterschiedenen Ländern, der Veränderung unterworfen gewesen, so daß ich einmahl nur 10 oder 12 Pfund fein Silber vor 1 Pfund fein Gold habe geben dürfen, das andere mahl aber solches mit 14 oder 15 Pfund Silber habe auswägen müssen.

Weil

Weil die Bequemlichkeit der Handlung erforderte, das **Gold** oder **Silber**, in kleinen Stücken, nach dem Gewichte abzutheilen: diese beyde edle Metalle aber, mit andern von schlechtern Werth, vermischet zu seyn pflegen; so war es, zur Sicherheit des Verkäufers, und damit er mit Gewißheit wissen möge, wie viel fein Silber, oder wie viel fein Gold, er vor seine Waaren bekäme, unumgänglich nöthig, durch einen öffentlichen **Stempel** diese Metalle zu bezeichnen, mithin das **Münzwesen** einzuführen.

Wie nun das Hauptwerk des **Münzwesens** darin bestehet, daß so wohl die Gold- als Silbermünzen, die bestimmte **Feine** würklich überkommen, als auch das richtige Gewicht erhalten; so siehet man von selbst, daß der **äusserliche Preiß**, den der Stempel giebet, nur zufällig sey, und dem innerlichen Werthe des Geldes nichts geben, oder nehmen könne: Welches dann auch die Erfahrung zur Genüge bestärket; indem nach der itzigen Einrichtung des **Münzwesens**, auswärtige Völker, das in fremden Ländern geschlagene Geld, in keinem andern Werth anzunehmen pflegen, als die **Quantität** des darinn befindlichen feinen Silbers, oder feinen Goldes, mit sich bringet: Mithin ist das geprägte Gold und Silber zwar **Geld**, oder ein **Maaßstock** wornach der Werth der Güter bestimmet wird, aber nur in Ansehung desjenigen Landes, worinn dasselbe geschlagen worden; in Ansehung anderer Länder aber, bleibet dasselbe eine **Waare**, welche nach ihrer **innerlichen Feine**, gegen das Geld anderer Völker, zu einem gewissen Preise angenommen, oder gekauffet zu werden pfleget.

Die **grosse Handlung**, wodurch die Producten und Manufacturen des einen Landes nach fremden Ländern, zu Wasser, oder zu Lande geführet, dagegen aber fremde Producten und Manufacturen zurück gebracht werden, setzet die Kaufmannschaft vielmahlen in die Nothwendigkeit, bey vorgenommener Abrechnung, den Ueberschuß, welchen man Saldo, oder auch die Balance zu nennen pfleget, in **baarem Gelde** zu bezahlen. Dieses muß also in Gold- oder Silbermünze übermachet werden. Wie nun z. E. in **Holland, Venedig, England, Frankreich** rc. kein ausländisch Geld anders, als nach dem **innerlichen Werth**, oder

dem darinn befindlichen Quanto feinen Silbers, oder Goldes, angenommen zu werden pfleget; so ist es der natürlichen Billigkeit gemäß, daß die Unkosten, so auf den Transport, und das Münzerlohn, gehen, dem Einsender fremden Münz-Species zur Last geleget werden.

Hiebey aber ist hauptsächlich in Erwegung zu ziehen, daß **mein einzusendendes Geld, es sey Gold- oder Silbermünze, nach seiner innerlichen Feine, zu eben dem Preise und Werth angenommen werde**, als das Silber und Gold, welches andere Nationen, an eben den Ort bringen.

Insonderheit ist bey dem Golde, das man dem Silber in der Würde des Geldes an die Seite gesetzet hat, wohl zu bemercken, **daß der Werth desselben, gegen Silber, mit der äussersten Vorsicht** bestimmet werde.

Es haben zwar alle Völcker dem Golde einen weit höhern Werth beygeleget, als dem Silber; Man kan aber auch leicht gedencken, daß dieser Vorzug nicht bey allen Völckern gleich hoch sey. Weil es nun begreiflich ist, daß aus der ungleichen Bestimmung des Werths dieser beyden Metalle, eine Nation der andern nicht geringen Schaden zufügen könne; so erfordert es die Nothwendigkeit, daß, wenigstens in **Europa**, der Werth des Goldes gegen Silber, zu einer möglichen Gleichheit gebracht werde.

Weil in dem folgenden sich Gelegenheit finden wird, dieses deutlicher abzuhandeln; so will ich nur dieses annoch erinnern, daß man an grossen Handlungsörtern, zur Bequemlichkeit der Kaufmannschaft, und, um die Zeit zu Auszahlung grosser Geldsummen zu erspahren, **Geldbancken** angeleget habe, in welchen, die darzu bestelleten Buchhalter, die verlangten Summen, von des einen Kaufmanns Rechnungs-Folio abschreiben, und statt der baaren Auszahlung, auf des Creditoris Rechnungs-Folio übertragen. Hier geschiehet es, daß in solchen Bancken **Silber**-Species zum Grunde geleget, und in natura darin befindlich sind, **oder doch seyn sollen**, mithin an solchen Orten **nur das Silber allein** der Maaßstock aller Güter bleibe; die **Goldmünzen** aber allda keinen gewissen, oder beständigen Werth haben, sondern im Preise bald steigen, bald fallen.

Ausser

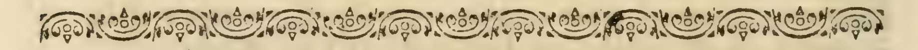
Ausser denen Gold- und Silbermünzen, als welche eigentlich der Maaßstock in der grossen Handlung bleiben müssen, trift man in denen mehresten Ländern, zur Bequemlichkeit der kleinen Handlung, auch kleine Geldsorten, oder **Scheidemünze** an: **England**, welches alles sein Silbergeld, zu einerley Gehalt und Werth ausmünzen lässet, bedienet sich blosserdings dazu des **Kupfers**, so wie auch **Portugal**, welches dadagegen fast gar kein Silbergeld, sondern Goldmünzen hat; die übrigen Nationen bedienen sich des **groben- und geringhaltigen Silbers** dazu, oder bey den kleinesten Sorten, auch bloß des Kupfers.

Es wird aber, unter allen Völckern, wohl schwerlich eines gefunden werden, welches in so erstaunender Menge und Mannigfaltigkeit die **Scheidemünze**, oder geringhaltige Silbersorten eingeführet hat, als unsere deutsche Nation; massen dieselbe im gantzen deutschen Reiche, in einem so grossen Ueberflusse vorhanden ist, daß der Werth der deutschen Güter, nicht mehr nach dem Golde, oder Silber, sondern fast gäntzlich nach Scheidemünze bestimmet; hiedurch aber der Verkäufer, und am Ende das Land selbst, um dasjenige Quantum Silber gebracht wird, welches demselben, vor seine Manufacturen und Landesproducten, solte ausgezahlet werden.

Ausser vorberegtem **baaren Gelde**, in Gold- Silber- und Scheidemünzen, hat man auch bey der **grossen Handlung**, welche mit fremden Völckern geführet wird, **Wechselbriefe** eingeführet, wodurch die Kaufmannschaft, ohne Einsendung des baaren Geldes, ihre auswärtigen Schulden bezahlet, oder auch einziehet: Dieses ist ein Vorzug den unsere Zeiten über die alten haben, und der unsere Mittel vervielfältiget, ohne grössere Capitalien anzulegen.

Um nun alle vorberührte Stücke in ihr möglichstes Licht zu setzen; so wird nöthig seyn, folgende Materien besonders abzuhandeln, nemlich: von dem **Wechsel** und **Wechsel-***Cours;* von dem **Wechsel-***Pari;* von der *Proportion* **zwischen Gold und Silber**; von dem **Münzfuß überhaupt**; von dem **Münzfusse verschiedener Völker**, und insonderheit von dem **Englischen**. Aus Gegeneinanderhaltung dieser verschiedenen Münzgesetze wird sich bestimmen lassen, **warum England**, **welches**

welches ich zum Augenmerke genommen, ohngeachtet seiner grossen Handlung und verschiedener Vortheile, den *Cours* im Wechsel mit verschiedenen Völkern, und besonders mit Frankreich, beständig wider sich habe, und dadurch jährlich um so vieles zu kurz komme? Und dieses ist es hauptsächlich was Ew. von mir zu wissen verlanget haben.



# II. Brief.

## Von dem Wechsel-Cours und Wechsel-Pari.

Der Wechsel, oder die **Wechselhandlung** ist zweyerley. Die eine hat bloß mit Umsetzen und Verwechseln derer Münzsorten gegen andere zu thun, und die, so ihn treiben, werden dahero, im eigentlichen Verstande, **Geldwechsler** genennet. Dieser Handel ist sehr alt, und den **Römern** nicht unbekannt gewesen.

Die andere Art der **Wechselhandlung**, mit der wir hier eigentlich zu thun haben, beschäftiget sich bloß mit **Wechselbriefen**, vermittelst derselben sie die Gelder des Landesherrn, oder derer Privatleute, die an auswärtige Orte hätten abgesandt werden müssen, durch **Briefe** an dem bestimmten Orte so wohl einziehen, als auszahlen lässet, und die, so dieses Geschäfte treiben, heissen eigentlich **Wechselnegotianten**, **Banquiers**, oder **Cambisten**. Der Ursprung dieser Handlung ist neuer, und schreibet sich, wahrscheinlich, aus **Italien** her, wo in den **mittlern Zeiten** der Sitz der grossen Handlung gewesen ist.

Die Handlung mit fremden Städten und Ländern hat den **Wechsel** nothwendig gemacht, und ihme den Ursprung gegeben, indem die Kaufleute des einen Orts, oder Landes, allerley Güter und Waaren, nach andern Oertern und Ländern, theils versenden, theils von daher kommen

lassen;

lassen; so haben sie davor sorgen müssen, daß sie sowohl ihre Bezahlung von Fremden erlangen, als auch denen Fremden die schuldige Bezahlung leisten mögen. Weil nun ein jedes Land seine besondere **Münz-Einrichtung** hat, mithin das Geld des einen Landes in dem andern Lande nicht allemahl gültig ist; dennoch aber der Werth der empfangenen, oder ausgesendeten Güter ersetzet werden muß; solches aber durch Uebermachung des baaren Geldes, oder auch des ungeprägten Silbers, oder Goldes, mit vielen Kosten, Gefahr und Zeitverlust geschehen würde: So hat man, solchen Weitläuftigkeiten abzuhelfen, die **Wechselbriefe** bey der Kaufmannschaft davor eingeführet.

Ein solcher **Wechselbrief** ist dahero nichts anders, als eine schriftliche Anweisung an einem entfernten Orte, von einem gewissen Manne eine bestimmte Summe Geldes zu empfangen, wofür der Werth an den Aussteller des **Wechselbriefes**, der als Creditor an dem auswärtigen Orte Gelder ausstehen hat, mit baarem Gelde bezahlet werden muß. Wie nun das Geld zwoer Nationen keinen grössern Werth gegen einander haben kann, als die Quantität Silber, oder Goldes, die darin befindlich ist, mit sich bringet; so kommt es bey einem solchen Wechselbriefe darauf an, ob ich auch an dem auswärtigen Orte, eben das Quantum Silber oder Gold wieder bekomme, was ich hier vor den Wechselbrief ausgezahlet habe? Und in diesem Falle kann ich eigentlich sagen: **Daß der Wechsel** *Pari* sey. Es würde überflüßig seyn, mehres von den **Wechselbriefen** und ihrer Verschiedenheit zu reden, weil die Sache bekannt genug ist.

Man wird von selbst einsehen können, daß dieser **wesentliche Wechsel-***Pari* zwar in der natürlichen Billigkeit der Sache selbst gegründet sey, aber aus verschiedenen Ursachen, nur selten statt haben könne, vielmehr der Wechselbrief im Preiß (welchen die Kaufleute den **Wechsel-***Cours* nennen) über den Pari steigen, oder unter dem Pari fallen müsse.

Ordentlicher und natürlicher Weise muß alsdann der **Wechsel-***Cours* über den Pari steigen, d. i. ich muß ein grösser Quantum Geld vor den Wechselbrief ausgeben, als ich an dem auswärtigen Orte wieder empfange, woferne mein Vaterland aus fremden Ländern einen grössern Werth in ausländischen Gütern bekommt, als dagegen ausgesandt worden;

massen man in solchem Falle gezwungen wird, baares Geld, oder Gold und Silber in Barren zur Bezahlung der Ausländer, aus dem Lande zu schicken. In einem solchen Falle aber kann dennoch der Wechsel-*Cours* nicht höher über den wahren Pari steigen, als etwa die Unkosten ausmachen, welche auf den Transport, Verkauf und Umprägung des einzusendenden baaren Geldes, ordentlicher Weise verwendet zu werden pflegen; worzu noch bisweilen auch die Gefahr zur See, oder die Unsicherheit zu Lande, mit in Anschlag zu bringen ist, welches alles dann, nach der Entlegenheit der Oerter, und Gefahr, weniger oder mehr Verlust dem Käuffer des Wechselbriefes verursachet.

Dagegen muß auch alsdann der Wechsel-*Cours* unter dem wahren Pari fallen, das ist, ich muß ein grösser Quantum Geld an einem auswärtigen Orte wieder empfangen, als ich vor den Wechselbrief ausgezahlet habe, wofern aus meinem Vaterlande ein grösserer Werth in Gütern nach fremden Ländern ausgesandt wird, als dagegen von aussen herein kommt; massen alsdann die fremden Nationen schuldig sind den Surplus, oder die Balance mit baarem Gelde, oder mit Gold und Silber in Barren zu bezahlen. Dieser vorthellhafte Einkauf des Wechselbriefes aber kann dem Käuffer desselben nicht mehr pro Cent Vortheil eintragen, als etwan die Ausländer auf die Fracht, Gefahr, Interesse vor die Zeit, Verkauf, Umprägung der Metalle und dergleichen Unkosten verwenden müssen. Wie nun bey einem so vortheilhaften Wechsel-*Cours* zu sagen ist, daß der Wechsel zum **Vortheil** eines solchen Landes stehe; so pfleget man im Gegentheile, und bey dem vorbeschriebenen schädlichen Wechsel-*Cours* zu sagen, daß der Wechsel zum **Schaden**, oder **Nachtheil** eines Landes laufe.

Hiebey ist nun zu merken, daß ein Land, welches jährlich viele Millionen in der Handlung mit fremden Völkern umsetzt; aber am Ende doch mehr Güter empfangen, als ausgeliefert hat; mithin die Balance bezahlen muß, im Wechsel-*Cours* nicht bloß bey denen wenigen 100000. Rthlr. der Balance verlieren müsse; vielmehr wird solcher Verlust im Wechsel-Cours sich über das ganze Quantum derer vielen Millionen, die im Hin- und Herhandel umgesetzet werden, erstrecken und ausbreiten, so gar, daß wann gleich

gleich ein solches Land, in Ansehung der einen Nation die Balance gewinnet, mithin der Wechsel-*Cours* auf die Nation zu seinem Vortheil laufen solte, dennoch der Verlust an der Haupt-Balance, auch diesen Wechsel angreifen, und einige pro Cent Verlust an denselben verursachen müsse. Z. E. **Deutschland** würde in der grossen Handlung mit fremden Ländern

von A empfangen 6 Millionen
— B — — 8 —
— C — — 4 —
— D — — 2 —
in allen vor 20 Millionen fremde Güter;

dagegen aber an Güter ausschicken

nach A — — 5 Millionen
— B — — 9 —
— C — — 3 —
— D — — 2 —
in allen 19 Millionen;

so müste **Deutschland** in solchem Fall 1 Million an der allgemeinen Balance bezahlen, überhaupt aber im Wechsel-Cours auf A. B. C. D. auf die Summa von allen 39. Millionen verlieren: Denn ob es gleich scheinen mögte, als ob der Wechsel-Cours mit D. pari stehen, und mit B. gar zum Vortheil laufen müsse; so werden doch die Länder A. C. dasjenige, was das Land B zu viel bekommen, wieder verschlingen, und überdem noch baares Geld zu völliger Bezahlung darzu bekommen müssen, verfolglich aber wird im Wechsel-Cours auf alle 4 Länder ein Verlust vor Deutschland, in einem solchen Falle zu spüren seyn.

Es wird zwar in dem Falle, da der Wechsel zum Schaden eines **Landes** lauft, der Kauf- und Handelsmann keinen Verlust in seiner Handlung leiden; vielmehr an den ausgehenden und einkommenden Waaren allemahl seinen Vortheil zu machen wissen; der Verlust aber, den das **Land** selbst dadurch leidet, verdienet mit der größten Aufmerksamkeit beherziget zu werden, massen hierdurch der Wohlfart eines **Landes** gleichsam an die Seele gegriffen wird. Ich habe nemlich oben gesaget, daß, wenn der Wechsel

 zum

zum Schaden eines Landes gehe, alsdann ein grösser Quantum Silber, oder Gold, vor den Wechselbrief bezahlet werde, als man an dem auswärtigen Orte dagegen zu empfangen habe; diesem muß ich noch beyfügen, daß dagegen ein Kaufmann dieses auswärtigen Platzes, ein kleineres Quantum Silber, oder Gold vor seinen Wechselbrief bezahlen dürfe, um dagegen in diesem Lande ein grösseres Quantum wieder zu empfangen. Um dieses begreifficher zu machen, will ich den Fall setzen: Daß Deutschland im Wechsel-*Cours* bis 3. pro Cent verliere, und mit dem Lande D. anstatt 2. Millionen, den Werth von 200000. Mark feinen Silbers in Waaren empfange, und eben so viel auch dahin sende. Bey diesem Umstand wird **Deutschland** unstreitig 206000 Mark fein Silber anlegen müssen, um zu machen, daß die von D. empfangene Güter bezahlet werden können. Wie nun solcher gestalt **Deutschland** 6000. Mark fein Silber zuviel bezahlet; das Land D. aber nach dem Rabat von 3 pro Cent, 5825¼. Mark fein Silber ersparet; so ist auf alle Weise deutlich erwiesen, daß bey einem dergleichen Umsatz in der grossen Handlung, **Deutschland** würklich 11825¼. Mark fein Silber auf beyden Seiten verlieren müsse, ohne zu wissen, wo es bleibet: Zugleich aber ist dieser Satz eben so klar und begreiflich, daß das Land D. diese 11825¼. Mark fein Silber würklich voraus habe.

Was dieses für einen höchst bejammernswürdigen Einfluß in die Wohlfahrt eines Landes haben müsse, wird man aus folgender Betrachtung ermessen können: Ich will, nach dem vorigen Fall, annehmen, daß **Deutschland** der verlierende Theil sey, und zwar in der daselbst gesetzten Proportion; so wird das Land D. nur 194174¼ Mark fein Silber vor allerhand Güter und Manufacturen, die Provision vor den Einkauf und allerley Unkosten, nebst dem gewöhnlichen Kaufmanns-Profit von 10, 15, 20. p. C. weniger oder mehr, mit eingerichtet, anlegen dürfen, wofür hernach in das Land D. würklich 200000. Mark fein Silber gebracht werden müssen; wogegen diejenigen Güter, welche in **Deutschland**, mit allen darauf haftenden Unkosten und Gewinnste, 200000 Mark fein Silber gekostet haben, in dem Lande D. gleich bey ihrer Ankunft, 3. pro Cent oder

6000

6000 Mark fein Silber mehr werth seyn müssen; woraus dann von selbst folgen wird, daß das Land D. mehrern Reichthum erlangen, denen Arbeitsleuten und Taglöhnern einen grössern Lohn bestimmen und richtig bezahlen, seine Landesproducten höher ausbringen, verfolglich seine liegende Gründe, als: Holtzungen, Wiesen, Aecker, Gärten, Häuser und dergleichen besser nutzen, mithin alle dergleichen Sachen in einem höhern Werth und Preise erhalten und anbringen könne als Deutschland. Dagegen muß Deutschland, im Fall dasselbe, in diesen betrübten Umständen ist, nicht allein alle diese Vortheile verlieren, und darinn der Werth der liegenden Güter herunter gehen; sondern es wird auch so gar ein guter Theil der Einwohner nach dem Lande D. ziehen, um einen grössern Lohn vor ihre Arbeit zu überkommen.

Wie nun dieses das wesentliche und würkliche Kennzeichen der Wohlfahrt eines Landes ist, und die **Beschaffenheit des Wechsel**-*Courses* **der** *Barometer* **genennet zu werden verdienet**, woran die Wohlfahrt eines Landes erkannt, und nach solchem beurtheilet werden kann; so handeln zwar die zur grossen Haushaltung eines Staats verordnete Finanz- Commercien- und Policey-Collegia sehr weislich, wann dieselben auf den **Wechsel**-*Cours* dermassen Achtung geben, damit derselbe nicht zum Nachtheil des ihnen anvertraueten Staats lauffen; vielmehr aber zum wesentlichen und wahren Pari gebracht werden, oder noch besser, gar zum Vortheil des Staats stehen möge: Es wird aber auch ein jeder von selbst einsehen, daß dergleichen Absichten sich dadurch nicht erreichen lassen, wann, nach dem Vorbilde der Schwedischen Nation, der **Wechsel**-*Cours* **auf einen gewissen Preiß hat festgestellet werden wollen**; * indem der *Cours* **der Wechsel** nicht von dergleichen **lateinischen Verordnungen**, sondern vornemlich von der **Balanz der Handlung**, und hiernechst **von vernünftigen Müntz-Gesetzen**, und andern Dingen, von denen ich im folgenden handeln werde, dirigiret und auf unsere Seite gebracht wird.

 III. Brief.

* Sie wolte solches durch ein unterm 26. Mart. 1745. ausgegebenes Edict bewürken.

# III. Brief.

## Fortsetzung vom Wechsel-Cours und Wechsel-Pari.

Die Materie von dem *Pari* des **Geldes** ist von so grosser Wichtigkeit, daß ich davon umständlicher reden muß, um in dem, was ich in dem folgenden von dem **Vortheile oder Nachtheile des** *Courses* zu sagen habe, besser verstanden zu werden.

Man hat, bekannter massen, in der Handlung zweyerley Geld: **würkliches** von Golde oder Silber, und **eingebildetes**, das man auch **Wechselgeld** oder **Rechengeld** nennet, und darinnen nemlich Buch und Rechnung gehalten wird. Hier ist nur die Rede von der ersten Gattung. Um den **wesentlichen** *Pari* dieses Geldes zu finden, muß man nothwendig wissen, ob das Land, dessen Geld ich mit dem meinigen ausgleichen will, eine **feste Proportion** zwischen Gold und Silber gesetzet habe, und welches diese Proportion sey? Ferner, ob diese **festgesetzte Proportion** nur beym einländischen Verkehr, oder auch bey der ausländischen grossen Handlung statt finde? Ich will dieses durch ein Beyspiel erläutern.

Z. E. **Frankreich**, **England**, **Spanien** haben durch ihre Münzgesetze eine würkliche Proportion zwischen Gold und Silber festgesetzet, die auch in ihrem Lande in der Auswürkung so feste bleibet, daß niemals ein *Agio* oder **Aufgeld** zwischen ihren verschiedenen Gold- und Silbersorten entstehet, welches um so natürlicher und billiger ist, daß, da das Geld zum Maaßstocke aller verkäuflichen Dinge angenommen ist, und folglich, wie ein jedes anderes Maaß, beständig und unveränderlich seyn muß, niemals ein Agio entstehen kann und darf, da **Gold- und Silbergeld** unter sich eine genaue und richtige Proportion des Werthes haben: Sie werden also in diesen Ländern als gleichgültig angesehen, und sowohl in den Herrschaftlichen Cassen, als in Wechsel-Zahlungen, ohne einziges **Aufgeld** oder *Agio*, willig und als gleichgeltent angenommen.

In so weit haben vorgedachte Staaten eine Gleichheit in den Münzgesetzen, bey ihrem **einländischen** Verkehr. Bey der **auswärtigen grossen Handlung** aber, gehen sie darinn von einander ab, daß **Frank-**

**reich**

reich und Spanien nunmehro ihre Geldsorten häufig aus dem Lande schicken, England hingegen die Ausfuhr seines Geldes annoch verbietet.

Die Republik **Venedig** hat seit 1751 eine **feste Proportion** zwischen Gold und Silber zu ihrem Piccoli angenommen. In ihren Goldmünzen, oder Ongari und dem Piccoligelde werden alle Güter eingekauft und verkauft; ihre Zölle und andere öffentliche Gefälle aber werden mit groben Courantgelde bezahlet; alle ausländische Wechselhandlung geschiehet durch die Banco, obgleich kein Bancogeld in Natura vorhanden, noch auch nöthig ist.

Die **Amsterdammer** und **Hamburger** Banken haben **Silber** zum Maaßstocke; Gold aber ist bey ihnen eine Waare: Beyde Städte haben Banco- und Courantgeld, wovon das leztere gegen das erstere um so und so viel Procent niedriger ist.

**England** hat gleichfals das **Silber** zum Maaßstocke angenommen, gleichwohl herrschet das Gold und die Proportion zwischen Gold und Silber ist die höchste: **Portugall** hat **Gold** zum Maaßstocke, andere Nationen **Gold** und **Silber** zugleich, als **Frankreich**, **Italien**, **Spanien** rc. In der Proportion, sind sie nicht alle übereinstimmend: Von allen diesen Dingen muß man aufs genaueste unterrichtet seyn, wenn man den **wesentlichen** *Pari* des Geldes derer Staaten ausfinden will. Man muß denselben sowohl nach deroselben **Gold- und Silbergesetzen**, als nach denen **Gold- und Silberpreisen** des Markplatzes bestimmen, und durch eine sehr genaue und mühsame Berechnung richtige Facite herausbringen, welches nicht jedermans Thun ist: Dahero haben so wenige diesen so wichtigen Punkt des Münzwesens und der Wechselhandlung, ich meyne den **wesentlichen** *Pari* des **Wechsels**, berühret, geschweige denn berechnet. Nur bey einem einzigen Schriftsteller, ich meyne den Herrn Du-Tot * habe ich dasselbe mit Einsicht erwehnet gefunden. Ich will die Gedanken dieses geschickten Mannes hier einrücken, und in dem Anhange dieser Briefe meine eigene Berechnungen beybringen.

„Wenn

* Reflexions polit. sur les Finances & le Commerce T. II. p. 8.

„Wenn die Handlung und die Ausgaben eines Landes, mit der „Handlung und den Ausgaben eines andern Landes, mit dem es im Ver„kehr stehet, gleich sind; so ist die Balanz der Handlung gleich und der „Wechsel stehet Pari, das ist, man empfänget am Zahlungsorte eben so „viel Geld an **Schrot** und **Korn**, als man gegeben hat; dergestalt, „daß wenn z. E. der **Franzose** vor seinen itzigen Ecu oder Thaler, der in „**Paris** 3 Livres gilt, in **London** 29½ Deniers Sterling erhält; so em„pfangen beyde Plätze accurat so viel, als sie einander geben; erhalten sie „mehr, so gewinnen sie, erhalten sie weniger, so verlieren sie. Es ist „also eine sehr nöthige und wichtige Sache, den Pari des Geldes genau „auszurechnen, zwischen den Plätzen, worauf man wechselt.

„Zwey Gattungen Münzen sind die Seele und Bewegung der Hand„lung, die eine ist reel, oder **würklich**, die andere ideal, oder in der „**Einbildung**, (wie in dem *I.* **Briefe vom Gelde** schon erwehnet „worden.)

„Diese zwey Gattungen der Münzen, die wirkliche und eingebildete, „geben uns zwey Arten der Vergleichung unter ihnen an die Hand. Die „erste zwischen dem **Korn** und **Schrot** und dem **Werthe** derer **würk„lichen Münzen** eines Landes, und dem **Korn** und **Schrot** und dem „**Werthe** derer **würklichen** Münzen eines andern Landes: Diese erste „Art der Gleichheit kann man das **wesentliche** *Pari* nennen.

„Dieses **wesentliche** *Pari*, oder diese genaue Gleichheit zwischen „den Courantmünzen ist der delicateste und wesentlichste Punkt in der „Wechselhandlung; ob er gleich wenigen bekannt ist. Er ist auch das „sicherste Augenmerk, und der dauerhafteste Grund, worauf man bauen „kann; denn das **Schrot** und **Korn** der Münzen sind überall viel be„ständiger, als ihr numerairer Werth, den ihnen der Münzherr willkühr„lich beyleget.

„Die **andere Gleichheit**, welche man in Erwegung ziehen muß, „ist diejenige, die sich zwischen den **Wechselmünzen** des einen Landes, „mit den **Wechselmünzen** eines andern Landes findet, welche öftere „Veränderungen in demjenigen leiden, was man von der einen haben „muß, um die andere damit zu egalisiren. Diese Veränderungen, welche

„theils

„theils von dem willkührlichen Werthe herrühren, den die Fürsten denen „würklichen Münzen ihres Landes geben, theils von dem Ueberflusse, oder „dem Mangel derer Briefe eines Platzes auf den andern, sind eben das„jenige, was man Wechsel nennet. Ihre Gleichheit bestehet darinn, „den Rapport eines Wechsels zu zwey oder mehrern gegebenen andern „Wechseln zu finden: Dieses kann man das politische *Pari* nennen.

„Dieses Pari ist demnach eine genaue Gleichheit zwischen den Prei„sen derer Wechsel von verschiedenen Plätzen in der Vergleichung unter „sich. Es ist der Vorwurf der größten Aufmerksamkeit eines Nego„cianten, so wie das wesentliche *Pari* der Vorwurf des Finanzmi„nisters ist. Der Negociant muß auf die Verschiedenheit der Wech„sel sehen; Er muß genaue und öftere Vergleichungen unter ihnen anstel„len; Er muß täglich untersuchen, was aus den Veränderungen derer „unter sich verglichenen Wechsel entstehet? Durch diese sorgfältige und „umständliche Untersuchung entdecket er die Wege, denen er folgen muß, „und die Umwege die er von Plätzen auf Plätze nehmen kann oder soll, „um sich in den Stand zu setzen von jedem Wechsel ins besondere den Vor„theil zu ziehen, den ihm der *Cours* giebet, und den Nachtheil zu vermei„den, mittelbar auf einen Platz zu ziehen, dessen *Cours* ihm nicht günstig ist.

„Es sind also zwey Gattungen Pari, die man nicht verwechseln muß: „das wesentliche *Pari*, und das politische *Pari*. Noch hat niemand „von dem wesentlichen *Pari* gründlich gehandelt. Soll dieses auf hin„reichende und nützliche Art geschehen; so muß man vollkommen von dem „Schrot, dem Korn und dem Werthe derer würklichen Münzen „aller Europäischen Staaten unterrichtet seyn; (und wie wenig sind ihrer „die dieses wissen!) Man muß ferner der vollkommenste Rechenmeister, „und über alle Schwierigkeiten hinaus seyn, die der Calcul in den Weg „legen kann:„ So weit unser Autor.

Man muß nicht weniger eine genaue Känntniß derer Gewichte besitzen, womit man in den verschiedenen Staaten Gold und Silber zu wiegen pfleget: Denn von diesen Dingen hänget unumgänglich die Vergleichung ab, zwischen der Münze eines Staats, gegen die Münze eines andern: Verstehet man dieses nicht, wie will man sich in der grossen Hand-

 lung

lung den Vortheil des Cours verschaffen, der so wichtig ist? Sich auf die hievon herausgekommene Bücher, oder Tabellen zu verlassen, heisset sich selbst betrügen wollen: Dergleichen Anleitungen sind nicht untrüglich, ob sie gleich einigen Nutzen, wegen der Bequemlichkeit haben können.

Die Käntniß des Pari und des Cours, ist von mancherley Nutzen. Der berühmte Newton, Director der Englischen Münze, hat ganz recht gesagt: **Daß man, durch Vergleichung des *Pari* im Wechsel mit Fremden, die *Balance* der Handlung eben so gut, als die Krankheit am Pulse erkennen könne.** *

Der zuvor angeführte Mr. Du-Tot, bedienet sich gar geschickt der Vergleichung des Barometre; und die Englischen Verfasser des schönen Werks: **Der Englische Negociant**, von denen der eine Herr Gée ist, sagen: **Daß wenn man erkennen wolle, ob der Vortheil der Handlung auf unserer, oder der Fremden Seite sey, man den *Cours* des Wechsels untersuchen müsse.** Dieses Mittel, fügen sie hinzu, **sey noch wenig Kaufleuten bekannt, aber nichts desto weniger wahr, daß der Wechsel, einiger massen, die Waagschale der Handlung halte, und unmittelbar bestimme, ob der Vortheil derselben vor, oder wider uns sey.**

Ein neuer Englischer Schriftsteller, der im Jahr 1740. von den Ursachen des Verfalls der Englischen auswärtigen Handlung geschrieben **, heget hievon folgende Gedanken: „Der Barometre der Handlung zwischen „zwey Nationen, die man zum Beyspiel annehmen will, ist der *Cours* „des Wechsels zwischen diesen zweyen Nationen, und die Geld-Species „derjenigen von beyden, welche die Balance des Wechsels wider sich hat, „werden jederzeit am wenigsten gesucht seyn.„

Der Satz: **Daß man durch den Wechsel-*Cours* erkennen könne, ob die Balanz der Handlung auf dieser oder jener Seite sey**, ist zwar richtig; man muß aber bey den zwey Nationen, die man zum Beyspiel annehmen will, vorher untersuchen, ob nicht die eine Nation der

* Man pflegt sonst die Zollregister zu untersuchen, um die Balanz der Handlung zu finden; aber dieses Mittel ist nicht ganz sicher.

** Essai sur les Causes du Declin du Commerce étranger de la Gr. Bret. p. 7.

der andern alte Schulden zu bezahlen gehabt? Ob nicht zufällige Remessen, als **Subsidien, Interessen und Gesandschaftsgelder** rc. dahin übermacht worden? Oder solche Gelder, welche nur eingesandt sind, um an andere Nationen remittiret zu werden? Denn dieses sind fremde Summen, die mit der Handlung beyderseitiger Nationen, derer **Balanz** man durch den **Wechsel**-*Cours* bestimmen will, nichts gemein haben. Dahero würde man einen sehr unrichtigen Schluß machen, wenn man unbedingt sagen wolle: **England verlieret die Balanz in der Handlung mit Holland**, weil es den Cours wider sich hat: Man muß erstlich abziehen, was für die Rechnung der Engländer durch die Holländer, an die Nordischen Handelsleute bezahlet wird; was für Subsidien oder Kriegeskosten, nach Deutschland gehet; was an Interessen der Englischen National-Schulden, an Holland, Deutschland, Frankreich, die Schweitz rc. bezahlet wird, und aus dem Ueberrest läßt sich so dann, vermittelst des Wechsel-Cours, bestimmen, ob in der Handlung zwischen England und Holland dieses, oder jenes die Balanz gewinnte? Hiezu ist nun die Erkenntniß des *Cours* ein bequemes Mittel. Dieses vorausgesetzt, kann man ferner sagen: **Der *Barometre* der Handlung in jeder Nation ist die Münze dieser Nation.**

In der That, wenn die Nation viele Geld-Species einführet, und dagegen nur wenige ausführet; so wird man viel *Species* in der Münze prägen, und es werden derselben viele im Publico umlaufen: Ein gewisses Merkmahl einer florisanten Handlung! Aber, wenn man auch voraussetzt, daß eine Nation viele *Species* einbringet, und hingegen noch mehrere wieder ausführet; so wird die Arbeit in der Münze stille liegen, und es werden wenige neue *Species* circuliren: Ein gewisses Zeichen der Abnahme des Handels!

So viel **England** betrift; so führet gemeldter Autor unter den mancherley Ursachen des Verfalls **der Englischen auswärtigen Handlung**, besonders diese mit an:

1) Den allgemeinen Zustand des Wechsels, welcher den 3ten Febr. 1740., als sein Buch zum ersten mahl erschien, England auf den Plätzen

**Hamburg; den Holländischen Städten; Venedig** und **Genua** nachtheilig war, wo er ihme doch vorhero vortheilhaft gewesen ist.

2) Den Zustand des Französischen Wechsels, welcher heutiges Tages mehr wider England ist, als jemahls, obschon die Französischen Waaren mit so hohen Imposten in England beleget sind, daß es fast einem gänzlichen Verbot gleich kommt, und daher Frankreich wohl nicht allemahl die Balanz der Handlung gewinnen kann, wie ehemahls, wenigstens ist sie so stark nicht mehr zu seinem Vortheil.

3) Den Zustand des Portugischen Wechsels, welcher heutiges Tages an England nicht einmahl so favorable mehr ist, als er zur Zeit des Kriegs der Königin Anna gewesen, obschon damals England Truppen und Subsidien an Portugall zu bezahlen hatte.

4) Die grosse Ausfuhr des rauhen Goldes und Silbers.

5) Den Stillstand der Münze, und die wenigen neuen Species, die im Publico umlaufen.

6) Den gegenwärtigen Mangel derer Specien, besonders der Silber-Specien.

Doch hievon, und von den würklichen Ursachen: **warum England fast auf allen Plätzen, den** *Cours* **wider sich habe?** wollen wir an an einem andern Orte reden, hier aber in der Materie vom **Wechsel**-*Cours* und *Pari* fortfahren.

Die Verfasser des **Englischen Negocianten** sagen ferner, daß der Wechsel die Balanz der Handlung **auf eine solche Art** hielte, daß er unmittelbar entscheide, ob die Avantage des Handels vor, oder wider uns sey. Die Worte: **auf eine solche Art**, deuten auf eine Proportion, und die Verfasser wollen dadurch, so wie angeführter Mr. Du-Tot, so viel sagen: **Daß der Wechsel durch die Balanz der Handlung bewegt werde, wie das Queckfilber des** *Barometre* **durch die Drückung der Luft;** und kein erfahrner Kaufmann wird an dieser Wahrheit zweifeln; man muß aber, wenn man die **eigentliche Balanz** der Handlung zwischen zweyen Nationen bestimmen will, diejenigen fremden Summen, welche nicht für Waaren, sondern für andere Dinge: als **Subsidien, Interesse für National-Schulden** &c. aus dem einen Lande in

das andere gehen, davon abziehen, wie ich bereits oben erinnert habe, und hier nochmahls wiederholen will. Z. E. Im Jahr 1686. muste England an Frankreich den Ueberschuß der Balanz mit 1,197,330. Pfund Sterling, 12 ß. 9 pf. bezahlen, und hatte den Cours wider sich zu 3¾ p. Cent. In den Jahren 1729. und 1740. aber, war der Cours 11. und 11½ p. C. über dem Pari: Wie groß muste nicht, nach dieser Proportion der Verlust gewesen seyn, den England im *Cours* erlitten? Man weis aber, daß England in den leztern Jahren nur etwan 500000 Pfund Sterling mehr Waaren aus Frankreich gezogen, als dahin abgegeben hat. Folglich muß der hohe **Wechsel**-*Cours* von noch andern Ursachen herrühren, als von der Balanz der Handlung; nemlich vom fehlerhaften Münzfuß, und auch von solchen **Geldern**, die nicht für Waaren, sondern für ganz andere Dinge aus **England** gegangen sind. Im Jahr 1686. stack diese Krone noch nicht in so grossen Schulden, als seit der Regierung William III. bis zu dem Jahre 1740. Rechnet man diese Schulden auf 53 Millionen Pfund Sterling Capital, und zu mehr dann 2 Millionen Interessen; so gehen von diesen leztern vielleicht ein Drittel an Ausländer, und das meiste davon, wo nicht an **Frankreich** selbst, doch durch Frankreich in andere Länder, besonders in die **Schweiz**. Je mehr also England an Fremde schuldig wird, es sey für die Balanz der Handlung, oder für Interessen seiner National-Schulden, Subsidien rc. jemehr gebraucht es zu deren Bezahlung **Wechselbriefe**; je häufiger diese gesucht werden, je höher steigt der *Cours*.

So gehet es auch in **Frankreich**. Diese Krone hat ebenfalls zweyerley Schulden, wie Mr. Du-Tot gar wohl bemerket, nemlich an einige Staaten muß es die Balanz der Handlung bezahlen: Dieses ist die erste Schuld; die andere Schuld ist, für **Interesse** seiner Staats-Schulden, bey denen die Ausländer stark interessiret sind; für **Subsidien** und andere **Staats-Ausgaben**; für die **Rechte** des **Römischen Stuhls** rc. Will man nun durch den *Cours* des **Wechsels** die Balanz der Handlung bestimmen; so muß die zweite Schuld von der ersten abgezogen werden. Auf diese Art bleibet es wahr, daß man aus dem **Wechsel**-*Cours* wahrnehmen könne, ob man die Balanz der Handlung vor, oder wider sich habe?

Dem ohngeachtet bleibet es eine Wahrheit, daß **Frankreich** fast beständig über England und einige andere Nationen im Cours des Wechsels zu 3. 8. und 12 pro Cent gewinne, welches ein gar wichtiges Object ist, das nicht allein von der Balanz der Handlung herrühret, die Frankreich auf seiner Seite hat, sondern von ganz andern Dingen, die man untersuchen, und dieser Krone abnehmen muß, wenn man sich ihr nicht beständig um viele Millionen jährlich Tributaire machen will.

Mr. Du-Tot hat in seinen Reflexions politiques sur les Finances & le Commerce in besondern Tabellen gezeiget, wie der Cours zwischen Paris, Amsterdam und London, während vielen Jahren gestanden, und er ist fast allezeit um 3. bis 8. p. C. zum Vortheil des erstern Platzes gelauffen, nur die Jahre ausgenommen, da **Frankreich**, zu seinem eigenen Schaden, seine Münzen angetastet, indem es sie bald eingeschmolzen, bald gesteigert, bald erniedriget, und dadurch verursachet hat, daß es den Cours um eben so viel und mehr p. C. wieder sich gehabt.

Der Vortheil und Nachtheil des *Cours* lieget aber insonderheit in dem Münzfusse, wie ich in einem der folgenden Briefe beweisen, und es vornemlich bey **Frankreich** und **England** zeigen will.

Zwar bringet die **Balanz der Handlung**, wenn wir die gewinnen, auch den Cours auf unsere Seite; aber noch viel leichter und mit mehrerem Vortheil wird dieses zu bewürken seyn, wenn wir vernünftige **Münzgesetze** haben. Der Werth unserer Münzen steiget und fällt im *Cours* gegen andere Münzen zwar hauptsächlich desfals, nachdem unser Land mehr oder weniger **Producten** ausgiebt, und dafür Zahlung zu empfangen hat. Jemehr also die Handlung eines Landes zunimmt, einen desto grössern Werth erhält auch seine **Münze** in Vergleichung gegen auswärtige Münzen.

Aber es ist sehr weislich gehandelt, wenn ein Land sein Geld mit seinen Producten auf das genaueste verbindet, und niemahl den Handel nach dem Maaßstocke einer fremden Münze schliesset. Denn liefert ein solches Land mehr eigene Producten an Fremde, als es von ihnen empfänget; so gewinnet es nicht bloß die **Balanz**, sondern der Fremde ist auch verbunden, solche in der mit unsern Gütern verbundenen **Landesmünze** zu bezahlen,

zahlen, oder er muß sich gefallen lassen, daß seine und anderer Länder Münze, in der er bezahlen will, nach dem Werthe unseres Geldes geschätzet und angenommen werde. In dem ersten Fall erhält unser Stempel eine ansehnliche Elevation, und unsere Kaufleute können allemahl bey ihrem Ein- und Verkauf sichere Rechnung machen. In dem andern Falle aber, muß der Fremde zugeben, daß ich seine Münze nur nach dem innerlichen Werthe würdige, den Schlagschatz billig abziehe, und solchen dadurch hiernechst gewinnen kann, wenn ich sein Geld, als ein angenommenes rohes Metall, umpräge. Wir werden hiervon ein sehr merkliches Beyspiel zwischen **Frankreich** und **England** in dem folgenden Briefe finden, und zwar zum grossen Nachtheil des letztern Reichs.

Hier will ich nur noch von einigen andern Dingen reden, die den Cours steigend und fallend machen. Es sind dieses erstlich die *Speculations* und *Intriguen* der Wechsler und Mäckler auf den Plätzen, die bekannt genug und nicht von langer Dauer sind. In diese muß sich der Finanz-Minister nicht mischen. Steigt aber aus andern Ursachen der *Cours* zu übermäßig, als durch die verlohrne *Balanz*, *Kriegsläufte*, **Veränderungen in dem Münzfusse** 2c. so muß der Minister auf Mittel bedacht seyn, diesem Uebel schleunigst abzuhelfen. Dieses geschiehet am besten durch starke Geldremessen auf die vornehmsten Wechselplätze; wie solches, ehemahls Frankreich, durch den Chevalier *Bernard* unternommen hat. Ueberhaupt ist es mit den Wechselbriefen, wie mit jeder andern Waare beschaffen. Viele Käufer steigern sie im Preise, und wenig Käufer setzen sie herunter.

# IV. Brief.

## Von der Proportion zwischen Gold und Silber.

Unter Proportion zwischen **Gold** und **Silber** verstehe ich hier den **Werth, welchen man diesen beyden Metallen unter sich willkührlich beygeleget hat.** Es ist bekannt genug, daß bey allen Völkern

Völkern und zu allen Zeiten man dem Golde einen viel grössern Werth, als dem Silber beygeleget habe: Warum aber dieser Werth des Goldes 10. 12. 14. und 15 mahl grösser gegen das Silber sey, kann man so wenig gründlich anzeigen, als wenig man Ursache angeben kann, warum er nicht 20 oder mehrmahl grösser seyn müsse. Das Gold ist seltener als das Silber, und diese Seltenheit giebt ihme allerdings einen höhern Werth. Man kann aber nicht sagen, daß es 10. 12. 14. 15 mahl rarer sey, als das Silber, und daß daraus eben diese Proportion des Preises zwischen beyden Metallen erfolgen müsse. Es bleibet also die Proportion des Werthes, welche man ihnen beygeleget, allemahl willkührlich.

Gold und Silber, als Metalle, haben einen Werth, wie alle Kaufmannsgüter; sie haben aber noch einen besondern Werth darinn, daß sie geschickt sind, das Zeichen oder den Maaßstock der andern Kaufmannsgüter abzugeben: Wären sie nur eine blosse Waare; so ist kein Zweifel, daß sie nicht vieles von ihrem Preise verlieren solten. Sie haben auch, als Geld oder Münze betrachtet, einen Werth unter sich, den der Landesherr, nach gewissen **Rapports**, ihnen beylegen kann. **Gold** und **Silber**, so wie auch **Kupfer** und alle andere Dinge, haben überdem einen proportionirten Werth, nach dem Erdboden und nach der Bearbeitung, die ihre Hervorbringung verursachen; das ist, sie kosten mehr oder weniger, nachdem wir sie nahe oder ferne haben, und nachdem sie viel oder wenig zu bearbeiten kosten.

Das ist aber eine allgemeine Regel: **Das Gold ist gemein, wenn das Silber rar ist, und das Gold ist rar, wenn das Silber gemein ist.** * So viel ist auch noch gewiß, daß der Werth des **Silbers** nothwendig geringer werden, und in seiner Auswürkungskraft gegen das **Gold** abnehmen müsse, je höher der willkührliche Werth des **Goldes** gegen das **Silber** bestimmt wird, massen klar ist, daß das Silber einen grössern Werth oder stärkere Auswürkungskraft habe, wenn man mit 10 oder 12 Mark fein Silber 1 Mark fein Gold kaufen kann, das ist, wenn die **Proportion** zwischen beyden wie 1 gegen 10 oder 12 stehet; und daß im Gegentheil der Werth und die Auswürkungskraft des Silbers geringer sey,

* Montesquieu de l'Esprit des Loix. Tom. II. Chap. IX.

sey, wenn ich für 1 Mark Gold 14 oder 15 Mark Silber darwiegen muß, das ist, wenn die Proportion des Goldes wie 1. gegen 14 oder 15 ist.

In der Folge werde ich hieraus die Frage auflösen: Ob es einem Lande zuträglicher sey, das Gold in eine hohe, oder niedrige Proportion zu setzen? Hier will ich einige historische Erläuterungen beybringen, wie die Proportion des Goldes und Silbers in den alten und neuen Zeiten, bey verschiedenen Völkern bestimmet gewesen; und ich werde auch des Kupfers nicht vergessen dörfen, weil man sich auch dieses Metalls zur Münze bedienet hat, und noch bedienet.

In den fünf ersten Jahrhunderten Roms hatte man keine andere Münze, als Kupferne: Man fing erst ums Jahr 484. an, sich des Silbers im Tausch zu bedienen. Die Proportion zwischen Silber und Kupfer wurde damals in denen Münzen bestimmet, wie 1. gegen 72. In der Ausmünzung des Jahrs 512. war die Proportion wie 1. gegen 80; und im Jahre 537. wie 1. gegen 64; im Jahre 586. wie 1. gegen 48; im Jahre 663. und 672. wie 1. gegen 53½; im Jahre 712. und 724. wie 1. gegen 56; Zu Nerons Zeiten, im 54ten Jahre der christlichen Zeitrechnung, stand die Proportion zwischen Silber und Kupfer wie 1. gegen 60. Im Jahre 160. eben dieser Zeitrechnung, wie 1. gegen 64. Zu Constantins Zeiten, im Jahre 550. wie 1. gegen 100, und seit dem hat sich die Proportion immer verändert, und ist bey den Europäischen Münzen beständig unter 100. gewesen.

Heutiges Tages, da man sich des Kupfers nur in der kleinen Handlung, zu den Scheidemünzen bedienet, es sey also pur, oder mit etwas wenigem Silber gemischt, wird es gemeiniglich in der Proportion wie 1. gegen 40 geschätzet, obgleich auf dem Markte der Preiß des Silbers gegen Kupfer ordentlicher Weise wie 1. zu 80. oder 100. stehet. Dieses kommt daher, daß man gemeiniglich die Kosten des Gepräges auf das Gewicht des Kupfers schlägt; und wenn diese kupferne Scheidemünzen in der kleinen Handlung nicht zu häufig circuliren; so laufen sie, ohne Widerrede, mit durch, ohngeachtet des Mangels ihres innern Gehalts. *



* Essai sur la Nature du Commerce en général. Traduit de l'Anglois. Seç. Partie, Chap. IV.

Die Silberbergwerke sind allezeit häufiger, als die Goldbergwerke gewesen, ob es schon nicht damit gleiche Beschaffenheit in allen Ländern und zu allen Zeiten gehabt: Man muste allezeit viele Mark Silber für eine Mark Gold geben, doch mehr und weniger, nachdem eines oder das andere dieser Metalle überflüßiger, oder mehr gesuchet ward. Im 310ten Jahre der Stadt Rom, muste man in Griechenland 13. Unzen Silber für eine Unze Gold aufwiegen, d. i. die Proportion stand wie 1. zu 13; im 400ten Jahre ohngefehr, war solche wie 1. zu 12; im Jahr 460. wie 1. zu 10. sowohl in Griechenland als in Italien, und durch ganz Europa. Diese Proportion von 1. zu 10. scheinet drey Jahrhunderte hindurch beständig die nemliche gewesen zu seyn; bis auf den Tod des Kaysers *Augusti* im Jahr der Stadt Rom 767, oder bis zum Jahr 14 der Christlichen Zeitrechnung. Unter dem Kayser Tiberius war das Gold seltener, und das Silber häufiger, und die Proportion stieg nach und nach von 1 zu 12, 12½ und 13. Unter Constantin, im Jahre 330. und unter Justinian im Jahre 550. stand sie wie 1. zu 14⅖. Von der Zeit wird die Geschichte dunkler in dieser Sache; einige glauben, die Proportion wäre wie 1. gegen 18. unter den Fränkischen Königen gewesen. Unter Carln dem Kahlen im Jahre 840. wurden goldene und silberne Münzen geschlagen, und die Proportion war wie 1. gegen 12. Unter der Regierung Ludewigs des Heiligen, der im Jahre 1270. gestorben, stand sie wie 1. zu 10; im Jahre 1361. wie 1. zu 12; im Jahre 1421. wie 1. zu 11. und etwas darüber; im Jahre 1500. wie 1. zu 12. und etwas darunter.

Die Menge Goldes und Silbers, welche in den beyden letzten Jahrhunderten aus Mexico und Peru nach Europa gebracht wurde, machte diese Metalle nicht nur gemeiner, sondern steigerte auch den Werth des Goldes gegen Silber, welches letztere überflüßiger war, in der maassen, daß man in den Spanischen Münzen die Proportion, nach dem Marktpreise, wie 1. zu 16. setzte. Die andern Staaten von Europa haben in ihren Münzen dem Spanischen Preise ziemlich gefolget; einige setzten die Proportion wie 1. zu 15⅘; andere, wie 1. zu 15¾, 15⅝. und so ferner, nach dem Einsehen oder den Absichten derer Münzmeister.

Aber

Aber seitdem Portugal eine grosse Menge Goldes aus Brasilien ziehet, hat die Proportion angefangen von neuem zu fallen, wo nicht in den Münzen, doch in dem Marktpreise, welcher dem Silber einen höhern Werth, als vorher giebet; zu geschweigen, daß man oft grosse Quantitäten Goldes aus Ostindien bringet, im Tausch des aus Europa dahin geführten Silbers, indem die Proportion in Asien viel niedriger ist.

In dem Kayserthum Japan, wo die Silberminen häufig genug sind, ist die Proportion zwischen Gold und Silber heutiges Tages wie 1. zu 8; in China, wie 1. zu 10; in Indien disseits dem Ganges, wie 1. zu 11; 1. zu 12; 1. zu 13; 1. zu 14, und immer höher, nachdem man dem Occidente und Europa näher kommt.

Wann die Goldminen von Brasilien * fortfahren, so viel Gold, als bishero, auszuliefern; so stehet zu vermuthen, daß die Proportion mit der Zeit, selbst in Europa, herunter fallen werde, wie 1. zu 10. Diese Proportion war die beständigste zu der Zeit, als die Gold- und Silberbergwerke in Europa, Asia und Africa am stärksten für Rechnung der Römischen Republik bearbeitet wurden; und sie scheinet auch die natürlichste zu seyn, wenn man sagen könnte, daß eine andere Sache, als der Hazard, diese Proportion dirigirte.

Denn von derselben zuverläßig urtheilen zu können, muß man allezeit seine Zuflucht zu dem Marktpreise nehmen, welcher eigentlich den Werth zwischen Geld und Silber decidiret: Die Anzahl dererjenigen, welche eines Metalls im Tausch des andern nöthig haben, und derjenigen, welche diesen Umsatz öfter verlangen, bestimmet den Preiß.

Da die Materie von der Proportion zwischen Gold und Silber sehr wichtig ist; so muß ich mich näher erklären: Durch diese Proportion verstehet man ferner das genaue Verhältniß, welches 1) die Geldsorten, und 2) die Metalle gegen einander haben.



* Man hat eine Berechnung, daß vor Entdeckung derer Brasilianischen Bergwerke, und also vor etwan 60 Jahren, jährlich um 3 und eine halbe Million mehr Silber, als Gold nach Europa gekommen ist; seit besagter Entdeckung aber, sind jährlich um vier Millionen mehr Geld, als Silber dahin gebracht worden. V. Hannöversche Gelehrte Anzeigen, XVII. Stück.

Die 1) ist bekannt genug, indem man dadurch nur die Abtheilung oder Subdivision einer Münze, z. E. des **Thalers**, in seine Theile verstehet, als eines **ganzen, halben** und **viertel Thalers** von gleichen Gehalt, dergestalt, daß 10. **ganze**, 20. **halbe** und 40. **viertel** Thaler, von einerley **Schrot** und **Korn**, eine **genaue Proportion** unter sich haben, und es folglich gleichgültig ist, die eine oder die andere Sorte zu besitzen. Diese **genaue Proportion** würde aufhören, wenn eine Sorte, z. E. der **viertel Thaler**, mit Beybehaltung seines numerairen Werths, an **Schrot** oder **Korn** geringer ausgebracht wäre; dergleichen Ausprägung würde auch veranlassen, daß man die schweren Sorten auskippen, die leichten aber allein zurück lassen würde.

Die 2) Proportion zwischen Gold und Silber als Metalle, genau zu bestimmen, ist die allerwichtigste Sache in dem Münzwesen, und es ist sehr gefährlich von diesem genauen Verhältnisse, auch nur im mindesten, abzuweichen.

Diese ungemein wichtige Sache ist nirgends schöner und gründlicher abgehandelt, als in denen Reflexions politiques sur les Finances & le Commerce, par Mr. Du-Tot, Tom. I. p. 196. seq. Diese Abhandlung verdienet hier um so mehr eine Stelle, da sie noch nicht ins Deutsche übersetzt ist. Hier ist sie.

Es kommen in dem **Golde** und **Silber** vier unterschiedene Proportiones zu bemerken vor.

I. Zwischen dem Korn des einen, und des andern, dieser beyden Metalle.

II. Zwischen dem numerairen oder äusserlichen Werth, der dem einen und dem andern, gemünzt oder ungemünzt beygeleget ist.

III. Zwischen diesen beyden Metallen gemünzt.

IV. Zwischen diesen beyden Metallen ungemünzt.

## I. Von der Proportion in dem Korn.

**Gold** und **Silber** mehr oder weniger fein, sind fast durch die ganze Welt unterschieden, unter dem Nahmen von **höhern oder geringern Korn** und nach diesem **Korn**, welches ihre **Feine**, oder innere Güte anzeiget, werden sie auch geschätzet: Man hat ihnen verschiedene Grade der

Güte

Güte oder Feine gegeben, um die Legirung, oder den würklichen Werth des einen und des andern zu bemerken.

Man giebt dem reinesten und feinsten Golde 24. Grade der Feine, welche man *Karats* nennet, und man theilet das *Karat* in 32. Theile, die zwey und dreyßigtels heissen, so daß die 24. *Karate* 768. zwey und dreyßigtels enthalten.

Dem Silber, indem es weder so rar, noch so kostbar als Gold ist, hat man, dem reinsten und feinsten, nur 12. Grade der Güte gegeben, die man *Deniers*, oder Pfenninge nennet, und man theilet jeden Denier in 24. Theile, die man Grains heißt; so daß 12 Deniers 288 Grains enthalten, daraus ich diese zwey Grundsätze folgere:

I.

**Daß die Grade, mit denen wir das feinste Gold bezeichnen, sind zu den Graden, womit das feinste Silber bezeichnet wird wie 768. zu 288, oder wie 8. zu 3. das heißt, die zwey und dreyßigtels des Goldes stehen zu den Grains des Silbers wie 8. zu 3.**

II.

**Damit das Gold und das Silber in der Feine in genauer Gleichheit stehen, und das eine dem andern nicht vorgezogen werden möge, ist nöthig, daß, welche Legirung man auch vornehme, das Feine, so in einem jeden dieser Metalle übrig bleibt, beständig unter sich das nemliche Verhältniß, wie 8. zu 3, oder 3. zu 8. habe;** wäre dieses nicht, so würde dem einen dieser Metalle ein Vortheil verbleiben, der unfehlbar verursachen würde, daß es aufgesucht, und folglich ausgeführet werden würde.

## Zum Beyspiel.

Wenn eine Barre Goldes 24. Mark, oder 24. Unzen gewogen hätte, und es wöge, nach der Capellen- und Scheidewasser-Probe, nur noch 22. Mark oder Unzen; so folgert man, daß dieses Gold 22. Karat fein halte; daß es also 2. Grad seiner innern Güte verlohren habe, weil es ein Zwölftel seines Gewichts fremden Metalls enthalten, und daß die übrig gebliebene

22. Mark oder Unzen, nachdem sie also gereiniget worden, fein Gold zu 24. Karat sind.

So auch, wenn eine Planche Silber 12. Mark oder 12. Unzen wiegend, nach gemachter Probe, nur noch 11. Mark oder Unzen im Gewichte hat: So sagt man, daß es Silber zu 11. Deniers fein sey, welches einen Grad seiner innern Güte, durch die Mischung eines zwölftels an Kupfer, verlohren habe, weil nur 11. Denier rein oder fein übrig geblieben, daraus ich diese Folge ziehe:

**Daß Gold zu 22. *Karat* und Silber zu 11. *Deniers* fein, in der Feine, Reinigkeit und innern Güte, jedes in seiner Art, einander gleich sind, weil das eine und das andere in gleicher *Distanz* von ihrem höchsten Grad der Güte abstehen, welche *Distanz* ein zwölftel ist, und daß die 704. zwey und dreyßigtel, welche die 22. *Karat* enthalten, zu denen 264. Grains, welche die 11. *Deniers* enthalten, wie 8. zu 3. stehen,** nach Uebereinstimmung des zweyten Grundsatzes. Demnach sind die beyden Metalle, was ihr **Korn** betrift, in der erforderlichen **Proportion** gegen einander.

Wenn die Fürsten das **Korn** derer Metalle, welche sie ausmünzen wollen, bestimmet haben, so legen sie alsdenn denen Münzen den Preiß und Werth bey, nicht nach ihrer Phantasie, oder auf ein Gerathewohl, **sondern auf eine ihren Unterthanen allervortheilhafteste Art,** und in Rücksicht des gemeinsten Preises, den diese Metalle bey denen benachbarten und hauptsächlich solchen Nationen haben, mit denen ihre Unterthanen im größten Verkehr stehen, um dadurch einen gleichen Werth derer beyderseitigen Vertauschungen beyzubehalten und zwischen dem wahren Preiß unserer Münze und dem Wechsel-Cours einen genauen Rapport, oder Uebereinstimmung zu unterhalten, indem eben dieser **Wechsel-*Cours*** den gerechten Werth der Münze eigentlich bestimmet.

Die Handlung zu unterhalten, wird das **Silber** mehr und mit grössern Nutzen gebraucht, als das **Gold**; daher geschiehet es, daß man allezeit den Preiß des Goldes nach dem Preise des Silbers reguliret, mit einigem Unterschiede in ihrem Verhältnisse.

II. Von

## II. Von der Proportion zwischen Gold und Silber gemünzt und ungemünzt.

In allen Europäischen Staaten und selbst in der gesitteten Welt, sind die Münzen von Gold oder Silber; aber wie das Gold seltener und kostbarer, als Silber ist; so kauft und bezahlt man überall ein Goldstück, das zum Exempel eine Unze wieget, mit mehrern Silberstücken, deren jedes ebenfals eine Unze wieget: Daraus folget:

III.

**Daß es die erforderliche Anzahl Unzen oder Silberstücken zu Erkauffung oder Bezahlung einer Unze oder eines Goldstückes von einerley Korn sey, welche das Verhältniß oder die Proportion bestimmet, die sich zwischen Gold und Silber befindet.**

IV.

**Daß, da Gold und Silber, zu allen Zeiten und an allen Orten, eins gegen das andere evaluiret worden, es jederman frey stehe, das was er kaufet, in Gold- oder Silber-*Specien* zu bezahlen, nach dem Preise und der Proportion, die in dem Staate, wo man kaufet, angenommen und gewöhnlich sind, das ist, nach der Verordnung des Fürsten, die er wegen des *Cours* seiner *Specien* gemacht hat.**

Aus dieser Wahl, welche die Käufer haben, in Gold- oder Silber-Specien zu bezahlen, und aus der unterschiedenen Proportion, welche unsere Nachbarn in dem *Cours* ihrer Specien gegen die unsrigen beobachten, entspringet die erste Ursache der Steigerung oder des Suchens eines Metalls vor dem andern, und verfolglich die Ausschickung desjenigen, mit dem man in denen benachbarten Staaten den mehresten Vortheil machen kann.

Es ist also eine wichtige Nothwendigkeit, die Proportion zwischen diesen beyden Metallen mit solcher Gleichheit zu bestimmen, daß der numeraire Preiß des einen und des andern unter ihnen einen solchen Rapport oder Verhältniß habe, daß das eine dem andern nicht vorgezogen werden

könne,

könne, aus Furcht, daß dasjenige, was geringer geschätzet würde, nicht wegen des auswärts darauf haftenden Beneficii, oder Vortheils, aus dem Lande geschleppet werde. Das Verhältniß zwischen Gold und Silber ist nicht in allen Staaten gleich. Könige und Fürsten haben darinne verschiedene Gesetze gegeben; dieserhalb muß man in dem einen Lande, um das Gold zu bezahlen mehr Silber haben, in dem andern weniger.

Dieses Verhältniß ist selbst in einem einzigen Staate nicht allezeit das nemliche: Es ist die Menge, oder die Seltenheit eines oder des andern dieser Metalle, welche dieses Verhältniß messen; denn die Vernunft und die Staatsklugheit wollen, daß man den Werth desjenigen erniedrige, welches am überflüßigsten ist, um dadurch das Fehlende herbey zu ziehen: Doch dieses muß geschehen ohne Nachtheil der Handlung, des Staats und des Volks.

In **Frankreich** ist, seit der Verordnung vom Januar 1726, die Proportion zwischen Gold und Silber wie $1 - 14\frac{9}{19}$. ohngefehr: Wenn in Frankreich eben so viel Silber als Gold ist; so muß des erstern $14\frac{9}{19}$. mehr, als des letztern seyn; wenn dessen weniger umgeschmolzen worden ist, so würde daselbst das Silber nicht so häufig, als das Gold seyn: Hieraus folget, daß man den Werth des Goldes erniedrigen, oder den Werth des Silbers erhöhen müsse: Allein es ist eine andere Ursache von dieser Art der Seltenheit des Silbers in denen Münzen vo handen; diese nemlich, daß man in Frankreich viele silberne Geschirre, und wenig goldene machet.

Um seine Absicht auf den Gold- und Silber-Preiß der Nachbarn zu richten, muß man eine genaue Känntniß von dem gegenwärtigen Zustande ihrer Münzen und der Proportion haben, die sie zwischen ihrem Golde und Silber beobachten, um die unsrige auf eine solche Art darnach abzupassen, daß sie dem einen dieser Metalle keinen Vorzug vor dem andern lasse.

Die Staaten, welche eine **hohe Proportion** beobachten, erhöhen ihre Gold- und erniedrigen ihre Silber-Species, nach Maaßgabe dererjenigen von ihren Nachbarn, die eine **niedrige Proportion** haben: Daraus folget, daß

die

**die hohe Proportion das Gold theuer, und das Silber wohlfeil machet.**

Und im Gegentheil diejenigen, welche eine **niedrige Proportion** beobachten, erhöhen ihre Silber- und erniedrigen ihre Gold-Species, nach Maaßgabe dererjenigen von ihren Nachbarn, die eine **höhere Proportion** beybehalten: Daraus folget, daß

**die niedrige Proportion das Silber wohlfeil und das Gold theuer macht.**

Die zwey Sätze zu beweisen, wollen wir annehmen, daß man in England, Holland, Deutschland, der Schweitz, Savoyen und Spanien, nach Livres, Sols und Deniers zähle, so wie in Frankreich; daß man ferner in allen diesen Staaten die Gold- und Silber-Species zu einerley Schrot und Korn münze, und daß man in denselben nachstehende Proportiones zwischen Gold und Silber beobachte. Die Goldmünzen würden also gelten, in Spanien nemlich, wo man die Proportion zwischen Gold und Silber 16. zu seyn annimmt, und die Silbermünze zu 3. Livres angesetzt wäre: die Goldmünze, sage ich, würde also gelten Sechszehen mahl 3. Livres:

**Nemlich:**

| | | | Liv. | Sol. | Den. |
|---|---|---|---|---|---|
| In Spanien | 16 mahl | 3. Liv. | 48 | — | — |
| In Savoyen | $14\frac{4}{5}$ — | 3. Liv. | 44 | 8 | — |
| In der Schweitz | 15 — | 3. Liv. | 45 | — | — |
| In Deutschland | 15 — | 3. Liv. | 45 | — | — |
| In Holland | $14\frac{2}{3}$ — | 3. Liv. | 44 | — | — |
| In England | $14\frac{3}{5}$ — | 3. Liv. | 43 | 16 | — |
| In Frankreich | $14\frac{9}{19}$ — | 3. Liv. | 43 | 8 | 5 |

Diese Berechnung zeiget aufs allerdeutlichste, daß die Staaten, welche eine **hohe Proportion** zwischen Gold und Silber annehmen, die Gold-Species erhöhen und ihnen einen grössern Preiß geben, als die Staaten, welche eine **niedrige Proportion** beobachten. **Spanien** also, welches die höchste Proportion hat, schätzt die Goldmünze zu 48. Livres, und **Frankreich**, welches die niedrigste hält, läßt sie nur 43. Livres,

E 8. Sols,

8. Sols, 5. Deniers gelten. Dieses ist der Beweiß des ersten Satzes beym Golde.

Der Beweiß des zweiten Satzes beym **Silber** ist dieser:

**Nemlich:**

| | | | | Liv. | Sol. | Den. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| In Spanien | 16 | 48 | Livres | 3 | — | — |
| In Savoyen | $14\frac{4}{5}$ | 48 | — | 3 | 4 | $7\frac{5}{37}$ |
| In der Schweitz | 15 | 48 | — | 3 | 4 | — |
| In Deutschland | 15 | 48 | — | 3 | 4 | — |
| In Holland | $14\frac{2}{3}$ | 48 | — | 3 | 5 | $5\frac{1}{11}$ |
| In England | $14\frac{3}{5}$ | 48 | — | 3 | 3 | $9\frac{9}{73}$ |
| In Frankreich | $14\frac{9}{19}$ | 48 | — | 3 | 6 | $3\frac{51}{55}$ |

Diese verschiedene Preise des **Silberstückes** zeigen uns handgreiflich, daß die Staaten, welche eine **niedrige Proportion** beobachten, ihre Silber-Species erhöhen, und die Gold-Species erniedrigen: Denn **Frankreich**, welches die **niedrigste** hat, vermehret den numerairen Werth seines Silberthalers, den es 3. Livres, 6. Sols, $3\frac{51}{55}$. Deniers gelten lässet, und **Spanien**, welches die **höchste** beobachtet, bringet ihn nur zu 3. Livres aus. Dieses wäre also der Beweiß des **zweiten Satzes**.

Von diesen **verschiedenen Proportionen** rühret **ohnfehlbar die Ausfuhre des wohlfeilsten Metalles aus einem Staat in den andern her**; nach diesem siehet man leicht ein, wie ungemein wichtig es für einen Staat sey, einen so **delicaten Articul**, als dieser ist, mit aller möglichen Genauigkeit zu untersuchen, um die gerechte Proportion zu bestimmen, die in dem Preise dieser Metalle herrschen muß, und endlich das Punctum æquilibrii festzusetzen, das dem einen Metalle vor dem andern nicht den mindesten Vorzug einräumet. *

So

* Ein gewisser Comischer Schriftsteller hat ganz neulich einen Tractat vom Münzwesen ans Licht gestellet, und darinnen diesen so wichtigen Articul von der Proportion vor chimärisch erkläret. Es ist in der That comisch genug, daß einer sich zum Lehrer und Verbesserer der Münzwissenschaft aufwerfen will, der in dem wesentlichsten Punkte derselben so gar unwissend ist.

So weit gehen die gründlichen Gedanken des Herrn Du-Tot, die ich als eine Vertheidigung der meinigen anführen könnte, wenn eine an und vor sich so deutliche und durch Erfahrungen bestärkte Sache dem mindesten Streit unterworfen seyn könnte. Ich hatte nemlich in dem Abdrucke eines Schreibens von der Deutschen und anderer Völker Münzverfassung gezeiget, daß es unserm **Deutschland** ungemein schädlich sey, eine **hohe Proportion** noch länger beyzubehalten, nachdem bereits An. 1726. **Frankreich, Holland** und andere unserer Nachbarn, mit denen wir das größte Verkehr haben, eine viel niedrigere angenommen haben. **England** leidet, in Absicht auf eben diese Nachbarn, nicht weniger, da es ebenfalls eine noch **höhere Proportion** beobachtet, wie ich in einigen meiner folgenden Briefe unumstößlich darthun will. Wie gar vieles aber **Frankreich** und **Holland**, welche eine **niedrige Proportion** erwählet, über Deutschland und England gewinnen, werde ich in meinem X. und XI. **Briefe** mit wenigem darthun, wiewohl es da keines Beweises bedarf, wo die tägliche Erfahrung redet, und der Schaden sich empfinden lässet. Ich will nur hier die Grundsätze des Herrn Du-Tots durch ein Beyspiel der **niedrigen Proportion** erläutern.

**Holland**, welches die **niedrigste Proportion** hat, ziehet dadurch alles **Silber** nach sich: Denn da ich daselbst um $14\frac{1}{7}$ Mark **Silber** eine Mark **Gold** kaufen, und dieses in Deutschland um $15\frac{1}{10}$. und in England um $15\frac{1}{7}$. wieder anbringen kann: So werde ich, bey einem so grossen gedoppelten Vortheil, nicht unterlassen, alles **Silber** von Deutschland und England aus- und das **Gold** hingegen einzuführen: Dieses ist in einem Reiche, wie das **Deutsche**, um so schädlicher, da man daselbst sowohl denen **Holländischen Ducaten**, als **Französischen** Louisd'or den Cours verstattet, folglich sich von diesen Nationen einen **Schlagschatz** aufbürden lässet. **Holland** kann das **Gold** wohlfeiler geben, weil es dasselbe in **Japan** und **China** um 10 und 12 Mark **Silber** bekömt; und eben dadurch, daß es das **Gold** wohlfeiler giebt, überkommt es so viel **Silber**, als es zu seiner Handlung nach **Indien** und der **Ostsee** bedarf, wo es wieder den **Schlagschatz** mit dem Silber in den **Ducatons** und **Albertus Thalern**, so wie in **Deutschland** mit dem Golde in denen Ducaten gewinnet, überall aber

durch seinen Stempel Meister des Wechsels bleibet. Die **Holländische Proportion** passet also auf alle Fälle, so wie auch die **Französische**, die von jener wenig unterschieden ist. Man hat, seitdem **Frankreich** seinen neuen Münzfuß eingeführet, niemahls gesehen, daß daselbst Mangel an Silber- oder Goldmünzen vorzüglich der einen vor der andern, gespüret worden, wie solches nur allzu oft in England und Deutschland vermerket wird. Vielmehr circuliren die Französischen Schild-Louis-d'or und Laubthaler häufig in Deutschland, obgleich nicht gesaget werden kann, daß **Frankreich** die Balanz der Handlung dahin bezahlen müsse, eben so wenig als es **Holland** thun darf, dessen **Ducaten** gleichfalls bey uns *Cours* haben. Von beyden fremden Goldmünzen, die weit geringhaltiger, als die Deutschen Reichsmünzen nach dem **Leipziger Fuß** ausgepräget sind, muß Deutschland das Gepräge mit dem Schlagschatz bezahlen, und es hat seit vielen Jahren, denen **Franzosen** und **Holländern** wohlfeil Silber um theuer Gold gegeben. Ist es nicht comisch, wenn unser neuer Münzlehrer sagt: **Das deutsche Silber könne immer ausgeschleppet werden, da unsere Bergwerke dessen genug hätten** rc. Der gute Mann weis also nicht, daß die Fürsten, welche die meisten Silberminen besitzen, dem Reichstage vorlängst angezeiget haben, daß da der Ausbeute immer weniger und der Kosten mehr würden, ihnen die Mark fein Silber, im Durchschnitte 19. Thaler zu stehen käme. Wie kann ein kluger Mann ihnen noch anrathen, daß sie die Mark nach dem **Leipziger Fuß**, um 12. Thaler ausmünzen sollen? Ich fürchte, der neue Münzrath und der alte Bergrath werden sich einander in die Haare gerathen.

Es entstehet also die gar wichtige Frage: **Ob es einem Lande zuträglicher sey, das Gold in eine grosse, oder in eine geringe Proportion zu setzen, verfolglich den Werth des Silbers zu erniedrigen, oder zu erhöhen?** Ich will mich begnügen, meine Gedanken darüber ins kurze zu fassen, um zu beweisen, daß es, wenigstens vor **Deutschland**, eine unumgängliche Nothwendigkeit sey, den Werth des **Silbers** zu erhöhen.

Ich weis wohl, daß dieser Satz, allen bisherigen Meynungen und Absichten, welche man vor etwa 14 Jahren, in **Regensburg**, bey dem

kost-

kostbaren **Münzprobiren** geäussert hat, schnurstracks zuwider sey; ich mache mir aber dennoch die Hofnung, daß der Beweis meines ungewöhnlich scheinenden Satzes, nicht ohne Beyfall bleiben werde.

**Silber** ist, bekannter maassen, der allgemeine **Maaßstock**, womit, wenigstens in **Europa**, der Werth aller Güter, ja des **Goldes** selbst, abgemessen wird; **Portugall** allein ist davon ausgenommen; in andern Europäischen Ländern aber, worinn man **Gold und Silber zugleich**, zum Maaßstocke angenommen hat, wie **Deutschland**, **England**, **Frankreich** rc. wird doch der Werth des Goldes durch das Silber bestimmet, auch Buch und Rechnung in Silber gehalten. In **Holland** aber, obgleich daselbst eine ungemeine Menge Ducaten beständig geschlagen wird, auch Portugisisch- Spanisch- Französisch- und Englisch-Gold in Menge daselbst anzutreffen ist, siehet man doch gar keine, auch nicht Holländische Goldmünzen, sondern nichts als **Silbermünze** im Lande und unter der Kaufmannschaft circuliren. In so fern also das **Silber** der allgemeine **Maaßstock** ist, verdienet dieses Metall um deswillen schon, daß man dasselbe im möglich hohen Werth erhalte.

Sehe ich aber das Silber als ein solches Metall an, welches in unserm Welttheile, insonderheit in **Deutschland**, in Menge aus dem Innersten der Erden gebracht wird, mithin ein **deutsches Landesproduct** ist, ein jedes Land aber mit Recht dahin trachtet, seine Landesproducte auf den möglich höchsten Markt zu bringen; so wird das Interesse **Deutschlands** allerdings erfordern, die Erhöhung des Silberpreises, mit dem größten Eifer, zu befördern, statt man bisher an dessen Erniedrigung gearbeitet hat.

Diese Erhöhung des Silbers wird um desto nothdringender werden, da andere Nationen einen höhern Werth demselben beygeleget haben, als im Deutschen Reiche geschehen ist, dadurch aber der Wohlfahrt Deutschlandes den wichtigsten Abbruch thun. Zum Beweis dessen, will ich hier nur das **spanische** und **französische** Silber anführen, mir aber vorbehalten, an einem andern Orte, durch genugsame und klare Gründe, diesen Satz gut zu machen: **Daß nemlich das spanische Silber in Holland einen Vorzug im Preise vor dem deutschen geniesse**, und dieser

 Vorzug

Vorzug eben die Ursach sey, warum, zu Deutschlands Schaden, der spanische Wechsel durch die Hände der Holländer gehen müsse, wodurch dann die Deutsche Handlung nach Spanien, nicht allein gar sehr gehindert, sondern auch der daher noch zu hoffende Vortheil mit Holland getheilet werden muß. Was aber das französische Silber anbetrift; so werde davon gleichfalls augenscheinlich darthun, daß solches, selbst in unserm Vaterlande, wenigstens um 8. pro Cent höher ausgebracht werde, als das deutsche Silber daselbst circulire. Bey diesen Umständen aber wird es, zum Besten des deutschen Vaterlandes, so nöthig als billig seyn, den Preiß und Werth des deutschen Silbers, zum wenigsten so weit zu erhöhen, daß wir mit andern Nationen darinn gleichkommen, und nicht weiter nöthig haben mögen, fremden Völkern zu verstatten, unser Silber wohlfeil aus dem Lande zu schleppen, und dagegen das ihrige, in einem hohen Werth einzuführen.

Wie nun der Grund dieses wichtigen Schadens hauptsächlich darinn anzutreffen ist, daß die Proportion des Goldes gegen Silber in Deutschland höher, als in andern Ländern stehet; so wird nöthig seyn, diese Proportion zwischen Gold und Silber, so wie dieselbe in den verschiedenen Königreichen und Staaten von Europa eingeführet ist, auf das genaueste zu berechnen und anzuzeigen. Hierzu aber zu gelangen, muß man nicht allein den Münzfuß eines jeden Landes zum Grunde legen, sondern auch die veränderlichen Marktpreise des Geldes und Silbers in Barren zu Hülfe nehmen.

Um demnach die Proportion des Goldes gegen Silber in Deutschland zu bestimmen, muß ich nicht allein auf den Leipziger und Reichs-Fuß sehen, sondern auch die Gold- und Silberpreise in Hamburg und Frankfurt vorlegen; zugleich aber auch die in Deutschland eingeführte fremde Goldmünzen, insonderheit alte und neue Louisd'or, in Betrachtung ziehen.

Die Proportion zwischen Gold und Silber in Deutschland, nach dem Leipziger Fuß und Reichsgesetze, beruhet auf folgenden Sätzen:

Es

Es soll nemlich der Ducat, nach dem Schrot, oder nach dem äusserlichen Gewichte, so schwer seyn, daß 67 Stück auf die rohe Cöllnische Mark gehen; nach dem Korn, oder der innerlichen Feine aber, sollen in der Cöllnischen Mark 23 Karat 8 Grän fein Gold befindlich seyn, und er alsdenn 4 Reichsgulden gelten. Dagegen aber soll die Mark fein Silber zu 12. Rthlr. ausgebracht seyn; diesemnach wird die Aufgabe: Wie viel Mark fein Silber eine Mark fein Gold zu stehen kommen? vermittelst der Kettenregul auf folgende Weise aufgelöset:

| | | |
|---|---|---|
| ? Mark fein Silber | | 1 Mark fein Gold |
| 1 — | — | 288 Grän |
| 284 — | — | 67 Ducaten |
| 1 — | — | 4 fl. |
| 18 — | — | 1 Mark fein Silber. |

Fac. $15\frac{1}{10}$.

Das ist: nach dem Leipziger- und Reichsfuß, ist die Mark fein Gold gleich gesetzet mit $15\frac{1}{10}$. Mark fein Silber, oder die Proportion stehet wie 1. gegen $15\frac{1}{10}$.

Wie es nun vorlängst bekannt ist, daß im gantzen Römischen Reiche kein Ducat mehr zu 4 Fl. begeben wird, vielmehr dessen Preiß zu 2 Rthlr. 18 Ggr. ja 20 Ggr. oder zu 4 Fl. 15 bis 24 Kr. gestiegen, auch im Schrot, statt 67 Stück, 68 Stück auf die rohe Cöllnische Mark, als vollwichtig angenommen werden; wobey aber die Kaufmannschaft noch weiter gehet, da sie zum theil solche nach dem Gewichte der halben Louisd'or, das ist, 70 Stück auf die rohe Cöllnische Mark paßiren lässet; überdem auch diese, meistentheils aus Holland kommende Münze, im Korn nur selten zu 23 Karat 8 Grän befunden wird, die meiste Zeit aber 1. 2. und mehr Grän geringer hält: In Ansehung des nach dem Leipziger- und Reichsfuß ausgemünzten Silbergeldes aber, dagegen gleichfalls bekannt ist, daß so wenig Reichs- Kayser- und Species Thaler, Reichsgulden, feine und grobe ⅔ Stück, welche alle zu einem Fuß, nemlich zu 12 Rthlr. oder 18 Fl. die Mark fein Silber ausgebracht sind, um diesen Preiß coursiren,

ſiren, ſondern 4. 5. 6. bis 8. und 9. pro Cent Agio gegen Louis d'or reſpective verwechſelt zu werden pflegen *, verfolglich aber der Reichs- und Leipziger Münzfuß, ſeit vielen Jahren, nicht weiter als in Schriften annoch in Obſervanz geblieben iſt, auf keine Art aber in der Würklichkeit mehr beſtehet; So glaube ich nicht übel zu thun, wenn ich die Proportion zwiſchen Gold und Silber in **Deutſchland**, nach den würklichen Marktpreißen, Schrot und Korn des Ducaten, und nach dem veränderlichen Agio der obbemeldten Silbermünzen berechne. Bey dieſer Berechnung will ich alſo zum Grunde legen, daß nach dem würklichen und geſtempelten Leipziger Ducaten-Gewichte, 68 Stück Ducaten auf die rohe Cöllniſche Mark gehen, ſolche 23 Karat 6 Grän fein halten und $2\frac{1}{4}$ Rthlr. gelten; daß aber dagegen die Mark fein Silber, in obigen Silbermünzen, inſonderheit denen feinen $\frac{2}{3}$ Stücken und Harz-Species-Rthlr., nach dem Agio nur $8\frac{1}{3}$ p. C. gerechnet, zu 13 Rthlr. zu ſtehen komme. Die Berechnung nach der Kettenregul iſt folgende:

| | | | |
|---|---|---|---|
| ? Mark | fein Silber | | 1 Mark fein Gold |
| 1 | — | — | 288 Grän |
| 282 | — | — | 1 Mark Ducaten |
| 1 | — | — | 68 Stück |
| 4 | — | — | 11 Rthlr. |
| 13 | — | — | 1 Mark fein Silber |

Fac. $14\frac{7}{10}$.

Da dann das Facit zu erkennen giebt, daß nach dieſen Sätzen die Mark fein Gold mit $14\frac{7}{10}$ Mark fein Silber gleich komme, das iſt, die Proportion zwiſchen Gold und Silber ſtehet, wie 1 gegen $14\frac{7}{10}$. Wo bleibt nun der Reichs-Münzfuß? der Marktpreiß und ein fremder Stempel haben ihn verdrungen.

Da auch in **Deutſchland**, ſeit ſehr vielen Jahren, die Franzöſiſchen Louis d'or, von Louis XV, in ſo groſſer Menge eingeführet, auch vorzüglich vor

* Dieſes iſt in Anno 1749. geſchrieben; ſeitdem iſt alles noch höher geſtiegen, und die Confuſion gröſſer geworden.

vor denen Ducaten, in der Handlung zum Maaßstocke angenommen sind; so verdienet diese, aus ihrem eigenen Vaterlande verwiesene Goldmünze, mit Recht allhier eine Stelle, um nach derselben die Proportion zwischen Gold und Silber in Deutschland zu berechnen. Von diesen alten Louisd'ors, welche in Frankreich abgesetzet sind, und daselbst in die Münze geliefert werden müssen, gehen 35 Stück auf die rohe Cöllnische Mark, doch kommt es so genau darauf nicht mehr an, vielmehr nimmt man solche in der Handlung willig an, wann gleich 2 oder 3 Es am Stücke fehlen. Nach dem Korn, oder innerlichen Feine aber, will man zwar Anno 1737. zu Regensburg, nach dem 71ten Theil von Fabri Staatscanzley p. 543. solche zu 21 Karat 10 Grän gefunden haben; da man aber, allhier in Braunschweig, solche verschiedentlich probiret, und sie zu 21 Karat 6. 7 auch 8 Grän fein befunden; so will ich sie zu 8 Grän annehmen, den Preiß des feinen Silbers aber, nach dem Preise der feinen $\frac{2}{3}$ Stück, mit $8\frac{1}{3}$ pro Cent Agio, zu 13 Rthlr. setzen.

## Berechnung

| | | | |
|---|---|---|---|
| ? Mark | fein Silber | 1 | Marck fein Gold |
| 1 | — — | 288 | Grän |
| 260 | — — | 35 | Stück alte Louis d'or |
| 1 | — — | 5 | Rthlr. |
| 13 | — — | 1 | Mark fein Silber |

Fac. wie 1 gegen $14\frac{4}{5}$, oder beynahe $14\frac{7}{8}$.

Weil man auch seit dem Jahre 1742. in Braunschweig 10. 5. und $2\frac{1}{2}$ Rthlr. Stücke ausgemünzt hat, und man davon mit Grunde behaupten kann, daß solche im Schrot und Korn weit besser, als die alten französischen Louisd'or sind, wie dann 100 Stück derselben allezeit mehr wiegen, als so viel Stück Louisd'or; so will ich doch nicht mehr als 35. Stück derselben auf die rohe Cöllnische Mark rechnen, das Korn, oder die innerliche Feine derselben aber, will ich zu 21 Karat 9 Grän setzen, ohngeachtet solche, im Durchschnitt gerechnet, feiner sind; den Preiß des Silbers aber will, wie in den vorigen, zu 13 Rthlr. die Mark fein annehmen, um ausfündig zu machen, wie viel Mark fein Silber eine Mark

fein Gold in den Braunschweigischen 5 Rthlr. Stücken zu stehen kommen? Oder in welcher Proportion, in dieser Braunschweigischen Goldmünze, das Gold gegen Silber stehe? **Berechnung** nach der Kettenregul

| ? Mark fein Silber | | | 1 Mark fein Gold |
|---|---|---|---|
| 1 | — | — | 288 Grän |
| 261 | — | — | 35 Stück |
| 1 | — | — | 5 Rthlr. |
| 13 | — | — | 1 Mark fein Silber |

Fac. wie 1 gegen $14\frac{85}{100}$.

Nunmehro will ich auch den Preiß des Goldes und Silbers in **Deutschland**, wenn solches nemlich noch **ungemünzet**, oder in **Barren** verkauft wird, in Betrachtung ziehen. In **Frankfurth am Mayn** und in **Hamburg**, wird der Preiß dieser beyden Metalle, beständig mit in die gedruckten Cours-Zettul gesetzet. Von diesen Cours Zetteln ist mir anitzo der Frankfurther von An. 1747. den 20ten Junii, in die Hände gefallen; in demselben ist der Preiß des feinen Goldes zu $294\frac{1}{2}$ Fl. angesetzet; die Mark fein Silber ist damahls zu 20 Fl. 12 Kr. verkauft worden: Wie nun 60 Kr. einen Gulden ausmachen, mithin die Mark fein Gold 17670 Kr. die Mark fein Silber aber 1212 Kr. beträgt; so findet man, daß, nach diesem Cours Zettul, die Proportion zwischen Gold und Silber gewesen, wie 1. gegen $14\frac{7}{12}$, oder $14\frac{58}{100}$.

Weil in **Frankfurth am Mayn**, als einem derer größten Handlungs- und Wechselplätzen in Deutschland, insonderheit die von dem jetzigen Könige in Frankreich Louis XV. geschlagene **neue** Louisd'or und **neue** Ecus, am stärksten circuliren, mithin, sowohl in der Handlung, als Wechsel-Zahlungen angenommen werden; so kann nicht umhin die Proportion des Goldes gegen Silber, nach dem Preise besagter Louisd'or und des feinen Silbers in Frankfurth zu berechnen. In obgedachten Frankfurter Cours-Zettul ist der Preiß der Mark feinen Silbers 20 Fl. 12 Kr., der Preiß der **neuen** Louisd'or von Louis XV. aber 9 Fl. $22\frac{1}{2}$ Kr. Zu **Regensburg** hat man An. 1737, (nach Fabers Staatscanzley im 71ten Theile pag. 544.) bey Probirung derselben, gefunden, daß deren $28\frac{3}{4}$ Stück auf die

die rohe Cöllnische Mark gehen, und 21 Karat 8 Grän an feinem Golde halten, oder im Korn fein sind, ohngeachtet, nach dem Französischen Münzgesetze 30 Stück auf die Mark Troyes, das ist, $28\frac{1}{2}$ Stück auf die Cöllnische Mark gehen solten; auch seit einigen Jahren im Schrot und Korn noch weiter abgebrochen ist, so, daß bis $29\frac{1}{4}$ Stück auf die rohe Cöllnische Mark anitzo gehen, und solche nur 21 Karat 2 Grän fein halten.

## Berechnung.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| ? Mark | fein | Silber | 288 | Grän oder 1 Mark fein Gold |
| 260 | — | — | 1 | Mark neue Louisd'or |
| 4 | — | — | 115 | Stück |
| 1 | — | — | $572\frac{1}{2}$ | Kreutzer |
| 1212 | — | — | 1 | Mark fein Silber |

Fac. wie 1 gegen 15 und darüber.

Die in Frankfurth am Mayn, und überhaupt am Rhein und im Reiche noch coursirende Carolinen, sind, oder solten seyn $18\frac{1}{2}$ Karat fein, und 24 Stück derselben gehen auf die rohe Cöllnische Mark, wie man solche fast durchgehends in Regensburg gefunden hat. Nach vorangeführtem Cours-Zettul, haben solche gegolten 9 Fl. 35 Kr, die Mark fein Silber ist 20 Fl. 12 Kr.

## Berechnung.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| ? Mark | fein | Silber | 24 | Karat fein Gold |
| 37 | — | — | 2 | Mark Carolinen |
| 1 | — | — | 24 | Stück |
| 1 | — | — | 575 | Kreutzer |
| 1212 | — | — | 1 | Mark fein Silber |

Fac. wie 1 gegen $14\frac{77}{100}$ oder $14\frac{3}{4}$ in circa.

Um nicht gar zu weitläuftig zu werden, will ich die übrigen in dem Frankfurther Cours-Zettul angeführte Gold-Species zu berechnen anstehen lassen, und immittelst nur anzeigen, daß die Ducaten zu 4 Fl. 23 Kr, die alten Louisd'or aber zu 7 Fl. 48½ Kr. angesetzet worden. Dagegen aber bleibet mir annoch übrig, die **Proportion** zwischen Gold und Silber in **Hamburg** zu untersuchen. Der Einkauf des Barren Goldes in **Hamburg** geschiehet daselbst also, daß man solches nach der Anzahl Ducaten, die in dergleichen Barren stecken, bezahlet. Man rechnet demnach 67 Stück Ducaten auf die rohe Mark, man nimmt sie aber nicht feiner an als zu 23½ Karat, und bestimmet sodann den Preiß des Ducaten. Wie nun dieser Preiß veränderlich ist, und bisweilen nur 96 Schilling Banco, die mehreste Zeit aber darüber ausmachet; so will ich hier denselben zu 98 Schilling Banco annehmen. Der Preiß des feinen Silbers ist, in dieser mächtigen deutschen Handelsstadt, von Zeit zu Zeit höher gestiegen, so daß jetzo die Mark fein Silber daselbst zu 29¼ auch 29½ Mark Banco bezahlet wird, ich will aber solche nur zu 29¼ Mark Banco oder zu 468 ß. Banco in Rechnung bringen. *

## Berechnung,

| | | | |
|---|---|---|---|
| ? Mark | fein Silber | | 24 Karat fein Gold |
| 23½ | — | — | 67 Stück Ducaten |
| 1 | — | — | 98 ß. Banco |
| 468 | — | — | 1 Mark fein Silber |

Fac. wie 1 gegen $14\frac{32}{100}$, oder beynahe 14⅓.

Bey dieser grossen Verschiedenheit des Verhältnisses zwischen Gold und Silber in **Deutschland**, fällt von selbst in die Augen, daß unter allen daselbst circulirenden Goldmünzen, dennoch das **französische Gold** am höchsten geachtet, mithin eine grössere Quantität Silber, vor diesen fremden Stempel weggeben werde, als man vor ein einländisch Gepräge hingiebt.

Dieses

* Man beliebe sich allezeit zu erinnern, daß diese Berechnungen der Proportion Anno 1749. gemacht worden, und daß seitdem sich manches im Preiße verändert habe.

Dieses aber scheinet um so unbegreiflicher zu seyn, da Frankreich in seinen eigenen Landen, eine weit niedrigere Proportion zwischen Gold und Silber festgesetzet hat, wie, sowohl die Preiße dieser beyden Metalle in Barren, als die ausgemünzten Gold- und Silber-Species zu erkennen geben.

Man hat im Jahre 1726 unterm 26ten Julii, in Lion einen Gold- und Silber-Tarif publiciret, worinn die Preiße des Goldes und Silbers in Barren, nicht weniger der ausländischen und derer alten französischen Gold- und Silbermünzen, nach dem Gewichte, auf das genaueste bestimmet sind. In diesem Tarif nun ist die Mark Troyes des feinen Goldes zu 740 Livres, 9 Sols, 1 Denier; das feine Silber aber zu 51 Livres, 3 Sols, 3 Deniers angesetzet, woraus man denn erkennet, daß in Frankreich die Proportion des Goldes gegen Silber sey, wie 1 gegen $14\frac{47}{100}$, das ist, in circa wie 1 gegen $14\frac{1}{2}$ nach dem Marktpreiß.

Die Proportion des Goldes gegen Silber in **Frankreich**, nach desselben Münzfuß, in denen Gold- und Silbermünzen, ausfündig zu machen, muß man zuförderst wissen, was massen derer neuen französischen Louisd'or, von Louis XV, 30 Stück auf die rohe Mark Troyes gehen, und solche 21 Karat 8 Grän fein halten sollen, das Stück davon aber 24 Livres gelte. Die in **Frankreich** coursirende Silbermünze, ist allesamt zu des itzigen Königs Zeiten geschlagen, und bestehet vornemlich in doppelten und einfachen Ecus von 6 und 3 Livres. Derer doppelten Ecus gehen $8\frac{3}{10}$ Stück (folgends Gesetze) auf die Mark Troyes, halten fein 14 Loth 8 Grän, und folgende Berechnung

| | | | |
|---|---|---|---|
| ? Mark | fein | Silber | 288 Grän fein Gold |
| 260 | — | — | 30 neue Louisd'or |
| 1 | — | — | 24 Livres |
| 6 | — | — | 1 Ecus |
| 83 | — | — | 10 Mark Troyes |
| 1 | — | — | 260 Grän |
| 288 | — | — | 1 Mark fein Silber |

zeiget, daß in diesen beyderley französischen Münzsorten die Proportion zwischen Gold und Silber wie 1 gegen $14\frac{46}{100}$ stehe, nach dem Gesetze.

Ich weis gar wohl, daß man 1737. zu Regensburg, die neuen Louisd'or und neuen Ecus anders gefunden haben will, nemlich, daß die neuen Louisd'or zwar 21 Karat 8 Grän fein halten, aber im Schrot $28\frac{3}{4}$ Stück auf die rohe Cöllnische Mark gehen (Fabers Staats-Canzley 71ter Theil pag. 544.) dagegen werden daselbst die neuen Ecus im Schrot zu 8 Stück auf die Cöllnische Mark, und im Korn zu 14 Loth 11 Grän angenommen (Fabers 71ter Theil pag. 548. no. 10.) Nun zeiget zwar die Berechnung

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| ? | Mark fein | Silber | 288 | Grän fein Gold |
| 260 | — | — | 1 | Mark neue Louisd'or |
| 4 | — | — | 115 | Stück |
| 1 | — | — | 4 | neue Ecus |
| 8 | — | — | 1 | Mark Cöllnisch |
| 1 | — | — | 263 | Grän |
| 288 | — | — | 1 | Mark fein Silber, |

daß nach dieser Angabe die Proportion des Goldes gegen Silber, in den französischen Gold- und Silbermünzen stehe: wie 1 gegen $14\frac{54}{100}$, mithin von meiner, im vorhergehenden, gefundenen Proportion um etwas unterschieden sey. Ich glaube aber, daß ich die Wahrscheinlichkeit auf meiner Seiten habe, in Betracht die Proportion zwischen Gold und Silber nach dem Preise des Goldes und Silbers in Barren, genau übereinstimmet, und es nicht glaublich ist, daß man in Frankreich bey der Ausmünzung Schaden leiden werde. Ich kann zwar keinesweges in Zweifel ziehen, daß man in Regensburg richtig probiret, und die neuen Ecus nach dem Korn zu 14 Loth 11 Grän gefunden habe, zumahl der Münzmeister Löwe in Hamburg An. 1747. vor mich einen französischen doppelten Ecus von Louis XV. vom Jahre 1746 probiret, und gleichfalls zu 14 Loth 11 Grän fein befunden hat; ich bin aber dem ohngeachtet überzeuget, daß die Feine dem französischen Münzgesetze nicht gemäs sey. Die Gründe, die ich desfalls vor mir habe, beruhen darauf: daß (A.) Frankreich, England und Spanien ihre Gold- und Silbermünzen zu gleicher Feine ausgemünzet haben, nemlich die Goldmünzen zu 22 Karat, das ist, 264 Grän, und die Silbermünzen zu 14 Loth 12 Grän, das ist, 264 Grän: Wie dann der

1726

1726. zu Lyon gedruckte französische Tarif, pag 5. die alten Louisd'or, spanische Pistolen, die Guinées und portugisische Mille Rees zu einerley Preiße, und als Gold von 22 Karat fein annimmt, obgleich in denen Louis-d'ors 4 Grän, wegen des französischen Münz-Regals, fehlen.

Dagegen sind die alten Louisblancs, alte spanische Stücke von Achten und englische Kronen, alle zusammen 14 Loth 12 Grän, oder 264 Grän fein. Daß (B.) Frankreich und Spanien An. 1726. ihren Münzfuß geändert, und sowohl in Gold- als Silbermünzen 4 Grän abgebrochen haben, so daß die spanischen Pistolen seit 1726 nur 21 Karat 8 Grän fein halten (wie dann der französische Tarif pag. 5. solche im Preise als Gold von 21 Karat $7\frac{1}{2}$ Grän annimmt) die neuen Stück von Achten aber halten seit solcher Zeit gleichfalls nicht mehr als 14 Loth 8 Grän fein. Aus eben dieser Ursach hat der französische Tarif pag 16. die Piasters als Silber in Barren von 14 Loth 8 Grän angesetzet; wogegen der Preiß der alten spanischen Piasters, pag. 14. dem Silber von 14 Loth 12 Grän gleich ist. Hiezu kommt noch, daß (C) der Münzmeister Löwe in Hamburg, im vorigen Jahre einen französischen neuen Ecus von Louis XV, von Anno 1746. bey der Probe zu 14 Loth 8 Grän fein gefunden hat.

Wie nun alle diese Umstände, meiner Meynung, daß nemlich die neuen französischen Ecus nur 14 Loth 8 Grän nach dem Münzgesetze halten müsten, einen ziemlichen Grad der Wahrscheinlichkeit geben; so muß man auch die Ursachen anführen, warum einige der neuen Ecus 14 Loth 11 Grän und darüber fein gefunden sind. So wohl die englischen, als französischen Münzen haben nemlich die Gewohnheit, daß sie aus spanischen Piasters ihre Silbermünzen schlagen; die öfters richtig befundene Feine solcher Piaster aber giebt denen Münzmeistern Gelegenheit, ohne weiteres Probiren, solche einzuschmelzen und wegzuprägen: Da nun kann es gar leicht geschehen, daß der Münzmeister bey Einschmelzung der alten Piaster, solche irrig für neue hält, mithin die daraus hervorgebrachten neuen Ecus von besserm Korn ausprägет, als das Münzgesetz erfordert. Dieses mag also genug seyn, sowohl meine Meynung zu behaupten, als auch die Proportion zwischen Gold und Silber in **Frankreich** festzustellen.

Nun-

Nunmehr will ich die Proportion dieser beyden Metalle in Spanien ausfündig zu machen suchen. Die spanischen Goldmünzen sind, bekannter massen, halbe, gantze, doppelte und 4fache Pistolen; die spanische Silbermünze bestehet in Stücken von Achten, welche man Piaster, Pesos, Mexicanen und Pilaren nennet. Zuvor aber muß man wissen, wie viele Stücke von Achten, oder wie viel Pesos eine spanische goldene Pistole ausmachen. Dieses auszufinden muß ich sagen, daß in Cadix, und überhaupt in Spanien Buch und Rechnung gehalten werde in Reales de Plata; ein solcher Real aber wird zu 16 Quartos gerechnet, acht Reales de Plata aber werden vor 1 Pesos angenommen. Ich muß aber dabey nicht glauben, als ob diese Münzen in natura, oder im gemeinen Handel und Wandel diesen Preiß hätten, sondern alles dieses sind imaginaire Münzen nach sothanem Preiße; massen ein würklicher Real de Plata 17. Quartos effective gilt. Die Stück von Achten, oder Pesos nun, welche nach Amsterdam gesandt werden, berechnet man in Cadix beständig zu $10\frac{5}{8}$ Reales de Plata à 17. Quartos effective, oder 20 Real in Kupfer. Dagegen wird eine spanische Pistole berechnet auf 5 Pesos von 8 Reales de Plata, oder zu 40 Reales de Plata à 16. Quartos imaginaires; wie nun 17 dergleichen Quartos 1 Real effectiv ausmachen, $10\frac{5}{8}$ Reales de Plata effectiv ein Pesos effectiv gelten; so lässet sich hieraus leichtlich finden, daß eine spanische Pistole in Spanien auf $3\frac{785}{1445}$ würkliche Pesos zu stehen komme.

Was nun das Schrot und Korn der spanischen Silbermünze betrift; so ist mir aus vielfältiger Erfahrung bekannt, daß 1000 Stück von Achten in Holland $109\frac{1}{2}$ Mark Troyes, deren 19 gleich 20 Mark Cöllnisch, wiegen; an Korn aber halten diese Pesos, in den jetzigen Zeiten und seit 1726 mehr nicht, als 14 Loth 8 Grän, wie man solches bey hiesiger Münze sowohl, als in Hamburg, vielfältig gefunden hat. Dagegen gehen derer spanischen Pistolen 35 Stück auf die rohe Cöllnische Mark, und sind fein 21 Karat 9 Grän. * Aus diesen Sätzen lässet sich nunmehr die Proportion des

* In Fabers Staatscanzley 71. Theil p. 542. no. 1. 2. 3. 4. sind die Quadruples Doppien, gantze und halbe Pistolen zu 21 Karat 7. 8 und 9 Grän angesetzt, im Schrot aber zu $34\frac{1}{2}$ und $34\frac{3}{4}$; wegen bequemer Berechnung aber, habe ich 35 Stück angenommen, und 21 Karat 9 Grän in der Feine gesetzt.

des Goldes gegen Silber in Spanien, vermittelst der Kettenregul finden.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| ? Mark fein Silber | | | 24 | Karat fein Gold |
| 87 | — | — | 140 | Pistolen |
| 1445 | — | — | 5120 | Pesos effectiv |
| 2000 | — | — | 219 | Mark Troyes |
| 19 | — | — | 20 | Mark Cöllnisch |
| 9 | — | — | 130 | Loth fein Silber |
| 16 | — | — | 1 | Mark |

Fac. wie 1 gegen $14\frac{24}{100}$, oder $14\frac{1}{4}$.

Nun ist noch übrig, daß ich die Proportion zwischen Gold und Silber in England, sowohl nach ihrem Münzgesetze, als nach dem Preiße dieser beyden Metalle in London, berechne. Was also die englischen Gold- und Silbermünzen anlanget; so hat der Ritter Isaac Newton unterm 21ten Sept. 1717. auf Befehl derer Lords Tresoriers angezeiget; was massen aus einem Troyes Pfund Gold, bestehend aus 11 Unzen fein Gold und einer Unze Zusatz, $44\frac{1}{2}$ Stück Guinees gemachet, und daß hingegen aus 1 Pfund Silber, worin 11 Unzen 2 Penny fein Silber, nebst 18. Penny Zusatze befindlich, 62 Stück englische Schillinge gepräget würden. Wie nun ein englischer Guinee 21 ß. Sterling gilt, auch des Ritter Newton Angabe mit der Erfahrung zutrift; so lässet sich die Proportion zwischen Gold und Silber in England, nach dem englischen Münzgesetze, folgendermassen gar leicht ausfinden: Nur muß ich wegen der Benennungen des Gewichts und der Feine, annoch erinnern, daß 8 Unzen 1 Mark Troyes ausmachen; die Feine der Guinees ist effectiv 22 Karat; die Feine des englischen Silbergeldes aber wird $\frac{111}{120}$ Theile, oder wenn ich 240 Penny vor ganz fein Silber, nach der englischen Einrichtung rechne; so werden die englischen Silbermünzen 222 Penny fein halten:

## Berechnung.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| ? Mark | fein | Silber | 24 | Karat fein Gold |
| 22 | — | — | 1 | Mark Guinees |
| 3 | — | — | 89 | Stück Guinees |
| 1 | — | — | 21 | ß. Sterl. |
| 62 | — | — | 12 | Unzen. |
| 8 | — | — | 1 | Mark |
| 1 | — | — | 222 | Theile |
| 240 | — | — | 1 | Mark fein Silber |

Fac. wie 1. gegen $15\frac{2}{10}$.

Wann ich aber die **Proportion** dieser beyden Metalle, nach dem Preise des Goldes und Silbers in **London** berechne; so zeiget sich darin, wegen des veränderlichen Marktpreißes beyder Metalle, eine fast beständige Abwechselung und Ungewißheit. Dasjenige Silber, welches in **London** nach der Unze verkauffet wird, sind Stücke von Achten, welche anitzo und seit 1726. 14 Loth 8 Grän fein halten, und unter dem Nahmen der Pilaren und Mexicanen, in den Londonschen Cours-Zettuln vorkommen; der Preiß derselben ist bisweilen bis 68 penny Sterling gestiegen, niemahls unter 62 penny gefallen: Der Preiß des Goldes von 22 Karat hingegen, ist so merklichen Veränderungen nicht unterworfen gewesen, sondern die Unze desselben pfleget 78 bis $79\frac{1}{2}$ ß. Sterling zu gelten. Mir sind von ohngefehr, 2 Wechsel-Cours und Preiß-Courant-Zettul aus London in die Hände gefallen; der eine ist vom 17ten November 1741, darinn ist der Preiß des Goldes 3 Pfund 18 ß. 6 pf. oder $78\frac{1}{2}$ ß; derer Mexicanen und Stück von Achten 5 ß $7\frac{1}{2}$ pen. oder $67\frac{1}{2}$ pen. Sterling. Der andere ist vom 13ten May 1746, darinn ist der Goldpreiß 3 Pfund 18 ß 11 pen.; derer Mexicanen aber 5 ß $2\frac{1}{2}$ à $2\frac{3}{4}$ pf. In welcher verschiedenen Proportion nun das Gold gegen Silber in diesen beyderley Zeiten gestanden, wird aus folgenden Berechnungen erhellen:

Anno 1741.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| ? Mark | fein | Silber | 24 | Karat fein Gold |
| 22 | — | — | 8 | Unzen |
| 2 | — | — | 157 | ß. Sterling |
| 1 | — | — | 12 | ℓ. |
| 135 | — | — | 2 | Unzen Mexicanen |
| 8 | — | — | 260 | Grän |
| 288 | — | — | 1 | Mark fein Silber |

Fac. wie 1 gegen $13\frac{74}{100}$, oder $13\frac{3}{4}$.

Anno 1746.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| ? Mark | fein | Silber | 24 | Karat fein Gold |
| 22 | — | — | 8 | Unzen |
| 1 | — | — | 78 | ß. |
| 1 | — | — | 12 | ℓ. |
| 251 | — | — | 4 | Unzen Mexicanen |
| 8 | — | — | 260 | Grän |
| 288 | — | — | 1 | Mark fein Silber |

Fac. wie 1 gegen $14\frac{69}{100}$.

Vergleiche ich aber die Englischen Guinees, wovon Schrot und Korn aus dem vorigen bekannt sind, mit den veränderlichen Silberpreißen in London, um die Proportion zwischen Gold und Silber zu finden; so darf ich nur folgende Universalregul in Acht nehmen: Dividiret die a ℓ. Sterling (als den veränderlichen Preiß des Silbers in London) in die Zahl 920, so zeiget das Facit, in was Proportion das Gold gegen Silber jedesmahl stehe.

Z. E. Die Once Silber kostet 5 ß 7 ℓ, oder 67 ℓ.

Universal-Zahl 920 }
*Divisor* 67 } $13\frac{73}{100}$.

Fac. wie 1. gegen $13\frac{73}{100}$.

Ich habe bisher von der Proportion zwischen Gold und Silber in Holland noch nichts angeführet, ich finde auch, daß ich davon nichts

 ge-

gewisses werde anzeigen können: Denn obgleich diese Republik durch ihren unermüdeten Fleiß in der Handlung, die größten Reichthümer erworben, und einen ungemeinen Vorrath von Gold und Silber in Barren so wohl, als von allerley ausländischen Münzen besitzet, und Handlung damit treibet, nicht weniger selbst eine ungeheure Menge Ducaten ausmünzen lässet; so ist doch dagegen bekannt, daß die Holländischen Ducaten, selbst in ihrem Vaterlande, nicht als **Geld** angesehen werden, mithin in der Handlung gar nicht circuliren; sondern da sie zum Dienst fremder Völker geschlagen sind, als eine **Waare** betrachtet werden, die im Preise bald steiget, bald fället, nachdem sie mehr, oder weniger, begehret und versendet wird. Bey diesen Umständen will ich doch von dieser Proportion so viel zu bestimmen trachten, als nur möglich seyn wird. In **Amsterdam** ist zwar der Preiß des **feinen Goldes**, nach dem Cours Zettul fest, und die Mark Troyes beständig auf 355 Fl. Banco gesetzet; diese Cours-Zettul aber zeigen zugleich an, daß über diesen Preiß, die Käufer bald $\frac{1}{2}$, bald 1, $1\frac{1}{2}$, ja bis 2 pro Cent mehr, auch weniger dafür zu bezahlen pflegen; das **feine Silber** hingegen wird zwar auch nach der Mark Troyes verkauft; der Preiß davon aber ist unbeständig; doch pfleget dasselbe ohngefehr bis 26 Gulden Courant zu gelten, wie dann der vor mir liegende Cours-Zettul, den Preiß desselben zu 25 Fl. 15 Stüber, oder $25\frac{3}{4}$ Fl. angesetzet hat. Dieses Courant-Geld aber, worinn das Silber bezahlet wird, ist von dem Banco-Gelde, worinn das Gold bezahlet wird, um einige pro Cent wieder unterschieden; so daß ich vor 100 Rthlr. Banco bis 105 Rthlr. Courant-Geld, weniger oder mehr bezahlen muß. Wann ich also den angeführten Silberpreiß von $25\frac{3}{4}$ Fl. zum Grunde lege, dagegen aber die Banco Agio auf 4 pro Cent, die Agio des Goldes aber auf 1 pro Cent, oder beydes zusammen auf 5 pro Cent annehme; so wird die Proportion des Goldes gegen Silber in **Holland**, wie 1 gegen $14\frac{47}{100}$, oder beynahe $14\frac{1}{2}$ gefunden.

Die Berechnung ist folgende:

| ? Mark fein Silber | | | 1 Mark fein Gold |
|---|---|---|---|
| 1 | — | — | 355 Fl. Banco |
| 100 | — | — | 105 Fl. Courant und Agio |
| 103 | — | — | 4 Mark fein Silber |

Fac. wie 1. gegen $14\frac{47}{100}$.

Ohne

Ohne die größte Verwunderung kann man ohnmöglich diese vielfältige und so sehr von einander unterschiedene Veränderungen in der Proportion zwischen Gold und Silber bey denen vornehmsten Europäischen Völkern, betrachten. Man wird aber auch zugleich gestehen müssen, daß kluge Köpfe von einer so grossen Ungleichheit und Verwirrung von Zeit zu Zeit ihren Vortheil ziehen werden; nicht weniger, daß eine Nation dadurch in der grossen Handlung einen wichtigen Vortheil erlangen, die andere aber dagegen ungemein verlieren müsse. Nichts ist leichter zu begreifen als dieses: nemlich, daß eine Nation, bey welcher das Silber in hohem Werthe ist, oder das **Gold** in einer niedrigen Proportion stehet, mit leichter Mühe und gutem Vortheil, einer andern Nation, bey welcher das Silber einen niedrigen Werth hat, oder das Gold in einer höhern Proportion gegen Silber stehet, alles Silber entziehen und an sich bringen könne, insonderheit, wann auch ihr Münzgesetz darnach eingerichtet, auch ihr Stempel, oder Münze, in fremden Ländern zum Maaßstocke eingeführet ist.

Diese Hauptmaximen, nemlich zwischen Gold und Silber eine **niedrige Proportion** zu bestimmen, und hiernechst seinen eigenen **Stempel, in fremden Ländern zum Maaßstock**, oder als **Geld einzuführen**, sind vor andern die Hauptursachen, warum **Frankreich** und **Holland** so grosse Vorzüge in der Handlung geniessen, hingegen **England** und **Deutschland** so vielen Schaden im Münzwesen über sich ergehen lassen müssen. Das Wesentliche dieses grossen Verlustes aber, bestehet darinn, daß **Deutschland** niemals dasjenige Quantum Silber, oder Gold, vor seine Güter bekommet, als dasselbe von andern Nationen haben müste, und daß dagegen **Deutschland** ein grösser Quantum Silber vor ausländische Waaren entrichten und aus dem Lande schicken muß, als Holland und Frankreich nicht zu thun gezwungen sind.

Ich werde in der Folge mein Augenmerk bloß auf **England** richten, theils weil ich von dem Schaden **Deutschlands** schon anderwärts besonders gehandelt habe, theils weil es der Auftrag erfordert, den Ew. rc. mir insbesondere zu ertheilen beliebet haben. Doch muß ich zuvor noch von der **Englischen Handlung** und dessen **Münzgesetzen** reden.

# V. Brief.

## Von der Englischen Handlung, in sofern sie mit dem Münzwesen eine Verbindung hat.

Wer von dem **Münzwesen** der **Englischen** und einer jeden andern Völkerschaft etwas mehr, als eine blosse historische Känntniß haben, ja dasselbe gar als nachtheilig, oder vortheilhaft, zu beurtheilen sich unterfangen will; der muß vor allen Dingen die **Handlung** dieser Nation kennen, und besonders ihre auswärtige: Und zwar muß er nicht bloß eine mercantilische Känntniß besitzen, das ist, daß er die ein und ausgehende Waaren und deren Preiße wisse; sondern er muß das **Innere der grossen Handlung**, besonders der **ausländischen**; vor allen aber die **Geld-** und **Wechselhandlung** aus dem Grunde, und hiernächst auch nach der Verbindung und dem Einflusse verstehen, den sie in die **Staatsöconomie** und das **Münzwesen** seiner und anderer Nationen hat.

Wenn blosse Gelehrte, wären sie auch von der ersten Ordnung, oder prätendirten es zu seyn, von einer so wichtigen Sache, als das **Münzwesen** ist, schreiben; so erhält man gemeiniglich historische Sächelgens, die der Hauptsache zu nichts nutzen, und nur zu dem Ende aus hundert Münzbüchern zusammen getragen sind, daß sie uns die grosse Gelehrsamkeit, oder weitläuftige Belesenheit des **Polyhistors** verrathen sollen.

Und wie ist es möglich, daß ein Mann, der bloß vom Bücherschreiben Profeßion machet, der damit sein Brodt verdienet, und nach dem Wink seines Verlegers, bald Belustigungen und Satyren, bald öconomische- und juristische, bald theatralische Bücher schreiben; bald gar das Finanz- und Cameralwesen betasten; so dann wieder chymische und alchymische Waaren zu Markte tragen, und endlich auch, nach dem Willen eben dieses Verlegers, das **Münzwesen** beleuchten muß; wie ist es möglich, sage ich, daß ein solcher Mann, der, was insonderheit die letzte Wissenschaft betrift, niemals bey einer Münze, weder als Director, noch als Kohlenträger gestanden, also gleich so grosse Erfahrungen erlangen können, um den dictatorischen

torischen Ausspruch zu thun: **Gewiß! die Englische Münzverfassung ist die weiseste unter allen in Europa!** Und welche Eigenliebe gehöret nicht dazu, zu sagen: **Diese weise Verfassung hat viel ähnliches mit meinen Vorschlägen:** Diese Vorschläge giebt er, aus Stolz, für ganz **neu** aus, und der gute Mann weis nicht, daß sie von hundert andern zuvor auf die Bahne gebracht worden. Aber wie viel Grobheit, oder Aberwitz gehöret nicht dazu, andere in dieser Wissenschaft erfahrne Männer vor **seichte Schriftsteller** zu erklären, derer vorgetragene Sätze gleichwohl auf historische und mathematische Wahrheiten gegründet sind? Legt man ihm diese Wahrheiten ohne alle Bitterkeit vor; alsogleich wird der neue **Arretin** mit seiner Satyre drohen.

Wenn auch nur blosse **Münzmeister** und **Wardeins** von dem Verfalle und dem Aufnehmen des **Münzwesens** schreiben; so können sie zwar das **Mechanische** dieser Wissenschaft gut abhandeln, auch allenfals das **Schrot** und **Korn** berechnen, und von der **Stückelung**, dem **Tiegelbeschicken** und dessen **Probe**; dem Remedio &c. etwas richtiges hervorbringen; aber dieses ist auch alles, was man von ihnen zu erwarten hat. **Deutschland** hat zwar viele elende Schriftsteller; aber in dieser Wissenschaft gewiß die meisten.

So genau ich auch von dem **deutschen Münzwesen** unterrichtet zu seyn glaube; so würde ich mich doch nimmermehr an das **Englische** gewaget haben, wenn ich nicht denen Befehlen Ew. :c. Folge leisten müssen; und auch diese hätte ich nicht gebührend befolgen können, wenn mir nicht die **Englischen Münzgesetze**, und derjenige Theil ihrer Handlung, die mit dem Münzwesen in einer so genauen Verbindung stehet, bekannt gewesen wären. Diese leztern unumgänglich nöthige Nachrichten, habe ich theils der gütigen Gefälligkeit Ew. :c. zu verdanken, theils aus den besten Englischen Schriftstellern gezogen; theils aber von erfahrnen Kaufleuten Ihrer Nation erhalten, mit denen ich umzugehen öftere Gelegenheit gehabt habe, und auch im Briefwechsel stehe. Ich werde in dem gegenwärtigen **Briefe** diese Nachrichten voran schicken, so wie sie mir in die Hände fallen, ohne mich an eine Ordnung zu binden: Einige sind etwas alt, und es kann sich leicht zugetragen haben, daß seit der Zeit, da sie ge-

geben

geben worden, sich manches verändert hat; wie sich dann in einer so grossen und weitläuftigen Handlung, als die Englische ist, täglich Veränderungen zutragen können, und so eben auch bey dem Münzwesen. Ich verlasse mich hierinn auf Ew. rc. gütige Nachsicht: Wenn man seine Sätze auf historische Nachrichten bauen, und daraus gewisse Folgerungen ziehen muß; so nimmt man diese Nachrichten als wahr an, anderst würden auch die Folgerungen falsch seyn.

Die weise Englische Nation hat in allem was die Handlung betrift, so wie auch in gar vielen andern Stücken, ein so gutes Vorurtheil bey uns und andern Nationen für sich, daß ich vielen anstößig seyn werde, wenn ich sage, daß sie mangelhafte Münzgesetze habe; aber Ew. rc. haben mir dieses selbst gesagt, und andere erfahrne Männer Ihrer Nation sagen es in öffentlichen Schriften, die ich bald anführen werde: Und wer kennet die Gesetze und die Handlung dieser erleuchteten Nation besser, als Ew. rc. selbst: Und kann eine Nation nicht weise und erleuchtet seyn, wenn sich unter der grossen Menge weiser Gesetze eines oder mehrere finden, die eine Abänderung oder Verbesserung leiden?

Ich komme zur Sache. Die Englische Handlung ist von einem so weiten Umfange, daß man gantze Bücher schreiben müste, um sie nach allen ihren Zweigen vorstellig zu machen. Dieses wäre wider meinen Endzweck, und es ist dieses schon von andern bewerkstelliget worden. Hier habe ich nur mit der ausländischen Handlung der Engländer, und in soferne nur als sie eine Verbindung mit dem Münzwesen hat, zu schaffen. Es kommt darauf an, ob die Nation in der General-Balanz dieser ausländischen Handlung gewinne, oder verliere? Das ist: Ob sie mehr Geld ein- oder ausführe? Obgleich die Englische Handlung heutiges Tages von so grosser Wichtigkeit ist, daß keine andere, als etwa die Holländische mit ihr in Vergleichung gestellet werden kann; so ist sie doch von keinem sonderlichen Alterthume. Die Deutschen, Italiäner, Portugiesen und Spanier sind denen Engländern in der grossen ausländischen Handlung so weit zuvor gegangen, als sie ihnen itzo nachzusetzen sind. Von Wilhelm dem Eroberer an, bis zur Regierung der Königin Elisabeth, blieb die Englische Handlung immer in einerley Umständen,

und

und bestand bloß darinn, etwas Zinn, Bley, Wolle, Häute ꝛc. unverarbeitet auszugeben, und dagegen fremde Kaufmannsgüter, die ihr mangelten, zu empfangen.

König Eduard III. ist der erste unter den Englischen Königen, der seine Aufmerksamkeit der Handlung gewidmet, und sie dem Staate vortheilhaft zu machen gesucht hat. In dem zu Westmünster im Jahre 1338 gehaltenen Parlament verbot man die Ausfuhre der Wolle; man verwilligte denen fremden Tuchmachern und Wollarbeitern viele Freyheiten, um sie ins Königreich zu ziehen; der König selbst gab ihnen aus seinem Tresor so lange Unterhalt, bis sie ihn verdienen konnten, und man verbot allen Unterthanen fremde Tücher zu tragen. In dem 28sten Jahre der Regierung dieses Königes, befand sich die Englische Handlung schon in den vortheilhaftesten Umständen, daß die ausgehenden Waaren eine Summe von 291484. Pfund Sterling betrugen, dahingegen die eingehenden sich nur auf 38970 Pfund beliefen, einfolglich die Balanz der Handlung mit 252514 Pfund auf Seiten der Nation gewesen: * Ein Vortheil, der für die damaligen Zeiten, gewiß sehr wichtig zu nennen ist.

Aber niemals hat man thätigere Maaßreguln zur Aufnahme der Handlung nehmen sehen, als unter der Regierung der Königin Elisabeth. Portugal und Spanien waren damals im Besitz der grossen Handlung, und die Holländer fingen an, sich dieselbe zuzueignen. England empfand geschwinde die Würkung einer klugen Staatsverwaltung! Das gemünzte Geld vermehrete sich ungemein stark, wie ich bald zeigen werde; die Kaufleute armirten Schiffe; die Zahl der Matrosen nahm zu; die Flotten machten sich furchtbar, und England sahe sich im Stande, die stolzen Absichten des Königs von Spanien, des mächtigsten Fürsten dasiger Zeit, zu vereiteln, und seine so genannte unüberwindliche Flotte zu Grunde zu richten. Das Genie dieser ruhmwürdigen Königin, hatte das der Nation so mächtig gereitzet, daß noch unter den zwo nachfolgenden Regierungen die Kaufleute die Ausfuhr derer einheimischen Producten noch sehr stark vermehrten, und die größten Unternehmungen ausführten, ohne allen andern Vorschub, als ihrer eigenen Indüstrie oder Fleiß. Die Reichthümer

H

* Josias Child in seiner Britannia languens &c.

thümer breiteten sich mit solchem Ueberflusse in England aus, daß der Nationalfonds an Gold und Silber verschiedene Jahre hindurch ansehnlich anwuchs.

Um den Zeitpunct der höchsten Glückseligkeit der Englischen Handlung und ihres Verfalls zu zeigen, giebt besagter Autor, der Ritter Child, eine Berechnung des Geldes, welches in 76. Jahren gemünzet, und die im Jahre 1675. dem Parlament vorgeleget worden. Sie fänget mit dem 1599sten Jahre, welches das 41ste der Königin Elisabeth ist, an, und gehet bis auf das Jahr 1675.

Zufolge dieser Berechnung wurde vom October 1599. bis März 1619, innerhalb 20 Jahren, geprägt 4,779,213 Pfund Sterling.

Vom März 1619. bis März 1638. innerhalb 19 Jahren, 6,900,042. Pfund.

Vom März 1638. bis May 1657. in 19 Jahren 7,333,521. Pfund: Also vom Jahre 1619. bis 1657. stieg die Münze in stets fortwährender Vermehrung, zum Beweiß, daß auch die Handlung in eben der Proportion zugenommen haben müsse. Hingegen wurde vom Jahre 1657. bis November 1675. in 18½ Jahren nur 2,238,976. Pfund Sterling ausgemünzet, welches eine Verminderung in der Münze sowohl, als in der auswärtigen Handlung, von mehr denn 5 Millionen Pfund ist.

Die Ursach dieser schnellen und grossen Verminderung will der Ritter **Child** der Pracht und Verschwendung zuschreiben, welche mehr Gold und Silber aus dem Lande, als hereinführet; ich werde aber an seinem Orte zeigen, daß diese Verminderung noch von gantz andern Ursachen herrühret, und will hier den weitern Zustand der Englischen **auswärtigen** Handlung vorzustellen, weiter fortfahren.

Die Regierung der Königin Elisabeth war der Englischen Handlung so günstig, daß man die größten und nützlichsten Etablissements in derselben zu suchen hat. Die Türkische Compagnie wurde im Jahr 1579. errichtet. In eben dem Jahre kam der Ritter Franz Drake, von seiner Reise um die Welt zurück: Seine Schiffe waren mit Gold und Silber beladen, das er denen Spaniern abgenommen hatte. Unter eben dieser Regierung ist auch der vor England so vortheilhafte Handlungs-

Tractat

Tractat mit dem Großfürsten von Moscau geschlossen worden; und eben derselben hat man die ersten Grundlagen derer **Colonien** zu verdanken, welche Sir Walther **Rawleigh**, und andere, mit so vielen Muth, als Standhaftigkeit angeleget und fortgesetzet haben. Sie rüsteten eine Menge Schiffe aus, und pflanzten in den neuen Colonien den **Taback** und **Zucker**, die sie nach dem **Baltischen Meer**; nach **Deutschland**; **Holland** und **Frankreich** verführeten, dafür unermeßliche Reichthümer einbrachten und nach und nach England die Handlung nach diesen Ländern verschafften, welche zuvor die **Portugiesen** in ihrer Gewalt hatten.

**Jacob** I. Nachfolger der Königin **Elisabeth**, hatte wenig Aufmerksamkeit vor die Handlung; Er that jedoch einen Versuch, den **Seidenbau** in den neuen Englischen Pflanzstädten anzulegen, der aber nicht gelungen ist.

König **Carl** I. hatte mit sich selbst so viel zu schaffen, daß er um den Zustand der Handlung sich nicht bekümmern konnte. Er hatte auch so wenig Einsicht davon, daß er sich leicht was aufbürden ließ. Nichts ist so sonderbar, als die Erlaubniß, welche er den **Franzosen** verstattete, auf der Bank von **Terre-Neuve** zu fischen, in der heiligen Absicht, damit ein in **Frankreich** gestiftetes Englisches Münchskloster in der Fastenzeit nicht Mangel an Fischen leiden möge. *

**Cromwel** und sein Parlament, hatte vortrefliche Einsichten in die Handlung. Unter ihm wurde die berühmte Acte von der **Schiffahrt** abgefaßt, ein Gesetze, dem die Englische Handlung ihre Grösse zu verdanken hat. Er war auch bemühet, die Handlung der Nation mehres in **Ostindien** auszubreiten, und die **Holländer** in diesem Welttheile einzuschränken, wozu er das grosse Ansehen wohl anzuwenden wuste, darinn er bey ihnen und andern Nationen stand. Allein nach der Wiedereinsetzung **Carls** II. hatten die Holländer nicht mehr Ursache nachzugeben. Dieser Prinz regierte kurze Zeit, und hatte mehr Religions- als Handlungsabsichten. Man sagt jedoch, daß er die von **Carln** I. denen **Franzosen** gegebene Erlaubniß auf der Bank von **Terre-Neuve** zu fischen, um so schmerz-



* Confiderations fur le Commerce & la Navigation de la Gr. Bret. Traduites de l'Anglois. pag. 6.

licher empfunden habe, da sich diese Nation nachhero dieser **Fischerey** als eines Rechts anmaßte; doch that er nichts, sie daraus zu entsetzen. Er war sowohl, als sein Hof und seine Maitressen, in den **Französischen Moden** ersoffen, die halb Europa bethörten, und noch unter der einfältigen Regierung König **Jacobs** England überschwemmten. **Frankreich**, welches unter der klugen Administration eines **Colberts** erst anfing eine Seemacht und auswärtige Handlung zu errichten, gewann gar bald die **Balanz** über England. Dieses zog in Uebermasse die französischen Weine, seidene Stoffen, Bänder, Battisten, Spitzen und tausenderley lächerliche Moden ins Land und schickte sein Gold und Silber davor hinaus. Es war ein Glück für England und das übrige Europa, daß der Stolz **Ludewigs** XIV. ihn so viele unnütze Kriege anfangen ließ, wodurch er, und durch die Ausjagung seiner Reformirten Unterthanen, das Gebäude selbst untergrub, das **Colbert** mit so vieler Weisheit aufgeführet hatte.

Nachdem König **William** den Krieg an Frankreich erkläret, musten grosse Geldsummen zum Unterhalt der Armeen nach **Flandern** überschickt werden: Dieses erschöpfte England an Gold und Silber, daher man bedacht seyn muste, mit diesen edlen Metallen haushälterischer umzugehen. Man führte weniger fremde Waaren, insonderheit französische, ein, und errichtete einige nützliche Fabriquen und Manufacturen von Seidenzeugen, Hüthen, Leinewand, Seegeltuch, Spiegel, Papier, Kupfer- und Meßingwaaren 2c. Dieser weise König war allezeit bereit, Vorschläge anzuhören, die man ihme zur Vergrösserung der Handlung that, und seine Gemahlin, die vortrefliche Königin **Maria** unterstützte nicht weniger die neuen **Etablissements** derer Manufacturen. Man verbot, während diesem Kriege, die Einfuhr aller französischen Waaren, und man befand, daß davor ohngefehr 400000 Pfund Sterling jährlich aus den drey Königreichen gegangen waren.

Dadurch, und durch die beständigen Kriege, welche **Ludewig** XIV. während seiner langen Regierung mit allen seinen Nachbaren, zum größten Ruin seiner Unterthanen und Handlung geführet, ist die Englische empor gestiegen, und ihre Schiffahrt hat Zeit gewonnen, sich in einen furchtbaren Stand zu setzen. In fünf allgemeinen Kriegen, die der Ehrgeitz

dieses

dieses Fürsten entsponnen, ist er in vieren * sieghaft geblieben, nur allein in einem einzigen ** war er unglücklich, und muste die Bedingungen eingehen, die ihm England vorschreiben wollte.

Die Nation war jedoch mit den **Commercien-Tractaten** unzufrieden, die sie durch den **Uetrechterfrieden** erhielt. Die Minister der Königin **Anna** waren zu freygebig, da sie den **Franzosen** die **Fischerey** auf der Bank von **Terre-Neuve** bewilligten: Sie überliessen ihnen noch **Cap-Breton**, mit der Erlaubniß, die Festung **Ludwigsburg** zu bauen und bequeme Plätze anzulegen, ihre Fische zu trocknen. **Frankreich** entriß England also einen Zweig der Handlung, der nicht nur sehr wichtig an und für sich selbst, sondern auch eine Pflanzschule guter Matrosen ist.

Nach dem **Uetrechter Frieden**, und nachdem **Georg** I. den Großbrittannischen Thron bestiegen hatte, war die Englische Handlung noch manchen Schwierigkeiten ausgesetzt. **Spanien** wurde von einem Prinzen aus dem Hause **Bourbon** beherrschet. Die Mode derer französischen Stoffe und Waaren breiteten sich in diesem Königreiche aus, und die Englischen, welche bis dahin daselbst guten Abgang gehabt hatten, fielen herunter: Die Englische Handlung erlitte dadurch einen solchen Stoß, daß, statt der wichtigen Geldsummen, die sie ehemahls aus Spanien gezogen, sie alsdann kaum die spanischen Güter mit den ihrigen balanziren konnte. Es wurden damahls mancherley Untersuchungen angestellet, und befunden, daß der **Commercien-Tractat** mit Frankreich der Englischen Nation schädlich sey.

Im **Norden** hatte es kein besser Ansehen. Der **Czaar** und der König von **Schweden** ergriffen solche Maaßregeln, daß England aus ihren Staaten die zum Schiffbau nöthigen Güter um keinen andern Preiß erhalten sollte, als man ihnen zu setzen vor gut befand, oder durch eigene Schiffe ihm zuführen wollte.

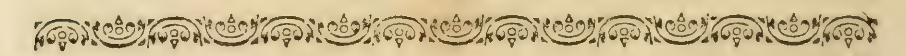


* Sie wurden durch den Pyrenäischen, Nimweger, Ryßwicker und Aachner-Frieden geendiget.

** In dem, der durch den Uetrechter Frieden beygelegt wurde.

Dieses gab Gelegenheit den Zustand derer Englischen Colonien genauer zu untersuchen. Man fand, daß sie geschickt wären, alle diese Waaren, die mit so grossem Aufwande von Geld aus der Ostsee geholet werden musten, auszuliefern, vornemlich Schiffbauholtz, Thran, Pech, Hanf, Eisen rc. und man machte einige Versuche einen so grossen Endzweck zu erreichen; allein der Zustand der Sachen veränderte sich in Norden, und man hat aufgehöret, diese **Etablissements** mit Eifer zu betreiben. Jedoch das Durchlauchtigste Haus **Hannover**, das **Großbrittannien** so glücklich beherrschet, ist unermüdet die **Handlung**, von der die Grösse und der Reichthum der Nation abhänget, immer weiter und weiter auszubreiten.

Dieses ist es, was ich von der Handlung Ihrer Nation überhaupt sagen kann: Ich werde in einem zweiten Briefe von der **Balanz** derselben insbesondere, und von dem Geld- und Silberhandel der in **London** vorzüglich stark getrieben wird, mit Ew. rc. noch etwas reden müssen. rc.



# VI. Brief.

## Fortsetzung von der Englischen Handlung und dem mit derselben verbundenen Münzwesen.

Ich werde mich hier nicht in eine absonderliche Beschreibung der **Englischen auswärtigen** Handlung einlassen, weil es eine Sache ist, davon **Ew.** rc. eine vollkommene Känntniß besitzen, und die auch von andern, besonders von dem Verfasser derer Considerations sur le Commerce & la Navigation de la Grande-Bretagne, abgehandelt worden. Nur wird nöthig seyn, die **General-Balanz** dieser Handlung zu wissen; ob **England** dieselbe gewinne oder verliere; ob es bey Bezahlung derselben den **Wechsel**-*Cours* vor, oder wider sich habe, und ob in dem letztern Falle die **Münzgesetze** etwas zu diesem Verluste beytragen?

Der

Der nur itzt angeführte Englische Schriftsteller bemerket gar wohl, daß es ungemein schwer sey, diese Balanz ausfündig zu machen, und daß die Accise- und Zollbücher, deren man sich darzu gemeiniglich bedienet, sehr unzulänglich wären, und er schlägt einen weit sicherern Weg vor, die Vermehrung oder Verminderung der Reichthümer einer Nation zu erkennen, nemlich die **Münze**: Denn, sagt er, „wenn in dieses Königreich weni„ger Güter einkommen, als nicht ausgehen; so müssen wir nothwendig „den Ueberschuß der Balanz in Gold und Silber empfangen, das man zur „Münze zu liefern nicht unterlassen wird; wenn wir im Gegentheil unser „Geld in fremden Ländern verthun, so wird ein Theil unsers Goldes und „Silbers angewandt, diese Schuld zu bezahlen„ *.

Dieses hat zwar seine gute Richtigkeit; aber es kann dieser Zufluß zur Münze durch die **Münzgesetze** selbst verhindert werden, wenn der Preiß dieser Metalle von denenselben niedriger bestimmet ist, als er auf dem Markt und bey andern Nationen stehet: Das ist, wenn man in der gesetzten Proportion zwischen Gold und Silber nicht sein Augenmerk zugleich auf die Nachbaren, mit denen man im Verkehr stehet, genommen hat; und eben dieses findet man an den Englischen Münzgesetzen zu tadeln: Sie veranlassen, daß ein grosser Theil Goldes und Silbers anstatt, wie vormahls, nach der Münze zu gehen, auswärts verschickt wird; wie unser Autor selbst bekennet, wenn er an einem andern Orte seines Buches saget: ** „Anstatt vormahls das rohe Gold und Silber, welches in Ueber„fluß ankam, gleich nach der Münze geschickt wurde; so wird es itzo an „Fremde versandt,„ nicht sowohl die Balanz der Handlung zu bezahlen, wie der Verfasser meynet; sondern hauptsächlich einen Handel damit zu treiben, weil man diese Metalle als eine andere Waare betrachtet. Er füget hinzu: „Als das **Silber** hier vermünzt ward, so war der Preiß des „**auswärtigen** gemeiniglich unter seinem Gehalt, und die Goldschmiede „gaben nicht mehr, als 5 Schillinge 1 Pening, $\frac{3}{4}$ oder $\frac{7}{8}$ vor ein **Stück** „**von Achten**, weil sie einigen Profit auf die Ausmünzung haben woll„ten: Die Sache hat sich seitdem sehr geändert, da der Preiß dieses frem-

„den

* Considerations sur le Commerce & la Navigation de la Gr. Bret. p. 178.

** Pag. 11. & 12.

„den Silbers über den Gehalt gekauft und auswärts verschickt wird, um
„die Balanz zu zahlen.„

Er sagt: daß er sich sehr viel Mühe gegeben habe zu berechnen, wie viel Gold und Silber im Jahre 1723. auswärts verschickt worden, und er habe nachstehende Summen heraus gebracht:

Nach Holland 18107030 Unzen Silber und 255753 Unzen Gold.

Nach Ostindien 2143086 Unzen Silber und 119120 Unzen Gold.

Diese erstaunende Menge Geldes kann unmöglich erfordert werden, um die Balanz der Handlung zu zahlen, da man weis, daß Holland solche an England bezahlen muß, und das Silber aus Europa als eine Waare nach Indien gebracht wird, und als eine solche wird es auch aus England nach Holland verschicket: Ich finde davon einen Beweis in der Londner Zeitung, unterm 30ten September 1735, wo es heisset: „Man rechnet, daß aus diesem Königreich jährlich vor vier Millionen „Pfund Sterling an Gold und Silber ausgehen, und daß dieser Geldhan„del denen Negocianten einen Profit von beynahe 80000 Pfund Sterling „einbringet.„

In England kann man sich rühmen, daß die Baarschaften jährlich um mehr, als 8 Millionen Species-Thaler vermehret werden. Der Unterthan hat zwar eine lockende Anreitzung, alles Gold und Silber in die Münze zu liefern, weil ihme, auf Kosten der Nation, gegen die Münzmaximen vermuthlicher aller Staaten in der Welt, das gemünzte Geld, ohne den geringsten Abzug, und also in völlig gleichen Werthe mit dem, was er ungemünzt eingeliefert hat, zurück gegeben wird: Gleichwohl wird daselbst **ungemein weniger Silber, als Gold vermünzet.**

Man hat nachgerechnet, daß in den ersten 8 Jahren der Regierung **George** II. das ist, von 1727. bis 1734. in den **Tower** 43940 Pfund Troy schwer Gold, und nur 8742 Pfund schwer Silber, das ist, 1955330 Pfund Sterling an Golde, und nur 27100 Pfund Sterling an Silber, folglich über 72 mahl mehr an Golde, als an Silber ausgemünzet worden ist. *

Unser

* Achenwalls Entwurf einer politischen Betrachtung über die Zunahme des Goldes, und die Abnahme des Silbers in Europa.

Unser oft angeführter Verfasser * hält den Auf- und Verkauf des spanischen **Silbers** nach Holland vor nachtheilig. Er sagt: „Wir „kaufen eine Menge Gold- und Silbermaterien und **Stücke von Achten**, „um sie ausser dem Königreiche zu versenden; diese **Stücke von Achten** „kosten 5 Schillinge 5 penny und oft mehr die Unze, und man hat Ursache „zu glauben, daß wir seit 30 Jahren die **Stücke von Achten** nicht „um ihren wahren Gehalt, zu 5 Schilling 2 pen. gekauft haben. Nun „werden, nach aller Wahrscheinlichkeit, die **Stücke von Achten** in „Holland nur vor 5 Schillinge 2 pen. verkauft; folglich verlieren wir „4 pro Cent auf alles **Silber**, das nach Holland gehet; und so ist es auch „mit dem **Golde**, nach Proportion.„

Ist die Ursache dieses Verlustes, wenn er gegründet ist, nicht in den Münzgesetzen zu suchen? Ich werde davon in meinen folgenden Briefen zu reden Gelegenheit haben.

Ich wende mich wieder zu meinem **Englischen** Schriftsteller, der mir annoch folgende Erläuterung giebt, wenn Er pag. 180. & seq. sagt:

„Ich will nicht von dem Golde und Silber, das nach **Norwegen** „und **Schweden** gesandt wird, noch von den Materien, die von dort aus „nach **Holland** gehen, reden. **Es ist zu vermuthen, daß diese „Materien größtentheils aus dem Einschmeltzen unsers ge- „münzten Geldes herrühren: Alle diese Materien werden „heimlich ausgeschickt, um ihren Ursprung zu verbergen.** „Es ist unmöglich das Quantum derselben genau zu bestimmen; allein „das, so man davon zuverläßig weis, steigt auf 2 Millionen Pfund Ster- „ling dieses 1723ste Jahr; und es ist nicht glaublich, daß wir eine gleiche „Summe von allen denen Nationen erhalten, mit denen wir handeln. „Wir empfangen kein ander Gold und Silber in Billon als von **Portu- „gal** und **Spanien** und seit einiger Zeit aus unserm Commerz des „**Südmeers**, von Jamaica und von unsern Colonien: Ich habe also „Ursache zu fürchten, daß unser Luxus diese ungeheure Menge unsers ge- „münzten Geldes verschwende.„



* Considerations p. 179.

Der Autor verfehlet hier wieder des rechten Grundes. Er fährt fort: „Vielleicht wird man fragen: Warum wir so viel Geld an die Holländer „übermachen? da doch für gewiß gehalten wird, daß wir ihnen mehr „Waaren verkauffen, als wir nicht von ihnen einkauffen, wie solches die „Register des Generalzollinspectors beweisen. Der Holländische Han„del bringet uns mehr ein, als der Portugisische und Spanische zu„sammen; und wenn wir nicht Debitores derer Nationen wären, die selbst „Debitores der Holländer sind; so würden wir Geld von Holland ziehen, „anstatt wir es dahin senden: So aber, da wir eine grosse Quantität „Balken, Bauholtz, Eisen, Hanf, Lein, Leinewand, Seide, Battist, Flan„drische Spitzen, Weine, Sammet, Brocarde ꝛc. von andern Nationen „kauffen; so bezahlen wir alles dieses an die Holländer, welche Credito„res dieser Nationen sind.

„Es ist zu bewundern, daß obgleich Großbrittannien und seine „Colonien so mancherley Producten hervorbringet, und davon ein weit „mehrers ausgiebt, als es nicht consumiret, nemlich Zinn, Bley, Kupfer, „Kohlen, Tuch, Zucker, Toback ꝛc. dasselbe dennoch damit seine Bedürf„nisse nicht bezahlen kann, sondern so vielen Nationen die Balanz bezah„len muß. Man hat davon eine Berechnung, die sich auf eine erstaunende „Summe beläuft. Zufolge derselben zahlet England an nachfolgende „Nationen, nach Abzug dessen, was es ihnen verkauft, nachstehende Posten:

| | Pf. Sterl. |
|---|---|
| An Norwegen, vor Bauholtz — — | 130,000. |
| An Schweden, vor Eisen, Bauholtz ꝛc. — | 240,000. |
| An Rußland vor Hanf, Flachs, Leinwand, Juchten, Talg, Potasche, Holtz ꝛc. — — — | 400,000. |
| An die Kayserl. Erblande, an die Preußl. Staaten, Hamburg, Bremen ꝛc. und an die Schweitz vor Leinwand und andere Waaren — — — | 500,000. |
| An Flandern vor Spitzen, Leinwand, Garn ꝛc. — | 250,000. |
| An Frankreich vor Leinwand, Battist, Camertuch, Weine, seidene Stoffe, Brocarde, Samet, Pariser Kramwaaren | 500,000. |
| | 2,020000. |

An

| | Pfund Sterl. |
|---|---|
| Transport — | 2,020000. |
| An Piemont vor gesponnene Seide ꝛc. — | 200,000. |
| Vor unsere Ambassadeurs an auswärtigen Höfen, unsere reisende junge Herren, ingleichen was den Malcontenten ausser Landes geschicket wird — — | 100,000. |
| Pfund Sterling | 2,220000. |

„Es ist natürlich zu fragen: Wo wir alles hernehmen, so grosse „Summen zu bezahlen? Vieles fliesset uns aus Irrland und unsern „Colonien zu; etwas wirft der Profit auf den Verkauf unserer Ostin„dischen Waaren ab; ingleichen von unserm Africanischen Handel an „Gold, Goldstaub und Sclaven, die wir an das spanische Westindien „verkauffen; und auch endlich der Profit aus unserm Portugisischen „und Spanischen Commercio, wiewohl ich befürchte, daß das leztere so „vortheilhaft nicht sey, als sich viele einbilden, indem wir anfangen, oft „mehr von den Spaniern zu kauffen, als zu verkauffen. Wenn nun „alles dieses, was wir gewinnen, deme nicht die Balanz hält, was wir „bezahlen; so muß nothwendig der Ueberfluß von dem Golde und Silber „dieses Königreichs genommen werden. Wir wollen nun sehen, wie die „vorhin specificirten Summen von uns bezahlet werden. Laßt uns an„nehmen, daß Thomas London allein die Handlung mit vorgemeldten „Nationen treibe, an die wir so grosse Summen zu bezahlen haben. Er „schreibt seinen Correspondenten in Norwegen, Schweden, Rußland, „Deutschland, Frankreich, Schweitz, Piemont ꝛc. sich an seinen Correspon„denten in Amsterdam, Andreas Holdfalst zu adressiren, deme er zugleich „Aviso giebt. Er gehet auf die Börse; er bedienet sich seines Mäcklers, „Wechselbriefe zu finden; er wird auf die gantze Summe mit Israel „Mendes und andern einig, und nimmt ihre Briefe, die er nach Holland „sendet. Es ist die Sache des Israel Mendes und der andern, Stücke „von Achten, und andere Gold- und Silbermaterien zusammen zu „bringen, um sie nach Holland zu schicken, und ihre Briefe damit zu ac„quitiren. Auf diese Art gehet diese erstaunende Menge Gold und Silber „aus England.

„Die Holländer gehen uns in dem Handel nach den Nordischen
„Reichen, in der Ostsee, ganz Deutschland und Pohlen nicht nur
„weit zuvor, sondern sind auch noch unsere Wechsel-Agenten. So wie
„alle Kaufleute der Welt Debitores der Holländer sind; so wird ihnen
„alles Geld aus allen Winkeln der Erde zugeführet, und ihr Land ist der
„Wechselplatz von Europa: Dieses muß die Balanz beständig auf ihre
„Seite neigen: Sie sind für die allerfeinsten Banquiers in der Welt
„bekannt.„

Unser Verfasser, der gewiß gute Einsichten in das Handlungswesen seiner Nation besitzet, bleibt hier bloß bey dem Verluste stehen, den sie in der Balanz mit andern Nationen hat. Es ist freylich ein grosser Vortheil und macht den Reichthum und die Glückseligkeit eines Staats aus, wenn derselbe die Balanz der Handlung über andere Nationen gewinnet, das ist, wenn er von ihnen den Ueberschuß in Gold und Silber empfängt. Aber es ist nicht allemahl schädlich, sondern gleich nützlich, wenn der Staat einem oder andern Nachbarn den Ueberschuß bezahlen muß, wenn nur dieser **Ueberschuß** nicht in dem Staate selbst verzehret, sondern wiederum, und zwar größtentheils an andere durch den Weg der Handlung überlassen wird: Also machen es die **Holländer** mit **Frankreich**, vor dessen Güter sie erstaunende Summen bezahlen, aber nicht zu ihrer eigenen **Consumtion**, sondern zu ihrem auswärtigen Handel: Und so machen es Zweifels ohne auch die **Engländer**. Aber einen weit grössern und unvermerkten Schaden, erleiden diese durch den **Wechsel**-*Cours*, der jedoch vermieden werden könnte. Unser Verfasser erwehnet nichts davon; wir wollen aber andere Englische Schriftsteller davon reden lassen. Josuas Gée, einer der Verfasser des **Englischen Negocianten**, hat in einem besondern Tractat berechnet, daß **England** in der **Generalbalanz** der Handlung, nach Abzug dessen, was es an Norwegen, Schweden, Rußland, Flandern rc. bezahlen muß, (ingleichen nach Abzug derer Interessen seiner Nationalschulden, die meist die Holländer erhalten, und im Jahre 1740. 400,000 Pfund Sterling betrugen) annoch jährlich in der Balanz mit **Deutschland** und **Holland** 580,000 Pfund Sterling gewinne. Diese so wichtige Summe, sagt der Autor des Essai sur le Declin du Commerce &c. „solte uns den Wechsel
„mit

„mit Hamburg und Amsterdam vortheilhaft machen; wenigstens um
„etwas; aber es ist weit gefehlet; wir müssen vielmehr eine Balanz sowohl
„an Deutschland als an Holland bezahlen, wie man aus dem Cours
„und dem Preiß der Wechsel ersiehet. Z. E.

den 3ten Februar. 1740.

„London gab an Hamburg das Pfund Sterling vor 33 Schillinge
„11 Pen. Der Pari ist 35 Schillinge 17 Decim. Verlust von
„England ungefehr $3\frac{1}{2}$ pro Cent.

„London gab an Amsterdam das Pfund Sterling vor 34 Sols 11 Den.
„Der Pari ist 36 Sols 59 dec. Verlust vor England ohngefehr $4\frac{1}{2}$.
„pro Cent.

Nach dem *Cours*-Zettul des Casting vom 3. Febr. 1740.

„Gab London an Genua pr. Piaster $54\frac{1}{2}$ Den. Sterl.
„An Venedig pr. Ducat di Banco $51\frac{4}{10}$.
„An Livorno pr. Piaster $50\frac{5}{8}$.

Nach den Tabellen des Ritter Newtons:

„Ist zu Genua der Pari 54 Penny oder Den. Verlust vor England ohn-
„gefehr einen pro Cent.

„Zu Venedig der Pari 49 Den. 492 part. decim. Verlust vor England
„ohngefehr $3\frac{1}{2}$ pro Cent.

„Zu Livorno der Pari 51 Den. 69 Dec. Gewinnst vor England ohnge-
„fehr 2 pro Cent.

„Zu Genua und Venedig ist die Balanz wider uns, und sie ist nur um
„was weniges günstig zu Livorno.

den 3ten Februar. 1740.

„London gab an Lissabon vor das Millreis 65 Den. Sterl. der Pari ist 67
„Den. 166 Decim. England gewinnet also ohngefehr $3\frac{1}{4}$ p. C.

„NB. Der Autor bemerkt hiebey, daß während dem Spanischen
„Successionskriege, da das Korn in England so wohlfeil und in Portugal
„so theuer gewesen, die Balance für England so ausserordentlich vortheil-
„haft gestanden, daß der Wechsel 5 Schillinge 2 Den. und auch 5 Schillinge
„das Millereis stand, ohngeachtet England Subsidien an Portugal

 und

„und grosse Summen vor den Unterhalt seiner eigenen Truppen, die in „Valenzia und Catalonien standen, zu bezahlen hatte: Ob nun zwar heu„tiges Tages diese Ausgaben cessirten; so wäre doch der Wechsel von Lissa„bon weit entfernet auf 5 Schillinge pr. Millereis zu fallen, daß er viel„mehr seit verschiedenen Jahren nicht unter 5 Schillinge 3 Den. Sterl. „gewesen sey, welches er dem verringerten Absatz derer Englischen Manu„facturen zuschreibet. Er bemerket ferner, daß eine grosse Menge Por„tugisischen Goldes über Holland nach England komme, nemlich für „Rechnung der Holländer: Da nun die Moyd'ors in Holland $\frac{1}{10}$ Denier „höher circulirten, als sie im Werth hielten; so verliere die Englische Na„tion ohngefehr $\frac{3}{4}$ pro Cent.

den 3ten Februar. 1740.

„Gab London an Antwerpen, das Pfund Sterling vor 35 Schillinge „10 Deniers, der Pari ist 35 Schillinge 17 Decim. Gewinnst „vor England ohngefehr 2 pro Cent.

„An Amsterdam das Pfund Sterling vor 34 Schilling 11 Denier, „der Pari 36 Schilling 59 Decim. Verlust vor England ohnge„fehr $4\frac{1}{2}$ pro Cent.

„An Hamburg das Pfund Sterling vor 33 Schilling 11 Denier, „der Pari 35 Schilling 17 Decim. Verlust vor England ohn„gefehr $3\frac{1}{2}$ pro Cent.

„Der Wechsel von London mit Norwegen, Schweden und Rußland „geschiehet über **Hamburg**.

Hier saget der Autor, daß sich die Englische Nation blindlings ruinire, wenn sie fortfahre mit ihren Nachbarn einen so schädlichen Handel zu treiben. *

So wie **England** auf den Plätzen von **Venedig**, **Genua**, **Amsterdam** und **Hamburg** den *Cours* wider sich hat, so verlieret es dabey noch mehr mit Paris. Der Herr Du-Tot zeiget in seinem schönen Tractat: Reflexions politiques sur les Finances & le Commerce Tome II. pag. 58. seq. in einer besondern Tabelle, daß vom Monat Januar 1709 bis

* Essai sur les Causes du Declin du Commerce etranger de la Grande Bretagne. Traduit de l'Anglois. 2 Tomes. 1757.

bis September 1713. **Frankreich** beständig den Vortheil von 3 bis 4 pro Cent im Cours über **England** gehabt, ohngeachtet der vielen Veränderungen in den Münzen, welche **Frankreich** so schädlich gewesen sind. Es verlohr mit **Holland** 1712. 2 bis 3 p. Cent, und gewann an England 4 pro Cent. Es ist wahr, daß diese Krone mehr Waaren von **Frankreich** ziehet, als sie nicht an dasselbe abgiebt, und daß dieses die Französische Handlung vortheilhaft machet: Aber es sind mehrere Ursachen vorhanden, die an **England** einen so grossen Verlust im Cours verursachen, und deren ich in einem derer folgenden Briefe erwehnen werde. Die im Jahre 1713. in **Frankreich** vorgenommene grosse Reduction derer Specien, da nach und nach innerhalb 11 Monaten die Mark fein Silber von 40 auf 28 Livres herunter gesetzet wurde, brachte England einen Vortheil im *Cours* von $5\frac{7}{20}$ pro Cent zuwege, und an Holland einen von $4\frac{1}{2}$ pro Cent. Der Lauf dieser Reductionen hat über 2 Jahr gedauert, und Frankreich verlohr an beyde Nationen im Durchschnitt gerechnet, $4\frac{17}{40}$ pr. Cent, welches auf ein Commercium von hundert Millionen, einen Verlust von 4,425,000. Livres beträgt: Dieses beweiset, daß man den Gewinn oder Verlust im Cours nicht als eine Kleinigkeit ansehen müsse. Aber die letzte Reduction derer Specien war kaum vorbey, so hatte Frankreich schon wieder den Vortheil im Cours über **England** mit $1\frac{1}{2}$ pro Cent, und mit **Holland** mit $3\frac{1}{2}$ pro Cent, und diese Vortheile stiegen noch höher, so wie die Französischen Münzen einen festen Fuß zu erhalten schienen: Und in der That, zu Ende des December 1715. hatte Frankreich den Vortheil im Cours mit England zu $4\frac{34}{100}$ pro Cent und mit Holland zu $5\frac{5}{100}$ und $7\frac{96}{100}$ pro Cent.

Dergleichen Steigen und Fallen im Cours, bis ins Jahr 1726. ist allemahl durch die in Frankreich vorgenommenen Veränderungen in den Münzen verursachet worden, und jedesmahl zu dem äussersten Nachtheil seiner Handlung. Ausser diesen schädlichen Veränderungen aber ist diese Krone allemahl Meister im *Cours*, sowohl über **Holland**, als insbesondere über **England** geblieben.

Unser Autor, Mr. Du-Tot, welcher in einer andern **Tabelle** den Cours von $8\frac{1}{2}$ Jahren, nemlich vom 15ten Junii 1726 an, bis Ende 1734. berech=

berechnet, belehret uns, daß derselbe mit **England**, zu Frankreichs Vortheil, $11\frac{24}{100}$. pro Cent, und mit **Holland** $8\frac{98}{100}$. pro Cent gewesen. Derselbe berechnet, **um die Wichtigkeit des Vortheils im** *Cours* **zu beweisen**, daß **Frankreich** bey seinem jährlichen ausländischen Handel, den der Abt St. Pierre auf 150 Millionen **Livres** angiebt, jährlich 15 Millionen, und in diesen $8\frac{1}{2}$ Jahren 127,500,000. Vortheil im Cours über die fremden Nationen gehabt habe. Diese Vortheile des Cours haben, mit einigen kleinen Abwechselungen, fortgedauert bis 1736, da gedachter Du Tot seinen Tractat geschrieben. England hat Jahre gehabt, da es $11\frac{1}{4}$ pro Cent an Frankreich durch den Cours verlohren.

So wie **Frankreich** über **England** und **Holland** Meister im **Wechsel** ist; so ist es dieses auch über **Italien**, die **Schweitz**, und **Deutschland**, und zwar mehrentheils um 8 pro Cent.

Dieses ist gewiß eine Materie, welche die Aufmerksamkeit der **Englischen** Nation, und einer jeden andern Handlungstreibenden erregen sollte. Ein so übermäßiger Vortheil im Cours, der jährlich in die Millionen hineinläuft, kann nicht bloß von der **Balanz der Handlung** herrühren, welche **Frankreich** freylich über fast alle Nationen gewinnet; sondern die Französischen Münzgesetze sind es zum Theil, die dem übrigen Europa einen so grossen Tribut auflegen. Ich werde davon den deutlichsten Beweis in der Folge, besonders in dem XIten Briefe und in dem Anhange geben.

# VII. Brief.

## Von der Balanz der Handlung und der Ausfuhre des Geldes.

Es ist keine leichte Sache die **Balanz der Handlung** genau und richtig zu bestimmen. Weder die Register der Zölle und der Accise, noch der Cours des Wechsels, und die mehr- oder wenigere Ausprägung des

des Geldes können dazu eine gantz sichere und richtige Anweisung geben. Ein jedes dieser Hülfsmittel leidet seine Ausnahme, die man in Erwegung ziehen muß, wie ich in einem meiner vorigen Briefe bereits erwehnet habe.

Man hat in England sich mehr als anderswo bemühet, diese Balanz ausfündig zu machen, weil man daselbst sehr eifersüchtig auf die Handlung ist, und mehr als anderwärts fürchtet, es möchte mit dem Verluste der Balanz auch alles Gold und Silber verschwinden. Sonderlich hat Herr *Gée* der gantzen Nation einen Panischen Schrecken eingejaget, als er durch seine Berechnungen darthun wollen, diese Balanz wäre dergestalt, und um so grosse Summen wider England, daß innerhalb 5 Jahren kein Schilling Geld mehr im Reich seyn würde. „Aber zum Glücke sagt Herr Hume, der hierinn sehr vernünftige Grundsätze heget, **sind bereits zwanzig Jahre verlaufen, während welchen wir sehr lange und kostbare Kriege geführet haben; und doch glaubt man durchgehends, daß das Geld heutiges Tages viel gemeiner in diesem Königreich sey, als jemals.** Wer hieran zweifeln wollte, kann sich durch eine Sache überzeugen, die sich so eben zugetragen hat, als ich dieses schreibe. Die Regierung verlangt zu den Kriegskosten auf das 1762ste Jahr zwölf Millionen Pfund Sterling auf Annuitäten zu vier pro Cent, und in anderthalb Stunden ist diese Summe eingezeichnet, ungeachtet einer der allerkostbaresten Kriege der vom Jahre 1755. bis hieher zu Wasser und Lande geführet werden ist, und jährlich fast 15 Millionen Pf. Sterling gekostet hat. Gedachter Herr Hume fähret fort zu sagen: **Ich bin geneigter zu glauben, daß alle unsere Bäche und Flüsse austrocknen werden, als mir einzubilden, daß das Geld in einem Königreiche ermangeln könne, das viele und fleißige Einwohner hat.**

In der That kann man wegen des Geldes unbesorgt seyn, das vor nützliche und nöthige Dinge aus dem Lande gehet. Es findet allemahl Quellen, durch die es in dasselbe zurück fliesset, und zwar mit Ueberschusse. Gleichwohl hat man nicht allerwärts gleiche Meynung geheget. In **England** insonderheit, in **Spanien**, in **Frankreich**, in **Rußland** rc.

 ist

ist die **Ausfuhr des Geldes** bey Confiscation und andern Strafen verboten gewesen, und ist es zum Theil noch. In **Holland, Venedig, Genua** &c. hingegen ist sie völlig frey. Der Grund des Verbots beruhet auf einer vorgefaßten Meynung, daß ein Land durch solche Ausfuhre um seine Baarschaften gebracht und arm werde. Dieser Irrthum ist von vielen Staatsverständigen, und durch das Exempel derer jetzt besagten Republiquen widerleget worden. Ueberdem lehret die Erfahrung, daß ein solches Verbot eine ewige Hinderniß derer Commercien, und dessen Festhaltung selbst eine wahre Unmöglichkeit sey: Und was nutzet ein Gesetz, das nicht gehalten werden kann? Man ist dahero auch in den vorgenannten Reichen genöthiget worden, dieses Verbot, wo nicht gantz aufzuheben, doch zu mässigen, oder durch die Finger zu sehen, wenn demselben durch ein- und ausländische Kaufleute entgegen gehandelt wird. **Spanien** hätte wohl gerne alles Gold und Silber von **Peru** im Lande behalten; allein da dieses nicht möglich gewesen, und am Ende die Balanz allemahl bezahlet werden, oder die Handlung aufhören muß; so gestattet es itzo die Ausfuhr dieser kostbaren Metalle gegen eine Abgabe von 3 pro Cent. In **England** wurde Anfangs strenge auf das Verbot gehalten, daß niemand, ohne Erlaubniß des Königs, Gold oder Silber, es sey in Gelde, oder Geschirre und Geschmeide aus dem Lande führen solle: Allein im Jahre 1663. wurde dieses Verbot nur auf die **Landesmünze** eingeschränkt, und in Betracht, daß viele wichtige Zweige der Handlung nicht ohne baares Geld, Gold und Silber getrieben werden könnten; so wurde der Schluß gefasset, daß nach dem ersten **August** besagten Jahres es frey und jederman erlaubt seyn sollte, alle Sorten von **fremden Geldern**, oder Geschmeide, Gold oder Silber aus dem Lande zu führen, jedoch daß man es bey dem Zolle angebe oder registriren lasse, ohne Zoll oder andere Gebühren zu erlegen. Aber auch dieses limitirte Verbot wird nicht streng gehalten. Es wird nicht nur vieles fremdes Geld, und rohes Gold und Silber, ohne registriret zu werden, ausgeführet, sondern auch die **Silbermünzen des Landes** heimlich eingeschmoltzen, und wegen des starken Profits, der darauf zu machen stehet, häufig aus dem Lande geschleppet; so wie auch die Englischen **Guineen** in **Holland** und **Frankreich** nicht so selten sind.

Aber

Aber der Grund von diesem leztern Uebel, das allerdings sehr groß ist, lieget in dem **Englischen Münzgesetze**, wie ich in der Folge zeigen werde.

In **Frankreich**, wo die Einfuhre des fremden und die Ausfuhre des einheimischen Geldes bey Leibesstrafe verboten gewesen, ist es nicht besser ergangen. Man hat überdem daselbst, durch die öftern Veränderungen im Münzwesen selbsten beygetragen, das Geld aus dem Lande zu jagen. Aber seit An. 1726, da Frankreich einen neuen und für sein Interesse sehr wohl abgepaßten Münzfuß errichtet, und man die Münze nicht mehr so oft, wenigstens nicht so grob alteriret; hat es sich zum Meister des Wechsels gemachet, und seinen Stempel dergestalt releviret, daß er nicht nur zum Maaßstock seiner eigenen Producten dienet, sondern auch von einigen Nachbarn, obwohl zu ihrem grossen Nachtheil, dazu angenommen worden. Nirgends aber wird man weisere Münzgesetze, zum Vortheil des Staats und der Handlung finden, als in **Venedig** und **Holland**. Ich habe vorhin erwehnet, daß man in diesen Republiquen von keinen Gesetzen wider die Ausfuhre des Geldes wisse. Das beste und sicherste Mittel, nicht nur das einheimische Geld im Lande zu behalten, sondern auch fremdes dahin zu ziehen, ist nebst dem Flor der Handlung und der Manufacturen, gute **Münzgesetze** zu geben. In Frankreich sind sie so, daß der Kaufmann nicht gereitzet wird, sein rohes Gold und Silber aus dem Lande zu schicken: Er bringt sie freywillig nach der Münze: Denn **gemünztes** Gold und Silber gilt mehr als rauhes, das ist, der französische Stempel ist von höherm Werth, als die Metalle. In **England** ist dieses gantz umgekehret: Gold und Silber in Barren, gilt mehr, als Gold und Silber im **Gepräge**. Man gewinnet 6 bis 9 pro Cent, wenn man das erstere aus dem Lande schicket: Dies kann keine Reitzung seyn, es in die Münze des **Towre** zu liefern. Kurtz, **England** weis seinen Stempel, weder im Lande, noch bey den Auswärtigen zu releviren. Es lässet sich, so wie auch **Deutschland**, nach einem fremden Maaßstocke ausmessen. Doch wieder zur Sache! Es ist zwar allerdings eine gute und allgemeine Regul: **Daß das gemünzte Geld einer Nation heilig seyn, und, so gut als möglich im Lande erhalten werden**

K 2 **müsse.**

müsse. * Allein sie leidet doch einen Abfall, wie dieser Autor selbst bemerket. In vielen Ländern, als in **Indien**, **Persien**, **Rußland** ꝛc. kann man nicht anders, als mit **Silber** kaufen. Aber ist es nicht besser, hiezu seinen eigenen Stempel, als einen fremden zu gebrauchen? Der **Holländische** Stempel herrscht in **Deutschland**, in der **Ostsee**, in **Indien** ꝛc. Der **Französische** in der **Schweitz**, in **Deutschland**, in einem Theil von **Italien**: Der **Englische**: wo? **Nirgends**. Im Lande dienet er fast nur zum Einschmeltzen.

Das Englische **Parlament** hat ehemals die nach **Indien** und **Rußland** handelnde Gesellschaften einschränken wollen, daselbst Waaren gegen Waaren zu tauschen, oder doch nur das aus Englischen Manufacturen gelösete Geld zum Einkauf fremder Producten zu verwenden: Aber ein solch Verbot konnte nicht zur Würklichkeit kommen. Man giebt also in **England** frey, daß, wie schon gesagt, **fremde Münzen**, und Gold und Silber in Barren, die man als eine Waare betrachtet, ausgeführet werden. Das meiste gehet nach **Indien** und nach **Holland**: Von hier gehet es weiter nach **Schweden**, **Rußland** und andere **Nordische Reiche**, zu Bezahlung der Handlungs-Balanz, die England schuldig ist. **England** führet jährlich für ohngefehr zwey Millionen **Rubels** Rußischer Waaren ein, wovon es mehrentheils die Helfte mit Englischen Gütern, und die Helfte mit Gelde bezahlet. Man hat Jahre gehabt, da England die **Balanz** in der **Ostsee** überhaupt mit 2 Millionen Pfund Sterling bezahlet hat. Diese Bezahlung geschiehet über **Holland**. Der **Holländische** Stempel auf den **Albertsthalern** herrscht in der **Ostsee**; die **Holländer** sind Meister im **Wechsel**.

Ohne **Gold** und **Silber** kann die Handlung nur mit grosser Schwierigkeit geführet werden, und alle Verbote der Ausfuhr dieser Metallen, rohe, oder vermünzt, können nicht befolget werden, so scharf auch die Gesetze darwider sind: Könnten sie es aber seyn; so sind sie dem Lande mehr schädlich, als nützlich, und dienen nur dazu, den **Wechsel** zu erhöhen, und die verbotene Ausfuhr noch mehr zu befördern. So urtheilen hievon zween berühmte Engländer, Herr **David Hume** und Herr **Jonas Hanway**.

Man

* Hanways Reisen.

Man hat sich von dem Schrecken erholet, den man vormals empfunden, wenn man mit einer oder andern Nation die Handlungs-Balanz eingebüsset hatte. Man weis, daß man sie in Geld bezahlen müsse, ohne daß man gleich dadurch verarmet: Aber es kommt darauf an, wie ich sie mit Vortheil bezahle, und den *Cours* des Wechsels nicht verliere? wenigstens nicht so unmäßig, daß er den Transport des Geldes um viele pro Cent überschreite. Was für ein wichtiger Verlust es für eine Nation sey, zu deren Verlust der Wechsel lauft, habe ich in dem **Briefe vom Wechsel-*Cours*** ausführlicher gezeiget.

**England** verlieret im Cours auf fast allen Wechselplätzen. „Ob „es **England** nicht zuträglicher sey, statt der unermeßlichen Summen, „die es jährlich an **fremden Münzen** und **rauhen Gold und Silber** „ausführet, dieselben vorher, nach dem Beyspiel von **Holland** und **Frank-„reich**, zu vermünzen, dadurch seinen Stempel zum Maaßstocke zu ma-„chen, und ihn bey Ausländern zu eleviren?„ Ist eine Frage, die für eine Nation, welche eine so unermeßliche Handlung treibet, als die Englische, höchst wichtig seyn muß.

**England** gewinnet bey einigen Nationen die Balanz, bey andern verlieret es dieselbe: Dieses ist natürlich genug, und lässet sich nicht abändern: Aber durch die Generalbalanz der Handlung gewinnet es jährlich ein gar ansehnliches *, und vergrössert seine Macht und Reichthümer zu einem solchen Grade, daß es unter denen drey grossen Handlungstreibenden Nationen, die erste Stelle mit grossem Nachdrucke behauptet. Man stelle nur eine Vergleichung mit der **Holländischen** und **Französischen** Handlung und Macht gegen die **Englische** an, in der Verfassung, wie sie heutiges Tages gegen einander stehen; so wird sich die Uebermacht der **Engländer** bald äussern.

Mit **Holland**, dessen Seemacht und Handlung ehemals die **Englische** überwogen, den Anfang zu machen; so ist dasselbe, in Betracht des kleinen Bezirks und der Unfruchtbarkeit derer **sieben vereinigten Provinzien**, mit der Grösse und Fruchtbarkeit von **Großbrittannien** zwar



* Man will, daß der Gewinnst in der Hauptbalanz jährlich an 2 Millionen Species-Thaler betrage. Achenwall.

in keine Vergleichung zu stellen: Verfähret man aber Verhältnißmäßig; so ist Holland sechs mahl volkreicher, als England *, und seine Einwohner bezahlen, nach eben dem Verhältnisse, zweymahl mehr Abgaben, als die Englischen. Was Holland an der Fruchtbarkeit des Bodens gegen England verlieret, gewinnet es durch die See, die ihme eine doppelte Art Reichthümer verschaffet, nemlich durch die Handlung und durch die Fischerey. Die Einwohner dieses wundersamen Landes haben sich nicht, wie die Engländer und Franzosen, durch einländische Güter und Producten bereichern können, sondern durch Fleiß in der Einfuhr und Bearbeitung fremder Producten, wodurch sie ihr ödes Land zum allgemeinen Magazin von Europa machen. Sie versehen mit diesen Waaren, so rohe, als verarbeitet, alle andere Länder, und werden dadurch die allgemeinen Frachtfahrer der Welt, so wie sie durch ihre Bank und kluge Münzgesetze die allgemeinen Wechsler, sonderlich der Engländer sind.

Amsterdam ist ein ungeheures Magazin von Getreide, Wein, Zimmerholtz, Eisen, Munition, Hanf, Flachs und andern Europäischen und Indianischen Waaren. Die Einwohner von Holland sind in Färben, Zuckerbacken, Leinwand- und Wachsbleichen, in Papier- und Seegeltuch-Fabriquen vortreflich: Sie sind geschickte Seiden- und Wollarbeiter. Ihr Wallfisch- und Heringsfang bringet ihnen grosse Reichthümer. Ihre Ostindische Handlung ist sowohl in Asien als in Europa von der äussersten Wichtigkeit; ihr Gewürzhandel allein ist ihnen einträglicher, als das reichste Goldbergwerk. Auf der Ostsee, deren Handel von der äussersten Wichtigkeit ist, sind die Holländer Meister dieser Handlung und des Wechsels. Von der Grösse und Wichtigkeit ihrer Handlung überhaupt zu urtheilen, darf man nur die ungeheure Menge Ostindischer Waaren in Erwegung ziehen, die sie in Europa absetzen: Sie bringen derselben weit mehr ein, als die Engländer, und reichen nicht zu, Europa damit zu versehen: Sie kaufen noch einen guten Theil dererjenigen, welche die Englischen und die Dänischen Ostindischen Compagnien einführen, und verhandeln sie mit Gewinnst in Deutschland, Pohlen und dem gantzen Norden. Alle Kaufleute der Welt sind Debitores der Holländer: Das

* Hanways Reisen.

Das Geld fliesset ihnen aus allen Winkeln der Erde zu, und ihr Land ist der **allgemeine Wechselplatz von Europa**. Sie haben den Ruhm, das **Feine** der Wechselhandlung besser, als irgend eine Nation in der Welt zu verstehen, * wenn man nicht die **Venetianer** ausnehmen will.

Aus dem Beyspiele der **Holländer** kann man erlernen, wie nützlich es einem Staate sey, **seinen eigenen Stempel bey andern Nationen zum Maaßstocke anzubringen**, und wie schädlich es hingegen demselben ist, die Ausfuhr einländischer Gold- und Silbermünzen zu verbieten, und dadurch seinen Stempel selbst zu unterdrucken. Die Holländischen Ducaten und die Albertusthaler werden mehrentheils in der Absicht gepräget, um sowohl andere Länder damit zu versehen, und dadurch einen **Maaßstock** in **Deutschland** und der **Ostsee** zu überkommen, als auch den Schlageschatz und die Besoldung derer Münzbedienten von fremden Völkern zu gewinnen. Weil diese Species aus dem Lande gehen, so steigen oder fallen sie im Preiße als eine Waare; und hiebey weis der **Holländer** wieder seinen Nutzen, durch die **Belehnung** in der Amsterdamer Bank zu ziehen. Insonderheit ist der Gebrauch dieser **Albertusthaler** von dem größten Nutzen, indem sie in der **Ostsee**, vornemlich in **Polen, Preussen, Curland, Liefland**, ja selbst in **Petersburg** zum **Maaßstocke** angenommen sind: Der Holländische Staat ziehet hieraus einen doppelten Nutzen, nemlich daß der Preiß dieser Geldsorte in der Ostsee höher getrieben wird, und solche bis 8 pro Cent über den Werth des Holländischen Courant Geldes zu laufen, ja selbst bis 4 pro Cent über den Werth des **Hamburger** *Banco*-**Geldes** zu steigen pflegen.

Viel beträchtlicher ist noch dieses, daß durch den Gebrauch dieser **Albertusthaler** die Holländer allein Meister von der Handlung in der **Ostsee** sind, und alle andere Völkerschaften, wenn sie auch gleich selbst dahin handeln, dennoch in dem Wechsel auf Petersburg, Danzig, Königsberg ꝛc. sich nach **Holland** wenden, folglich ihren Handlungsgewinn mit dieser Nation theilen müssen. Eben diese Vortheile weis **Holland** auch sich durch seine **Ducaten** in **Deutschland**, und durch seine **Ducatons** in **Ostindien** zu verschaffen. **England** bleibet indessen bey seinem Verbote

* Considerations sur le Commerce de la Grande Bretagne. p. 193.

bote der Ausfuhr der einländischen Münzen; es fähret fort zu Bezahlung einiger Handlungsbalanzen das Gold und Silber, also rohe, in der größten Menge auszuführen, und es verlieret im Wechsel auf allen Plätzen.

Es ist jedoch unstreitig, daß **England** in der **allgemeinen Balanz** der Handlung jährlich ein grosses gewinne, und unermeßlich reich werde. Einige die sich mit allgemeinen Berechnungen des Vermögens eines Staats abgeben, setzen die Einkünfte zum Behuf des Englischen Volks und der Regierung auf 43 Millionen Pfund Sterling, und das Capital, oder den gantzen Reichthum der Nation auf sechs bis acht hundert Millionen. *

„Eine Landtaxe, heißt es, von einem Schilling Sterling bringet der „Krone eine halbe Million ein; und wenn die Schätzung richtig und gleich „wäre, auch die Kosten der Einnahme herunter gesetzt würden; so würde „die Taxe eine gantze Million betragen. Hieraus folget, daß die jährli„chen Einkünfte derer **Landinteressenten** sich allein auf 20 Millionen „belaufen, und wenn man also den Werth des gantzen **Landeigenthums** „nur auf die Einkünfte schätzt, die es in 20 Jahren bringet; so beläuft „sich derselbe auf 400 Millionen. Man schätze den jährlichen Fleiß der „Nation noch um die Helfte höher; so kommt die angegebene Summe „heraus, ohne der Geschirren, Juwelen, des Geldes, der Bergwerke und „Häuser nicht einmal zu gedenken. Hierzu kommt noch der grosse **Cre**„**dit** der Nation, der dem **Papiere**, dessen mehr als baaren Geldes ist, „eben den Werth, als diesem giebet, und wodurch die Handlungsgeschäfte „eben so leicht und gut getrieben werden, als wenn die Summe Goldes „und Silbers, die das Papier bezeichnet, würklich vorhanden wären. „**Ausländer** werfen zwar der Englischen Nation auch ihre grosse Schul„den vor, die nach dem letztern Kriege über 80 Millionen Pfund Sterling „betragen haben, und die sich durch den jetzigen, leicht auf 120 Millio„nen belaufen können: Aber so groß diese Summe ist; so ist sie nur eine „Kleinigkeit für eine Nation, die 800 Millionen reich ist.„ Die Umstände, worinnen sich **England** in diesem Punkte befindet, sind ungleich besser, als der Zustand des **Holländischen Staats**: Das unbewegliche Ver-

* Hanways Reisen.

Vermögen des letztern machet nicht den vierten Theil so viel am Werthe aus, als des Englischen, obgleich die Schulden * des Holländischen Staats vor dem letzten Kriege, beynahe halb so groß gewesen sind, als die Englischen: Und in der That, bey den unermeßlichen Kosten, die **England** in diesem und dem vorigen Kriege verwenden müssen, zeiget sich, daß die **Großbrittannische Nation** noch reicher und mächtiger ist, als jemahls.

Man hat berechnet, daß **Großbrittannien** in dem vorigen Kriege über 30 Millionen Pfund Sterling aufgeopfert hat, um einer **Oesterreichischen** Prinzeßin die Erbschaft ihres Vaters, wozu sich andere rechtmäßige Prätendenten fanden, zu versichern; und man findet, daß der gegenwärtige Krieg, den eben diese Prinzeßin mit Frankreich, wider ihren Wohlthäter und dessen Bundesgenossen entsponnen hat, schon 40 Millionen Pfund Sterling gekostet hat. Bey allen diesen unermeßlichen Ausgaben spüret man keinen Geldmangel in **England**.

Es ist ein Glück für Europa, daß **Frankreich**, der gefährliche Bundesgenoß des undankbaren **Oesterreichs**, nicht im Stande ist, eine grosse **See- und Landmacht zugleich**, und auf lange Zeit zu unterhalten. Man hat gesehen, wie sehr weit es diese Krone in der **Marine** und der **grossen Handlung** zu bringen gewußt hat. Ihre **Seemacht** durfte sich ehemals der vereinigten **Holländischen** und **Englischen** entgegen stellen. Ihre **auswärtige Handlung** hatte sich in alle Theile der Welt verbreitet, und in verschiedenen Zweigen derselben überwog sie bereits die Englische: Die **Franzosen** spieleten den Meister über die **Engländer** in der **Levante**, in **Ostindien**, auf der **Africanischen Küste**, und in ihren **Americanischen Colonien** hatten sie den Vorsprung in der **Fischerey** auf **Terre-Neuwe**; in dem **Pelzhandel**, im **Coffee**, **Zucker und Indigo**: Man hat berechnet, daß die Französische auswärtige Handlung jährlich 150 Millionen **Livres** eingetragen, wovon die von ihren **Amerikanischen Colonien** allein 80 Millionen ausmachte. Es ist

* Sie betrugen im Jahr 1740. an 400 Millionen Holländische Gulden, oder beynahe 40 Millionen Pfund Sterling.

ist ferner ein Glück vor Europa, daß **Frankreich** bey seiner vortreflichen Lage, und denen natürlichen Reichthümern, die es zur Handlung und Schiffahrt, mehr als irgend ein Reich in Europa besitzet, nur selten von grossen Königen, oder klugen Ministern, sondern mehrentheils durch Günstlinge, oder Maitressen regieret worden, die durch eine falsche Ehrsucht und Leichtsinnigkeit, welche der Nation eigen zu seyn scheinet, dasjenige selbst wieder eingerissen haben, was andere kaum gebauet hatten. Daher kommt es, daß in **Frankreich** die klügsten Gesetze und Anstalten zur Aufnahme der Handlung und des Seewesens von keiner Dauer gewesen sind: Sie sind eben so veränderlich, als das Französische Ministerium. Dieses ist bald von einem geschickten Manne, bald von einem Taugenichts, bald von einer Maitresse geleitet worden. In **England** ist es gantz anders. Die im Parlament versammlete Nation macht die Gesetze: Diese sind ewig, oder dauern so lange, als der Staat selbst. *Kein Volk in der Welt hat jemahls eine solche Mischung von Klugheit und Narrheit blicken lassen, als das Französische*, sagt ein gewisser Engländer, und nennet sie nicht unrecht: eine Nation comique. „Die Pariser Bluthochzeit; der Meuchelmord ihrer besten Könige; die vielen Bürgerlichen „Kriege; die Ausrottung und Ausjagung derer Hugenotten; die gräuliche Verheerung der Pfaltz; die fast ewig dauernden Kriege mit allen „Nachbarn, sind Dinge, die man, zur Ehre der Menschheit, bey keiner „andern Nation antrift.„ *Die Fabriquen und Manufacturen* hatten in **Frankreich** kaum den ersten Grad der Vollkommenheit erreichet; als Frankreich, um sie zu vernichten, und ihnen gleichsam eine sichere Freystadt bey seinen Nachbarn anzuweisen, einen grossen Theil der geschicktesten und fleißigsten Arbeiter ausjagte, *weil sie nicht aufhören wolten, die Psalmen nach der neuen Weise zu singen.* **Colbert** hatte dem ohngeachtet, sie wieder empor und zu noch grösserer Vollkommenheit gebracht; er hatte eine gute Seemacht und eine auswärtige Handlung gestiftet; der Staat war blühend; durch die ersten Siege des Königs und seiner grossen Generale wurde derselbe erweitert und befestiget: Nichts ermangelte demselben an allem dem, was zu einem reichen, mächtigen, beglückten und gefürchteten Reiche gehöret. Aber dieser so glückliche

und

und grosse Monarch, der seine Liebe und Aufmerksamkeit zwischen einem jungen Minister und einer alten Maitresse theilete, liebte nicht sowohl die Ruhe und Glückseligkeit seines Volkes, als eine eitele Ruhm- und Ländersucht. Er bekannte und bereuete es erst auf seinem Todbette, und da er starb, hinterließ er einen äusserst geschwächten Staat und verarmte Unterthanen: Die Handlung und Schiffahrt waren durch die langwierigen Kriege zu Grunde gerichtet; die Fabriquen lagen darnieder, und der Credit war zu Grabe gegangen. Zwey tausend Millionen Livres Schulden droheten der Nation mit einem allgemeinen Banquerot, den man schon als das einzige Hülfsmittel zu betrachten anfing.

Ein Engländer brachte ein neues Systeme nach Frankreich, das nichts geringers versprach, als diese ungeheuere Schuldenlast zu tilgen; den verlohrnen Credit wieder herzustellen; das Geld in Circul zu bringen, und die Handlung und Schiffahrt durch die gantze Welt zu verbreiten. Das System des Herrn Laws würde vielleicht bey einer andern Nation diese grosse Dinge gewürket haben. Er legte den Grund seines Gebäudes zu drey Etagen an; der Franzose setzte noch vier Etagen darauf: Das Gebäude stürzte ein, und erschütterte den gantzen Staat noch einmal: Alles Geld von Frankreich, das man in Papier verwandelt hatte, blieb Papier, das réele gieng zu den Ausländern über: Der Credit fiel mehr als zuvor, und die reiche Handlung von Mißisippi blieb ein süsser Traum.

Zu eben dieser Zeit, und noch vorher, war man auf ein ausserordentliches Mittel verfallen, dem Staat Geld zu verschaffen, und ihn aus seinen Schulden zu retten. Das Mittel war verzweifelter als die Krankheit. Man schmoltz alle Münzen, die nicht aus dem Lande flohen, ein, und erhöhete ihren Werth, wenn der Staat Schulden bezahlen wolte, oder verminderte ihn, wenn das Volk Abgaben abtragen muste. Man hat berechnet, daß so oft der König zehn Millionen durch dieses gefährliche Mittel gewonnen, das Volk dadurch 30 Millionen verlohren hat. Diese Finance dauerte von Anno 1718. bis 1726. und gab der Französischen Handlung und dem Credit einen eben so empfindlichen Stoß, als der vorhergegangene langwierige Krieg.

Die Nation konnte sich endlich schmeicheln, unter der itzigen Regierung eine dauerhafte Ruhe um so ehender zu geniessen, da keine *Ressourcen* mehr zum Kriege vorhanden waren. Der Herzog Regente und nach ihm der Cardinal Fleury waren beydes Männer, die mehr friedliche als kriegerische Grundsätze hegten. Ihre Bemühungen halfen dem verdorbenen Finanzwesen, der verfallenen Handlung und der ruinirten Seemacht schon ziemlich wieder auf. Die **Münze** erhielt im Jahr 1726. einen neuen und sehr wohl abgepasseten **Fuß**, der seitdeme so ziemlich unverändert geblieben, und der Französischen **Handlung** ungemein vortheilhaft gewesen ist: Diese stieg wieder so schleunig empor, daß sie bereits die Englische zu übertreffen schien: Doch ein neuer Krieg hätte sie bald wieder herunter setzen können. Die **Ehre der Nation**, Vorwand der Ländersucht, erforderte, den Königlichen Schwiegervater denen Polen zum Könige aufzudringen. Wenn das Ministerium von Frankreich Gelegenheit siehet, die Grentzen durch neue **Conquetten** zu erweitern; so ist es allemahl die **Ehre**, die es zwinget, Europa in Feuer und Flammen zu setzen. Doch diesesmahl bezeigte sich das Französische Ministerium sehr mäßig, und begnügte sich mit **Lothringen**, um den Preiß seiner **Garantie der Pragmatischen Sanction** des Kaysers; ja bald hätte es Europa von einer Uneigennützigkeit und Friedfertigkeit überredet, die man ihm noch niemals zugetrauet hatte.

Die Französische Handlung fuhr nach diesem kurzen Kriege fort, sich sehr weit auszubreiten; doch folgte ihr die **Seemacht** nicht mit gleichen Schritten: Ein Fehler, den man der Sparsamkeit des Cardinals Fleury beymisset.

Die Zeit erschien, da **Frankreich** der Tochter Kayser **Carls** VI. die versprochene und zum voraus bezahlte Garantie prästiren solte: Dies war aber seine Absicht nicht: Der Krieg, den es von 1741. bis 1748. mit sehr abwechselndem Glücke führete, und wobey es für sich nicht einen Fuß Landes gewann, kostete ihm noch einmal den Ruin seiner **Seemacht** und **Handlung**, und es erschöpfte sich nicht wenig an Volk und Gelde. Die Französischen **Armateurs** allein rechneten den Verlust, den sie während diesem Kriege erlitten, auf 140 Millionen **Livres**.

Doch

Doch nun schien Europa durch den Aachner Frieden auf lange Zeit beruhiget zu seyn. Man sahe im kurtzen die Französische Marine und Handlung wieder empor steigen, und dem sehr delabrirten Finanzwesen konnte durch eine gute Haushaltung wieder aufgeholfen werden, wenn nur nicht allzu geschwinde die Ehre der Nation einen neuen Krieg erfordert hätte. Dieser wurde von dem Geiste dieser unruhigen Nation schon im Jahr 1755, wegen Akadien wider England angefangen, und bald darauf mischte sie sich auch in den Krieg, den die Petersburger Liga wider den König von Preussen angesponnen. Frankreich wollte behülflich seyn, diesem Monarchen Schlesien zu entreissen, das es Ihme garantiret hatte. Ich habe oben schon gesagt, daß es ein Glück für Europa seye, daß Frankreich einen See- und Landkrieg nicht zugleich führen und lange aushalten könne. Es hatte sich auch von dem grossen Verluste in dem letzten Kriege noch nicht völlig erholet; seine Marine war noch nicht so formidable, daß sie es mit der Englischen aufnehmen konnte, und sein Finanzwesen noch in solcher Verwirrung, daß der Staat, beym Anfange des neuen Kriegs seine Einkünfte auf 6 Jahre voraus weg hatte, und seinen Unterthanen die Last des zwanzigsten Pfennings gedoppelt auflegen muste: Aber ist es nicht abermahls die Ehre der Französischen Nation, welche erfordert hat, Europa in Feuer und Flammen zu setzen, und dabey sich selbst zu Grunde zu richten?

Es scheinet, England habe künftig nicht mehr nöthig, über den Anwachs der Französischen Marine und Handlung sehr unruhig zu seyn: Diese Nation sorgt schon selbst dafür, selbige von Zeit zu Zeit wieder herunter zu setzen.

Die Aussicht der Englischen Handlung und Schiffahrt für das Zukünftige ist sehr reitzend. Die Französische scheinet, nach so vielen Umstürtzen, auf lange Zeit vernichtet zu seyn. Ihre Ostindische ehemahls so reiche Compagnie liegt zu Boden, und fast alle ihre Besitzungen in den übrigen Welttheilen sind in den Händen der Engländer. Der Peltzhandel; die Fischerey von Cap-Breton; der Zucker, Coffee, Indigo, ꝛc. sind so viel neue Zweige der Englischen Handlung

 gewor-

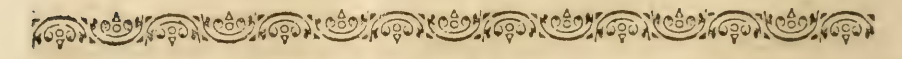
geworden, womit sie fast alles balanciren kann. Die **Französische Marine** existiret nicht mehr. Die **Englische** gebietet auf allen Meeren.

„Wenn die Seemacht Großbrittanniens, sagt ein Englischer Schrift-„steller *, die eigentliche und wesentliche Stärke in Betrachtung der Lage, „Producten und des *Genie* der Einwohner ist: So wird ja daraus folgen, „daß die **Handlung**, und folglich auch die Reichthümer der **Engländer** „um desto grösser seyn werden, je mehr sie von dieser Stärke, in Verglei-„chung mit andern Staaten, besitzen: Und wenn **Großbrittannien** „die Uebermacht zur See hat; so hat es ja die Quelle der Französischen „Macht in der Gewalt, welches beynahe das einzige ist, was es zu fürch-„ten hat.„

Das Zeugniß eines Franzosen ** kann nicht verdächtig scheinen: **Was hat man nicht von einer Nation zu erwarten, welche wie Carthago handelt, und wie das alte Rom denket!** Eben derselbe, der so unpartheyisch von der Englischen Nation spricht, nachdem er an seiner eigenen Völkerschaft getadelt, daß sie stets erobern wolle, dabey aber witzig, liebreich und artig sey, füget hinzu: **O allerartigste Nation der Welt! Wenn wirst du anfangen die Klügste zu seyn?**

* Hanways Reisen I. Theil p. 457.

** L'Abbé *Coyer*. La Noblesse Commerçante. p. 77.



# VIII. Brief.

## Von den Münzgesetzen überhaupt, und den Englischen insbesondere.

Ich komme nun der Sache näher, und werde, nachdem ich von dem **Münzfusse** überhaupt das Nöthige berühret, das **Englische Münzwesen** mit wenigem aus der Geschichte erläutern; so dann aber den dermaligen **Münzfuß** von Großbrittannien vorstellig machen.

Der

Der **Münzfuß** ist dasjenige Gesetze, wodurch das **Schrot** und **Korn** derer Gold- und Silbermünzen unter sich bestimmet wird.

Unter dem **Korn** aber wird bey dem Münzwesen das Quantum des feinen Goldes, oder feinen Silbers verstanden, welches in denen Münzen stecket: So wie mit dem **Schrot** das äusserliche Gewicht derselben angezeiget wird.

In denen ältesten Zeiten war die Gewohnheit von denen **Griechen** sowohl, als von denen **Römern** und andern Nationen eingeführet, daß sie ihre Münzen von feinem Golde, oder von feinem Silber verfertigten: Weil aber diese beyde Metalle in ihrer Reinigkeit, in Vergleich gegen einige andere Metalle, sehr weich sind, mithin leicht abgenutzet, oder beschnitten werden könnten; so hat man denen Silbermünzen einen Zusatz von Kupfer gegeben, die Goldmünzen aber haben einen Zusatz, entweder von Silber, oder Kupfer allein, oder auch von Kupfer und Silber zugleich, bekommen. Dieser Zusatz aber, den die Gold- und Silbermünzen vom Kupfer haben, wird nicht gerechnet, sondern der Werth derselben wird nach dem darinn befindlichen Quanto des feinen Goldes, oder feinen Silbers bestimmet. Doch ich will nicht behaupten, daß dieser Zusatz, den man die **Legirung** nennet, aus der angeführten Ursache nothwendig gewesen sey: Vielmehr würde es eine grössere Bequemlichkeit in der Handlung seyn, und vieles Rechnen ersparen, wenn alle Völker das Gold und Silber noch fein ausmünzten.

Nach der Verschiedenheit der Völker, kann man sich leicht die Vorstellung machen, daß dieselben auch im **Münzfusse**, so wie im Maaß, Gewicht, Sprache, Gewohnheiten rc. von einander abgehen werden. Wie denn auch die Erfahrung zeigt, daß beydes, die Gold- und Silbermünzen verschiedener Nationen, nicht nur in der äusserlichen Benennung, sondern auch im **Schrot** und **Korn** von einander gar merklich unterschieden sind. Ja wenn auch gleich einige Völker ihre Münze zu einerley **Korn** ausmünzen lassen; so unterscheiden sich dieselben doch in dem **Schrot**, oder dem äusserlichen Gewicht, und zwar nachdem jedes Land seine Münzen in grössere, oder kleinere Stücke abzutheilen beliebet hat.

Der

Der **Münzfuß** überhaupt ist also etwas **Willkührliches**, mithin unendlichen Veränderungen unterworfen. Ein jedes Land ist auch berechtiget, einen eigenen **Münzfuß** zu erwählen; die Proportion zwischen Gold und Silber nach Belieben zu bestimmen; diese Metalle mit vielen, oder wenigen Zusatz zu vermischen; in grössere oder kleinere Stücke abzutheilen, und dergleichen mehr. Wenn nur jedesmahl das Quantum Gold, oder Silber in denen Münzsorten anzutreffen ist, welches nach dem einmal beliebten und erwählten **Münzfusse** darinn befindlich seyn soll; so ist es zu einer guten **Landesmünze** hinreichend genug. Zu dieser Gewißheit und Sicherheit zu gelangen, haben alle gesittete Völker, das nach dem Gewichte in kleinere Stücken abgetheilte Gold und Silber, es mag nun solches gantz fein, oder mit schlechtern Metallen vermischt seyn, mit einem selbst gefälligen Stempel zu bezeichnen gut gefunden, und dadurch dem Gehalt die Gewehre geleistet.

So bald aber ein Land und Volk mit dem andern Handlung treibet, und die eine Nation der andern was zu bezahlen schuldig ist; so fällt das **Willkührliche** bey dem **Münzfusse** weg, und es muß bloß auf das **würkliche** und **wesentliche** der Münzen gesehen werden; ja selbst die Bestimmung der Proportion zwischen Gold und Silber höret auf willkührlich zu seyn, in Betracht bey einer darinn zu verspührenden Ungleichheit, eine Nation vor der andern, einen Vorsprung und Uebergewichte in der Handlung an sich zu bringen vermögend ist.

So wie alle Erfindungen in der Welt nicht gleich zu ihrer Vollkommenheit gelangen können; sondern von Zeit zu Zeit verbessert und vollkommener zu werden pflegen; so muß man auch von dem Münzwesen und Münzfuß überhaupt sagen, daß die dabey bemerkten Fehler von Zeit zu Zeit haben abgeschaffet, verfolglich auch der Münzfuß geändert werden müssen. Dieses wird man bey allen Völkern und zu verschiedenen Zeiten bemerken können, und wäre also überflüßig, durch weitläuftige Nachrichten dieses zu beweisen.

Wie aber eine solche Veränderung im **Münzfuß** allemahl sehr bedenklich fället, weil solche nicht ohne einige Verwirrung, eben so wenig wie die Veränderung in Maasse und Gewicht vorgenommen werden kann;

so

so wird leicht zu gedenken stehen, daß gantze Völker ungemein wichtige und höchstdringende Ursachen haben müssen, wenn dieselben zu einer Veränderung des Münzfusses schreiten wollen; keine Ursache aber kann dringender als diese seyn: **Wann nemlich andere Nationen in ihrem Münzfusse eine solche Veränderung getroffen haben, welche der Wohlfahrt ihrer Nachbarn nachtheilig fallen, und deren Drückung oder Untergang befördern kann.** Die eingepflanzte und angebohrne Liebe sich selbst zu erhalten, rechtfertiget dieselbe ohne weitläuftigen Beweis.

Weil übrigens die Absicht eines jeden Landes, bey Einführung eines gewissen **Münzfusses**, ohne Zweifel dahin gehet, daß die nach demselben ausgeprägeten Gold- und Silbermünzen im Lande circuliren, das ist, in Herrschaftlichen Gefällen; in Wechselzahlungen; in Ankauffung liegender Güter, und überhaupt in allen Arten der Handlung gebraucht werden, und den **Maaßstock** eines solchen Landes abgeben sollen; so müssen dergleichen Gold- und Silbermünzen nicht allein in genugsamer Menge vorhanden seyn; sondern es erfordert auch dabey die Billigkeit, daß einem jeden Käuffer oder Schuldner frey stehen müsse, ob er in Gold- oder Silbermünze bezahlen wolle: Massen bey richtig gesetzter Proportion zwischen Gold- und Silber, der Empfänger des Geldes jedesmahl den bedungenen Werth richtig und völlig überkommt. Hieraus aber wird von selbst folgen, daß das sogenannte Agio, oder **Aufgeld**, welches bisher, leyder! in **Deutschland** eingeführet ist, abgeschaffet werden müsse: Denn, sobald man ein **Aufgeld**, es sey auf Gold- oder Silbermünze entrichten muß; so höret dergleichen Münze sofort auf der **Maaßstock** eines Landes zu seyn, und wird nothwendig eine Waare, welche aufgewechselt, aus dem Lande geschicket, oder doch eingeschmolzen wird; wenigstens ist es ein Zeichen, daß ein grösseres Quantum Gold oder Silber, als der Stempel besaget, darinn befindlich, mithin sie nicht der eigentliche **Maaßstock** des Landes seyn müsse.

Da auch endlich ein jedes Land seinen eigenen Münzfuß hat, auch das **Münzregale** einem jeden Lande, mit Ausschliessung anderer Völker, zustehet; es auch aus diesem Grunde gantz billig ist, daß kein anderes,

als inländisches Geld im Lande circulire, dem ausländischen Gelde aber auf keine Weise dieses Recht zukommen kann: So wird gantz begreiflich fallen müssen, warum bey klugen Völkern, alle fremde Müntzsorten in der Circulation verboten sind, und solche nur als eine Waare angesehen, mithin als Gold oder Silber in Barren, in die Landesherrschaftlichen Müntzen abgeliefert, oder auch in natura wieder aus dem Lande geschicket werden müssen.

Es liessen sich zwar noch mehr dergleichen Anmerkungen allhier beybringen; ich werde aber darzu Gelegenheit überkommen, wenn ich von denen Müntzgesetzen einiger der vornehmsten Staaten von Europa insbesondere handeln werde. Um aber alle diese verschiedene Müntzgesetze, mit und gegen einander vergleichen zu können, werde ich jedesmahl den Müntzfuß eines solchen Staats, nach dem Korn, Schrot und Werth betrachten, insonderheit aber anzeigen, auf was vor verschiedene Arten, diese Nationen einander bey der Handlung den Werth der Güter durch Wechsel zu vergüten pflegen, um nachhero erweisen zu können, was für ein Quantum Gold oder Silber eine Nation der andern vor ihre Güter nach dem Wechsel-Cours erstatte.

Ich schreite nun zu der Geschichte des Englischen Müntzwesens, die ich aus den besten Schriftstellern dieser Nation, nur in der Kürtze berühren will. Diese stimmen von dem ersten Urheber des Englischen Müntzfusses nicht überein. Einige halten König Johann für denselben, aber dieses kann nur in Ansehung der Feine wahr seyn; indem der Sterling, oder eigentlich Esterling, * welches der Name eines von gutem Silber geprägten Pfennings war, in seiner Regierung eingeführet ist. Was das Gewicht betrift, so meldet Thomas Rudborn: „Wilhelm der Eroberer habe im Jahre 1083. verordnet, daß ein „Pfenning 32 Waizenkörner, so wie sie in der Mitte der Aehre sind, wie-„gen

* Es haben die Frantzosen ehemahls diejenigen Deutschen Völker, welche gegen Dännemark grentzten, wegen der Oestlichen Lage, Osterlingues, oder Esterlingues genennet. Daher die Normannen, als sie nach England gekommen, die von ihren Vorfahren den Sächsischen Königen geschlagene Müntze, so besser, als ihre eigene war, Sterlinge, oder Esterlinge benamet. Du Cange in Glossario med. lat. voc. Esterlingus.

„gen sollte; und der 53ste Parlamentsschluß unter Heinrich III. sagt „eben dieses.„ Es war aber hiebey ein, wiewohl nicht wesentlicher Unterschied. Man fand aus der Erfahrung, daß Waitzenkörner im Gewichte unterschieden wären; daß die für des Königs Waage aufbehaltenen von dem Einflusse des Wetters verändert würden, und daß, so lange man diese Weise behielte, keine genaue Richtigkeit zu erhalten stünde. Es ward dahero ausgemacht, daß 24. Stückgen Ertz, die am Gewichte denen 32. Waitzenkörnern gleich wären, statt deren gebraucht werden sollten, weil man diese Zahl auf mancherley Weise leicht theilen könnte: Und von dieser Zeit an sagt man, daß ein Pfenning im Gewichte 24 Grän hielte *.

In der Regierung König Richards II. entstunden die ersten Klagen wegen des Geldbeschneidens, und dies war die Ursache, daß nicht allein ein neuer Münzfuß, sondern auch ein neues Gesetz gemacht wurde; welches aber, ob es gleich zu einem Mittel gegen das Uebel dienete, für ein beynahe eben so grosses Uebel gehalten ward, als dasjenige war, dem man dadurch abzuhelfen suchte. Mit einem Worte, es ward verboten, das Geld einander zuzuzählen, wie es itzo gebräuchlich ist, und wie es damals nur erst gebräuchlich worden war; und dieses Gesetz verordnete, das Geld nach dem Gewichte zu bezahlen und zu empfangen.

In der Regierung Eduards I. hatte die Handlung, wie ich bereits in einem meiner vorigen Briefe erwehnet habe, zu blühen angefangen, und in Ansehung der Münze ging viel Merkwürdiges vor. Denn obgleich dieselbe, so viel die Feine des Metalls betrift, schon unter der Regierung seines Großvaters auf einen festen Fuß gesetzet, und während der langen Regierung seines Vaters verschiedene dahin gehörige Verordnungen gemachet worden waren; so ward doch erst zu seiner Zeit die Sache völlig in Richtigkeit gebracht, und in einen solchen Zustand gesetzet, daß in den folgenden Jahren keine wesentliche Veränderung weiter damit vorgenommen worden ist. Es geschahe aber in dem siebenden Jahre seiner



* Vormals war das Rocheller Markgewicht sehr bekannt, welches die Engländer, so damals Meister von Rochelle waren, daselbst eingeführet hatten. Daher kommt es noch, daß bey dem Troyschen Gewichte die Nahmen Esterlin und Engel üblich sind.

Regierung, als er das Gewichte des runden **Silberpfennings** auf den 20sten Theil einer Unze **Troy** Gewichts setzte; daher die Benennung des **Pfenninggewichts** entstanden ist. Was aber die Feine des Metalls betrift, so blieb dieselbe so, wie zuvor; nemlich es waren 11 Unzen und 2 Pfenninge an feinem Silber, und 18 Pfenninge Gewicht an Zusatz in einem Pfunde Silber, aus welchem 240 **Pfenninge** gemünzt wurden: Allein in dem 28sten Jahre seiner Regierung setzte er den Pfenning etwas herunter, und dieses ward die erste Veränderung, die damit während den Sächsischen Zeiten vorgenommen ward. Die Bewegungsgründe dieser Veränderung sind schwerlich ausfündig zu machen; aber weil sie so klein war, so lässet sich mit gutem Grunde schliessen, daß sie mehr zum Besten des Staats, als aus Eigennutz gemacht worden sey. Diese Veränderung hat aber eigentlich darinn bestanden: Das Pfund Silber, welches bisher zu 20 Schillinge gerechnet worden, ward nunmehr zu 20 und 3 Pfenninge erhöhet, weil der Schilling (oder vielmehr 12 Pfenninge) 264 **Gräne**, anstatt 288 wog; kurtz, die Unze Silber ward auf diese Weise von 20 Pfenninge zu 20¼ Pfenninge erhöhet. Das Gewicht und die Feine des Geldes war Ursache, daß damals schon das Kippen und Wippen entstand, deme aber nachdrücklich gesteuert wurde.

Sonsten merket unser Autor noch an, daß damals vier **Französische** Pfunde ein **Englisches** Pfund gegolten, welche Anmerkung sehr wichtig ist, um das Geld-Negotium der damaligen Zeit zu verstehen. *

König **Eduard** III. war der erste unter den Englischen Monarchen, welcher **Groats**, oder **Groschen** ausmünzen ließ, die deswegen so genannt wurden, weil sie die **dickesten** oder **grössesten** Stücke unter allem Gelde waren: Denn bis dahin war der **Silberpfenning** die grösseste gebräuchlichste Münze gewesen. In Ansehung der Feine des Metalls verminderte er den **Werth** des Geldes niemals; allein in dem 20sten Jahre seiner Regierung befand er für gut, es **leichter** zu machen, so daß das Pfund Silber von 20 Schilling zu 22 Schillinge und 6 Pfenningen erhöhet ward, und in dem 27sten Jahre seiner Regierung erhöhete er den Werth eines Pfundes Silbers auf 25 Schillinge. Man muß hiebey bemerken,

* Campbell Leben der Englischen Admirale I. Theil p. 146. 147.

merken, daß der Schilling damals eine eingebildete Münze war, so wie itzo das Pfund ist; oder deutlicher, war es ein Geldnahme und keine ausgeprägte Münze. Er ließ auch zuerst gantze, halbe und viertel Rosenoble ausmünzen: Denn vor seiner Zeit hatte keiner der Englischen Könige Gold prägen lassen. Er ließ ferner alles beschnittene Geld einfordern, und verbot alle schlechte Münzen, welches beweiset, daß die mit dem Gewichte vorgenommene Veränderung seiner Münzen zur Bequemlichkeit und zum Nutzen seiner Unterthanen, welche wegen des Anwachses ihrer Handlung, sowohl Gold- als grobes Silbergeld nöthig hatten, und keineswegs in der Absicht, sich auf ihre Kosten zu bereichern, geschehen sey, obgleich ein alter Geschichtschreiber das Gegentheil behauptet, und den Bischof von Winchester und Großschatzmeister **Wilhelm Eddington** beschuldiget, daß er mehr für des Königs, als des Königreichs Nutzen gesorget, da er ihm gerathen hätte, **Groschen** ausmünzen zu lassen, welche nicht halb so schwer gewesen wären, als sie hätten seyn sollen. Mit dem Golde wären zu seiner Zeit auch einige Veränderungen gemacht worden: Denn ein gemünztes Pfund von diesem Metall galt zuweilen 15, zuweilen etwas mehr als 13 und hernach 14 Pfund Silbergeld; aber zuletzt erhöhete es der König wieder auf seinen alten Preiß zu 15 Pfund, welches, wenn man alles wohl betrachtet, der jetzigen Proportion beyder Metalle ziemlich nahe kommt, nur daß König **Eduards** Gold etwas feiner war, als die heutigen Englischen Goldmünzen sind. Hier kommt noch zu bemerken vor, daß, weil ein **Schilling** fast dreyen derer heutigen gleich kam; so war eine Unze Gold, die damals zu 25 Schillinge geschätzt ward, in der That 3 Pfund und 15 Schillinge werth: Daß also die Proportion zwischen Gold und Silber seit der Zeit sich nicht sonderlich geändert hat. *

Unter der Regierung König **Eduards** IV. wurde der Lord **Hastings** zum Aufseher der Königlichen Münzen in England, Irrland und Frankreich bestellet, und er ließ sehr viel Geld in den verschiedenen Münzstädten des gantzen Königreichs prägen. Der Ritter **Johann Davis** meldet, daß dieser König den Unterscheid zwischen dem Englischen und Irrländischen Gelde, nach welchem das erstere um ein viertheil besser, als das



* Campbell I. Theil p. 151. seq.

das leztere ausgemünzet ward, eingeführet habe. Die Ursachen hievon sind nicht bekannt; aber dieses ist richtig, daß die Gewohnheit von seinen Nachfolgern beybehalten worden sey: Daher war in den folgenden Zeiten ein Irrländischer Schilling nicht mehr, als 9 Pfenninge in England werth; und eben dieses Verhältniß hatten auch alle ihre andere Münzen. **Stove** in seiner **Chronik** beschuldigt König **Eduard** IV, daß er bey seiner Münzveränderung eigennützige Absichten gehabt habe; allein der Bischof **Nicholson** widerspricht ihme mit Grunde; es ist zwar wahr, daß dieser König verordnet, daß alles ungemünzte Gold und Silber, welches für Englische Waaren zu **Calais** eingenommen würde, daselbst vermünzt werden sollte; aber man siehet auch aus dem **Gehalt**, daß es eben so wichtig und fein, als seiner Vorgänger Geld gewesen sey. Der Ritter **Robert Cotton** legt dem Könige grosse Lobsprüche bey, daß er das Geld, welches unter der vorigen Regierung sehr schlecht gewesen wäre, wieder auf den vorigen Fuß gesetzet hatte. Dieser Schriftsteller aber wird von dem Bischoffe **Fleetwood** getadelt, welcher beweiset, daß das unter **Eduard** IV. gemünzte Geld, weder besser noch schlechter, als **Heinrich** VI. seines gewesen sey. Es ist auch von ihme das viele schlechte Geld, das von den Italiänern eingeführet ward, verboten und abgeschaffet worden. *

Es wird nicht undienlich seyn, hier den Unterscheid zwischen den alten **Sächsischen** und **Normännischen** Münzen zu erklären, welcher dem äusserlichen Ansehen nach sehr groß, in der That aber sehr klein ist. Die **Sachsen** theilten das Pfund Silber in 48 Schillinge und die **Normänner** nur in 20; aber dagegen theilten die Sachsen ihren Schilling nur in 5 Pfenninge, und die Normänner den ihren in 12. Hieraus folget also, daß die Anzahl der **Pfenninge** in dem Sächsischen und Normännischen **Pfunde** gleich groß war; so wie auch die **Pfunde** selbst genau in dem Werthe übereinkamen, und würklich das, was das Wort selbst anzeigt, nemlich ein Pfund Silber waren. Hier ist noch zu bemerken, daß grosse Summen Geldes nach dem Gewichte bezahlet wurden; und die Ursache davon ist nicht schwer zu finden. Denn die damals gangbare Münze waren die Silberpfenninge, mit einem auf dem Revers tief eingeschnittenen Kreutze,

* Campbell I. Theil p. 184.

Kreuße, so daß sie leicht in halbe und Viertel Pfenninge zerbrochen werden konnten. Dies war auch bequem genug zu Kleinigkeiten, aber nicht zu grossen Sachen von einem hohen Werthe; Und aus dieser Ursache geschahen alle grosse Zahlungen nach dem Gewichte, und in sehr grossen Summen war dieses ausdrücklich ausbedungen: eben so, wie man in den folgenden Zeiten verlangte, daß die Bezahlung in Sterlinggelde geleistet werden sollte, und so, wie wir nach dem itzo gebräuchlichen Ausdrucke, gutes und gültiges Englisches Geld fordern. *

König Heinrich VIII. legen die Englischen Schriftsteller schlechtes Lob in Absicht auf die Münze bey. „Das ärgste von allem war, sagt „unser Autor, daß, wenn er Geld nöthig hatte, er das schlimmste Mittel „ergrif, sich dasselbe zu verschaffen, welches darinn bestund, daß er einen „Gewinn an der Ausmünzung zu ziehen suchte.„ Jedoch scheint es auch zweifelhaft, ob er auch diejenige Veränderung, welche er in dem ersten Jahre seiner Regierung machte, aus dieser Absicht vorgenommen habe. Er ließ zwar 45 Schillinge aus einem Pfunde Silber prägen, wodurch er die Unze dieses Metalls auf 3 Schillinge und 9 Pfenninge erhöhete: Allein da das Korn nicht verändert ward, so ist gar nicht unglaublich, daß der Bewegungsgrund dieser Veränderung gut und rechtmäßig gewesen seyn möge. Allein gegen das Ende seiner Regierung ward sein Betragen in diesem Stücke unverantwortlich, weil es seinem Volke höchst schädlich war. Den ersten bösen Streich von dieser Art, fährt der Autor fort, machte er in dem 34sten Jahre seiner Regierung, da er das Pfund nicht nur in 48 Schillinge theilete, wodurch die Unze Silber, wenn das Geld so rein, wie zuvor, ausgemünzet worden wäre, auf 4 Schillinge gestiegen seyn würde, sondern auch zu dem Pfunde einen Zusatz von zwey Unzen geringen Metalls, anstatt des vormahligen nur 18 Pfenning schweren Gewichts that, wodurch die Unze noch auf 9½ Pfenning erhöhet ward. Hiemit war er noch nicht zufrieden, sondern ließ im 36sten Jahre seiner Regierung Geld münzen, welches nur zur Helfte Silber war: Und obgleich einige Chroniken der damahligen Zeit sagen, daß er die Unze dadurch zu 4 Schillinge erhöhet habe, so brachte er sie doch in der That auf

8 Schil-

* Idem p. 79.

8 Schillinge. In dem folgenden Jahre aber trieb er es aufs höchste, indem er Geld münzen ließ, das in dem Gewichte eines Pfundes nur vier Unzen Silber enthielt, wodurch also die Unze Silber auf 12 Schillinge kam. Die Folge davon war diese, daß nach seinem Tode seine Schillinge zu 9 Pfenninge, und endlich gar zu 6 Pfenninge fielen: Denn höher wolte sie keiner annehmen. Es ist merkwürdig, daß der größte Theil dieses Geldes in einzelne Stücke (Testons) gemünzet ward, welche zwar nicht Schillinge genannt wurden, aber doch damals 12 Pfenninge galten. Sie sollen mit Silber überzogenes Kupfer gewesen seyn; und eben diese fielen erstlich zu 9 und nachher zu 6 Pfenninge; und da man ein Stück von diesem Werthe sehr bequem zum Wechseln befand, so wurden sie nachher von gutem Silber nach diesem Werthe gepräget; und daher kam das Wort Tester, welches 6 Pfenninge, oder einen halben Schilling bedeutet. Er machte auch eine Veränderung in seinen goldenen Münzen. Zu diesem allen veranlasseten ihn seine auswärtigen Kriege, und andere grosse Kosten erfordernde Geschäfte, und nöthigten ihn zu solchen Mitteln sich Geld zu verschaffen, die allen vorigen Königen, so gar in ihrer größten Noth, unbekannt gewesen waren.

Man kann sich die seltsamen und bösen Würkungen kaum vorstellen, welche diese schlechte Ausmünzung des Geldes hervorbrachte, und von denen das gemeine Volk die eigentliche Ursache nicht zu finden wußte. Daher wird es zu mancherley Irrthümern verleitet, welche dasselbe natürlicher Weise veranlasseten, Mittel zu Abhelfung dieses Ungemachs zu wünschen, die dazu gar nicht geschickt waren. Alles ward auf einmal erschrecklich theuer; und wie konnte es wohl anders seyn? Denn ein Prinz mag noch so mächtig seyn, so ist er doch nicht vermögend, die Natur, oder auch nur den Werth der Dinge zu verändern. Und wenn er sein Geld schlechter macht, so kann er keinesweges den Werth der Waaren, oder der Manufacturen, die dafür gekauft werden müssen, herunter setzen. Zuerst werden dergleichen Veränderungen grosse Unordnungen anrichten, welche dem Privateigenthume nothwendig sehr nachtheilig seyn müssen: Aber allmählig werden die Leute sich gewöhnen, ihr natürliches Recht dem Königlichen Vorrechte entgegen zu setzen; und wenn sie befinden, daß das Geld einen

schlechten

schlechtern Werth hat, als es haben soll; so werden sie mehr Geld haben wollen. Allein ungeachtet sie die Erfahrung auf dieses Mittel in ihrem Privatgewerbe verweißt; so läßt sich doch, da alle Menschen sowohl kauffen, als verkauffen, leicht erachten, daß in solchen Umständen ein allgemeines Geschrey wegen der Theurung der nothdürftigsten Dinge entstehen werde, welche, so wie damals geschahe, falschen Ursachen zugeschrieben werden kann. Daher kam es nun, daß nicht nur unkräftige, sondern auch ungerechte und neue Ungemächlichkeiten verursachende Mittel dargegen vorgekehret wurden. *

Unter der Regierung **Eduards** VI. hatte die Herrschsucht des Herzogs von **Northumberland**, der sich des Königs Minderjährigkeit zu Nutzen machte, sehr viel Böses, und auch in dem **Münzwesen** gestiftet. Denn in dem dritten Jahre dessen Regierung ward, unter dem Vorwande diesem Uebel abzuhelfen, ein neuer **Münzfuß** eingeführet, der dem äusserlichen Scheine nach, etwas besser, als die letzte Münze in seines Vaters Regierung war; weil nun anstatt 4 Unzen fein Silber, 6 in jeglichem Pfund Metall waren. Allein es ward nun auch die Anzahl der einzeln Stücke Geldes von 48 zu 72 vermehret, und folglich der **äussere Werth** des Silbers von 4 Schillingen zu 6 Schillingen in der Unze erhöhet: Er blieb also in der That so, wie er vorher war, das ist: 12 Schillinge gingen auf eine Unze, welches für das Volk eine schwere Bedrückung war. Hiemit ward jedoch 2 Jahre hernach eine neue Veränderung vorgenommen, und diese schlechte Ausmünzung auf das höchste getrieben; indem man eben diese Anzahl Schillinge, nemlich 72 Schillinge aus einem Pfund Metall, worinn nur 3 Unzen Silber waren, ausmünzen ließ; daß also, so lange der äussere oder **numeraire** Werth so blieb, und diejenigen, die es nicht besser wußten, glaubten, daß das Silber noch immer, die Unze zu 6 Schillinge ausgemünzet würde, würklich, so lange dieses Geld gangbar war, 24 Schillinge auf eine Unze giengen. Allein es erfolgte doch dieser Vortheil daraus, daß man diesen groben Betrug bald einsahe, und daher in den folgenden Jahren das Geld ziemlich nach dem alten Fuß ausmünzte, ehe sein Vater angefangen hatte dasselbe so schlecht prägen zu lassen. Es



* Campbell I. Theil p. 206. 207.

wurden also 60 Schillinge aus einem Pfunde Silber geschlagen, wodurch der Preiß desselben zu 5 Schillinge die Unze kam. Und hiemit fing die **Verbesserung des Englischen Münzwesens** an, und ward unter der Königin **Elisabeth**, auf Anrathen eben desjenigen Ministers, welcher die letzte Veränderung zur Zeit des Königs **Eduards** veranstaltet hatte, vollkommen zu Stande gebracht.

Was die Regierung dieser grossen Königin bey den Engländern besonders verehrungswürdig macht, war **ihre grosse Vorsorge für das Münzwesen.** Das Geld war, wie wir gesehen haben, unter der Regierung **Heinrichs** VIII. und **Eduards** VI. überaus schlecht ausgemünzet worden. Und obgleich ihre Schwester dieses Unwesen abgestellet hatte; so war sie doch nicht in den Umständen, daß sie zu einer vollkommenen Verbesserung hätte schreiten können; zumal das schlechte Geld noch immer gangbar blieb, obgleich der Werth desselben zu fallen anfing. Dies hielt inzwischen die Fremden nicht ab, eine grosse Menge dieses vermischten Geldes, zu grossem Nachtheil der Nation, in das Königreich zu schleppen, ungeachtet diese Prinzessin deswegen bey ihren Nachbarn Klage führte, und sonst alles that, um es zu hindern. Aber sobald die Königin **Elisabeth** den Thron bestiegen hatte, thaten der Lord **Burgleigh** und der Ritter **Thomas Smith** bey ihr deswegen Vorstellung. Sie zeigten ihr die üblen Folgen der schlechten Münzen und riethen ihr, ihres Urgroß-Vaters, Königs **Eduards** IV. Maaßregeln zu folgen; alle Scheinmittel als unkräftig und ihr unanständig, zu verwerfen und das Uebel mit der Wurzel auszurotten. Sie nahm ihren Rath an, und ließ im 2ten Jahre ihrer Regierung durch einen öffentlichen Befehl alle schlechte Münzen einfordern, und solche mit gewissen Merkmahlen, als einem Windhunde, Gitter, Löwen, Harfe, Rose oder Lilie zeichnen, um den verschiedenen innern Gehalt derselben dadurch anzuzeigen: Denn ihre Absicht war, das Geld nicht nach seinem Gesetzmässigen, sondern natürlichen Werthe zu verbessern. Daher verordnete sie, daß **fremdes gemünztes Geld, und ungemünztes Gold und Silber** in die Münze geliefert werden sollte, und solchergestalt wurden jede Woche 8000 bis 22000 Pf. Silber, und fast eben so viel **Gold**, in spanischen Pistolen, ungefehr 6 Monate hindurch, dahin gebracht; worauf

worauf sie ihren Unterthanen den völligen Werth des Silbers in neuem, nach demjenigen Münzfusse geschlagenem Gelde bezahlte, der hernach beybehalten, und nach reifer Ueberlegung, NB. **mit Beobachtung des Verhältnisses des Werthes, den das Silber und Gold damals in fremden Ländern erhalten hatte,** * festgesetzet ward. Gleich in dem folgenden Jahre geschahe in ihrem Geheimen Rathe, durch die meisten Stimmen der Vorschlag, alles dieses wieder aufzuheben, und von neuem geringhaltiges Geld ausmünzen zu lassen. Allein der Lord **Burgleigh**, damals Ritter Wilhelm Cecil und Staats-Secretair, widersetzte sich diesem und allen andern Entwürfen von dieser Art, so lange als er lebte mit einer so nachdrücklichen Beredsamkeit und so starken Gründen, daß die Königin bey ihren Maaßregeln beständig blieb.

Als dieses wichtige Werk vollkommen zu Stande gebracht war, druckte sich die Königin in einer an ihre Unterthanen gerichtete Verordnung darüber also aus: **Daß sie nunmehro das Ungeheuer, von welchem sie so lange wären gefressen worden, überwunden hätte;** und in der Einleitung eines in dem fünften Jahre ihrer Regierung gemachten **Parlamentschlusses** heißt es: **Daß durch ihre besondere Güte neues Geld von eben der Feine, als zu der Zeit ihrer Durchlauchtigsten Vorfahren, gemünzet worden wäre.** Dieser **berühmte Parlamentschluß**, wie sie ihn selbst nannte, ward auch in der Innschrift ihres Grabmahles nicht vergessen, wo gesagt ist: **Daß sie das Geld wieder auf seinen wahren Werth gesetzet habe.**

Vielleicht wird es nicht unangenehm seyn, hier beyläufig mit anzuführen, wie viel Geld die **Englische** Nation, sowohl an Golde, als an Silber, gegen Ende dieser Regierung, das ist, bey dem Anfange des vorigen Jahrhunderts, besessen habe? Denn es kommt viel darauf an, daß man wisse, wie stark das Capital der Nation in baarem Gelde zu der Zeit gewesen sey, da ihre grosse auswärtige Handlung den Anfang genommen.

 Man

* Dieses so nöthige Verhältniß ist in den folgenden Zeiten, da alle mit **England** verkehrende Staaten einen andern Münzfuß angenommen haben, nicht beobachtet worden; aber auch zu **Englands** grossem Nachtheil, wie ich in der Folge zeigen werde.

Man hat zwar eine glaubwürdige Nachricht von allem Silbergelde, welches sie hat ausmünzen lassen, und welches sich auf fünftehalb Millionen Pfund Sterling beläuft: Aber wenn man dabey betrachtet, daß sie fast alles Silbergeld des Königreichs habe neu prägen lassen, und daß gegen das Ende ihrer Regierung eine kleine Veränderung in dem **Münzfusse** gemacht worden sey, wodurch die Unze Silber von 5 Schillingen zu fünf Schillinge und 2 Pfenninge stieg, und wodurch also ein neues Gepräge verursachet ward, so daß vieles von dem ersten Gelde wieder als ungemünztes Silber in die Münze kam; so kann man mit dem scharfsinnigen **Davenant**, das zu dieser Zeit in dem Königreiche befindliche **Silbergeld** ohngefehr auf drittehalb Millionen rechnen, und wenn man zu diesen ihre und ihrer Vorfahren **goldene Münzen** noch hinzu setzet, und dieselben für anderthalb Millionen annimmt; so wird man, wie ich versichert bin, nicht weit von der Wahrheit abweichen; und folglich hat sich das baare Geld in **England**, vor 162 Jahren, ungefehr auf 4 Millionen belaufen. Nach eben dieses Schriftstellers, des **Davenants** Berechnung, mogte das baare Geld in dem Königreiche, zur Zeit der grossen Staatsveränderung, das ist beym Anfange der Regierung **Wilhelms** III. 18 Millionen betragen; beym Regierungsantritt der Königin **Anna** war nicht so viel vorhanden; allein als die Vereinigung der beyden Königreiche geschlossen ward, war es wieder beträchtlich vermehret worden, welches größtentheils der Handlung mit **Portugal** zuzuschreiben ist, seitdem dieses Königreich sich und uns durch die **Brasilianischen Goldgruben** bereichert hat *.

Ein ganz neuer Englischer Schriftsteller, **Andreas Hooke**, der 1750. geschrieben, hat die dermalige Summe des geprägten Geldes in **England** auf 30 Millionen Pfund Sterling angegeben.

Seit der Königin **Elisabeth**, bis itzo, hat man in **England** fortgefahren, alle Gold- und Silbermünzen fein zu prägen, ausser zu kleinen Ausgaben und Verwechseln, eine kleine **Kupfermünze**, die Farthing heißt, und den vierten Theil eines Pence **Sterling** bezeichnet. Man gab ehemahls an die Münze für das Pfund **Silber**, 2 Schilling vor das Gepräge, dergestalt, daß wenn jemand Silber in Barren nach der Münze brachte, er

* Campbell. II. Theil p. 292.

er vor das Pfund Troygewicht, statt 62 Schillingen, 60 erhielt, so daß die Unze accurat 5 Schillinge galt. Das **Gold** ward 44 Pfund 10 Schillinge St. das Pfund **Troy** vermünzt, und die Münze behielt vor die Rechte und die Unkosten des Geprägs 15 Schillinge zurück. Allein durch einen **Parlamentsschluß** vom Jahre 1665. ist jederman von den Münzkosten befreyet, und selbige werden, mittelst einer Auflage auf den Brandtewein, von dem gemeinen Wesen getragen, welches sonst nirgends geschiehet. Die Befreyung vom **Schlageschatz** machet zwar die Münze feiner im Gehalt, sie giebt aber auch Anlaß, daß sie aus dem Lande geschleppet wird. Die Münze ist in dem **Towr** zu London, und es wird genaue Aufsicht gehalten, daß alle **Species** nach richtigem **Schrot und Korn** ausgepräget werden: In diesem Stücke muß man allerdings dem Englischen Münzwesen ein grosses Lob beylegen.

Seit der Wiedereinsetzung König **Carls** II. hat man aufgehöret das Geld unter dem Hammer, oder **Walze** zu schlagen, und dagegen das **Gepräge** eingeführet *, welches die Münzen verschönert.

Bey allen diesen guten Münzanstalten hat man in **England** nicht verhindern können, daß das gute Geld, ungeachtet der Schärfe der Gesetze, nicht öfters beschnitten, oder auch heimlich ausgeführet worden. Man hatte es mit dem **Beschneiden** so gar arg gemacht, daß fast alle Geld-Species ein Drittel am Gewichte verlohren hatten. Man glaubte dabey, dasjenige zu haben, was man doch nicht besaß, und ohngeachtet das Geld durch keinen öffentlichen Befehl erhöhet ward, so galt es doch im Handel ein Drittel mehr, als es nicht im **Schrot** hatte, welches eben so viel als eine **Erhöhung** sagen will, und der Handlung auf mancherley Art Abbruch thut. Herr **Lock** eiferte am meisten wider diese Unordnung; „Wir haben, sagte er, ein Uebel in England, auf welches niemand achtet, „und welches der Nation mehr Nachtheil bringet, als alles das, was wir „am meisten befürchten; und wenn wir nicht dem **Münzwesen** aufhel„fen; so werden wir bloß dadurch zu Grunde gerichtet werden, wenn auch „alles übrige gut gehet.„ Um die Nation zu ermuntern, diesem grossen Gebrechen abzuhelfen, schrieb er in den Jahren 1692. und 1695. verschie-



* In den Münzen wird dieses durch **Klippwerk** und **Stoßwerk** unterschieden.

dene Tractate wider die Erhöhung des Geldes, und schlug dem Parlament vor, alle leichte Sorten einzuschmeltzen, ohne wegen der Kosten dieselben zu erhöhen. William III. brachte dieses grosse Werk mitten im Kriege zu Stande, und England konnte sich wieder, auf eine Zeit, seiner guten Münzen rühmen: Denn als unter seiner Regierung, im Jahr 1695. vom Parlament der Schluß gefasset war, alle ausgekippte und beschnittene, ingleichen die coursirende falsche Silbermünzen, gegen welche der Guinee auf 30 ß. Sterl. gestiegen war, gänzlich abzuschaffen und einzuschmeltzen; so wurde dabey verordnet: 1) Daß der alte **Münzfuß** nach Schrot, Korn und Werth wieder hergestellet; 2) das schlechte und nachgemachte Geld, zu dem bestimmten Preiße in Cassen angenommen; 3) denen Silberliferanten eine Prämie gegeben; auch zu geschwinderer Ausprägung des neuen Geldes, mehrere Münzstädte angeleget, und daß 4) denen schlechten Münzsorten bis zum **Februar.** annoch Cours verstattet, nach dem 4ten **May** und bis zum **November** bey denen Münzstädten die Unze zu 5 ß. 8 pf. angenommen, nachhero aber dieselbe nicht mehr, als 5 ß. 2 pf. gelten sollte. Die Kosten der Umprägung zu ersetzen, hatte das Parlament eine Auflage auf die Häuser, von 1200000. Pfund Sterling unter dem Nahmen der **Fenstertaxe** bewilliget. Als dieses grosse Werk vollendet war, bekam die neue **Münze** ihren vollen Werth, und der **Guinee** fiel von 30 auf 22 ß. St.

# IX. Brief.

## Fortsetzung des vorigen, von dem Englischen Münzwesen.

Nach der vorgemeldten allgemeinen **Einschmelzung** der Englischen Münzen, die **Wilhelm** III. mit so grosser Weisheit als Kosten unternommen, ward dem gegenwärtigen Uebel zwar abgeholfen, aber auf das **Zukünftige** nicht vorgebeuget. Der **Münzfuß** blieb der nemliche,

und

und das **Verbot wider die Ausfuhre des Geldes**, das mehr schädlich als nützlich ist, ward nicht aufgehoben: Es muste also geschehen, was vorhin geschehen war; das gute Geld wurde von gewinnsüchtigen Leuten nach und nach wieder eingeschmoltzen und heimlich aus dem Lande geschleppet. Eine übel abgepassete Proportion zwischen den beyden Metallen veranlasset allezeit, daß dasjenige, womit Auswerts am meisten zu gewinnen stehet, dorthin gehet, und das andere, womit weniger gewonnen wird, zurück bleibt. Daher die nachherigen häufigen Klagen über den Mangel des **Silbergeldes** entstanden sind. Diese Klagen häuften sich merklich in den Jahren 1717. und 1718.

Vor dieser Zeit, nemlich vom 22ten **August** 1710. bis 7ten **August** 1713. war in **England** das Gold zu 44½ Pfund Sterling, und das Silber zu 62 Schilling Sterling, per Pfund, ausgemünzet worden. Während dieser Zeit wurden 23719 **Mark** 9 Unzen **Gold** vermünzet, und daraus 1055528 Pfund 17 Schillinge 6 Pfenninge Sterling gepräget: Aus 27962 Mark 8 Unzen Silber aber, prägete man 86684 Pfund fünf Schilling 4 Pfenning Sterling.

Vor dem Jahre 1718. hat, nach dem Zeugniß eines neuen Schriftstellers * der Guinee 21½ Schilling Sterling gegolten, und sich ein starker Mangel an Silbergeld geäussert. Dieses verursachte im gantzen Königreich die größte Bewegung. Man sahe das **Schädliche beym Münzwesen** zwar ein; aber die wahren Ursachen blieben verborgen. Das **Parlament** unterzog sich einer so wichtigen Sache. Es ernannte **Commissarien** das Uebel zu untersuchen, und verlangte dabey das Gutachten des grossen **Newtons**, der damals bey der Münze des **Towrs** als *Director* stand.

Bey dieser Gelegenheit kamen sehr schöne Schriften, sowohl über das **Englische**, als anderer Völker **Münzwesen** zum Vorschein. Dahin gehöret insonderheit eine aus den Parlamentsacten gezogene **Abhandlung****, welche Mittel vorschlägt, das **Einschmelzen der englischen Silber-**

* Vernünftige Vertheidigung des Schreibens, die deutsche und anderer Völker Münzverfassung betreffend. p. 17.

** Sie stehet im Koophandel van Amsterdam. Door le Long. Tweede Deel, p. 490.

Silbermünzen zu hemmen, und welche ich in der Uebersetzung einrücken will, da sie nicht nur die neuere Münzverfassung in Englang ungemein erläutert, sondern auch meine Gedanken von dem Mangelhaften derselben bestärket:

# Gedanken

## wie das Einschmelzen derer Silberspecien in England zu behindern; aus denen im Febr. und März 1718. gehaltenen Parlamentssitzungen gezogen.

Die dazu verordnete Commißion hatte diese zwei Punkte festgestellet: 1) Daß das Einschmelzen derer Courantspecien dieses Reichs mit dem Beschneiden dererselben vor einerley Verbrechen geachtet, und auf beyde einerley Strafe gesetzet seyn solle; 2) Daß niemand, während einer gewissen Zeit, welche in einer Bil vorgeschrieben werden würde, erlaubt seyn solle, die Silberspecies dieses Reichs gegen Gold zu verleyhen, verkaufen, borgen, kaufen, empfangen, bezahlen, noch verwechseln, als zu dem gemeinen und öffentlichen Cours derselben, bey der zu bestimmenden Strafe.

In einer allgemeinen Versammlung des Oberhauses ward folgendes beschlossen: Daß jederman, der Billon, oder Münzmaterien von aussen ins Land zur Münze bringen würde, ein Certificat darüber mit der Erlaubniß erhalten solle, eine gleiche Quantität gemünztes Geld wieder auszuführen; welcher Entschluß gebilliget und denen Richtern aufgetragen wurde, die dazu nöthige Bill auszufertigen.

Es wurde jedoch darwider eingewandt, daß ohne Ausfuhr von Münzmaterien keine Handlung getrieben werden könnte; daß der Werth des Silbers, indem dessen Ausfuhr verboten wäre, nothwendig dadurch vermindern müsse; auch daß, fals man vom Aussenden des Silbers keinen Nutzen oder Vortheil hätte, es gleichgültig sey, Geld von Papier oder Leder zu haben.

Andere zeigten an, daß bekanntlich der Ostindischen Compagnie jährlich nicht mehr, als vor 200000 Pf. St. Silber auszuführen erlaubt sey; daß sie aber im Jahr 1715. eine Million und 600000 Unzen Münzmaterien,

materien, im folgenden Jahre eine Million und 700000, und im 1717ten Jahre 3 Millionen und 500000 Unzen ausgeführet habe; so daß die Ursache des gegenwärtigen Uebels allein dieser Compagnie zuzuschreiben wäre; mit dem Beyfügen, daß, da durch das Einschmelzen 8 pro Cent zu gewinnen stünde, alle Menschen nicht standhaft genug wären, einer so grossen Versuchung zu widerstehen.

Fünf derer vornehmsten **Goldschmiede** trugen dem Unterhause vor, daß kein besser Mittel wäre dem Uebel abzuhelfen, als die Ausfuhr aller fremden Münzmaterien und aller fremden Gold- und Silberspecien gänzlich zu verbieten, und dagegen die Ausfuhr derer **einländischen Münzen** frey zu geben, jedoch, daß solche bey dem Zolle registrirt, und 5 pro Cent zum Nutzen der Nation davor erleget werde: Aber dieser Vorschlag konnte gemeldter Compagnie nicht anders, als höchst unangenehm seyn *.

Die **Pairs** beschlossen auf erstatteten Bericht der Commißion, daß man in dem Tower eine öffentliche Schmelzhütte bauen sollte, das ausländische Silber darinn zu schmelzen; daß alle Gold- und Silberschmiede öffentlich in ihren Laden oder Vorhause am Tage schmelzen sollten; daß kein Banquier oder Einnehmer Schmelztiegels oder Ofen in ihren Häusern haben sollten, bey schwerer Strafe, und daß die Gold- und Silberschmiede und andere, welche Tiegel und Ofen haben, solche bey der Goldschmiedsgülde registriren lassen sollten.

Hierwider wandten einige ein, daß es so wenig möglich wäre, das Einschmelzen der Geldspecien zu behindern, als denen **Spaniern** zu verbieten, Gold und Silber aus Spanien auszuschicken, ob sie gleich die Todesstrafe darauf gesetzet hätten: Aber auch diese wurden von andern widersprochen.

Man verwarf eine Clausul, die vorher gebilliget war, nemlich: **Den Gehalt und Werth des verarbeiteten Silbers auf den Fuß des gemünzten zu setzen;** als auch eine andere: **Species unter dem Cours**

* Gleichwohl ist er der bequemste und natürlichste: Man erhebet dadurch seinen Stempel bey Fremden, und gewinnet den Schlagschatz, den man an die Fremden bezahlen muß.

Cours zu bewegen oder zu verwechseln. Das Unterhaus beschloß: In dem Werthe derer Gold= und Silberspecien dieses Reichs keine Veränderung zu machen, so wenig in Korn und Schrot, als in der Benennung; indem einige dieses verlanget und nöthig erachtet hatten, um das Silber mehr gangbar zu machen, weil viele, in der Hoffnung daß es erhöhet werden möchte, damit an sich hielten.

Einige andere waren noch der Meynung, daß man die Guineen um 6 Penning erniedrigen müßte, um zwischen Gold und Silber ein richtiges Verhältniß zu treffen; aber dieses ward verworfen: Nicht allein, weil die Regierung viel dabey verlieren, sondern auch daß es Anleitung geben würde, die Guineen einzuschmelzen und das Gold auszuschicken.

Es wurden um diese Zeit sehr viele Memorialien dem Parlament übergeben, worinnen man die Ursachen von dem Mangel derer Silberspecien gefunden zu haben vermeynte, und man gab zugleich zu erkennen, daß wenn nicht bald einigen Gebrechen und eingeschlichenen Unordnungen abgeholfen würden, im kurzen die Goldspecies eben so selten, als die Silberspecies seyn würden: Die Zollregister gaben zu erkennen, daß innerhalb 3 Tagen 300 Pfund Silber an Gewichte, in Stäben ausgesandt worden.

Hierauf wurden alle Bücher vom Zoll und der Münze nachgeschlagen, um daraus von einigen Jahren den Staat derer ein= und ausgehenden Güter sowohl, als derer ein= und ausgehenden Münzmaterien ausfündig zu machen, und wie viel aus denen letztern an Gold= und Silberspecien gepräget worden? Man trug dem berühmten Ritter, Isaac Newton auf, die Sache zu untersuchen, und darüber seinen Bericht und Gutachten abzustatten; welches sehr merkwürdige Stück ich meinen deutschen Lesern zu Gefallen, hier einrücken will:

Vor=

# Vorstellung des Zustandes derer Gold- und Silberspecien, mit dererselben gerechten Werth durch gantz Europa. Uebergeben zu London an die Lords Schatzmeistere, durch den Ritter Isaac Newton, den 21. Sept. 1717.

## Mit Erlaubniß Ew. Ew. Lordschaften!

In gehorsamster Befolgung Ew. ꝛc. Befehls vom 12. Aug. daß ich Denenselben einen Staat derer Gold- und Silberspecien dieses Königreichs, nach ihrem Gewicht und Gehalt, wie auch den Werth des Goldes in der Proportion zu dem Silber vorlegen; dabey mein Gutachten eröffnen und die dienlichsten Mittel vorschlagen sollte, wie dem Einschmelzen des Silbergeldes vorzubeugen sey; so melde ich unterthänigst:

Daß aus einem Pfund Gold, Troy Gewicht, zu 11 Unzen fein und 1 Unze Legirung, 44½ Guinee, und aus einem Pfund Silber zu 11 Unzen 2 Penny fein, und 18 Penny Legirung, 62 Schillinge geprägt werden: Und daß zufolge dieser Rechnung, ein Pfund fein Gold, 15 Pf. 6 Unzen, 17 Penny, 5 Grän fein Silber werth ist, wenn man den Guinee zu 1 Pf. 1 ß. 6 Q. in Silber begiebt: **Doch ist das ungemünzte Silber, wenn es ausgeführet wird, gemeiniglich** 2 à 3 Q per **Unze mehr werth, als gemünztes.**

Da aber, ohne Unterscheid, sothanes legirtes Silber auf 5 ß. 4½ Q per Unze fein geachtet wird; so sollte ein Pfund fein Gold nicht mehr, als 14 Pf. 11 Unzen 12 Q. 9 Gr. fein Silber werth seyn; und zufolge dieser Rechnung ist ein Guinee nicht so viel Silber werth, als 20 ß. 8 Q. ausmachen.

Wann die Schiffe nach Ostindien abfahren, so wird so viel Silber zur Ausfuhr aufgekauft, daß der Preiß dadurch bis auf 5 ß. 6 Q, ja 5 ß. 8 Q. gesteigert wird; ich will aber dergleichen ausserordentliche Vorfälle nicht rechnen.

Eine **Spanische Pistolet** ist vor 32 **Realen** oder 4 **Stück von Achten** geschlagen und von gleicher Legirung, nemlich $\frac{1}{16}$ des Gewichts

davon: Und eine Doppio Moeda von **Portugal** ist zu 13 Silber-Crusados ausgemünzt, von eben der Legirung zu $\frac{1}{18}$ des Gewichts. Darum ist das Gold um ein Sechzentel mehr in Spanien und Portugal werth, als Silber von gleichem Gewicht und Legirung, nach der Währung dieser Königreiche: Zufolge dieser Rechnung dann, ist ein **Guinee** 22 ß. 1 Q. werth.

Aber dieser hohe Preiß verursacht, daß das Gold im Lande überflüßig ist, und dagegen das Silber durch gantz Europa ausgeführet wird; dergestalt, daß sie im Lande alles in Golde bezahlen, und kein Silber ohne Aufgeld verlassen wollen. Dieses Aufgeld oder Agio ist sehr geringe zu der Zeit, da die Silberflotte ankommt. Aber wenn das Silber ausgehet und anfängt rarer zu werden; so steigt das Agio und gehet gemeiniglich auf 6 pro Cent Diese abgezogen, gilt der **Guinee** ohngefehr 20 ß 9 Q. in Spanien und Portugal.

In **Frankreich** gilt ein Pfund fein Gold, 15 Pf. fein Silber. Diese **Proportion** ist zwar durch die öftere Münzveränderungen dieser Krone zwar zuweilen alterirt worden, aber nur um so weniges, daß ich den Unterschied zu bemerken nicht nöthig erachte. Durch das **Edict** vom **May** 1709, wurden neue Louis-d'or, einer vor 4 neue Louis blanc, geschlagen: Sie sind von gleicher Legirung und $\frac{1}{15}$ des Gewichts derselben, wenn anders die Ausmünzung allemahl gleich richtig ist: Und zufolge eben dieses **Edicts**, ist das feine Gold, nach dem Gewichte, 15 mahl so viel werth, als das feine Silber: Da dann nach dieser Berechnung, der **Guinee** 20 ß. $8\frac{1}{2}$ Q. werth ist. Ich erwege hier nicht, die durch Edicte veranlaßte öftere Verwirrungen in dem Französischen Geld, da solches, um einen Schlagschatz zu gewinnen, öfters nach der Münze wandern mußte; sondern ich vergleiche nur den Werth des Goldes und Silbers nach der **Proportion** des einen und des andern.

Die **Ducaten** von **Holland**, Ungarn und dem deutschen Reich thaten letztlich in dem gemeinen Handel und Wandel in Holland 5 fl. 5 St. in **Specien**, und sie werden gemeiniglich vor so viel Silbergeld, in den drei und ein Guldenstücken verwechselt, als der **Guinee** bey uns vor 21 ß. 6 Q. Sterling; nach welcher Rechnung der **Guinee** 20 ß. $7\frac{1}{2}$ Q. werth ist.

Nach

Nach den Silberpreißen von Italien, Deutschland, Polen, Dännemark und Schweden, ist der **Guinee** ohngefehr 20 ß. 7 Q, auch 6. 5. 4 Q. werth, so wie die **Proportion** nach den verschiedenen Regierungen dieser Länder sich ein wenig verändert.

In **Schweden** ist das Gold nach Proportion niedriger, als das Silber: Dieses verursachet, daß das Königreich, welches vor dem mit Kupfergeld zufrieden war, nun einen Ueberfluß von Silber hat; welches, wie ich vermuthe, vor Schiffsgeräthschaften dahin versendet wird.

Gegen Ende der Regierung König **Williams** und Anfangs der, der Königin **Anna**, war ein Ueberfluß fremder Geldsorten in England: Ich probirte derselben sehr viele in der Münze und befand, daß die **Proportion** zwischen Gold und Silber in Spanien, Portugal, Frankreich, Holland, Italien, Deutschland und in den Nordischen Königreichen, dieselbige war, die ich oben angezeiget habe, ausser denen Unrichtigkeiten, die in der Münze vorfallen.

In **China und Japan** ist das Pfund fein Gold nur 9. oder 10. Pfund fein Silber werth: Und in **Ostindien** mag es wohl 12 werth seyn: Dieser **niedrige Preiß** des Goldes, nach der Proportion des Silbers, führt das Silber von ganz Europa dahin: So daß, nach dem Lauf der **Handlung** und des **Wechsels**, zwischen Nationen und Nationen, in ganz Europa das feine Gold zu fein Silber stehet, wie 14$\frac{4}{5}$ oder 15 überhaupt: Und zufolge eben dieser Rechnungen, ist der **Guinee** zwischen 20 ß. 5 Q, und 20 ß. 8$\frac{1}{2}$ Q, werth, ausser in besondern Vorfällen, als: wenn die Silberflotten in Spanien ankommen, oder die Schiffe von hier nach Ostindien auslaufen, welche Vorfälle ich hier nicht mit in Anschlag nehme.

Hier giebt also sowohl die Erfahrung, als die Vernunft zu erkennen, daß das **Silber** von denen Plätzen fliehet, auf denen dessen Werth nach **Proportion** niedriger ist, als der Werth von **Gold**; nemlich aus **Spanien** nach ganz Europa: Und aus **Europa** nach Ostindien, China und Japan: Daß, im Gegentheil, das **Gold** auf solchen Plätzen in Ueberfluß ist, wo dessen Werth zu dem Werthe des Silbers höher stehet, als nemlich in **Spanien und England.**

 Die

Die häuffige Ausfuhr des **rohen** Silbers hat seinen Preiß um 2 und 3 Penny per Unze gegen das **gemünzte** Silber gesteigert; und dieses hat überdem die Lust erwecket, ehender das gemünzte **Silber** auszuführen, oder einzuschmelzen, als 2 oder 3 Penny vor das **ausländische Silber** mehr zu geben; und die Begierde dasselbe auszuführen, entstehet daher, daß das Silber, nach Proportion des Goldes, auf anderen Plätzen höher im Preiß ist, als in England, als auch, daß das Gold, nach Proportion des Silbers, in England viel höher stehet, als auf andern Plätzen; welches vermindern wird, mit der Würdigung des Goldes, nach Proportion das Silber zu erniedrigen. Wenn das Gold in England, oder das Silber in Ostindien so niedrig gebracht werden könnte, daß sie eine und dieselbe Proportion auf beyden Plätzen hätten; so würde kein grösser Verlangen seyn Silber, oder Gold, nach **Indien** zu senden: Und wenn das Gold allein dergestalt erniedriget wird, daß es die nemliche Proportion mit dem Silbergelde in England hätte, als es solche mit dem Silber in dem übrigen Europa hat; so würde keine Begierde entstehen, ehender Silber, als Gold nach einem Theil von Europa auszuführen: Und um das letzte zuwege zu bringen, scheinet nichts weiter nöthig zu seyn, als 10 oder 12 Penny von einem **Guinee** abzunehmen, damit das Gold eine und dieselbe Proportion mit dem Silbergelde in England überkommen möge, als es solche in dem Lauf der Handlung und des Wechsels in Europa billig haben sollte. Wenn aber gegenwärtig nur 6 Penny abgebrochen werden sollte, so würde solches die Begierde, das Silbergeld auszuführen oder einzuschmelzen, nicht vermindern; und man würde hiernächst aus denen Folgen besser, als itzo wahrnehmen können, welche fernere **Reduction** die gemeinste und dienlichste seyn möchte.

Im letzten Jahre König **Williams** wurden die **Schottischen Thaler**, welche ohngefehr 4 ß. 6½ S. werth waren, in dem Nordertheil von England zu 5 ß. begeben, und sie fingen bereits an, um diesen Preiß auch bey uns einzudringen: Ich gab davon an die Lords-Commissarien des Schatzes Nachricht, welche denen Einnehmern der Taxe Befehl ertheilten, sie nicht weiter in Zahlung anzunehmen, und dadurch ward dem Uebel gesteuert.

Und

Und zu derselben Zeit coursirten die Französischen Louis-d'or, welche nicht über 17 ß. 1 Blanc im Werthe hielten, in England vor 17 ß. 6 p. Als ich dieses den Lords-Commissarien vom Schatz anzeigte, liessen des höchstseel. Königs Majestät ein Verbot im Druck ausgehen, sie nicht höher, als zu 17 ß. anzunehmen. Dadurch wanderten sie zur Münze, wo 140000. Pf. Sterl. daraus geprägt wurden. Da nun ein Vortheil von 5 Penny 1 Oort auf einen Louis-d'or zu derselben Zeit hinlänglich war, eine so grosse Menge Frantzgeld nach England zu führen; und ein Vortheil von 1 Blanc auf ein Stück dieser Louis-d'or genug war, um es in die Münze zu bringen: So ist der Vortheil von 9½ Penny, oder mehr, auf einen Guinee, reitzend genug gewesen, um die grosse Menge Goldes, welche in den letztern 15 Jahren, ohne einiges ausländisches Silber vermünzt worden, ins Land zu ziehen.

Vor einigen Jahren wurden die Moidors von Portugal in dem westlichen Theil von England zu 28 ß. das Stück angenommen; aber auf den Bericht der Münze, daß sie nur 27 ß. 7 S. werth wären, ertheilten die Lords-Commissarien des Schatzes an ihre Einnehmer Befehl, sie nicht höher, als 27 ß. 6 S. anzunehmen, worauf verschiedene Edelleute in Westen das Schatzamt ersuchten, daß es ihren Einnehmern befehlen möchte, sie wiederum zu 28 ß. anzunehmen, mit dem Erbieten, dieses Geld zu eben dem Preisse wieder einzuziehen; wobey sie vorstellten, daß wenn sie zu 28 ß. stünden, alsdann in ihrer Gegend ein Ueberfluß von Gold wäre, woran sie sonst Mangel hätten. Allein die Lords-Commissarien verwurfen den Antrag, indem sie in Erwegung zogen, daß die Nation bey dem Preiß von 28 ß. auf das Stück 5 S. verlieren würde.

Wenn nun ein Vortheil von 5 Pen. auf 28 ß. den Kaufmann bewogen hat, uns sein Geld zu bringen; wie vielmehr wird ein Vortheil von 6½ Pen. oder mehr auf einen Guinee, bequem seyn, den Kaufmann zu reitzen, eine grosse Menge Goldes, ohne einiges ausländisches Silber, in die Münze zu bringen und damit so lange fortzufahren, bis die Ursache gehoben ist.

Wenn die Sachen in dem itzigen Stande so lange gelassen werden, bis das Silbergeld ein wenig rarer wird; so wird das Gold von selbst fallen;

fallen; denn das Volk ist bereits schwierig, Silber vor Gold zu geben, und es wird in kurzem sich weigern, ohne Aufgeld im Silber zu bezahlen, so wie es in Spanien geschiehet; und dieses Aufgeld wird eine Verminderung des Goldpreisses verursachen. Nun ist aber die Frage: Ob das Gold durch die Regierung erniedriget werden soll? Oder, ob man es damit so lange anstehen lasse, bis es von sich selbst, durch den Silbermangel herunter gehe?

Es kann eingewandt werden, daß eine grosse Menge verarbeitet Silber vorhanden ist, und daß, wenn es vermünzt wird, kein Mangel an Silbergeld mehr seyn würde: Allein ich erwege, daß das verarbeitete Silber, wegen seines höhern Werths durch die Façon, nicht so leicht ausgeschleppet werden kann, als das gemünzte Silber *: Und darum bin ich der Meynung, daß es nicht rathsam sey, das verarbeitete Silber einzuschmelzen, bevor nicht den Leuten die Lust benommen sey, das gemünzte Silber auszuschleppen: Der Vortheil von 2 bis 3 Penny aufs Loth ist groß genung, diese Lust oder Reitzung zu unterhalten. Denn so lange die Menschen genöthiget sind, zu Bezahlung ihrer Schulden Geld aus dem Lande zu senden; so werden sie allezeit lieber Silber, als Gold dazu gebrauchen, wegen eines Vortheils von 4 pro Cent, den sie auf das erstere gewinnen: Und eben daher auch, werden die Ausländer lieber mit Gold, als mit Silber an uns bezahlen wollen, welches alles ich der Weisheit Ew. Ew. Lordschaften unterthänigst anheim stelle.

In dem Münz-*Comptoir* den 21. Sept. 1717.

Isaac Newton.

Ueber die Seltenheit des Silbergeldes waren die Meynungen noch sehr verschieden. Einige schrieben die Ursache einer unrichtigen Proportion zwischen Gold und Silber zu; andere, denen ausländischen Bezahlungen; wiederum andere, dem Unterschied des Wechsel-Cours, so wie auch der Ausfuhre des Silbers durch die Ostindische Compagnie, welches niemals wieder nach Europa zurück käme.

Die

* Von diesem wird in England die Façon oder das Gepräge nicht bezahlet, und das ist eben die Ursache, daß es eingeschmolzen und ausgesandt wird.

Die Mittel darwider waren nicht weniger verschieden. Einige wollten, daß man die Ausfuhr des Silbers gänzlich auf ein Jahr verbieten; andere, daß man die **Kronen** zu **Schillingen** und **Sechs-Pence** Stücken vermünzen sollte. Wiederum andere verlangten, das Umschmelzen aller ausländischen Species in Englische. Es ward auch vorgeschlagen, die **Kronen** auf 5 ß. 4 S. zu setzen: Doch dieser Vorschlag fand vielen Widerspruch.

Von der Seltenheit des Silbers gab man noch verschiedene Ursachen, unter andern diese an: Daß aus den neu entdeckten Brasilianischen Bergwerken mehr Gold *, und aus denen Mexicanischen und Peruanischen weniger Silber käme: Daß die Balanz der Handlung England nachtheilig wäre; aber diesem wurde widersprochen und dargethan, daß die Englischen Manufacturen zugenommen und mehr Ausfuhr hätten, als jemahls, und auch, daß in der langen Regierung der Königin **Elisabeth** nur $4\frac{1}{2}$ Millionen, in der kurtzen König **Carls** I. aber, 8 Millionen und 600000. Pf. Sterl. gemünzt worden. Andere schoben die Schuld wieder auf die Ostindische Compagnie, welche der Nation grossen Schaden brächte, weil man zu **Salomons** Zeiten Gold und Silber aus denen Gegenden gezogen, wo man itzo Affen und Papogeyen herholte.

Einige wollten den **Guinee** auf 20 ß. 8 S. bringen; welches aber darum abgewandt wurde, weil es wider den Entschluß des Unterhauses: Das Geld nicht weiter zu erniedrigen, stritte: Andere verlangten, daß man das Silbergeld feiner ausmünzen sollte, welches aber auch verworfen wurde, und

* Der gelehrte Herr Prof. **Achenwall** in Göttingen hat wahrscheinlich berechnet, daß seit der Entdeckung derer **Brasilischen** Bergwerke, die jährliche Vermehrung des Goldes in **Europa** anderthalbmal grösser, als des Silbers sey; daß nemlich 21. Millionen Piasters oder Speciesthaler an Gold, und höchstens nur 17 Millionen an Silber darinnen theils aus denen Europäischen Bergwerken, theils durch die Afrikanische Asiatische und Amerikanische Handlung zum Vorschein käme; daß von dem Silber jährlich 8 und eine halbe Million wieder durch den Levantischen und Ostindischen Handel ausgingen, und bey nahe eben so viel in verschiedenen Fabriken verarbeitet würde; folglich alles dieses aus dem Handel und gar wenig zur Münze käme: Das Gold aber bliebe alles in Europa, und würde kaum eine Million in Fabriquen gebraucht.

und man beschloß: daß die Guineen nicht weiter erniedriget werden sollten. So wurden auch zwei Bils gegeben, die eine, das Einschmelzen des Geldes thätiger zu behindern, und die andere, das verarbeitete Silber auf dieselbe Feine und Gehalt zu bringen, als das coursirende Silbergeld des Reichs.

Ein mehreres hievon kann man in dem angeführten Werke des Koophandels van Amsterdam finden. Ich füge nur einige Verzeichnisse des in London vermünzten Geldes bey, aus welchen erhellet, daß allezeit eine ungleich grössere Quantität Gold, als Silber ausgepräget worden.

Im Towr zu London sind vom 12. Aug. 1715, bis 29. Aug. 1716.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| an Gold — | 1547147. Pfund, | 18. ß. | — | Ɛ. |
| an Silber nur — | 2311 — | 16 — | 9 — | |
| zusammen | 1549459. Pfund, | 14. ß. | 9. | Ɛ. |

gemünzet worden.

Von An. 1727. bis 1734. sind in London geprägt 43940. Pfund Troyes, als

an Gold — 1955330. Pfund Sterling
an Silber — 27100. Pfund Sterling,
ist 72 mahl mehr Gold als Silber.

Der Englische Autor des Essai sur la Nature du Commerce en general, Tom. III. Chap. IV. berühret eben die Sache; ist aber mit dem Ritter **Newton** nicht einerlei Meynung. „Es ist der **Marktpreiß**, „sagt er, welcher die **Proportion** des Werths zwischen Gold und Silber „bestimmet: Der **Marktpreiß** ist die Baßin dieser Proportion des „Werthes, welche man denen gemünzten Gold- und Silberspecien giebt. „Wenn der Marktpreiß stark variiret; so muß man den Preiß derer ge„münzten Specien reformiren, um der Regel des Marktplatzes zu folgen; „vernachläßiget man dieses; so kommt die Unordnung und Verwirrung „in die Circulation, und man wird die Species des einen und des andern „Metalls in höhern Preißen annehmen, als er in der Münze gesetzt ist. „Man hat hievon eine Menge Exempel in dem Alterthume, und ein ganz „neues in **England** durch die Gesetze des Towrs zu London. Die Unze

„Silber

„Silber zu 11 Deniers fein, kostet daselbst 5 Schill. 2 Penning. Seitdem „die Proportion des Goldes zum Silber (welche man nach dem Exempel „Spaniens wie 1 — 16. gesetzt hatte) gefallen ist wie 1 — 15. und „1 — 14½. so wurde die Unze Silber 5 ß. 6 Penning verkauft, während „der Guinee noch immer 21 ß. 6 Pen. galt; dieses verursachte, daß man „alle Silberspecies, die in der Circulation nicht abgenutzt waren, aus „England führete, wodurch das Silber im Jahre 1718. in England so „rar wurde, (obschon die allerabgenutzesten Sorten darinn blieben) daß „man genöthiget ward, einen Guinee mit ohngefehr 5 pro Cent Verlust „zu verwechseln. Die Verwirrung und Unordnung, welche dadurch in der „Handlung und Circulation entstanden, veranlassete das Schatzamt den „berühmten Ritter **Isaac Newton**, Directorn der Münze des Towrs „zu bitten, wider diese Unordnung die bequemsten Hülfsmittel anzu„zeigen.

„Es war nichts leichter, als dieses zu thun; **man durfte nur in „der Ausmünzung der Silberspecien des Towrs dem Preiße „des Silbers folgen, den dieses Metall auf dem Marktplatz „hatte;** und anstatt daß die Proportion des Goldes zum Silber seit langer „Zeit durch die Gesetze und Regel der Münze des Towrs wie 1 — 15¾ „bestimmet war; so gebrauchte es nur die Silberspecies in der Proportion „des Marktplatzes, welche unter der von 1 zu 15 gefallen war, leichter aus„zumünzen; und um der Veränderung entgegen zu gehen, welche das „Brasilianische Gold jährlich in der Proportion der beyden Metallen ver„anlasset, hätte man so gar die Proportion wie 1 zu 14½ bestimmen kön„nen, so wie man es im Jahre 1726. in **Frankreich** gemacht hat, und „wie man es nothwendig in **England** künftig wird machen müssen.

„Es ist wahr, daß man eben sowohl die gemünzten Species von „**England** nach dem Preiße und der Proportion des Marktes adjustiren „konnte, indem man den numerairen Werth derer Goldspecien verminderte, „so wie diese Parthey der Ritter **Newton** in seinem Berichte an das Par„lament erwählet, und dieses ihn genehmiget hat: Aber dieses war das „wenigst natürliche Mittel, und selbst das schädlichste, wie ich es begreiflich „machen will. Es war sofort natürlicher den Preiß der Silberspecien zu

„erhöhen, weil das Publicum sie schon erhöhet hatte, indem die Unze Sil-
„ber, welche nur 62 Pfenn. Sterling im Towr galt, über 65 auf dem
„Markt bezahlet wurde, und man alle weisse Species, welche in dem Ge-
„wichte durch die Circulation nicht sonderlich leichter worden, aus **England**
„schleppte: Anderer Seits war es der Englischen Nation weniger schädlich,
„die Silberspecies zu erhöhen, als die goldenen zu erniedrigen, in Betracht
„der Summen, welche **England** den Fremden schuldig ist. Wenn man
„also annimmt, daß England an Ausländer 5 Millionen Pfund Sterling
„Capital schuldig ist, das in seinen öffentlichen Fonds lieget; so kann man
„gleichergestalt annehmen, daß die Ausländer dieses Capital in Gold, zu
„21 ß. 6 Penning den Guinee, oder aber in Silbergeld zu 65 Penning Ster-
„ling die Unze, nach dem Preisse des Platzes bezahlet haben.

„Diese 5 Millionen, zu 21 ß. 6 Penny den Guinee gerechnet, haben
„demnach denen Ausländern vier Millionen, sechs hundert ein und funfzig
„tausend, ein hundert drey und sechszig Guineen gekostet. Jetzo aber, da
„der Guinee auf 21 ß. herunter gesetzet ist, muß man vor dieses Capital
„bezahlen: Vier Millionen, sieben hundert ein und sechszig tausend, neun
„hundert und vier Guinees, welches vor **England** ein Verlust von ein
„hundert zehen tausend, sieben hundert ein und vierzig Guineen ist, ohne
„zu rechnen, was man, die jährlichen Zinsen zu bezahlen, verlieren muß.
„Der Herr **Newton** hat mir gesagt, um diesen Einwurf zu beantwor-
„ten, daß nach dem Fundamentalgesetze dieses Königreichs, das **Silber**
„**die wahre und einzige Münze wäre, und daß, als eine solche,**
„**sie nicht verändert werden müsse.** Herr **Newton** hat also den
„Grund der Sache ihrer Form aufgeopfert.

„Hiernächst ist ihm leicht zu antworten, daß, da das Publicum dieses
„Gesetz durch die Gewohnheit und den Marktpreiß alteriret hat, es auf-
„gehöret hat ein Gesetz zu seyn; daß bey diesem Umstand man sich, zum
„Nachtheil der Nation, nicht so scrupelhaft daran binden, und denen Aus-
„ländern mehr bezahlen müsse, als man ihnen schuldig ist. Wenn man
„die Geldspecies nicht als eine würkliche Münze betrachtet hätte; so würde
„das Gold die Veränderung ertragen haben, wie sich solches in **Holland**
„und in **China** zuträgt, wo das **Gold** mehr wie eine Waare, als eine

„Münze

„Münze angesehen wird. Wenn man die Silberspecies nach dem „Preisse des Markts erhöhet hätte, ohne sich an dem **Golde** zu vergreif„fen; so würde man nicht an die Ausländer verlohren, und man würde „überflüßige Silberspecies in der Circulation gehabt haben; man würde „dieselben in dem Towr haben münzen können, anstatt man sie nicht eher „wieder münzen kann, bis man eine andere Einrichtung gemacht hat.

„Durch die Verminderung des Werths des **Goldes**, welches der „Bericht des Herrn **Newtons** von 21 ß. 6 Penny auf 21 ß. gesetzt hat, „galt die Unze Silber, welche vorher auf dem Markt um 65 und 65½ „Pfenning Sterling verkauft worden, zwar itzo nur 64 Pfennig; aber „wie wäre es möglich gewesen, sie im Towr zu vermünzen? Die Unze galt „aufm Platz 64 Pfennige, und wenn man es in Towr zur Münze brachte, „sollte es nicht mehr als 62 Pfennige gelten; daher auch keines dahin ge„bracht wurde. Zwar hat man auf Kosten der Südsee-**Compagnie** „einige Schilling, oder Fünftelsthaler, mit Verlust der Differenz des „Marktpreisses, gepräget; aber sie kamen nicht sobald in die Circulation, „als man sie schon auskippte. Man würde heutiges Tages gantz keine „Silberspecies circuliren sehen, wenn sie, nach dem gesetzmäßigen Gewichte, „den Preiß des Markts nicht übersteigen.

„Indessen steiget der Werth des Silbers aufm Markte noch immer „unvermerkt; die Unze, welche nach der Reduction des Goldes, davon wir „geredet haben, zwar auf 64 Pfennige gefallen, ist daselbst wiederum auf „65½ und 66 gestiegen; und damit man Silberspecies zur Circulation „haben und sie im Towr prägen könne, wird wiederum nöthig seyn, die Gold„Guinees von 21 Schilling auf 20 Schilling herunter zu setzen, und da„durch an die Ausländer das Duplum von dem zu verliehren, was man „verlohren hat, wenn man nicht lieber das natürliche Mittel ergreiffen, „und die Silberspecies auf den Marktpreiß erhöhen will.

„Es ist einzig und allein der Marktpreiß, welcher die Proportion des „Werths des Goldes zu dem Silber ausfündig machen kann, so wie alle „Proportion anderer Werthe.

„Die Reduction des Herrn **Newtons**, den Guinee zu 21 Schil„linge, ist nur calculiret worden, um zu verhindern, daß man die leichten

„und abgeschliffenen Silberspecien die noch circulirten, nicht ausschleppte:
„Sie war nicht calculiret, um in den Gold- und Silbermünzen die **wahre**
„**Proportion** ihres Preisses festzustellen, ich will sagen, durch ihre **wahre**
„**Proportion**, diejenige, welche durch den **Marktpreiß** fest gesetzet ist.
„Dieser **Preiß** ist allezeit der Probierstein in dieser Materie; die Verän-
„derungen desselben geschehen langsam genug, daß man Zeit gewinnet, die
„Münze darnach zu reguliren, und die Unordnungen in der Circulation
„zu verhindern.„

Ich glaube nicht, daß man etwas bessers sagen könne, um zu behaupten, daß **der Englische Münzfuß der Nation und ihrer grossen Handlung wenig vortheilhaft sey.** Laßt uns nun diesen **Münzfuß** selbst vorlegen.

In **England** wird, seit undenklichen Jahren, nach **Pfunden, Schillingen und Pfenning** Sterling gerechnet. Ein solches **Pfund Sterling** ist an sich zwar eine fingirte Münze, beträgt aber am Werth 20 **Schilling** Sterling; ein **Schilling** Sterling aber wird wieder in 12 Pence Sterling getheilet, so daß ein **Pfund** Sterling 240 Pences ausmachet. Daß in **England** vormahls die Münzsorten sowohl in Gold als Silber, von denen gegenwärtigen unterschieden gewesen, ist vorher gesagt, und lässet sich aus denen noch übrig gebliebenen wenigen **Rosonobeln, Schiffnobeln, goldenen schottischen Jacobus**, auch denen silbernen gantzen und halben aber sehr leichten Englischen **Schillingen** erkennen. Seit denen Zeiten des Königs **Wilhelms** III. aber, ist, wie schon erwehnet, im Englischen Münzwesen eine Reformation vorgenommen, und dasselde auf denjenigen Fuß gesetzet worden, auf welchem sich solches noch itzo befindet.

Die itzo in England coursirende **Goldmünzen** bestehen demnach in **gantzen** und **halben** Guinees *, welche nach der, und mit der Erfahrung übereinkommenden Angabe des Ritters **Isaac Newtons**, 22 Karat fein sind, und deren $44\frac{1}{2}$ Stücke ein **Pfund** von 12 **Unzen** Englischen Gewichts wiegen. Ein solcher Guinee hat vormals zwar $21\frac{1}{2}$ **Schilling** Ster-

* Guinees, oder Ginny heissen sie, weil das Gold, daraus sie gemünzt worden, Anfangs aus **Guinea** gekommen ist.

Sterling gegolten, anitzo aber, und seit dem Jahre 1717, gilt derselbe nicht mehr, als 21 Schilling Sterling. Dieses war eine derer Würkungen, welche die grossen und heftigen Bewegungen hervorgebracht, die in dem Englischen Parlament deswegen entstanden waren, weil man einen Mangel des Silbergeldes, und zwar in einem so hohen Grad in England wahrnahm. Der um die Wissenschaften sonst hochverdiente Ritter Newton rieth also an, den Werth des Goldes zu erniedrigen, welches also hierdurch, aber auf keine zulängliche Weise geschehen ist. Und wie man aus allen bey dieser Bewegung vorkommenden Umständen abnehmen kann, daß insonderheit der sonst grosse Newton, keine zulängliche Känntniß im Münzwesen und der Finance besessen habe; so hat man zu gleicher Zeit durch ein ohnmöglich zu haltendes Gesetze, die Ausfuhr aller in England geprägter Gold- und Silbermünzen, nach dem Vorbilde einiger anderer Nationen, strenger verboten, und das baare Geld hiedurch zwar im Lande zu erhalten gesucht; aber eben dadurch der Handlung mehr geschadet, als genutzet, in dem Münzwesen selbst aber dadurch einen Fehler begangen, daß man den Englischen Stempel geringe machte, statt selbigen zu erheben, und bey Ausländern zum Maaßstocke anzubringen, welches die grosse Maxime derer Franzosen und Holländer ist.

Die Englischen Silbermünzen bestehen in gantzen Crowns oder Kronen von 5 Schillingen, in halben à 2½ Schillinge, auch gantzen und halben Schillings-Stücken, welche Sorten alle von einerley Korn und $\frac{222}{240}$ fein sind, oder 14 Loth 14 Grän reichlich fein halten. Nach dem Schrot aber ist die Unze dieser Münzen, nach dem Zeugniß des vorbelobten Ritters Newton zu 62 Pfenninge, oder 5 Schillinge zwey Pfenninge Sterling ausgebracht. Alle Silbermünzen, von der Krone an, bis zum Pfenning, sind von einerley Korn, welches eine weise Einrichtung ist; auch muß man den Englischen Münzen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie gesetzmäßig, genau und richtig, auch von guter äusserlicher Schönheit ausgepräget werden.

Ausser diesen inländischen Gold- und Silbermünzen, haben vormals die weisen und vernünftigen Verordnungen der Englischen Nation, keinen ausländischen Münzen, im Handel und Wandel, einigen Gebrauch verstatten

statten wollen. Weil aber durch die wichtige Handlung mit Portugal, eine grosse Menge Portugisischer Goldmünzen beständig in England eingebracht wird; so hat man in diesem Jahrhunderte, vor etlichen 30 bis 40 Jahren durch eine eigene Parlamentsacte bewilliget, daß die **Portugisischen Goldmünzen** das Vorrecht geniessen sollten, nach ihrem innern Werth, respective zu 27 und 36 **Schilling** Sterling, wie die einländische, in Handel und Wandel zu coursiren; und ist man darzu, um desto leichter bewogen worden, da diese Portugisische Goldmünzen mit den Englischen Guinees von gleichem Korn, welches in England Standart heisset, ausgemünzet sind. Dieses aber ist bey dem Englischen Münzwesen was besonders, daß, wie bereits erwehnet worden, seit dem Jahre 1665. auf denen Englischen Gold- und Silbermünzen nicht der geringste **Schlageschatz** haftet; vielmehr auch noch alle **Münzkosten** von dem Parlament vergütet werden; wie dann noch im Jahr 1746. im Monat Martii 15000 Pfund Sterling, zu Gutmachung dieser Kosten, auf 7 Jahr von neuem bewilliget, und zu diesem Ende ein Impost von 10 Schilling Sterling auf jede Tonne ausländisch Bier, Wein und Weineßig geleget worden.

So wie die Englische Nation durch Gewinnung der Handlungs-Balance mit **Portugal**, eine Menge **Gold** ins Land ziehet; so wird aus gleicher Ursache, durch die Handlung mit **Spanien**, eine sehr grosse Menge **Silber in Stücken von Achten**, die man Mexicanen und Pilaren nennet, ins Land gebracht, welche aber im Handel und Wandel nicht gänge und gebe sind, sondern bloß in Partheyen, nach dem Gewicht verkauffet werden; da dann sowohl die **Ostindische Handlungs-Gesellschaft**, als auch die nach der **Mittelländischen See**, oder der Levante, gehende Schiffe, nebst verschiedenen auswärtigen Handlungs-Comptoiren, solche aufzukauffen pflegen, und wann grosse Partheyen gesuchet werden, eine Steigerung des Preisses derselben veranlassen. Wie dann vorbesagter Ritter **Newton** in seiner, denen Lords der Tresorie, unterm 21sten Sept. 1717. übergebenen Vorstellung, anführet, was massen in der Jahreszeit, da die **Ostindischen** Schiffe abgehen, nach dem **Silber** so viel Begehr wäre, daß der Preiß dadurch auf 5 Schillinge 6 Pfenninge, auch wohl auf 5 Schillinge 8 Pfenninge stiege, mithin die **Unze** zu 66 bis 68 Pfenninge verkauffet würde. Bey

Bey dem Handel mit diesen spanischen **Stück von Achten** in England ist insonderheit zu erinnern, daß man solche, (weilen sie vormahlen von eben der Feine, oder eben dem **Korn**, als die Englischen Silbermünzen gewesen, auch diese daraus geschlagen sind,) noch bis itzo so fein, mithin als Standart-Silber achtet, ohnangesehen solche anitzo um 6 Grän geringer ausgemünzet werden. Wie dann auch die Königlich-Dänische octroyrte Ostindische Compagnie solche **Stück von Achten**, als Silber von 14 Loth 12 Grän fein einkauffet, mithin von der in Spanien vorgegangenen Münzveränderung eben so wenig, als England Nachricht haben muß. Noch mehr aber fällt bey dem Preisse dieses spanischen Silbers in England, als unbegreiflich in die Augen, daß die Unze der Englischen Silbermünze nur zu 62 Pfenninge ausgebracht wird; die Unze von eben solchem feinen **Silber** aber bis zu 68 Pfenninge verkauffet werden könne, und also das gemünzte Silber um so viel niedriger stehe, als das rohe. Bey diesem Umstande hat man in England ohnmöglich Silber münzen können, oder wenn solches ja geschehen müssen; so hat die Englische Nation in ihren Münzen ein grösser Quantum Silber weggegeben, als sie nach dem Silberpreisse verpflichtet gewesen ist. Man überlässet dabey zu beurtheilen, ob nicht eben hiedurch die größten Veranlassungen gegeben werden, die Englischen **Silbermünzen** selbst im Lande heimlich einzuschmelzen, und sie hernach in Barren, als Standart-Silber, mit einem Vortheile von 8 pro Cent wieder zu verkauffen?

Niemahlen aber ist der Preiß des **spanischen Silbers**, und dieses noch darzu so plötzlich und auf einmal so sehr herunter gegangen, als in dem Anfange des 1746sten Jahres; wie dann auch zu eben dieser Zeit der Englische Wechselcours auf allen Plätzen von Europa (ausser Lissabon) aus eben diesem Grunde, zur Verwunderung aller Banquiers, die größte Veränderung auf einmal erlitten, und um 8 pro Cent zu ihrem Schaden gegangen ist; wovon ich sogleich ein mehrers beybringen werde. Hier will ich nur noch anzeigen, daß noch itzo der Preiß des spanischen Silbers, gegen die vorigen Zeiten noch sehr niedrig stehe, und solcher anitzo nur zu $63\frac{3}{4}$ **Pfenning** sey, anstatt derselbe vormahlen, und zwar 1740. bis zu 68 **Pfenninge** gegangen ist. Die Ursache dieser grossen und schnellen Ver-

änderung, im Silberpreisse sowohl, als dem Englischen Wechselcours, ist so leicht niemanden bekannt; viele (wie das ansehnliche Comtoir derer Herren N. N. & Compagnie unterm 22ten Febr. 1746. mir anzeigete) standen in den Gedanken, es rühre die Veränderung im Wechselcours auf England (der von 37 auf 38 Schilling Flämisch pr. 1 Pf. Sterling in einem Tage gestiegen) von einer Negociation her, da die Englische Banco-Compagnie eine Million Pfund Sterling dem Parlament zu 4 pro Cent vorzuschiessen, und denen Interessenten bey Lieferung der beliebigen Summe 10 pro Cent Abzug zu bewilligen beliebet hätte; wogegen andere der Meynung waren, der Credit der Nation sey gefallen, und niemand wäre nun bey seinem Eigenthume mehr sicher.

Wie aber bekannt ist, und auch in dem Verfolg dieser Briefe mehreres erwiesen werden soll, daß der Wechsel-Cours eines Landes, unter andern sich auch nach dem Silberpreisse dieses Landes richte; so kann ich mit ziemlicher Gewißheit behaupten, daß die Veränderung des Englischen Wechsel-Courses, durch die Veränderung des Silberpreißes in England verursachet worden. Daß aber das spanische Silber, zu dieser Zeit, im Preisse so sehr herunter gehen müssen, rühret daher: Die Englischen Krieges- und Freybeuter-Schiffe, waren mehrentheils so glücklich, daß sie reich beladene spanische Schiffe in England aufbrachten, wodurch der Vorrath des spanischen Silbers, über die Gewohnheit, vermehret wurde; die Eigenthümer solcher spanischen Stücken von Achten, fanden nicht genugsame Käuffer zu ihren Schätzen, und die Englische Nation überhaupt, wuste nicht dieses Silber in hohem Preiße bey auswärtigen Nationen anzubringen, noch auch die Zeit eines höhern Preißes, durch eine Belehnung in der Banco, wie in Amsterdam geschiehet, abzuwarten: Es wurde also dieses spanische Silber in den Towr zur Münze geliefert; weil aber diese die Unze Standart-Silber nicht höher als zu 62 Pfenning Sterling ausmünzet, davon aber keinen Schlageschatz nimmt; so konte sie auch nicht mehr, als 62 Pfenninge vor die Unze bezahlen, verfolglich muste das spanische Silber in England von 66. 67. und 68. bis auf 62. Pfenninge auf einmal herunter gehen. Mit diesem Fall des Silber-

preißes,

preißes, welcher auf 8 pro Cent beträgt, war auch unmittelbar die Veränderung des Wechselcourses, auf gleichmäßige 8 p. C. verknüpfet.

Zu gleicher Zeit erfolgte auch eine Veränderung im **Goldpreiße:** Denn obgleich das **Portugisische Gold** in England, mit eben dem Vorrechte, als **einländische** Goldmünzen, circuliret; so wird doch auch dieses **Gold**, als eine Waare, nach dem Gewichte in Partheyen gekauffet, und ausser Landes versandt, da dann die Unze dieses Standart-Goldes bis 79½ Schilling, auch wohl etwas darüber, gegolten hat. Dieser **Gold**preiß ging damals zwar auch herunter, aber nicht weiter als bis auf 78 Schillinge Sterling, mithin um etwa 1½ pro Cent. Der weitere Erfolg wird zeigen, daß, da dieses Gold aus Portugal kommt, auch der **Wechsel** auf Portugal um 1½ pro Cent herunter gehen müssen.

Zu dieser Ursach, daß damals die **Gold- und Silberpreisse**, mithin der **Wechsel-Cours** in England gefallen, kommt noch diese: Daß die Englische Nation bey Führung des damaligen Krieges, durch Bezahlung einer Summe von mehr als 1700000. Pfund Sterling, an blossen Subsidien, an der **Balanz** offenbar verlohren hat; mithin auch dadurch im Wechsel-Cours verlieren müssen. Wie nun nach meinem II. Brief vom **Wechsel und Wechsel-Cours** erinnerlich ist, daß ordentlicher Weise der Wechsel-Cours einem Lande zum Schaden lauffen müsse, welches die Balance mit Aussendung baaren Geldes bezahlen muß; so muste nothwendig der **Wechsel** zum Nachtheil **Englands** laufen, und die Gold- und Silberpreiße, bis auf denjenigen Preiß herunter gehen, zu welchem auswärtige Nationen solches gebrauchen und annehmen konnten. Diesen Ausländer waren in denen Subsidientractaten **Pfunde Sterlinge**, (worinn die Unze Standart **Gold** zu 78 Schillinge, und die Unze Standart **Silber** zu 62 Pfenninge Sterling ausgebracht wird) bewilliget, mithin muste auch das **Gold** und **Silber** vor die Subsidien in diesem Preiße geliefert werden, und daher gleichfalls im Preiße so weit herunter gehen.

Ich füge schließlich annoch die **Wechselplätze** an: Man wechselt auf keinen andern Platz in England, als auf London, London aber giebt auf Wechsel nach

Amsterdam 1 Pfund Sterling, pr. 35 ß. 2 S. vl. Banco w. o. m. à 2 und 2½ Uso von 1 Monat nach dato, it. auf Sicht.

Antwerpen 1 Pfund Sterling, pr. 36 ß. 6 S. vl. Wechselgeld w. o. m. à 2 Uso, von 1 Monat nach Dato.

Cadix, Madrit, Bilboa 40 Pfenning Sterling w. o. m. pr. 1 Peso von 8 Reales de Plata à 1½ Uso von 2 Monat.

Dublin in Irrland 100 Pfund Sterling w. o. m. à 21 Tage nach Sicht.

Genua 49 S. Sterling w. o. m. pr. 1 Pezza von 115 Soldi fuori di Banco, à Uso von 3 Monat.

Hamburg 1 Pfund Sterling, pr. 34 ß. 8 Gr. Fl. Banco w. o. m. à 1. 1½. 2. 2½ Uso von 1 Monat.

Lissabon und Porto 5 ß. 6 S. Sterling w. o. m. pr. 1 Millerees, à 30 Tage nach Sicht.

Livorno 50 S. Sterling w. o. m. pr. 1 Pezza da otto Reali à Uso von 3 Monat.

Napoli 43 S. Sterling w. o. m. pr. 1 Ducat di Regno, à Uso von 3 Monat.

Paris und Bourdeaux à 30 S. Sterl. w. o. m. pr. 1 Ecu de 60 Sous Tournois, à 1½ und 2 Uso von 1 Monat nach dato, it. auf Sicht.

Rotterdam 1 Pf. Sterl. pr. 36 ß.—S. vl. Cour. w. o. m. à 2. 2½ Uso von 1 Monat nach dato, it. auf Sicht.

Venedig 50 S. Sterl. w. o. m. pr. 1 Ducato di Banco, à Uso von 3 Monat.

Der Uso bey Briefen aus Deutschland, Holland und Brabant ist 1 Monat; aus Spanien und Portugal 2 Monat, und aus Italien 3 Monat nach Dato des Briefes.

Die Briefe, die auf Sicht gestellet sind, müssen bey ihrer Præsentation bezahlet, oder, wenn keine Zahlung geschiehet, protestiret werden.

Die-

Diejenigen Briefe aber, die auf einige Tage nach Sicht, auf einen gewissen Tag, auf ein oder mehr Uso gestellet sind, haben 3 Respyt Tage, welche nach dem Verfall-Tage des Wechsels anfangen: An dem dritten und letzten Tage müssen die Wechsel bezahlet, oder protestiret werden. Fällt der dritte oder letzte Tag aber auf einen Sonntag, so muß am Tage vorher die Protestation geschehen.

## Gold- und Silber-Gewicht.

Die Feinheit des Goldes wird nach Karats und Grains, und zwar das Pfund fein zu 24 Karats à 4 Grains, à 4 Quarts, fein gerechnet.

Die Unze Standart Gold, von 22 Karats fein das Pfund, ist in den Englischen Goldmünzen zu 3 Pfund 17 Schilling 10½ Pfenning Sterling ausgepräget, und gilt in Barren 3 Pfund 18 Schilling Sterling w. o. m.

Die Unze gemünztes Portugisisches Gold, wird auch zu 22 Karats fein gerechnet.

Die Feinheit des Silbers wird nach Unzen und Pfenning-Gewicht, das Pfund zu 12 Unzen à 20 Pfenning-Gewichts fein gerechnet.

Die Unze Standart-Silber, von 11 $\frac{1}{10}$ Unzen fein das Pfund, ist in den Englischen Silbermünzen zu 5 Schilling 2 Pfenning Sterling ausgepräget, und gilt in Barren 5 Schilling, 5 Pfenning Sterling w. o. m.

Die Unze spanischer Stück von Achten, Pilaren und Mexicanen, wovon die neuen nur 10 $\frac{7}{8}$ Unzen pr. Pfund fein halten, gilt 5 Schillinge 4½ Pfenning Sterling w. o. m. und 1000 solcher Stücke wiegen 870. Unze circa.

# X. Brief.

## Von den Holländischen Münzgesetzen.

Ich glaube von denen **Englischen Münzgesetzen** so viel gesaget und bemerket zu haben, daß man alsobald daraus abnehmen könne, wie dieselben für den innern Staat von Großbrittannien, ja für einen jeden andern, gantz weislich abgefasset sind, wenn man annehmen will, daß ein solcher Staat für sich eine besondere Welt vorstelle, uud mit allen umliegenden Staaten gantz kein Verkehr oder Handlung habe. Ist aber dieses nicht, und ein Staat stehet mit andern Staaten der Handlung wegen in Verkehr; so ist es und bleibet ein unumstößlicher Grundsatz: **Der Fürst eines Landes muß seine Müne mit der Münze seiner Nachbaren in ein gewisses Verhältniß stellen, wenn seine Unterthanen mit jenen ohne Nachtheil handeln sollen.**

Dieses **Verhältniß** der Englischen Münzen, zu denen dermaligen Münzen auswärtiger Staaten, mit denen England in Verkehr stehet, muß erst ausfündig gemachet werden, ehe man überzeugend wahrnehmen kann, ob dasselbe mit diesen Staaten, in Absicht auf die **Münze** und den **Wechsel-Cours** gewinne oder verliere? Und ob folglich das Münzgesetz der **auswärtigen Handlung** zuträglich, oder nachtheilig ist?

Ehe ich also in meinen Betrachtungen über das **Englische Münzwesen** weiter gehe, muß ich zuvor das Münzwesen einiger andern Völker vorstellen, und zwar derjenigen, mit welchen **Großbrittannien** sein vornehmstes Verkehr hat. Aus diesem Grunde mache ich itzo den Anfang mit **Holland**.

Es hat das **Holländische Münzwesen** viele besondere Vorzüge vor dem Münzwesen anderer Völker. Diese kluge und mächtige Handlungs-Nation präget in ihrem Gebiete solche **Münzen**, die theils dem Lande schlechterdings zum **Maaßstocke** dienen, theils auch von andern dazu angenommen werden: Sie präget hiernachst auch solche Münzen, die als **eine Waare** betrachtet, im Preiße steigen oder fallen, und wieder-

um andere, die ausländischen Völkern zum Gebrauche dienen. Alle diese verschiedenen Münzen aber, sind so eingerichtet, daß sie, nach dem ihnen zugeeigneten Gebrauch, dem Staate und der Handlung nicht nur Vortheil verschaffen, sondern auch dem Holländischen Stempel gewisse Vorzüge vor fremden Gepräge geben. Ich werde mit den **Goldmünzen** den Anfang machen.

Die **Holländischen Ducaten** sind die einzige **Goldmünze** *, welche in denen **Vereinigten sieben Provinzen** in einer sehr grossen Menge geschlagen werden. Diese werden, bekannter massen, in Deutschland 23 Karat 8 Grän fein gehalten, und 67 Stück auf die rohe Cöllnische Mark zu gehen, angenommen: Und ist es an dem, daß man in Regensburg dieselben im **Schrot** und **Korn** also befunden hat; es ist aber auch nicht zu laugnen, daß sowohl bey dem **Schrot** als auch bey dem **Korn** derer Holländischen Ducaten mit gutem Grunde Verschiedenes zu erinnern sey.

Was den **Schrot** der Holländischen Ducaten betrift; so findet man, daß dieselben, wann sie aus der Münze abgeliefert sind, theils vollwichtig, theils überwichtig, theils auch zu leicht sind; es kann aber dennoch seyn, daß, dem ohngeachtet, 67 Stück im **Durchschnitte** eine rohe Cöllnische Mark wägen, wann solche aus der Münze kommen.

Dieses Gewicht nach dem **Schrot** trift auch mehrentheils zu, wenn man untersuchet, wie besagte Ducaten in der **Amsterdamer** Banco, bey **Belehnung** derselben angenommen werden. Hier nun werden die Ducaten nach dem Gewichte angenommen, und 1000 Stück derselben müssen 14 Mark, 1 Unze und 10 Engels, oder $1\frac{1}{2}$ Unze Troyes wägen. Weil nun 19 Mark Troyes 20 Mark Cöllnisch ausmachen; so kommen, nach dieser Banco Belehnung, nur $66\frac{436}{474}$ Stücke, oder beynahe 67 Stück auf die Cöllnische Mark. Bis hieher sind also die Holländischen Ducaten vor vollwichtig zu halten. Sobald aber dieselben aus der Banco wieder eingelöset, und in fremde Länder versandt werden; so bekommen sie ein gantz ander Gewicht: Die überwichtigen werden ausgekippet, und entweder beschnitten,

* Man hat Reuter-d'Or seit einigen Jahren zu münzen angefangen, wovon hernach ein mehreres gesagt werden soll.

schnitten, oder wieder eingeschmolzen; diejenigen aber, so noch vollwichtig heissen, werden mit einem solchen Ducaten-Gewichte gewogen, nach welchem 68 Stück Ducaten auf eine Cöllnische Mark gehen, die leichten Ducaten aber bleiben dem ohngeachtet in der Circulation: Und in der Handlung lassen die Kaufleute dieselben mitlauffen, wann solche nur das halbe Pistolen-Gewicht haben, mithin 70 Stück auf die Cöllnische Mark gehen. Diese Unordnung im Gewichte derer Ducaten entstehet ohne Streit und bloß daher, daß dieselben nicht gehörig rund gemachet, noch weniger mit einem Rändelwerke versehen *, mithin gegen die Beschneidung nicht gewafnet sind, wozu auch dieses nicht wenig beyträgt, daß dieselben aus bey nahe gantz feinem Golde gepräget werden.

Was aber das Korn, oder die innerliche Feine der Holländischen Ducaten anlanget; so weis ich bald nicht, ob die Münzmeistere und Wardeine in Deutschland (welche ich, wegen des vielen Guten, so dieselben in Regensburg bekannt gemacht) besonders verehre, den Ducaten nicht zu viel Ehre anthun, wenn sie dieselben beständig zu 23 Karat 8 Grän fein finden wollen. Ich gebe zwar gerne zu, daß es Holländische Ducaten von 23 Karat 8 Grän gäbe, insonderheit **alte**; ich glaube aber auch, daß diese, und insonderheit **neue** Ducaten, durch das Versehen der Holländischen Münzmeistere so gut ausgemünzt sind, massen in des Herrn Isaac le Long Koophandel van Amsterdam ** dieselben nur zu 23 Karat 7 Grän fein angegeben werden. Ausserdem aber muß es allen und jeden, die Gold in die Holländische Münze liefern, sehr bedenklich vorkommen, wenn sie befraget werden: Ob die daraus zu schlagende Ducaten nach **Pohlen**, **Rußland**, oder **Deutschland** gehen sollen? Noch mehr aber, daß ein solcher Goldlieferer einen bessern Preiß vor die nach **Pohlen** bestimmte Ducaten erhält. Ein solches Verfahren gebieret ohnstreitig Verdacht, und die hier gemachte Probe mit dergleichen Ducaten, die man aus **Frankfurt an der Oder** hat kommen lassen, hat denselben gegründet befunden; massen diese Sorte Ducaten nur 23 Karat 1 Grän, auch 2 Grän fein gehalten haben. Es ist also unter denen Holländischen Ducaten ein Unterscheid zu machen,

* Man hat nachhero angefangen, sie zu rändeln.

** Siehe die 5te Ausgabe vom Jahr 1734. p. 172.

machen, und zwar unter Holländischen Ducaten, die vor **Deutschland** geschlagen werden.

Die Holländischen Ducaten sind zwar eine Ausgeburt der Holländischen **Münze**; aber man weis doch davon, daß dieselben im Lande und bey der Kaufmannschaft wenig circuliren, in Holland fast gar keinen Gebrauch haben, und daß nur Reisende sich derselben im Lande bedienen. Die eigentliche Absicht des Holländischen Staats, bey Prägung derer Ducaten, gehet dahin, um andere Länder damit zu versehen, und dadurch einen **Maaßstock** in Deutschland und der Ostsee zu überkommen, auch den Schlageschatz und die Besoldung derer Münz-Bedienten von fremden Völkern zu gewinnen. Weil also die Holländischen Ducaten aus dem Lande gehen; so steigen, oder fallen dieselben auch im Preiße, als eine Waare, und gelten daher über 5 Fl. Holländisch Courantgeld, bald 5. 6. 7. auch wohl 8 Stüber, nachdem viele verlanget und ausgesandt werden. Bey welchen veränderlichen Preißen auch dieses was besonders ist, daß alte Ducaten allemahl ½ bis 1 Stüber, oder pro Cent weniger zu gelten pflegen.

Unter denen Holländischen **Silbermünzen**, sind die Ducatons um deswillen zuerst einer Betrachtung würdig, weil dieselben in der **Amsterdamer** Banco zum Grunde dienen, und daselbst zu 3 Fl. oder 60 Stüber Banco gelten. Nach dem alten Münzgesetze in Holland, sollen dieselben 11¼ Pfenning, das ist 15 Loth fein halten, und bey der **Belehnung** in Banco müssen 205 Stück derselben, 26 Mark 3 Unzen, 15 Engels Troyes wägen, welches dann mit der in Regensburg 1737. mit denen alten Ducatons vorgenommenen Probe genau zutrift, da man solche zu 14 Loth 17 Grän fein, und 7¼ Stück auf die Cöllnische Mark gefunden hat *. Was aber die in denen neuern Zeiten, und sonderlich seit 1726. geschlagene Ducatons betrift, da man eben, wie **Frankreich** und **Spanien**, 6 Grän am **Korn** abgebrochen; so sollen dieselben anitzo nur 14 Loth 11 Grän fein halten, daß also die Mark Troyes fein Silber, beynahe zu 24 Fl. Banco ausgebracht wird. Weil nun die **Ostindische Compagnie** diese Ducatons in Ostindien mit Vortheil gebrauchen kann; so geschiehet es dadurch, daß dieselben von Zeit zu Zeit aufgekauft, und mehrentheils

R 1 bis

* Fabers Staatscanzley 71ter Theil pag. 550. Nr. 19.

1 bis 2 Stüber in der Belehnung besser, als 3 Fl. Banco, nach dem ordinairen Cours, gelten.

Von denen alten Holländischen Albertus-Thalern hat zwar dasjenige seine Richtigkeit, was Faber * von deren Schrot und Korn anzeiget, daß nemlich dieselben 13 Loth 15 Grän fein sind, und $8\frac{1}{2}$ Stück auf die rohe Cöllnische Mark gehen, massen das ehemalige Münzgesetze 10 Penning 10 Grän, oder 250 Grän fein verordnet hat, und bey denen Belehnungen in Banco 200 Stück derselben 22 Mark $6\frac{1}{2}$ Unze Troyes wägen müssen. Was aber die neuen, sonderlich seit 1726. geschlagenen Albertus-Thaler angehet; so kann man mit Gewißheit sagen, daß dieselben nicht über 13 Loth 13 Grän, wohl aber einige noch weniger, fein sind. Ueberhaupt aber kann man sich bey den Holländischen Münzen keine allgemeine Gleichheit und Uebereinstimmung in dem Korn versprechen; wie dann in Holland öffentlich gesagt wird: daß die Uetrechter Münze, in Gold und Silber, schlechter, als alle andere Provinzen ausmünze. Diese Ungleichheit aber lässet sich auch daher leicht vermuthen, weil der Handel, insonderheit mit deutschem Silber, fast allein durch die Juden mit denen Münzmeistern geschlossen wird, und der Preiß des Goldes und Silbers bald steiget, bald fället, nicht weniger bey solchen Silberlieferungen verschiedene vortheilhafte Conditiones und Prämien denen Juden eingewilliget werden, eben auf den Fuß wie vorhin bey Ausmünzung derer Ducaten erwehnet worden.

Von dem Werth und Gebrauch dieser Albertus-Thaler ist zu sagen: daß dieselben eigentlich in Holland keine coursirende Münzen sind, sondern nur mit denenselben in Partheyen grosse Handlung getrieben werde; inzwischen werden dieselben bey der Belehnung in Banco zu 48 Stüber angenommen; aus der Münze aber zu 50 Stüber, oder zu $2\frac{1}{2}$ Fl. ausgeliefert. Der grosse Gebrauch aber, den diese Species in der Handlung erlanget haben, verursachet, daß dieselben, eben wie die Ducatons, im Preiße steigen, und gemeiniglich bis 3 pro Cent über ihren angezeigten Werth gelten.

Dieser

* Loc. cit. pag. 550. no. 26.

Dieser Gebrauch derer Holländischen Albertus-Thaler, ist unstreitig von der grössesten Wichtigkeit und Nutzbarkeit, in Betracht dieselben an der Ostsee, nemlich in Pohlen, Preussen, Curland, Liefland, ja selbst in Petersburg zum **Maaßstocke** angenommen sind. Hieraus aber entspringt vor die Republik ein doppelter Nutzen, nemlich, daß der Preiß derer Albertusthaler in der Ostsee abermahls höher getrieben wird, und dieselben bis 8 pro Cent über den Werth des Holländischen **Courantgeldes** zu lauffen, ja selbst bis 4 pro Cent über den Werth des **Hamburger** *Banco-***geldes** zu steigen pflegen. Weit beträchtlicher aber ist dieses, daß durch diesen eingeführten Gebrauch der Albertsthaler die **Holländer** allein Meister von der Handlung in der Ostsee sind, und alle andere Nationen, wenn sie auch gleich dahin handeln, dennoch in dem **Wechsel** auf Petersburg, Danzig, Königsberg ꝛc. sich nach **Holland** wenden; mithin ihren Handlungsgewinn mit denen Holländern theilen müssen.

An diesem einzigen Exempel siehet man schon, von was besonderer nützlicher Auswürkung es einem Lande sey, wenn dasselbe seinen **Stempel** bey andern Nationen zum **Maaßstocke** anzubringen weis, und daß **ein Verbot einländische Gold- und Silbermünzen auszuführen**, einem Lande viel eher schädlich, als vortheilhaft seyn könne, wie solches hiernächst, aus dem heutigen Beyspiele der **Franzosen**, noch weiter zu erkennen seyn wird.

Hier ist nur noch von dem Holländischen **Münzwesen** anzuführen, daß wie die vorberührten Gold- und Silber-Species hauptsächlich zum Gebrauch auswärtiger Nationen geschlagen; also in denen **sieben Vereinigten Provinzen**, zum eigenen Landesgebrauch, noch verschiedene Münzen, von feinerm und gröbern Silber, gemünzet werden: Diese bestehen hauptsächlich in **Drey Gulden-Stücken**; in **Gulden** von 20 **Stüber**; in **Stücken** von 5½ **Stüber**, **Schillingen** von 6 Stüber, **Goldgulden** von 28 Stüber, welche letztere beym **Kornhandel** ihren Gebrauch haben; in 2. 2½ und 1 Stüber-Stücken, und endlich in kupfernen Duyten. Weil aber alle diese letztern Sorten nicht zum **Maaßstock** in der grossen Handlung dienen, vielmehr bey derselben alles auf die Ducaten, Ducatons und Albertus-Thaler ankommt; so will von dem **Schrot und Korn**

jener Holländischen **Land-** und **Scheidemünze** allhier nichts einfliessen lassen; Beyläuffig aber will ich nur die schöne Gewohnheit bekannt machen, welche man zur Bequemlichkeit der Kaufmannschaft in Holland eingeführet hat, und darinn bestehet, daß man jede Geldsorte nach einer gewissen Anzahl in Beutel thut, und solche, nach dem Gewichte annimmt, oder ausgiebet, wodurch man denn nicht nur in kurtzer Zeit grosse Summen auszahlen kann, sondern auch der Kipperey und dem Beschneiden des Geldes gewehret wird. Solchemnach hält 1 Beutel

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Ducatons | 200 Stück, | wieget | 26 Mark | 3 Unzen | 15 Engels |
| Drey-Gulden-Stück | 200 — | — | 25 — | 5 — | 11 — |
| Ein Gulden-Stück | 600 — | — | 25 — | 5 — | 11 — |
| Gold-Gulden à 28 Stüber | 300 — | — | 23 — | 7 — | — — |
| 6 Stüber-Stück | 300 fl. | — | 19 — | 5 — | — — |
| $5\frac{1}{2}$ Stüber-Stück | 275 fl. | — | 19 — | — — | — — |
| Duppeltjes | 300 fl. | — | 18 — | 6 — | — — |

Dieses muß ich auch noch von Holland sagen, daß, obschon diese Nation in der Handlung mit **Ostindien** und der **Ostsee** die Balance mit baarem Gelde, nemlich mit Ducatons nnd Albertus-Thalern bezahlet; sie dagegen in der Handlungs-Balance mit andern Europäischen Staaten gewinnet; folglich eine Menge **spanisch** und **deutsches Silber**, nebst allerley **Gold**, bey ihnen einlauffen muß: Mit diesen ausländischen Gold- und Silbermünzen wird, insonderheit in **Amsterdam**, eine grosse Handlung getrieben, und die **Geld-Cours-Zettul** geben dabey zu erkennen, wie diese fremde Münzsorten im Preiße bald steigen, bald fallen; insonderheit aber wie das **deutsche Silber** beständig in einem sehr niedrigen Preiße, mit grossem Vorbedacht, erhalten werde, um es nemlich bey den Manufacturen mit Vortheil verarbeiten zu können.

Weil ich gewillet bin, im Anhange einige solcher Species **Cours-Zettul**, von unterschiedlichen Jahren durchzugehen, um insonderheit die Bedrückung des deutschen Silbers dadurch klar zu erweisen; so will ich nur hier dasjenige Mittel bekannt machen, dessen man sich bisher in Holland bedienet hat, um dem deutschen Silber im Werthe allen möglichen Abbruch

zu

zu thun. Man hat nemlich bey der Amsterdamer *Banco*, zum ungemeinen Vortheil der Kaufmannschaft, die nicht genug zu rühmende Veranstaltung gemacht, daß man sowohl einländische, als ausländische Gold und Silbermünzen, ja so gar auch Gold und Silber in Barren oder Stangen zu einem leidlichen Interesse, von 6 zu 6 Monaten, bey der Banco belehnen kann, um bey niedrigem Cours solcher Münzsorten, einen anständigern höhern Preiß derselben, ohne sonderliche Kosten, abzuwarten. Dieses Vorrechts haben sich alle, auch ausländische Münzsorten zu erfreuen, nur die deutschen Silberspecies, als Kayserthaler, Sächsische- und Harzspecies, die groben $\frac{2}{3}$ Stücke, nebst denen Sächsisch- und Braunschweig-Lüneburgischen feinen $\frac{2}{3}$ Stücken sind davon ausgeschlossen, so wie auch die Englischen Gold- und Silbermünzen, bloß in der Absicht, damit diejenigen, welche Deutsches Silber nach Amsterdam bringen, keine Gelegenheit haben möchten, anders, als mit Verlust eines ansehnlichen Interesse, einen anständigen Preiß vor ihr Silbergeld abzuwarten; sondern gehalten seyn möchten, dasselbe zu dem jedesmahligen Marktpreisse, aus Noth, wohlfeil loszuschlagen. Dieses aber wird so wenig in Amsterdam vor ein Geheimniß gehalten, daß eines der ansehnlichsten Comtoirs daselbst, bey der Gelegenheit, da man von Braunschweig aus die Belehnung des deutschen Silbers in Verschlag brachte, sich kein Bedenken machte, darauf zu erwiedern. „Was massen die Commissarien der Wechselbank, niemalen „deutsches Silber in Belehnung annehmen, NB. in der Absicht, damit die „Kaufleute gezwungen seyn möchten, solche in die Münzen zu bringen, oder „an die Commissarien der Bank zu verkaufen, um zum Gebrauch der Gold-„Dratzieher verschmolzen zu werden, und Stangen daraus zu giessen.„

Weil diese Belehnung bey der Amsterdamer Banco von einer so grossen Würkung, und deren Einrichtung in Deutschland und England noch wenig bekannt ist; so wird es mir hoffentlich bestens gedeutet werden, wenn ich von derselben etwas umständlicher rede. Es ist nemlich aus allen Species- oder Geld-Cours-Zetteln zur Genüge bekannt, was gestalt dieselben im Preisse sehr veränderlich zu seyn, oder bald zu steigen, bald aber um einige pro Cent zu fallen pflegen. Wie nun bey der Kaufmannschaft nichts so nachtheilig seyn kann, als Geld in hohen Preissen in Bezah-

kung anzunehmen, in niedrigen Preissen aber wieder auszugeben; ein Kaufmann hingegen vor sich so viel Vermögen nicht besitzet, daß er die im Preisse gefallene Geldspecies bey sich so lange in natura liegen lasse, bis sie zu einem höhern Preisse, und ohne Verlust anzubringen sind: So hat man in Amsterdam, zum Dienst der Kaufmannschaft, zugleich aber zum Vortheil der Bank, dergleichen Geldspecies zu belehnen, sehr weislich eingeführet.

Zu diesem Ende hat man alle in der Bank zu belehnende Münzsorten nicht allein auf einen gewissen Preiß, wozu sie angenommen werden sollen, festgesetzet; sondern auch bestimmet, wie viel eine jede derselben, nach einer gewissen Anzahl, im Gewicht wägen müsse? So bald also jemand dergleichen in die Banco zur Belehnung gebracht hat; so bekommt derselbe nicht nur einen Empfangschein, oder Recipisse; sondern es wird ihm auch der Belauf, oder Werth des Eingebrachten, auf seinem Banco folio gut geschrieben; so daß er sich dieses Geldes, in der Handlung, alsofort bedienen kann. Dagegen aber entrichtet er vor die Bewahrung dieser niedergesetzten Beutel, von 6 zu 6 Monaten, eine gewisse, doch sehr leidliche Interesse, welche er zu gehöriger Zeit abtragen, mithin seine Recipisse erneuern, oder gewärtigen muß, daß die Banco die deponirten Gelder behalten, und selbst zu ihrem Nutzen verkaufen möge.

Vor die Bewahrung derer Geldspecien, oder statt des Interesse, wird von 6 zu 6 Monat bezahlet,

| | | |
|---|---|---|
| vor alles Gold | — | $\frac{1}{2}$ pro Cent |
| vor alles Silber | — | $\frac{1}{2}$ pro Cent |
| vor Ducatons aber nur | | $\frac{1}{8}$ pro Cent |

Das Gewicht und der Werth, nach welchen die Gold- und Silbermünzen zur Belehnung angenommen werden, ist aus folgendem zu ersehen:

1) 1000 Holländische neue Ducaten müssen in Banco wägen 14 Mark, 1 Unze, 11 Engels.
2) 1000 Französische alte Louis-d'or müssen wägen 27 Mark 1 $\frac{1}{4}$ Unze.
3) 1000 Spanische Pistolen müssen wägen 27 Mark $4\frac{1}{4}$ Unze.
4) 1000 Französische Schild- oder Sonnen-Louis-d'or müssen wägen 33 Mark 1 Unze.
5) 1000 Lisboninen von 4800 Rees müssen wägen 44 Mark.

Die

Die Amsterdamer Banco nimmt ferner die groben Silberspecies, in Beutel, nach dem Gewichte in Belehnung an:

1) **Ducatons.**

200 Stück müssen wägen 26 Mark 3 Unzen 15 Engels.

2) **Albertus-Thaler.**

200 Stück müssen wägen 22 Mark $6\frac{1}{2}$ Unze.

3) **Spanische Stücke von Achten.**

Als Pilaren und Mexicanen müssen in Beutels bey 100 Mark Gewicht abgepasset, und noch 2 Stück darüber zugeleget werden.

4) **Neue Französische Laub-Thaler.**

Selbige werden in Beutels gleichfalls bey 100 Mark abgepasset, (so aber hier 840 Stück betragen) und, mit den Stücken von Achten, zu gleichem Preisse angenommen.

5) **Drey-Gulden-Stücke.**

200 gantze, oder
400 halbe müssen wägen 25 Mark 5 Unzen 11 Engels.

Durch diese proportionirte Belehnung derer Gold- und Silbermünzen, und fernern vernünftigen Gebrauch derselben, ist Amsterdam Meister von dem grossen Commerce geworden; das ist, selbiges hat dadurch den Wechsel von Europa auf seine Seite gezogen, welches im Folgenden ausführlich erwiesen werden soll:

Die Holländer haben sich nach den Französischen Gesetzen gerichtet, und sind dieser Nation, als welche ihr Gepräge fast in gantz Europa eingeführet hat, darein gefolget.

Eigenes Goldgepräge sind die Ducaten, womit sie fast gantz Europa versehen.

Spanische Stück von Achten haben die Holländer mit als einen Maaßstock paßiren lassen, weil sie selbige in Ostindien und der Levante mit mehrern Vortheile gebrauchen können, als andere Species.

Ducatons sind der Maaßstock in ihren Ostindischen Colonien und werden daselbst mit vielen Nutzen abgesetzet.

Bey ihren Silberspecies, ist die Banco Belehnung mit besonderer Ueberlegung eingerichtet. Ihr sogenanntes Banco-Geld bleibet allemahl

im

im Werth, und von besonderer vortheilhaften Auswürkung: Denn durch Belehnung derer Stücke von Achten haben sie den Wechsel auf Spanien, um 5 p. C. und darüber, an sich gezogen gehabt, und durch die Albertus-Thaler sind sie, mit mehr als 8 pro Cent Meister von der Ostsee geworden; diese sind daselbst der generale Maaßstock. In Rußland müssen die Zölle von allen aus- und eingehenden Waaren mehrentheils mit Alberts-Thalern berichtiget werden; dahero müssen auch alle Remessen und Tratten auf Petersburg, von allen Europäischen Nationen, über Holland gehen. Um den Gebrauch der Alberts-Thaler in der Ostsee zu vermehren, hat Hr. B** dem Czaar einen Plan vorgeleget, wie aus den Alberts-Thalern mit 20 pro Cent Gewinn, Rubels geschlagen werden könnten. Die **Pohlen** und **Preussen** gewöhnten sich auch so stark an die Alberts-Thaler, daß sie selbige Pari gegen die Deutschen Species angenommen haben. Diesemnach muste Frankreich, England und Deutschland die nöthigen Wechsel in Holland kaufen, und die Holländer wurden solchergestalt Meister von dem **Ostseehandel.** Hingegen

Antwerpen, ja gantz Braband und Flandern;

Augsburg, der gantze Ober- und Nieder-Rheinische Creyß, und fast gantz Deutschland: Ferner

Basel, Geneve und die gantze Schweitz; item

Genua, Sardinien und gantz Italien, Venedig ausgenommen, richten sich nach dem Französischen Stempel, sind folglich dependent von Französischen Gesetzen, und mit Französischem Gepräge versehen; ja in Frankfurt, Nürnberg, Augsburg ꝛc. werden sogar Wechsel in Französischem Gelde geschlossen.

**Holland** konnte diesen besondern Vortheil für Frankreich nicht verhindern, sondern muste solchen dieser Krone lassen, und dagegen nur bedacht seyn, Maaßreguln zu nehmen, um dem Französischen Tribute zu entgehen: Dieses ist den Holländern durch Belehnung des Französischen Geldes bey ihrer Banco gelungen: Denn durch diese Belehnung geben sie den Französischen Goldmünzen einen beständigen Werth, machen selbige zu Banco Geld, und bedienen sich derselben zu Bezahlung der Wechsel in vorbenannten Deutschen, Italiänischen und Niederländischen Staaten,

und deren Wechselplätze, nach welchen sie zwar nicht directe wechseln, jedoch von solchen auf Holland gewechselt wird.

Um aber Frankreich allein nicht allen Vortheil aus eben genannten Ländern ziehen zu lassen; haben die Holländer, neben denen daselbst circulirenden Französischen Münzen, auch ihre Ducaten eingeführet; sie ziehen also daraus, eben wie Frankreich, besonders grossen Vortheil. Hieraus erhellet, daß Frankreich und Holland fast gantz Europa in Tribut gesetzet haben. Denn **Frankreich** ziehet durch seine Münzen Nutzen aus Italien, Schweitz, Niederlanden und Deutschland; **Holland** dagegen profitiret, durch seine Ducaten, gleichfalls von diesen Ländern, und hat zugleich die gantze **Ostsee** für sich allein.

Die Vortheile, welche der Amsterdamer Bank, durch diese Belehnung zufliessen, scheinen um deswillen zwar geringe zu seyn, weil dieselbe vor 6 Monat nur respective ½, ¼ oder ⅛ pro Cent für Bewahrung derer Geldspecien zu geniessen hat; wenn man aber dagegen in Erwegung ziehet, was vor erstaunende Summen in dieser Bank belehnet zu werden pflegen; so kann man leicht schliessen, daß die Bank nicht wenig dabey gewinnen müsse: Wie man denn nachgerechnet hat, daß in denen Jahren 1714. und 1715. mehr als eine Million Sonnen-Louis-d'or belehnet worden, wofür das ½ pro Cent allein 53500 fl. beträgt, welche folglich die Bank dabey gewonnen.

Wie vortheilhaft diese Belehnung aber der Kaufmannschaft seyn müsse, lässet sich schon daraus erkennen, da durch diese Einrichtung der Kaufmann alles bey ihm eingelauffene Geld rühren und gebrauchen kann, statt daß er, ohne dieselbe, gezwungen seyn würde, fremde Species eine Zeitlang bey sich stehen zu lassen, und durch die lauffenden Zinsen weit mehr zu verlieren, als er vor die Belehnung geben darf. Ausserdem aber wird hiedurch das Geld gleichsam doppelt, oder zweyfach in der Handlung vorgestellet, indem der Kaufmann beynahe das gantze Capital, des in der Bank niedergelegten Geldes, gebrauchen kann; überdem aber auch Meister davon bleibet, und es gegen Erlegung des Vorschusses, entweder selbst abzuholen, oder es an andere zu verkauffen, befugt ist.

Wie nun in Holland fast alle Menschen handeln, auch mit allen Sachen, auf alle mögliche Art, Handlung getrieben wird; so sind diese von der Bank ausgestellten Recipissen, gleichfalls eine Gattung von Waare geworden, mit welcher eine sehr wichtige Handlung getrieben wird, und wodurch diese Recipissen, ohne Endossement, aus einer Hand in die andere gehen, so lange bis sich Gelegenheit ereignet, die deponirten Geld-Species mit Vortheil aus dem Lande zu schicken. Dieser Recipissen-Handel wird noch darzu mit Anlage eines sehr kleinen Capitals geführet, indem ich dem Verkäuffer desselben nur so viel nach dem jedesmahligen Species-Cours auszahlen darf, als die Bank zu wenig hergeschossen hat. Ich will, dieses zu erläutern, den Fall setzen: Es habe jemand 1000 Stück Sonnen-Louis-d'or in die Bank zur Belehnung gebracht, diese werden angenommen zu 10 Fl. 14 Stüber Banco, in Summa 10700 fl. Banco
Dieses Banco Geld pfleget um 5 p. Cent circa besser,
als Cours zu seyn, ist — — — 535 fl.
Cour. Summa 11235 fl.

folglich hat ihm die Bank so viel als 11235 fl. Cour. auf diese 1000 St. Louis-d'or vorgeschossen. Da nun der Preiß dieser Sonnen-Louis d'or 11 fl. 8 Stüber bis 11 fl. 14 Stüber im Cours-Gelde zu seyn pfleget, und der erste Preiß zu 11 fl. 8 Stüber, 11400 fl. accurat ausmachet; so würde der Käuffer eines solchen Recipisse, und zu diesem Preisse, nicht mehr als 165 fl. anlegen dürfen, mit welcher kleinen Anlage er, bey dem Steigen und Fallen derer Louis-d'or bis auf 11 fl. 14 Stüber, einen Gewinn von 300 fl. erlangen kann, wovon er nichts weiter, als 53 fl. 10 Stüber, vor die Belehnung abgeben darf. Dieses mag von der vortreflichen Einrichtung der Banco-Belehnung genung seyn.

Es ist noch übrig, daß ich auch die Art in Holland, auf auswärtige Plätze Wechsel zu schliessen, bekannt mache. In Holland selbst, wird Buch und Rechnung geführet, in **Gulden, Stüber** und Penningen: 1 fl. hat 20 Stüber und 1 Stüber hat 8 **Deut** oder 16 Penninge.

Dieses Geld ist entweder Banco, oder Courant, welches auch Cassa genennet wird.

Das

Das Banco-Geld ist 5 pro Cent weniger oder mehr, besser als Cassa, oder Courant.

Mit denen Ausländern wird grossen Theils nach Flämmischer Währung in Pfunden, Schillingen und Grot gewechselt. Ein Pfund Flämmisch hat 20 ß, und 1 ß. hat 12 Grot. Weil dieses eine ersonnene Münze ist; so verstehet man unter 1 Pfund Flämmisch allemahl 6 fl. und unter 1 ß. Flämmisch allezeit 6 Stüber; ein Stüber hat 2 Grot, entweder in Banco, oder Courant, welches nach dem Unterschiede der Wechselplätze entweder bekannt ist, oder doch angezeiget zu werden pfleget.

Man wechselt von Amsterdam auf folgende Plätze, und giebt nach
Antwerpen, Brüssel und Gent 100 Pf. Vl. oder fl. Banco pr. 103 Pf. vl. oder fl. Wechsel-Geld w. o. m. à Vista.
Breßlau 22½. Stüb. Banco w. o. m. pr. 1 Thlr. von 30 Sgr. à 6 Wochen nach dato.
Cölln am Rhein 100 Rthlr. Cassa oder Courant pr. 146 Rthlr. Cour. w. o. m. à 14 Tage nach Sicht.
Danzig 1 Pfund 10. G. Banco pr. 406. Groschen Poln. w. o. m. à 40. Tage nach dato.
Frankfurt am Mayn 100 Rthlr. Cour. pr. 140 Rthlr. Wechsel-Geld w. o. m. auf die Messen, und a Uso von 14 Tagen nach Sicht.
Frankreich 54 G. vl. Banco w. o. m. pr. 1 Ecu de 60 Sous Tournois, à 2 und 1 Uso, und auch a Vista.
Geneve 90 G. vl. Banco w. o. m. pr. 1 Rthlr. von 60 Sous Cour. à 2 Uso, oder 2 Monat nach dato.
Genua 85 G. vl. Banco w. o. m. pr. 1 Pezza von 5¾ Lire fuori di Banco, a Uso von 2 Monat nach dato.
Hamburg 33 Stüb. Banco w. o. m. pr 1 Thlr. von 32 ß. Lüb. Banco, à Vista, 8 oder 14 Tage, it. 1. 2 oder 3 Monat nach dato.
Leipzig und Naumburg 37 Stüb. Cour. w. o. m. pr. 1 Rthlr. von 24 Ggr. auf den Messen.
Lissabon 46 G. vl. Banco w. o. m. pr. 1 Crusado von 400 Rees, a Uso von 2 Monat nach dato.

Livorno 86 G. vl. Banco w. o. m. für 1 Pezza da otto Reali von 6 Lire mon. lunga, a Uso von 2 Monat nach dato.

London 35 ß. 2 G. vl. Banco w. o. m. pr. 1 Lsterling à 2 Uso und auch a Vista.

Rotterdam und Seeland 100 L. vl. oder fl. Cassa, pr. 100⅛ L. vl. oder fl. Cour. w. o. m. a Vista.

Ryssel 100 L. vl. oder fl. Banco, pr. 178 L. vl. oder fl. w. o. m. a Vista.

Spanien 97 G. vl. Banco w. o. m. pr. 1 Ducado de Cambio von 375 Marav. de Plata, a Uso von 2 Monat nach dato.

Venedig 90 G. vl. Banco w. o. m. pr. 1 Ducato di Banco, à Uso von zwey Monat nach dato.

Wien 36 Stüber Banco w. o. m. pr. 1 Rthlr. Cour. pr. Cassa, à 6 Wochen nach dato.

Der Uso bedeutet in Amsterdam bey Briefen von Frankfurt, Nürnberg und gantz Deutschland; wie auch von Basel, Bern, St. Gall, Zürch und gantz Schweitzerland 14 Tage nach Sicht.

Von Danzig, Königsberg und Riga 1 Monat nach Sicht.

Von Antwerpen, Geneve, London, Paris und gantz Frankreich 1 Monat nach dato des Briefes.

Von Venedig und gantz Italien; gantz Spanien und Portugal aber zwey Monate nach dato des Briefes.

Die Wechselbriefe haben allhier, nach dem Verfalltage, noch 6 Respit, oder Respect-Tage, worunter Sonn- und Festtage mit begriffen sind. Fällt nun der 6te Respit-Tag auf einen Sonn- oder Festtag, so muß die Bezahlung am vorhergehenden Tage geschehen. Wann aber solche Respit-Tage, bey Banco zahlbaren Wechselbriefen, vor einer Schliessung der Banco, noch nicht abgelauffen sind, so kann der Acceptant die Bezahlung bis auf den dritten Tag nach Eröfnung der Banco ausstellen, und alsdann abschreiben. Soll ein Jude die Zahlung leisten, und der 6te Respit-Tag fällt auf einen Sonnabend, oder Sonntag, so muß die Bezahlung am Freytage geschehen, oder in Ermangelung derselben protestiret werden.

Amster-

# Amsterdamer Gold- und Silber-Gewichte.

Gold, Silber und Geld wird bey Mark Troyes gewogen.

1 Mark Troyes hat 8 Unzen, 160 Engels, oder 5120 Aasen; 2 Mark Troyes aber sind 1 Pfund Troyes Gewicht.

1 Unze hat 20 Engels, oder 460 Aasen; und 1 Engel ist 32 Aasen.

19 Mark von diesem Holländischen Troyes-Gewicht sind gleich 20 Mark Cöllnisch Gewicht.

| | | |
|---|---|---|
| 1 Ducat muß wiegen — — | 72½ | Aasen |
| 1 Mirleton — — — | 135 | — |
| 1 Pistole, oder 5 Rthlr. Stück — | 140 | — |
| 1 Sonnen-Pistole, oder Vertugadin | 170 | — |
| 1 Englische Guinea — — | 172 | — |
| 1 Malth. X Louis-d'or — — | 204 | — |
| 1 Holländischer Ruyder — — | 207½ | — |
| 1 Lisbonin von 4800 Rees — | 224 | — |
| 1 Brabant. Severin — — | 230 | — |
| 1 Noaill. Louis-d'or — — | 255½ | — |
| 1 halb Dobra von 6400 Rees — | 296 | — |

Viertel und halbe, imgleichen doppelte und vierfache von vorbenannten Sorten, müssen wiegen nach ihrem Verhältnisse.

Nach dem Edict vom 8ten März 1750. ward Folgendes verordnet:

Da wir informiret worden, daß seit einiger Zeit unsere Einwohner durch die Circulirung der goldenen niederländischen Ducaten beschweret werden, ohngeachtet solche nur allein zur Handlung dienen sollen: So sollen solche, bis dahin, daß wir, um diesem abzuhelfen, andere Wege finden, und um die Bezahlung derer Landes-Lasten zu erleichtern, dieses gantze laufende Jahr bey allen ordinairen und extraordinairen Schatzungen, auf Häuser und Länderenen, und andern zur Schatzung contribuirenden Gütern, als auch dem 100 und 200ten Pfenning von denen Aemtern; dem 40 und 80sten Pfenning von denen festen und mobiliairen Gütern, besagte niederländische goldene ungerändelte Ducaten angenommen werden, wann solche weniger

als 2 Engels $8\frac{1}{2}$ Asen wiegen, nemlich zum Preiß die Mark à 365 fl. 10 Stüber, die Unze à 45 fl. 14 St. 8 P. und das Engels à 2 fl. 5 St. 11 P.

Es werden demnach die Einnehmers befehliget, die Ducaten nach vorgemeldetem Preisse anzunehmen.

## Zusätze.

Da mir eine Berechnung des Münzlohns zugekommen ist; so kann daraus folgendes mittheilen: Derselbe ist, bey denen **Ducaten** circa $1\frac{3}{40}$ pro Cent; bey denen **Ducatons** ohngefehr $1\frac{1}{6}$ pro Cent; bey denen **Albertus-Thalern** $1\frac{1}{10}$ p. C.; und bey denen **Gulden** $1\frac{35}{100}$ p. C.

Da auch der Geldhandel nach **Indien** und **China** einen gar merklichen Einfluß in das Europäische **Münzwesen** hat; so wird manchen meiner Leser gedienet seyn, daß davon folgende Nachricht eines sichern Freundes, der diesen Handel selbst getrieben, mittheile.

In China geschiehet alle Handlung in **Stück von Achten**. Die Chineser halten Buch und Rechnung

in Tael, Maes und Kandarinen.

1 Tael, 10 Maes oder 100 Kandarinen.

1 Maes oder 10 Kandarinen.

Das Stück von Achten wird von denen Chinesern zu 74 Kandarinen angenommen. Da nun aber die mehreste Handlung von denen Europäern mit denen Chinesern schriftlich contrahiret wird; so suchet man von ihnen zu erhalten, daß sie die Stück von Achten zu 75 Kandarinen annehmen, solches geschiehet auch alsdann fast durchgängig, ausgenommen bey dem Articul von **roher Seide**, wann solche stark gesuchet ist, und also nicht viel auf dem Platze bleibet.

Wann man Silber nach China bringet, und Gold dafür einhandelt; so ist circa 20 à 30 pro Cent darauf zu verdienen; dieser Avanzo ist nicht zu allen Zeiten des Jahres gleich: Denn der Preiß des Goldes ist in denen Monaten Januar bis Junius niedrig, weil alsdann sehr wenige Schiffe in dem Hafen zu Canton liegen, und steiget in denen letzten 6 Monaten, weil alsdann die Schiffe allda zu Markte kommen und den Handel treiben.

Die-

Diejenigen also, die den Goldhandel mit dem mehresten Avanzo treiben wollen, müssen solches in denen 3 Monaten März, April und May thun.

Der mehreste Theil der Stücken von Achten, so von denen Europäern nach China gebracht werden, wird allda eingeschmolzen, und weiter nach Bengalen geführet, um die von dannen herkommende Estaffetten, bestehende besonders in feinen Nesseltuchen, Zitzen, wie auch Diamanten von Golconda und Vissapur zu bezahlen.

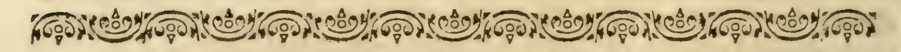
Zu Bengalen werden alsdann die eingeschmolzenen Stücke von Achten feiner gemachet, und entweder Ruppien daraus geschlagen, oder Silber-Geschirre verfertiget.

Es ist bekannt, daß man nach Indien, von denen meisten Oertern, wo die Handlung im Flor ist, Geld mitbringen muß, und daß die Europäischen Münzen, welche daselbst am meisten gangbar sind, in Ducatons bestehen, welche eine alte Spanische Münze sind, deren sich die Holländer, so dazumahlen noch einiger massen von diesem Reiche dependirten, als eine in ihrem Lande gangbare Münze bedienten, wann sie nach diesen Ländern reiseten.

Diese Ducatons gelten in Europa 10 Realen, oder 60 Holländische Stüber, und wurden in Indien auf den Fuß von 13 Realen, oder 78 Holländischen St. ausgegeben, welches auch noch dauert. Weil aber ansehnliche Summen nach Indien geschickt wurden; so stiegen dieselben in Europa bis zu 63 St., und anitzo kann man dieselben nicht unter 63½ oder 64 St. bekommen.

Es hat die Holländische Compagnie, und zwar mit guten Fortgange, solche Ducatons in denen Münzen der Republik nachschlagen zu lassen versuchet, und hat denselben, so viel als möglich gewesen, den Schrot und Korn, welchen die Spanischen haben, gegeben. Hiezu sind die Englischen Thaler, oder das ungeprägte Silber, so von Curaço aus Amerika kommt, sehr dienlich. Es wurden auch diese neue Ducatons bald nachgehends in Indien auf eben den Fuß, wie die alten, ausgegeben, vermittelst eines kleinen Stratagematis, dessen man sich hiezu bedienete. Die Compagnie war nemlich gewohnt, allen denenjenigen, so derselben daselbst diene-

dieneten, Soldaten und Matrosen, einen Theil von ihren Tractament, halb in Ducatons und halb in Waaren zu bezahlen; weil aber diese, wenn sie solche denen Chinesern, die sehr geldgeitzig sind, verkauften, öfters wohl das Viertel davon verlieren mußten; so fing man an, sie gantz mit neuen Ducatons zu bezahlen, auf welche sie zwar auch, aber doch nur ein Weniges, verlieren dorften: Da aber bald hernach die Chineser und Mohren erkannten, daß das Schrot nnd Korn dieser neuen Ducatons eben so gut, als derer alten waren; so fingen sie an, dieselben vor eben den Werth zu nehmen: Und da dieses einmal festgesetzet war; so wurden die Tractamente wieder auf den alten Fuß hergestellet. Alle diese Ducatons, so von Europa dahin gebracht werden, kommen niemalen wiederum zurück. Man bedienet sich derselben daselbst, sonderlich im Mogolschen, nicht nur um Landmünze daraus zu prägen, sondern auch allerhand in Silber ausgestochene Arbeit davon zu verfertigen, indem solches Silber biegsamer ist, als das ihrige.



# XI. Brief.

## Von den Französischen Münzgesetzen.

Da meine Absicht nicht ist, eine vollständige Abhandlung von den Französischen und anderer Völker Münzverfassungen zu entwerfen, sondern dieselbe nur dahin gehet, das Englische Münzwesen mit den heutigen Münzverfassungen solcher Nationen in Vergleichung zu stellen, mit denen England das meiste Verkehr hat, um daraus die nöthigen Folgerungen auf den Gewinn oder Verlust des Wechsel-Cours, der einen oder der andern Nation, zu ziehen: So habe ich hier nicht nöthig, das Französische Münzwesen, von seinem ersten Ursprunge an, und nach allen seinen Abwechselungen vorzustellen: sondern es wird genug seyn, mich allein bey seiner dermaligen Verfassung aufzuhalten.

Das

Das **Französische Münzwesen** ist sehr vielen Veränderungen unterworfen gewesen, ehe es zu der gegenwärtigen Einrichtung gelanget ist. König **Ludewig** XIV. hat darinn mehr als 10 mahl eine Veränderung getroffen, indem er den Werth der Gold- und Silbermünzen bald erhöhet, bald erniedriget hat, welches dann zwar denen Königl. Cassen von Zeit zu Zeit ungemeinen Vortheil verschaffet, denen Unterthanen aber desto nachtheiliger gefallen ist, weil in dem **Wechsel-Cours** und der **Handlung** mit auswärtigen Völkern dadurch die größte Verwirrung, ja ein allgemeiner Mißcredit entstehen müssen.

Unter der Regentschaft des Herzogs von Orleans, da insonderheit der berühmte **Lau** den Actienhandel, obwohl in denen besten Absichten, unter seiner Direction, auf den höchsten Gipfel trieb, wurde die Veränderung im Französischen Münzwesen noch immer fortgesetzet, aber der nachtheiligen Verwirrung keinesweges abgeholfen. Man hat jedoch von gedachtem geschickten Financier **Lau** vermuthlich so viel erlernet, daß man sich im Stande befand, im Jahr 1726. einen festen und seitdem ziemlich beständigen, sehr vortheilhaften **Münzfuß** einzuführen.

Ehe ich aber zu der Untersuchung dieses neuen französischen **Münzfusses** übergehe, muß ich zuvor noch sagen, daß in gantz Frankreich kein ander Geld, so wenig bey denen Königl. Cassen, als auch im Handel und Wandel angenommen werden darf, als was mit dem Bildnisse des jetzt regierenden Königs gepräget ist: Um deswillen sind alle Gold- und Silbermünzen **Ludewigs** XIV. gänzlich verrufen, und in ihrem eigenen Vaterlande abgesetzet, so daß dieselben, von ihren Inhabern, in die Königliche Münzen abgeliefert, und daselbst umgepräget werden müssen, welches sich sogar auf alle Münzen des jetzigen Königs erstrecket, die vor dem Jahre 1726. ausgemünzet sind. **Ausländische Gold- und Silbermünzen** aber, trift man bloß in denen Grenzstädten dieses Reichs bey den Banquiers und Kaufleuten an, bey welchen Reisende, zu ihrer Bequemlichkeit, dergleichen fremdes Geld ein- oder auswechseln können.

Diejenigen Münzen, die also gegenwärtig in Frankreich, unter dem Gepräge des jetzigen Königs Louis XV. geschlagen werden und circuliren, sind im **Golde** doppelte, gantze und halbe Louis-d'or von 48. 24 und 12

 Livres:

Livres: Im Silber aber sind es doppelte Ecus von 6 Livres, und einfache Ecus von 3 Livres. Ausser solchen sind auch kleinere Münzen von gutem Gehalt, nebst etwas, doch weniger Scheidemünze verhanden; wie dann auch 1. 2 und 4 Liard Stücke aus Kupfer, in den Münzen geschlagen werden. Diese kleinere Arten der französischen Münze aber haben mit meiner jetzigen Abhandlung, oder Untersuchung nichts zu schaffen, massen ich allhier nur den grossen französischen **Maaßstock**, nemlich die Louisd'or und Ecus zu prüfen mir vorgenommen habe.

Die äusserliche Schönheit dieser Münzen, da dieselben nicht nur einen schönen Stempel aufweisen, sondern auch mit einem guten und artigen **Rändelwerke**, wider das Beschneiden, versehen sind, fället einem jeden von selbst in die Augen. Dabey gereichet es dem Publico zu einer ungemeinen Bequemlichkeit, daß man die Abtheilung derer Gold- und Silbermünzen so eingerichtet hat, daß allemahl 4 Stück der doppelten Ecus einen gantzen Louis d'or ausmachen. Dahero man, ohne viele Mühe, im gemeinen Handel und Wandel, leicht aus einander kommen kann. Nichtweniger muß auch dieses einen allgemeinen Beyfall verdienen, daß man in Frankreich von keinem Agio, oder **Aufgelde**, zwischen Gold- und Silbermünzen etwas weis, sondern der Werth beyderley Münzen gegen einander ist gleich, und jederman ist zufrieden, und bleibet ohne Schaden, er möge in Gold oder Silber bezahlet werden.

Die heutige Proportion 1 — 14½ giebt dem Silber einen kleinen Vortheil über dem Golde, das ist, 14½ Mark Silber gelten etwas weniges mehr, als 1 Mark Gold, nach folgender Berechnung: Derer heutigen Louis-d'or gehen 30 auf die Mark, und sie stehen 24 Livres im Cours, so daß die Mark gemünzt Gold 720 Livres gilt. Die heutigen Ecus sind $8\frac{3}{10}$. auf die Mark, und stehen 6 Livres im Cours, so daß die Mark gemünzt Silber 49 Livres 16 Sols gilt, und folglich die 14½ Mark 722 Livres 2 Sols gelten, welches 2 Livres 2 Sols mehr thut, als die Mark Gold.

„Eine genauere Proportion, sagt Herr Du-Tot, lässet sich zwischen „beyden Metallen unmöglich bestimmen, ohne in der Handlung unüber„windliche Verwirrungen zu verursachen: Also sagt man überhaupt, die „Proportion ist wie 1 — 14½.: Eigentlich ist dieselbe 1—$14\frac{9}{15}$.

Von

Von der französischen Proportion hier annoch das Nöthige zu erwehnen; so ist dieselbe unter der Regierung **Ludewigs** XIV, ungeachtet derer vielen Münzerhöhungen und Erniedrigungen, dennoch fast genau und beständig, wie 1 — 15. beobachtet wotden. Im **April** 1709. wurde eine **Verordnung** bekannt gemacht, nach welcher eine neue Art Münzen gepräget worden, von denen, derer Louis-d'or 32; derer Ecus ader 8 Stück auf die Mark gehen, jene $16\frac{1}{2}$ Livres, diese aber 4 Livres 8 Sols gelten sollten: Diesemnach blieb die Proportion wie 1 — 15.

Da man aber im Monat **May** desselben Jahres eine Münzerhöhung vornahm, und dadurch den neuen Louis-d'or auf 20 Livres, und den Ecus auf 5 Livres setzte; bey dieser Erhöhung aber keine Proportion beobachtete, indem man das Gold über 21 pro Cent, das Silber aber um circa $13\frac{3}{4}$ pro Cent erhöhete: So ward die bisherige Proportion alteriret und solche wie 1—16. gesetzet: Diese **neue** und **hohe** Proportion ist nicht weiter gegangen, als bloß auf die im **April** zu prägen verordnete **neue** Louis-d'or von 32 Stücken auf die Mark. Man hat auch, in eben diesem **Edict**, diese hohe Proportion dadurch wieder abgestellet, daß der künftig zu prägenden **neuen** Louis d'or nur 30 Stück auf die Mark gehen und solche 20 Livres, der **Fuß** derer Ecus aber zu 8 Stück auf die Mark und im Werthe 5 Livres bleiben sollte: Mithin ward hiedurch die Proportion wieder auf den vorigen Satz, wie 1—$15\frac{1}{10}$ in circa gesetzet, welches der Proportion des **Leipziger Fusses** ungemein nahe kommt *.

Ungeachtet auch nachhero, und zwar vom 1ten December 1713. an, bis 1ten September 1715. die Münzen in **Frankreich** nach und nach, und zwar in XI. Terminen, so erniedriget worden, daß die Mark **fein Gold** von 600 Livres auf 420 und die Mark **fein Silber** von 40 auf 28 Livres herunter gegangen; so ist doch allemahl die Proportion wie 1—15 unveränderlich geblieben. Eben diese Proportion hat man noch im Jahre 1720. gelassen, da die Mark **fein Gold** auf 1800 Livres, die Mark **fein Silber** aber auf 120 Livres gesetzet ward. Seit dem Januar 1726. aber ist die neue Proportion in Frankreich eingeführet, und solche wie 1—$14\frac{9}{10}$ gesetzet worden **.



* Du-Tot Tome I. p. 33. & 34. ** Ibidem p. 47. 115. 124.

Hiebey bemerket ein neuer sehr erfahrner Münzlehrer * gar wohl, daß das Silber, als ein Metall, in Ansehung des **Goldes**, seit Anfange dieses Jahrhunderts, in seinem Werthe gestiegen ist. Vom Jahre 1690. bis 1717. blieb es beynahe bey der Proportion wie 1—15. Der **Leipziger Münzfuß** vom Jahre 1690; das Ausmünzen in **England** im Jahre 1695, und in **Frankreich** im Jahre 1709. wie auch der **Newtonsche** Bericht vom 21ten September 1717. beweisen dieses. Im Jahre 1726. änderte sich die Proportion gänzlich, und Frankreich, welches das Münzwesen besser verstehen gelernet, hat seine Proportion auf 1 — $14\frac{47}{100}$. gesetzt, deme Holland gefolget ist.

Was den **Schrot** und **Korn** der **neuen**, seit 1726. eingeführten Louis-d'or, von Louis XV. angehet; so gehen derselben 30 Stück auf die rohe Mark Troyes, nach dem französischen Münzgesetze; oder, da 100 französische Mark $104\frac{3}{4}$ Mark Cöllnisch ausmachen; so gehen $28\frac{64}{100}$. Stück auf die rohe Cöllnische Mark; das **Korn** aber, oder der innerliche Gehalt, ist bis dahin richtig, nemlich 21 Karat 8 Grän. Weil nun das Stück zu 24 Livres gesetzt ist; 30 Stück aber auf die Mark Troyes gehen: So ist die **rohe Mark** zu 720 Livres ausgemünzet; die Mark **feinen Goldes** aber ist ausgebracht zu 797 Livres 10 Sols, $9\frac{1}{4}$ ₰. Halte ich nun dagegen den **Preiß** des feinen Goldes, den man in den französischen Münzen davor bezahlet, und zwar zufolge Ordre des Königes vom 15ten Jun. 1726, wie solche am 28ten Junii desselben Jahres bey der Münze zu Lion registriret, und nachgehends unter den Namen Evalvation & Tarif des Especes, Vaisselles & Matieres d'or & d'argent daselbst 1730. im Druck bekannt gemacht ist: So findet man in besagtem Tarif pag. 6. daß die Mark fein Gold, oder 24 Karat angenommen und bezahlet werden solle vor und mit 740 Livres 9 Sols 1 ₰, mithin wird die Mark **fein Gold** um 57 Livres 9 Sols 1 ₰. höher ausgemünzet, als solche eingekauffet wird. Diesemnach aber beträgt das Münz-Regale, oder der **Schlageschatz** in Frankreich, bey denen **Goldmünzen** $7\frac{7}{10}$ pro Cent sehr nahe.

Von

* In der Abhandlung von den Grundsätzen der Münz-Wissenschaft ꝛc. 8vo Tübingen 1761. p. 75.

Von dem **Schrot** und **Korn** der einfachen und doppelten Ecus, welche unter dem Gepräge des jetzigen Königs Louis XV. in Frankreich geschlagen sind. will ich kürzlich anführen, daß nach dem **Schrot** $8\frac{3}{10}$. Stück der doppelten Ecus eine Mark Troyes wägen, nach dem **Korn** aber nicht mehr als 14 Loth 8 Grän fein halten sollten, und der Werth eines solchen Stückes auf 6 Livres gesetzt worden sey. Es ist also die **rohe Mark** dieser doppelten Ecus ausgebracht zu 49 Livres 16 Sols, die **Mark fein Silber** hingegen wird darinn zu 55 Livres 3 Sols 3 D. ausgemünzt befunden; wie nun dem vorangeführten Tarif zufolge (vid. p. 16.) die Mark fein Silber zu 51 Livres 3 Sols 3 D. in den Königl. Münzen angenommen werden soll, dieselbe aber um 4 Livres höher in den Ecus ausgebracht wird; so ergiebet sich hieraus, daß das französische Münz-Regale und **Schlageschatz** bey denen **Silbermünzen** $7\frac{8}{10}$ pro Cent sehr nahe, betrage. Weil nun dieses mit dem berechneten Münz-Regale bey den **Goldmünzen** sehr zutrift; so wird man auch dadurch um so mehr überzeugt seyn können, daß ich mit Grunde von dem in Regensburg, nach Fabers Staats-Canzley, p. 548. no. 10. angegebenen **Schrot** und **Korn** habe abgehen müssen.

Dieses, was ich allhier von den französischen Gold- und Silbermünzen angeführet, insonderheit aber von dem Regale oder Schlageschatz entdecket habe, könnte zwar von dem französischen Münzfusse hinlänglich seyn; ich kann aber dabey dennoch nicht unangezeiget lassen, was gestalt man in Frankreich seit einigen Jahren, insonderheit in Ausmünzung derer Goldmünzen, oder **neuen** Louis-d'or, von dem vorgedachten Münzgesetze abgewichen sey, und dieselben **im Schrote leichter, im Korn aber schlechter ausgemünzet habe.** Dieses hat man sowohl in Frankfurt am Mayn, als auch allhier in Braunschweig, bey deshalb vorgenommener Probe, dahin wahr zu seyn befunden, daß, da nach dem vorangeführten Münzfusse, derer neuen Louis-d'or $28\frac{1}{2}$ à $28\frac{5}{8}$ Stücke auf die rohe Cöllnische Mark gehen müsten, gegenwärtig, und seit 3 Jahren, ohngefehr derselben $29\frac{1}{4}$ Stück eine Cöllnische Mark wägen; ingleichen daß dieselben, statt 21 Karat 8 Grän, anitzo um 5 Grän schlechter, nemlich nur 21 Karat 3 Grän fein halten: Folglich hat **Frankreich** seit einigen Jahren, im

Schrot und Korn bey den Louis-d'or um $3\frac{7}{8}$ pro Cent abgebrochen, und solche schlechter ausgemünzet *. Daß aber dieses keine ungegründete, oder fälschlich ausgesonnene Beschuldigung sey, noch weniger von Griffen der französischen Münzmeister, oder gar von falschen Münzen herrühren könne, lässet sich aus dem Preisse, zu welchem man gegenwärtig die Mark fein Gold bey den französischen Münzen annimmt, deutlich erkennen: Denn zufolge einer sehr glaubhaften Nachricht aus **Frankfurt** vom Monat Januar. 1748. wird in allen französischen Münzen jetzo vor die Mark fein Gold 768 Livres bezahlet; an denen Orten aber, wo die Armeen in der Nähe stehen, giebt man einen noch höhern Preiß: Vergleichet man nun

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| diesen Goldpreiß von | — | — | — | 768 Livres |
| mit dem Goldpreisse des Tarifs zu | — | — | | 740. 9. 1. |
| so findet man einen Unterscheid von | — | — | | 27. 10. 11. |

Da nun dieses $3\frac{7}{10}$ pro Cent beträgt, die oben angezeigte schlechtere Ausmünzung aber gleichfals $3\frac{7}{8}$ pro Cent ausmachet, mithin sehr genau damit zustimmet; so ist an der veränderten und vom Hofe gebilligten Ausmünzung derer französischen **neuen** Louis-d'or wohl nicht weiter zu zweifeln.

Ob nun gleich der Goldpreiß, so wie Schrot und Korn der **neuen** Louis d'or, bey den französischen Münzen verändert ist; so ist doch dadurch das Regale und **Schlagschatz** von $7\frac{7}{10}$ pro Cent auf keine Weise angegriffen, oder verkürzet worden. Wie nun Frankreich durch dieses Mittel im Stande sich befindet, in die Liste der Königl. jährlichen Einkünfte den Vortheil bey dem Münzwesen mit $2\frac{1}{2}$ Million Livres einzutragen; so muß zu gleicher Zeit einem jeden begreiflich seyn, welcher gestalt Frankreich den Werth des Goldes und Silbers, durch die Aufsetzung seines Stempels, um beynahe 8 pro Cent erhöhe, und von allen Völkern in Europa, sowohl in der **Handlung**, als auch im **Wechsel-Cours**, einen Tribut von eben so viel pro Cent fordere und würklich erhalte, wie solches durch Berechnung des **Wechsel-Courses**, nach dem Schrot und Korn derer französischen und anderer Völker Münzen, in dem **Anhange** gezeiget werden soll.

Hier

* Dieses ist Anno 1749. geschrieben.

Hier halte ich noch nöthig zu seyn, nach Maaßgebung des angeführten französischen Gold- und Silber-Tarifs, bekannt zu machen, zu was Preisse man, bey den Königl. französischen Münzen, die eingebrachten **fremden Gold- und Silberspecies annehme?** und wie viel Tribut man, bey Umprägung derselben, einer jeden Nation ins besondere, aufzubürden bemühet gewesen? wozu ich dann um so viel unumgänglicher verbunden zu seyn glaube, da, so viel mir bekannt, noch niemand sich gefunden, der diesen Geheimnißvollen Tribut, nach seiner wahren Ursach, gründlich eingesehen und entdecket hätte. Es ist zwar im Jahr 1744. zu London ein schöner Tractat zum Vorschein gekommen, unter dem Titel *: **eines Versuchs von denen Ursachen des Verfalls bey dem ausländischen Kaufhandel des Königreichs Großbrittannien,** worinn der Autor auf der 77. Seite, aus des Ritter **Isaac Newtons** Tabellen, in dem Wechsel-Course einen Verlust, oder einen Tribut, von 11 bis 12 pro Cent zum Schaden von Großbrittannien angezeiget hat; die wahre Ursach dieses nachtheiligen Tributs aber ist ihm gänzlich verborgen geblieben.

Unter den **ausländischen Goldmünzen**, hat man, in besagtem Tarif p. 4. denen Ducaten von allerley Gattung, und den Venetianischen Zechini, den ersten Platz eingeräumet, und die Mark Troyes derselben, auf 723 Livres 2 Sols angesetzet. Vergleiche ich diesen Preiß, mit dem Preisse des feinen Goldes von 24 Karat, zu 740 Livres 9 Sols 1 Denier und dessen in der Münze damit erfolgten Erhöhung auf 797½ Livres, so läßt sich daraus schliessen, daß man in den französischen Münzen, die Ducaten nur zu 23 Karat 5¼ Grän fein rechne, hauptsächlich aber, daß man dieselben um $7\frac{9}{10}$ pro Cent geringer annehme, als die neuen französischen Louis-d'or von Louis XV. ausgemünzt werden: Mithin leget man denjenigen Völkern, welche die Ducaten zu 23 Karat 7 Grän annehmen, einen Tribut von $7\frac{9}{10}$ pro Cent auf.

Die alten und leichten Louis d'or, Spanische Pistolen, Englische Guinees, Portugisische Mille Rees und Lothringische Leopolds hat man hiernächst (p. 5.) unter einer Rubric, und die rohe Mark derselben auf 678 Livrrs

* An Essay on the Causes of the Decline of the foreign Trade.

Livres 15 Sols gesetzet. Dieser Preiß giebt, in Vergleichung desselben mit dem Preisse des feinen Goldes, zu erkennen, daß man alle diese Arten der Goldmünzen zu 22 Karat fein annehme, bey deren Umprägung der König $7\frac{7}{11}$ pro Cent vor das Münz-Regale oder Schlageschatz zu geniessen hat, mithin von Spanien, England und Portugal einen Tribut von $7\frac{7}{11}$ pro Cent ziehet. Nur ist bey dieser Rubric zu erinnern, daß die **alten** französischen Louis-d'or von Louis XV. darinn mit eingeführet sind, da doch von denselben zur Genüge bekannt ist, daß dieselben nicht feiner, als 21 Karat 8 à 9 Grän, auch die **alten Sonnen**-Louis-d'or von Louis XIV. nur zu 21 Karat 6 Grän befunden sind *. Inzwischen, und ohngeachtet diese **alte** Louis-d'or um 4 bis 6 Grän schlechter sind, als sie bey den Münzen angenommen werden; so wird doch bey Umprägung derselben, das darauf gesetzte Bildniß von Louis XV. um 6 pro Cent höher ausgebracht, als solches unter dem Bilde von Louis XIV. bisher gegolten.

In Ansehung der **Spanischen Pistolen** aber dörfte man sich verwundern, daß Frankreich dieselben, nach vor angezeigter Rubric, gleichfals zu 22 Karat fein annehme, in Betracht man dieselben in Regensburg nicht feiner als zu 21 Karat 7. 8 und 9 Grän gefunden hat **. Wie aber leicht zu erachten ist, daß man in den französischen Münzen, das spanische Gold nicht feiner halten werde, als es sich würklich befindet, man auch ausserdem aus einigen Erfahrungen von der Richtigkeit dieses Gehalts überzeuget ist; so lässet sich diese anscheinende Schwürigkeit dadurch am leichtesten und gründlichsten heben, wenn man einen Unterscheid zwischen **alten** und **neuen** spanischen Pistolen machet. Der französische Tarif gehet uns hierinn sehr weislich vor, indem darinn (p. 5.) eine besondere Rubric von denen Pistoles neuves de Perou, oder **neuen spanischen Pistolen** gemacht, und von denenselben verordnet ist, daß die Mark derselben nur zu 667 Livres 3 Sols 7 D. angenommen werden solle. Aus diesem Preisse aber lässet sich schliessen, daß, da die Mark Goldes von 24 Karat auf 740 Livres 9 Sols 1 D. gesetzet wordn, diese **neuen** Pistolen von Perou nicht feiner als 21 Karat $7\frac{1}{2}$ Grän gehalten werden müssen, wobey dem

* Siehe Fabers Staats-Canzley l. c. p. 543. no. 8. 9. 10. 11.

** Siehe Fabers rc. l. c. p. 542. no. 1. 2, 3.

dem Könige beständig $7\frac{7}{10}$ pro Cent vor das Münz-Regale oder **Schlageschatz**, als einen Tribut von **Spanien** vorbehalten bleibet.

Es sind zwar in besagtem Tarif noch manche Goldspecies zu einem gewissen Preisse angesetzet worden; weil aber dieses theils alte, theils auch unbekannte Gattungen sind, die Absicht dieser Arbeit aber nur auf diejenigen Geldspecies gehet, welche gegenwärtig gemünzet werden, und zu unsern Zeiten zum Maaßstocke in der Handlung dienen; so übergehe ich dieselben billig mit Stillschweigen, und untersuche vielmehr, nach Anleitung dieses Tarifs, zu was für Preisse man die verschiedenen **ausländischen Silberspecies** bey den französischen Münzen anzunehmen, verordnet habe, und wieviel Tribut man dadurch denen übrigen Nationen unvermerkt abfordere?

Unter den **ausländischen Silbermünzen** hat man den Braunschweig-Lüneburgischen feinen $\frac{2}{3}$ Stücken unter der Rubric Pieçes de Brunswick in oft angeführten Tarif (p. 13.) die erste Stelle eingeräumet, und der **rohen Mark** Troyes einen Preiß von 49 Livres 14 Sols 10 ₰. zugeeignet. Es ist eine durchgehends bekannte Sache, daß diese, auf dem Harz geschlagene feine $\frac{2}{3}$ Stücke 15 Loth 16 Grän fein halten sollen; und ich glaube auch, daß man nicht Ursach habe, die Wahrheit davon mit Bestand in Zweifel zu ziehen. Inzwischen siehet man doch aus dem in diesen Tarif bestimmten Preisse, daß man dieselben um 2 Grän zu schlecht, nemlich nur zu 15 Loth 14 Grän fein halte: Denn wofern man denselben die würkliche innerliche Feine von 15 Loth 16 Grän zugetrauet hätte, so würde der Preiß zu 50 Livres 16 Sols 3 ₰. angesetzet seyn müssen. Wie nun aus dem Vorigen erinnerlich, daß in denen einfachen und doppelten Ecus die Mark fein Silber zu — 55 Liv. 3 Sols 3 ₰. ausgebracht, für die Mark feine $\frac{2}{3}$ Stücke aber 49 — 14 — 10 — bezahlet wird; so beträgt die Differenz 5 — 8 — 5 — wovon aber, wegen derer an den feinen $\frac{2}{3}$ Stücken mangelnden 2 Grän, $\frac{2}{3}$ pro Cent abzuziehen sind: Es ergiebet sich daher deutlich, daß wenn **Frankreich** vorgedachte feine $\frac{2}{3}$ Stücke einschmelzet, und des jetzigen Königes Louis XV. Bildniß darauf setzet, dasselbe beynahe $10\frac{7}{8}$ pro Cent bey dieser

Bemühung gewinnen, verfolglich aber das geprägte Silber das in Barren drücken müsse.

Die bekannten Harzspecies, oder schöne Kuchsenthaler sind im französischen Tarif p. 13. unter dem Namen derer Pieçes de Brunswick, mit denen Patagons de Flandres, Ecus d'Hollande, Ecus de Cologne, Pieçes de quatre Livres de Flandres vermischet, und die rohe Mark Troyes dererselben zu 43 Livres 10 Sols 5 D. angesetzet worden. Von denen Holländischen oder Albertus-Thalern, welche in dieser Rubric Ecus d'Hollande genannt werden, will ich nachhero meine Gedanken eröffnen, jetzo aber nur bey denen Harzspecies bleiben. Diese sind, ohne Streit, 14 Loth 4 Grän fein; wann man aber dieselben in Frankreich zu diesem Gehalt annehme; so hätte man den Preiß derselben auf 48 Livres 19 Sols $2\frac{5}{9}$ D. ansetzen müssen: Nunmehro aber, da man vor solche 5 D. über $43\frac{1}{2}$ Livres bezahlen will; so hält man dieselben nur 13 Loth 11 Grän fein zu seyn; eben hiedurch aber achtet man diese Harzspecies um $4\frac{1}{2}$ pro Cent schlechter, als Silber in Barren, mithin würde Frankreich bey Einschmelzung derselben auf $12\frac{2}{7}$ pro Cent gewinnen müssen.

Es folgen in dem besagten Tarif p. 14. unter der Rubric Dalles de l'Empire, die Reichs- oder Kayser-Thaler, welche bekannter massen, 14 Loth 2 Grän fein halten sollen; die Mark Troyes dieser Reichsmünze aber wird nur zu 44 Livres 1 Sols 1 D. angenommen, mithin die Mark fein Silber, unter dem Kayserl. oder Reichs-Stempel nur zu 49 Livres 19 Sols bezahlet. Da man nun die Mark fein Silber in Barren, berührter massen, zu 51 Livres 3 Sols 3 D. berechnet; als ist hieraus abzunehmen, wie Frankreich diese Kayser-Thaler über 2 p. C schlechter, als Silber in Barren halte; da dasselbe hiernächst, unter seinem eigenen Stempel, die Mark fein zu 55 Livres 3 Sols 3 D. ausmünzet, so wird hierdurch völlig erwiesen, daß Frankreich sein Bildniß um $10\frac{1}{2}$ p. C. höher achte, als das Bildniß des Kaysers, mithin um so viel Tribut von dem Römischen Reiche ausschreibe.

Von den deutschen Münzen treffe ich in dem französischen Tarif weiter keine mehr an, als die ordinairen Sächsischen, Brandenburgischen und Braunschweigischen $\frac{2}{3}$ Stücken, welche (p. 14.) les bons florins

florins d'Allemagne in eine Rubric gesetzet sind. Diese Münzsorten, und Silbergeschirr werden, nach der Rubric zu 8 Deniers 21 Grän, fein geachtet, und die Mark Troyes zu 37 Livres 16 Sols im Preisse angesetzet. Weil aber diese ordinairen, oder groben $\frac{2}{3}$ Stücken, bekannter massen, 12 Loth fein sind, mithin solche schlechter angenommen werden; so muß Frankreich, bey Einschmelzung derselben, ausser dem gewöhnlichen Münztribut von $7\frac{8}{10}$ p. Cent, annoch gewinnen. Hieraus ereignet sich annoch dieser vor Deutschland nachtheilige Umstand, daß, weil Frankreich diese deutsche Münze bloß nach dem Gewichte annimmt, nur die voll- oder überwichtigen Stücke zum Einschmelzen dienlich seyn können; die beschnittenen und leichten aber in Deutschland zurück bleiben müssen; und dieses ist eben der Grund, daß die annoch vorhandenen groben $\frac{2}{3}$ Stücke im Gewicht 7 bis 8 p. C. und darüber zu leicht befunden werden.

Diesen im französischen Tarif taxirten deutschen Münzen, setze ich billig die alten französischen Louis-blanc von Louis XIV. an die Seite, massen dieselben, leider! schon vorlängst das deutsche Bürgerrecht, oder Indigenat erlanget haben, ohngeachtet solche in ihrem eigenen Vaterlande abgesetzet, und des Landes verwiesen sind. Die Mark Troyes dieser alten Louis-blanc wird, in besagtem Tarif (pag. 14.) unter dem Namen anciens Ecus de France, nebst den englischen und spanischen Silbermünzen zu 46 Livres 18 Sols angesetzet. Wie nun dieselben 14 Loth 12 Grän, oder nach der französischen Münzsprache 11 Den. fein halten; das Silber in Barren aber von gleichem Gehalt, zu eben diesem Preisse angesetzet worden: So erkennet man hieraus, daß anitzo das Bildniß Louis XIV. nicht höher, als Silber in Barren geachtet werde, und dasselbe nunmehr seinem Urenkel, dem jetzigen Könige, Louis XV. einen Tribut von $7\frac{8}{10}$ pro Cent abstatten müsse.

Von den englischen Silbermünzen wird, besage des Tarifs, unter eben dieser Rubric, gehandelt. (p. 14.) Weil nun dieselben von eben dem Gehalt, als die alten Louis-blanc sind, so ist davon weiter nichts zu erinnern, als, daß auch von dieser Münze, bey ihrer Einschmelzung, ein Tribut von $7\frac{8}{10}$ pro Cent entrichtet werden müsse.

Wie Frankreich sich, in Ansehung des spanischen Silbers, oder der spanischen Stück von Achten und Piasters betrage, lehret zum Theil eben diese Rubric, als in welcher sie, unter dem Namen der Piasters und Reaux d'Espagne vorkommen, keine andere aber als die alten vor 1726. geschlagenen, verstanden werden; indem bloß diese alten 14 Loth 12 Grän fein sind, und dahero auch so, wie die vormaligen Louis-blancs, und englischen Silbermünzen, als Silber in Barren angenommen werden, verfolglich aber dem gewöhnlichen Tribut von $7\frac{8}{10}$ p. C. unterworfen sind. Was aber die seit 1726. geschlagenen Piasters angehet; so hat man dieselben in dem französischen Tarif (p. 16.) unter die besondere Rubric: Piastres neuves du Mexique gebracht, und die Mark Troyes derselben auf 46 Livres 12 Sols herunter gesetzet. Da ich nun nachhero, bey der Abhandlung von den spanischen Münzen, erweisen werde, daß diese neuen Stück von Achten nicht feiner, als 14 Loth 8 Grän sind, nach diesem Gehalt und bestimmten Preisse aber, die Mark fein Silber in denselben auf 51 Livres 12 Sols $3\frac{3}{5}$ D. mithin um $\frac{8}{10}$ p. C. höher, als Silber in Barren angenommen wird: So muß man sich billig wundern, daß Frankreich bey der Einschmelzung dieser neuen Mexicaner, sich mit 7 p. C. Tribut genügen lasse. Inzwischen wird dieser gemäßigte Tribut in Frankreich dennoch vor so viel wichtiger gehalten, da man die unter diesem Könige, aus Spanien nach Italien, zur Bezahlung der spanischen Truppen, durch Frankreich gegangene Piasters, in den französischen Münzen erst in Louis von 6 Livres zu verwandeln, vor zuträglich gehalten; wie dann noch in diesem Jahre von Lion unterm 16. Sept. berichtet worden *, daß eine solche Verwandelung mit 400000 Piasters vorgenommen, mithin 28000 Piasters, durch diese Bemühung, vor die Königl. Casse gewonnen worden.

Die Holländischen Silbermünzen sind noch übrig, nach Anleitung des französischen Tarifs, untersuchet zu werden. Die in der Amsterdamer Bank zum Grund und Maaßstocke angenommene Ducatons sind die ersten, die in dem französischen Tarif (p. 13.) angeführet, und nach der

* Siehe Berlinische Nachrichten von Staats- und Gelehrten-Sachen Anno 1748. No. 120. vom 5ten October.

der Mark Troyes zu 47 Livres 5 Sols 1 D. angeschrieben stehen. Hätte man in Frankreich geglaubet, daß solche nach dem ehemaligen Holländischen Münzgesetze, und annoch im Jahr 1726. zu $11\frac{1}{4}$ Penny, oder zu 15 Loth fein ausgemünzet worden; so hätte man diesen guten Freunden der Krone Frankreich zu gefallen, dieselben gewiß zu 47 Livres 19 Sols 4 D. angesetzet. Frankreich aber hält sie, bey diesem bestimmten Preisse, nicht höher, als 11 Penny 4 Grän, oder 14 Loth 14 Grän fein, und bezahlet solche verfolglich um $1\frac{5}{8}$ p. C. schlechter, als wenn man solche vorher eingeschmolzen, und als **Silber in Barren**, in die französische Münze geliefert, d. i. Frankreich gewinnet bey Einschmelzung derer alten Holländischen Ducatons $1\frac{5}{8}$ p. C. über seinen gewöhnlichen Münztribut von $7\frac{8}{10}$ p. C. also $9\frac{1}{2}$ p. C. überhaupt.

Die **Kreutz- und Albertus-Thaler** kommen als eine Holländische Silbermünze, in dem französischen Tarif gleichfals, und auf eben diesem Blatte, unter der Berechnung der Patagons de Flandres & Ecus d'Hollande vor. Ich habe schon vorhin davon angeführet, daß man dieselben, nach dieser Rubric des französischen Tarifs, mit den Pieces de Brunswick, oder **Harzspecies-Thaler** zu gleichem Preisse, nemlich zu 43 Liv. 10 Sols 5 D. angesetzet habe, und man solche folglich zu 13 Loth 11 Grän fein halten müßte. Wie nun aus der Abhandlung vom Holländischen Münzfusse erinnerlich seyn wird, daß die Alberts-Thaler 13 Loth 16 Grän fein gehalten; jetzo aber wohl unter, nicht aber über 13 Loth 13 à 14 Grän ausgemünzet worden: So wird daraus erweislich, daß **Frankreich**, nach dem damaligen Gehalt der Albertus Thaler, der Freundschafts-Versicherung ohnbeschadet, ausser dem gewöhnlichen Tribut von $7\frac{8}{10}$ p. C. von der Republik Holland annoch in der Feine so viel Gräns gewinnen wolle. Bey allen diesen Umständen aber, und insonderheit bey Betrachtung der grossen Vorzüge, welche man diesen **Holländischen Silbermünzen** vor den Braunschweigischen **Harzthalern** eingeräumet hat, sollte man bald auf die Gedanken kommen müssen, daß diese Vorzüge aus Freundschaft herrühren, oder daß ein Holländer diesen Articul des französischen Tarifs aufgesetzet habe, oder auch, daß die Franzosen hierinn einen groben Fehler begangen,

gen, und die Einbringung sothaner Harzthaler, wegen zu schlechter Schätzung derselben, selbst gehindert haben.

Aus diesen, über den **französischen Tarif**, gemachten Anmerkungen, siehet man von selbst, daß keine einzige **Holländische Münze** so gering geachtet worden, als diejenige, welche in **Deutschland** geschlagen ist, wovon man zwar die rechte Ursache nicht anzugeben vermag, wohl aber muthmassen kann, daß solches in der Absicht geschehen seyn dürfte, um **Deutschland** bey seinem verwirreten Münzwesen desto mehr auszusaugen, und dessen Macht zu schwächen. Ich will aber dieses andern, und grössern Financiers, zu beurtheilen überlassen, und nur annoch eine einzige Anmerkung über die 2 Rubriquen, welche Lis d'or (p. 1.) und Lis d'argent (p. 12.) benennet sind, hier beyfügen.

Was eigentlich unter Lis d'or & d'argent, oder der **goldenen und silbernen Lilie** verstanden werde, gehet über meine wenige Känntniß in der französischen Sprache, wenn ich die Benennung nicht wörtlich nehmen solle. Hierinn aber irre ich nicht, wenn ich sage: daß zum wenigsten diejenigen **Gold- und Silbermünzen**, damit gemeynt seyn müssen, welche unter dem Stempel des jeßigen Königs geschlagen sind; aber seit 1726. nach dem **neuen Münzfuss**, keinen Cours mehr haben, oder auch zerbrochen und sonst beschädiget sind. Dergleichen Lis-d'or, oder **goldene Lilien** werden, nach der Mark Troyes zu 713 Livres 9 Sols 2 D. angenommen. In den neuen Louis-d'or aber circuliret die **rohe Mark** zu 720 Livres, mithin wird allhier nicht mehr, als $\frac{1}{1}\frac{5}{6}$ pro Cent **Schlageschatz** um deswegen entrichtet, weil vorhin schon der gewöhnliche Tribut von $7\frac{8}{10}$ pro Cent davon abgetragen ist. Desgleichen, *Lis d'argent*, oder sogenannte **silberne Lilien** aber, wird die Mark Troyes zu 48 Livres 17 Sols 1 D. in den Münzen bezahlet. Weil nun die rohe Mark Troyes in denen neuen Ecus zu 49 Livres 16 Sols circuliret; so wird vor die Umprägung dieses Silbers $1\frac{1}{1}\frac{5}{6}$ p. C. vergütet, massen vorhin schon die gewöhnlichen $7\frac{8}{10}$ p. C. davon entrichtet worden.

Nun ist noch übrig, daß ich, meiner Absicht und Gewohnheit gemäß, auch die Art und Weise, wie von **Frankreich** die **Wechsel** mit auswärtigen Nationen geschlossen zu werden pflegen, anführe. In Lion und

in

in gantz Frankreich wird Buch und Rechnung in Livres, Sols und Deniers gehalten. 1 Livre hat 20 Sols, 1 Sols aber 12 Deniers Tournois. 1 Ecus hält 3 Livres, oder 60 Sols.

## Frankreich wechselt auf folgende Plätze, und giebt nach

Amsterdam 1 Ecu de 60 Sous Tournois, pr. 54 G. Vl. Banco w. o. m.
Antwerpen 1 Ecu pr. 56 G. Vl. Wechselgeld, w. o. m.
Augsburg und Nürnberg 54 Sous Tournois w. o. m. pr. 1 fl. Courant.
Bologna 1 Ecu, pr. 54 Bolognini w. o. m.
Florenz 100 Ecus pr. 48 Scudi d'Oro w. o. m.
Frankfurth 126 Ecus w. o. m. pr. 100 Thaler Wechselgeld,
oder 51 Sous w. o. m. pr. 1 Fl. Wechselgeld.
Geneve 168 Ecus w. o. m. pr. 100 Thaler Courant.
Genua 96 Sous Tournois w. o. m. pr. 1 Pezza von $5\frac{3}{4}$ Lire fuori di Banco.
Hamburg 1 Ecu, pr. 26 ß. Lüb. Banco w. o. m.
oder 184 Ecus w. o. m., pr. 100 Thaler Banco.
Leipzig 135 Ecus w. o. m., pr. 100 Thaler an Lbl.
Lissabon 1 Ecu, pr. 460 Rees w. o. m.
Livorno 97 Sous Tournois w. o. m., pr. 1 Pezza da otto Reali.
London 1 Ecu, pr. 31 G. Sterling w. o. m.
Milano 1 Ecu, pr. 55 Soldi imperiali w. o. m.
Napoli 142 Ecus w. o. m. pr. 100 Ducati di Regno.
Nove 320 Ecus w. o. m., pr. 100 Scudi d'Oro Marche.
Rom 100 Ecus, pr. 37 Scudi di Stampa d'Oro w. o. m.
St. Gall 1 Ecu, pr. 62 Kr. Species w. o. m.
Spanien 78 Sous Tournois w. o. m. pr. 1 Peso de Plata, von 8 Reales de Plata, oder $15\frac{1}{17}$ Reales de Vellon, oder 15 Liv. 12 Sous w. o. m. pr. 1 Doblon oder Pistole von 32 Reales de Plata, oder von $60\frac{4}{17}$ Reales de Vellon.
Turin 1 Ecu, pr. 51 Soldi Piemontesi w. o. m.
Venedig 100 Ecus, pr. 61 Ducati di Banco, w. o. m.
Wien 53 Sous Tournois w. o. m. pr. 1 Fl. Cour. per Cassa.

Der Uso in Frankreich bedeutet bey Briefen aus Spanien und Portugal 60 Tage, von andern Orten her aber nur 30 Tage nach Dato des Briefes.

In Frankreich hat man 10 Respect-Tage nach dem Verfall-Tage, diesen nicht darinn begriffen: Die Negocianten, oder Sachwalter verlangen und thun die Zahlung nicht eher als den letzten Respect-Tag, denn selbe fangen sich nicht eher als den andern Tag, nach dem Verfall-Tage, an; zufolge des Arrêts du Conseil vom 5. April 1686.

Also bey einem Briefe, der Primo May verfällt, fangen die Respect-Tage nicht eher an, als den andern desselben Monats, und ist der letzte oder zehnte Respect-Tag der eilfte gedachten Monats, an welchen man absoluté zahlen, im Weigerungsfalle aber protestiren lassen muß; in Unterlassung dessen lauft die Gefahr auf den Innhaber des Wechsel-Briefes.

Es ist auch dabey zu observiren, daß der Protest durch eine Acte nicht ersetzet werden könne. Dieses ist die Disposition von dem 10. Art. 5. Tit. des Commerc. Edicts von 1673.

Was endlich das **Gewicht** anlanget; so bedienet man sich im **Münzwesen** des **Troyschen Marktgewichte.**

Gold und Silber wird bey Marcs und Onces gewogen.

1 Marc hat 8 Onces, 64 Gros oder Drachmes, 160 Estelins, 192 Deniers, 320 Mailles, 640 Felins, oder 4608 Grains.

1 Once hat 8 Gros oder Drachmes, 20 Estelins, 24 Deniers, 40 Mailles, 80 Felins, oder 576 Grains.

1 Gros oder Drachme hat 3 Deniers, 5 Mailles, 10 Felins, oder 72 Grains.

1 Denier hat 24 Grains, 1 Estelin hat 2 Mailles, oder 4 Felins. 1 Maille hat 2 Felins.

# Zusätze.

Ich habe diese Abhandlung vom **französischen** Münzfusse im Jahre 1748. als ich mich noch in **Braunschweig** aufgehalten, geschrieben, auch damahls die Ehre gehabt, solche **Ew.** rc. zu übermachen. Seitdeme sind die **französischen Münzgesetze** zwar nicht abgeändert worden; ob man aber **gesetzmäßig** ausgemünzet habe? ist eine gantz andere Frage: Deutsch-

Deutschland und England haben die Auflösung derselben zu ihrem größten Nachtheile erfahren, und überlasse ich es dem Herrn Melon zu verantworten, wenn er so gantz dreiste wegsaget *: Gantz Europa läßt der Gesetzmäßigkeit unserer Münzen Gerechtigkeit widerfahren, sowohl was deren Schrot, als Korn betrift. Hier wird man viele Beyspiele des Gegentheils finden. Ich sage, Frankreich verstehet sein Interesse ungemein wohl, bey seinen itzigen Münzanstalten: Ob andere Nationen das ihrige so gut verstehen, da sie den französischen Stempel zum Maaßstocke annehmen, braucht wohl keiner Beantwortung. Man hat den Nachtheil, der ihnen daraus entspringet, nur vor Kleinigkeiten gehalten; aber die im Anhange folgende Berechnungen werden beweisen, daß er unendlich groß sey.

Der größte Theil von Deutschland und Italien, wie auch die Schweitz und Braband sind mit französischem Gelde überschwemmet, und man nimmt es zum Maaßstock an, wornach alle Waaren und Güter ausgemessen werden. Insonderheit breiten sich die neuen Schild-Louis d'or häufig aus, die so gar über die alten und neuen Louis-d'or, oder 5. Thaler-Stücken einen Vorzug und höhern Werth erhalten haben, ob sie gleich an Schrot und Korn schlechter und unter sich selbst auch gar merklich und dergestalt unterschieden sind, daß sie, ohne grossen Verlust, nicht angenommen werden können.

Unter allen Goldmünzen bringen die neuen Louis-d'or das Gold zum höchsten aus, und zwar die Mark fein zu 324 Gulden $1\frac{1}{4}$ Kreutzer, oder 216 Thaler: Und die französischen Louis-blanc, oder Laub-Thaler, bestimmen, nach ihrem Cours, den Preiß des Silbers höher, als die deutschen $\frac{2}{3}$ Stücken. Da auch Deutschland das Gold um 5 pro Cent höher schätzt, als Frankreich und Holland; so leidet es eben sowohl, als England, Verlust **.

Diese neue Schild-Louis-d'or werden die Mark fein bald zu $204\frac{2}{3}$ Thaler, bald zu $207\frac{2}{3}$ Thaler, und die gantz neuen zu 216 Thaler ausgebracht;

* Essai politique sur le Commerce. Edit. d'Amsterd. 1742. p. 251.

** Jaster p. 7 & 8.

gebracht; da hingegen die Friderichs-d'or nicht höher, als zu 196 Thaler ausgebracht werden können. Dieses verursachet, daß sowohl diese Friderichs-d'or, als die alten Louis d'or und Ducaten, nach Straßburg gehen, und daselbst dergleichen Schild-Louis-d'or daraus gepräget werden: Dieses differiret bey a) $4\frac{1}{2}$ pro Cent,

b) 6 pro Cent,

c) 10 pro Cent, und darüber.

Die französischen Münzen halten sich bey Kleinigkeiten nicht auf: Sie schmelzen Friderichs-d'or, Louis-d'or ein, à 21 Karat 9 Grän; Ducaten 23 Karat 8 Grän, da doch solche, wie bekannt ist, nach dem Gesetze, nicht so fein sind. Das Reich nimmt selbige, mit französischem Gepräge, die Mark fein zu $4\frac{1}{2}$, 6 bis 10 pro Cent und darüber, höher an.

Die Wechsel-Cours am Rheinstrome und der Gegenden, stehen Pari mit denen in Braunschweig, und fast ganz Ober- und Nieder-Sachsen wird mit einem französischen Stempel ausgemessen: Frankreich setzet also diese Länder um so viel pro Cent in Tribut.

Der angeführte Münzmeister Jaster sagt, daß ein Speciesthaler auf 2 Gulden 22 Kreutzer, und ein Laubthaler auf 2 Gulden $24\frac{3}{4}$ Kreutzer zu setzen wären *. Dieses differiret im Preisse noch kein pro Cent: Da aber jene zu 12 Rthlr. und diese zu 14 à $14\frac{1}{4}$ Thaler und darüber ausgemünzet sind; so ist die Differenz 17 bis 19 pro Cent.

„In Frankreich, wo das Münzwesen mit dem Finanzwesen „verknüpft ist, hat man sich eigentlich niemalen einer gesetzmäßigen „unwandelbaren Proportion bedienet, sondern sich nur darum be„kümmert, wie man die französischen Münzstädte, nach dem Alphabete, „mit Gold und Silber versehen und dadurch das Camerale vermehren „könne. . . . Wer nicht von Monat zu Monate die französischen Mün„zen prüfet, findet sich sehr betrogen, indem in einer Münzstadt anders, „als in einer andern gemünzet, und kein gleiches Schrot und Korn allent„halben beybehalten wird; sondern die Münzmeister haben die Freyheit, „mit Vorwissen des Prätors, zum Vortheil derer Königl. Cassen, Korn „und Schrot zu alteriren. . . . Die guten Sorten Schild-Louis-d'or „und

* Ibidem. p. 9.

„und Laubthaler sind verschwunden; die neuen sind schlechter, als die alten, „und eine französische Sorte immer ärger, als die andere; so daß es bey „der ehemaligen zu Regensburg gemachten Probe nicht bleiben kann *.„ Es wird den französischen Münzsorten nicht etwan bloß der Schlagschatz, sondern ausser dem starken Remedio, auch der Surachat, oder das Præmium abgebrochen, das man denen Gold- und Silber-Liferanten zur Aufmunterung bezahlet. Im Jahre 1755. wurde in Paris durch eine Königliche Ordonnance öffentlich bekannt gemacht, daß alle die Gold und Silber, es sey in Platten, oder sonsten, in die Münze liefern wollten, 8 Deniers per Livre, anstatt der sonst gewöhnlichen 4 Deniers, Prærnie bekommen sollten **. Man würde sich also sehr irren, wenn man die französischen Münzen vor gesetzmäßig halten wollte.

Man muß gestehen, daß heutiges Tages die französische Nation, nachdem sie sehr viel Lehrgeld gegeben, das Münzwesen besser, als fast irgends eine Nation, erlernet habe. Ihr Münzfuß ist mit vieler Weisheit zum Vortheil ihrer Handlung eingerichtet: Nur ist nicht löblich, daß, zum Nachtheil der Nachbarn, die nicht auf ihrer Hut sind, davon öfters abgewichen und nicht allemal gesetzmäßig gemünzet wird.

Frankreich hat seinen Stempel zu eleviren gewußt, und dadurch zuwege gebracht, daß man fremde Geldsorten und rohe Metalle mit Willen und ungezwungen in seine Münzen liefert, wo sie allerdings niedriger, als die einländischen Sorten, angenommen werden müssen, wenn das Münzwesen verständig eingerichtet seyn soll. Rohe Metallen werden niemals in die Münze gebracht werden, wenn man sie höher, als um den Münzpreiß anbringen kann. Dies geschiehet in London, wo der Marktpreiß derselben um 6 und mehr pro Cent höher, als der Münzpreiß, folglich das Geld weniger, als rohe Metall geachtet ist, und wo man folglich diese häufig aus dem Lande verhandelt. In Frankreich ist es gantz anders. Hier gelten rohe Metalle 8 pro Cent weniger, als das französische Gepräge, und dies ist der Grund, daß sie in die Münze gebracht werden, weil sie beständig auf dem Pariser Markte

 weniger

* Jasters Grundursachen und Wahrheiten rc. folio. München 1754. p. 24. §. 31.
** Altonaer Reichspostreuter No. 157. Anno 1755.

weniger gelten, als der Werth des geprägten Geldes ist; dieses verursachet auch, daß das **französische Geld** freywillig in **Deutschland** höher, als nach dem Verhältnisse seines Werthes, gegen deutsches Geld, angenommen wird. Z. E. Ein **neuer** Louis-d'or hält 7 Cöllnische Gräne weniger, als eine Caroline, und doch wird er eben so hoch, als diese angenommen. Der **Schlagschatz**, den Frankreich nach den ächten Grundsätzen auf seine **Münzen** leget, giebt ihnen über den Werth, den sie als Metalle haben, noch einen **vorschlagenden Werth** vor dem deutschen Gelde. Dieser vorschlagende Werth des **Gepräges** vor den **rohen Metallen** ist allein dasjenige, was diese in die **Münze** bringet. Wenn in Frankreich die Handlung blühet, so sind 108 Mark fein Gold **roh** auf dem Markte würklich nicht mehr, als 100 Mark fein Gold in denen Louis d'or; dahero nimmt man keinen Anstand, sein Gold in die Münze zu tragen. Alle **fremde Goldsorten** dürfen in Frankreich nicht circuliren, sondern werden als **rohe Metalle** betrachtet, deren Preiß die Münze bestimmet. Wäre es erlaubt, daß z. E. die **Guineen**, nach ihrem innerlichen Werthe, in Verhältniß gegen die Louis-d'or in Frankreich circulirten; so würde niemand sein Gold in die Münze bringen wollen. Ein Louis d'or wiegt ganz genau 137:04 Cöllnische Gräne fein Gold; eine Guinee wiegt genau 143:33 Gräne ebenfalls fein Gold. Wenn daher die **Guinee**, nach ihrem verhältnißmäßigen Werthe circuliren dürfte; so würde sie 25 Livres 2 Sols gelten, da der Louis-d'or nur 24 Livres gilt. Wer würde alsdenn in Frankreich 8 pro Cent für das Gepräge derer Louis d'or geben wollen, wenn man sein Gold nach **London**, wo kein Schlagschatz bezahlet wird, schicken, es in **Guineen** prägen und solche nachhero in Frankreich in verhältnißmäßigen Werthe gegen Franzgeld ausbringen könnte? Allein hierwider hat Frankreich durch Erhebung seines Stempels über die rohe Metalle klüglich vorzubauen gewußt, (und wehe dem Lande, wo **gemünzt Geld** weniger gilt, als **ungemünztes**.) Die französische Mark **fein Gold** gilt im französischen **Gelde** 801 Livres 12 Sols und eben diese Mark **ungemünzt** gilt in dem Münzpreisse nur 740 Livres 9 Sols. Die Mark **fein Silber** gilt in dem französischen **Gelde** 55 Livres 6 Sols 9 Denier, und dieselbe Mark **ungemünzt** wird nach dem Münzpreisse

nur

nur 51 Livres 3 Sols 3 Denier werth geachtet. Man ersiehet zugleich hieraus, daß Frankreich für den **Schlagschatz** über 8 pro Cent nehme*.

In **England** sind **rohe Metalle** und **Geld**, in Ansehung des Werths, ein Ding: Die Bearbeitung des rohen Metalls in der Münze ist von keinem Werthe, weil niemand etwas davor bezahlen darf. In **Frankreich** hingegen ist die **Münze** eine Manufactur, welche die Kosten der Bearbeitung in ihrem Werthe enthält. Diese Kosten, oder **Schlagschatz**, können zwar nur einem **Franzosen**, nicht aber denen Fremden auferleget werden, die das französische Geld bey sich wiederum als roh Metall betrachten. Weil aber **Frankreich** einen blühenden Handel hat, und die **Balanz** desselben öfters auf seiner Seite ist, und ihme bezahlet werden muß: So ziehet es dadurch einen neuen Vortheil, es sey daß diese Balanz in **fremden**, oder **französischen** Sorten bezahlet werde. Geschiehet es in fremden Sorten; so werden sie in Frankreich bloß als eine Waare angenommen, in einem Werthe, der niedriger ist, als der Werth des **französischen Geldes**; geschiehet es in diesem, so erhält der französische Stempel eine besondere Elevation: Denn da Fremde dasselbe in Zahlung zurück schicken, behält es in Frankreich seinen vollen Werth, daher es in denen Ländern sehr schätzbar ist, die sich öfters genöthiget sehen, die Balanz der Handlung an Frankreich zu bezahlen. Dieser vorschlagende Werth des französischen Geldes veranlasset, daß dasselbe in **Deutschland** und anderwärts einen grössern Werth hat, als es sonst, als Metall haben würde. Es wird nothwendig, weil man damit seine Schulden in Frankreich bezahlen, oder vortheilhaft einkaufen kann: Warum Frankreich öfters verboten, sein eigen Geld, das ausgeführet worden, wieder einzubringen, lässet sich hieraus abnehmen. In Frankreich werden alle fremde Geldsorten, als **rohe Metalle**, und diese als eine Waare betrachtet, die in ihren Preissen steigen oder fallen, nachdem die Balanz der Handlung diesem Reich günstig oder niedrig ist. Der **Marktpreiß** dieser rohen Metalle schwanket also zwischen dem Preisse des französischen Geldes und dem Münzpreisse der Metallen hin und her, je nachdem die Handlung



* Man sehe mehr belobten Verfasser der Abhandlung von den Grundsätzen der Münzwissenschaft von p. 118—130.

nachtheilig, oder vortheilhaft ist. Der **Münzpreiß** aber setzet denen **rohen Metallen** und dem Gelde gewisse Schranken. Wenn rohe Metalle in Frankreich gesuchet werden, um damit die nachtheilige Balanz zu bezahlen, so steigt ihr Werth, und kann so hoch steigen, bis er dem Werthe des Geldes gleich kommet. Dies geschiehet aber nur bey ausserordentlichen Fällen, wenn z. E. grosse Remisen nach auswärtigen Ländern nöthig sind. Indessen können sie niemals höher steigen, als auf den Werth des Geldes: Denn sollte man dafür mehr bezahlen, als für französisches Geld; so würde man lieber dieses ausschicken, als über dessen Werth rohe Metalle kaufen. Eben so können auch rohe Metalle nicht unter dem Münzpreisse fallen, weil die Münze allezeit bereit ist, sie zu diesem Preisse auszuprägen. Dieses, was ich hier von dem belobten Verfasser angeführet, dienet meine Anmerkungen zu erläutern, die ich oben über den französischen **Tarif derer Gold- und Silber-Materien** gemacht habe. Eine andere sehr wichtige Anmerkung des itzt angeführten geschickten Schriftstellers ist diese: **Es ist bey einer Nation, die auf ihre Münzen einen Schlagschatz geleget hat, um die Handlung zu unterstützen, unumgänglich nöthig, bey dem Werthe des fremden Geldes eine** *Fluctuation*, **oder ein Steigen und Fallen zuzulassen***. Wenn man sich überzeugen will, was das Münzwesen vor einen grossen und wichtigen Einfluß in die Handlung hat, kann man solches bey **Frankreich** wahrnehmen. Wir wollen annehmen, **Frankreich** gewinne von einer Nation die Balanz, wie es denn dieselbe von vielen gewinnet: Diese Nation muß, um solche zu bezahlen, Geld nach Frankreich schicken, welches hier, als **Billon**, oder roh Metall angenommen wird. Je mehr desselben nach Frankreich geschickt wird, desto geringer wird der Werth seyn, den die Franzosen darauf setzen. So macht eine für Frankreich günstige Balanz die rohen Metallen, oder das als solche betrachtete **fremde Geld**, in seinem Werthe fallen, und statt, daß es die Preisse der französischen Güter erhöhen sollte; so geschiehet es doch nicht, sondern alsdenn erst, wenn die rohen Metalle, oder das fremde Geld bis auf den **Münzpreiß**, den der Landesherr setzet, herunter gesunken sind; und wenn die **französischen** Güter

* Abhandlung von den Grundsätzen der Münzwissenschaft p. 130.

Güter annoch gesuchet werden, wird der Preiß dieser leztern steigen, vorher aber nicht. Bey dem andern Falle, da Frankreich die Balanz verlieret; suchen die französischen Kaufleute **rohe Metallen**, oder **fremdes Geld**, um ihre Schulden zu bezahlen: Dies erhöhet ihren Werth, und so lange er hoch ist, so machen sich diejenigen, so in Frankreich zu bezahlen oder zu kaufen haben, den hohen Preiß derer Metalle zu nuz, und schicken ihr eigen Geld mit grösserm Vortheil dahin, als wenn die Balanz der Handlung auf Frankreichs Seite wäre. Diese Gelegenheit, fremdes Geld, oder rohe Metallen in höherm Preisse, als gewöhnlich, in Frankreich anzubringen, ist eine Aufmunterung französische Güter zu kaufen, woraus die Französische Handlung abermahls Vortheil ziehet, und dieses so lange, bis durch Ueberhäuffung des fremden Geldes, dessen Werth von neuem fallen muß: So dann aber profitiret die Münze wieder.

Dieses Steigen und Fallen **fremder**, als Waare betrachteter **Münzen**, haben wir auch in Holland bemerket, wo sie aber durch die Belehnung in der Bank beschränket werden, so wie in **Frankreich** ihnen der **Marktpreiß**, oder der Königl. Tarif, mit der Landesmünze Schranken setzet. Der **französische** und **holländische** Stempel sind also überall erhoben, und andere Nationen müssen, zu ihrem größten Nachtheil, sich darnach ausmessen und ihrer Handlung einen Tribut von vielen pro Cent auflegen lassen: Ich werde dieses in meinen **Berechnungen** des Pari noch deutlicher zeigen.

Anno 1751. machte der Churrheinische Kreyßrath und General-Münzwardein, Herr Jaster, in zwo verschiedenen Pieçen, wovon die erste zu **Maynz**, die andere und verbesserte aber zu **Frankfurt am Mayn** gedruckt worden, bekannt:

Daß, wann ein alter Schild-Louis d'or 8 fl. 57 Kr. werth sey, so müßte die nachher gemünzte 2te Sorte nur 8 fl. 49 Kr.; die gantz neuern aber mehr nicht als 8 fl. 40 Kr. im Werthe haben, Pieçe I. p. 26.

In der 2ten Pieçe p. 7. sagt Herr rc. Jaster, wie er nach genauer Untersuchung gefunden, daß von den alten Schild-Louis-d'or, oder der ersten Gattung $31\frac{7}{8}$ Stück, von der 2ten Gattung $32\frac{1}{4}\frac{6}{5}$ Stück, und von der 3ten oder leztern Gattung $33\frac{2}{5}$ Stück auf die feine Mark giengen,

daß

daß also dieselben (den Louis-d'or zu 6 Rthlr. 42 Kr., als so hoch sie der Zeit galten) bald zu 306 fl. 47 Kr.; bald zu 311 fl. 34 Kr., und bald zu 324 fl. 2 Kr. ausgebracht würden. Hieraus folget, daß der Werth der 2ten Sorte von der 1ten um $1\frac{5}{8}$ pro Cent; die leztere von der 2ten wiederum um 4 pro Cent; endlich aber die leztere von der 1ten um $5\frac{3}{4}$ pro Cent differire.

Pag. 10. gedenket Herr rc. Jaster noch einer neuern Gattung von Schild-Louis-d'or. Endlich

Pag. 45. saget Er, daß die neuen französischen Laubthaler, um circa $4\frac{2}{5}$. bis 5 pro Cent höher in Deutschland circulirten, als Reichs-Münzen.

Nach Herrn rc. Jasters Münz-Anmerkungen von Anno 1751. und zwar p. 111. sind die vor 1738. geschlagenen Schild-Louis-d'or 9 Fl. 4 Kr; die neuere Gattung hingegen aber nur 8 fl. 42 Kr. werth, welches eine Differenz bis $4\frac{1}{5}$ pro Cent beträgt.

Eine von Herrn rc. Jasters hierüber gemachten Remarquen ist, daß durch den neuesten französischen Münzfuß, alle in Deutschland und Holland geprägte Goldmünzen verschlungen, und die 1te und 2te Gattung Louis d'or mit Vortheil in die dritte und leztere verwandelt werden können. Der Ober-Rheinische Kreyß, nachdem er die Richtigkeit der Jasterschen Anzeigen durch verschiedene Wardeins untersuchen lassen, und solche gegründet befunden, hat, besage Dictarum de dato Frankfurth den 27ten Mart. 1752. öffentlich durch den Druck bekannt gemachet, „daß die „ältern Schild-Louis d'or von den neuern merklich unterschieden, und leztere „in der Ausmünzung schlechter wären; indem jene gegen die Carolinen um „18 Kr. pr. Stück, das ist, 3 pro Cent, diese aber um 22 Kr. d. i. 4 p. C. „in circa geringhaltiger befunden worden; daher das Publicum vor derselben „Annehmung gewarnet würde.„ Gleichergestalt ist diese verschiedentliche Ausmünzung im Schrot und Korn vom Fränkischen Kreysse, in desselben Valvations Tabelle vom 21. October 1754. bemerket worden. Vid. G. F. Jasters Grundursachen und Wahrheiten rc. München 1754. p. 24. §. 31.

Es bliebe noch manches von der schädlichen Influenz, welche das französische Münzwesen in die deutsche und englische Handlung hat, zu bemerken übrig; es mag aber vor dißmal genug seyn, da im Anhange mehreres gesaget werden kann.

XII. Brief.

# XII. Brief.

## Anmerkungen über das Englische Münzwesen, sowohl an und vor sich selbst betrachtet, als in Vergleichung mit denen holländischen und französischen Münzgesetzen.

Ich sollte hier noch die **Deutschen, Spanischen, Italiänischen** und andere **Münzgesetze** anführen; weil ich aber die ersteren schon besonders * abgehandelt, die andern hingegen zu berühren Gelegenheit habe, wenn ich am Ende dieser Briefe das Pari dieser Gelder auf den vornehmsten Wechselplätzen berechnen werde: So kann ich mir der Mühe, hier besonders davon zu handeln, entheben.

Die **Münze**, wornach alle Güter, die in die Handlung kommen, ausgemessen werden, verdienet nicht weniger Aufmerksamkeit als die Handlung selbsten: Sie ward bey den **Römern** heilig geachtet, und in ihren Tempeln auf Kosten des Staats gepräget. Sie ist es auch noch bey Nationen, welche ihr Interesse, so wie die Natur der **Handlung** und des **Münzwesens** wohl verstehen, und anbey die Regeln der Billigkeit, als eine Pflicht betrachten: Sie ist ein Theil des **allgemeinen Völkerrechts**, und es ist dabey nöthig, daß ein Fürst, indem er ihren wahren Werth bestimmet, sie mit den Münzen seiner Nachbarn in ein **genaues Verhältniß stelle**, wenn anders seine Unterthanen mit jenen ohne Nachtheil handeln sollen. Die **Veränderungen in den Münzen** haben zu allen Zeiten grosse Unordnung in den Staaten erreget, und sind dem gemeinen Wesen höchst schädlich gewesen. **England** hat diese schädliche Unordnung bis auf der Königin **Elisabeth** Zeiten, öfters empfunden, so wie auch Spanien unter den Regierungen **Alphonsus** II. und **Heinrich** II. und **Frankreich** unter **Philipp von Valois** und **Johann**; noch mehr aber

* In dem Abdrucke eines Schreibens die deutsche und anderer Völker Münzverfassung betreffend ꝛc. 4to 1749. (Eigentlich hat auch Deutschland keinen Münzfuß mehr.)

aber in der vorigen und der itzigen Regierung, da man die Münzen oft bloß zu dem Ende erhöhet und erniedriget hatte, um das Geld derer Privatleute in den Königlichen Coffre zu ziehen, ohne Rücksicht auf den Verlust des gemeinen Wesens. Niemand ist vermögend alle schlimmen Folgen einer solchen **Veränderung in den Münzen** vorher zu sehen: Die Erfahrung allein kann nur davon Unterricht geben; aber es ist alsdenn zu späte. **Da die Münze das allgemeine Maaß des Werthes und das allgemeine Aequivalent aller verkäuflichen Dinge;** einfolglich auch der **Grund aller Bürgerlichen Contracte** ist: So muß sie, wie ein jedes anderes Maaß, beständig seyn; ihre Veränderung aber störet die Ordnung der Gesellschaften und stürzet sie in die äusserste Verwirrung.

Betrachtet man das **englische Geld** bloß nach diesem Gesichtspunkte; so muß man ihme einen grossen Vorzug vor allem andern Gelde einräumen, und man kann die Weisheit und Billigkeit der englischen Regierung nicht genug erheben, daß sie dasselbe als heilig ansiehet, und niemals die mindeste Alteration verstattet, verfolglich gesetzmäßig ausmünzet: Siehet man aber von der andern Seite, das Geld als eine Sache an, die zum **auswärtigen Handel** gebraucht werden soll und muß: So ist es zufolge eines allgemeinen Grundsatzes vernünftiger Münzgesetze, eine **unumgängliche Nothwendigkeit, daß dieses Geld mit dem Gelde derer Auswärtigen in ein solches Verhältniß gebracht werde, daß man mit ihnen ohne Nachtheil handeln könne.** Ob die Englische Nation mit ihrem Gelde dieses vermögend sey, läßt sich gar bald aus ihren **Münzgesetzen** abnehmen, die von denen Münzgesetzen aller andern Nationen, mit denen sie Verkehr treibet, gar sehr und sonderlich darinn unterschieden sind, daß

I. **England die höchste Proportion zwischen Gold und Silber hat;**

II. **Daß es sein Gepräge umsonst giebet, und ohne Schlagschatz münzet,** und daß es

III. Aus diesem Grunde, die **Ausfuhr seines Geldes, ohne welches jedoch kein auswärtiger Handel mit Nutzen geführet werden kann, auf das strengste verbieten muß.**

Da

Da England in diesen dreyen wesentlichen Stücken des Münzwesens nichts mit den andern Handlungs-Nationen gemein, folglich keine genaue Rücksicht auf das Geld dererselben, zu seinem eigenen Gelde genommen hat: So kann es, ohne Nachtheil zu leiden, mit ihnen nicht handeln. Dieses wird sich aus denen angeführten dreyen wesentlichen Punkten des Unterschiedes zwischen den Englischen und anderer Völker Münzgesetzen deutlich ergeben, so bald man nur die daraus fliessenden Folgen ein wenig in Erwegung ziehet:

I. **England hat die höchste Proportion beybehalten.**

Da ich in weinem IV. **Briefe von der Proportion zwischen Gold und Silber** besonders gehandelt habe; so will mich hier darauf beziehen, und nur kürzlich bemerken, daß diese Proportion seit dem Anfange dieses Jahrhunderts sich merklich verändert habe, und das Silber gegen das Gold in dem Werth gestiegen sey, wovon man unter andern zur Ursache angiebt, daß das Gold durch die Entdeckung der **Brasilianischen** Bergwerke, sich in Quantitate vermehret hat. Von dem Jahre 1690. bis 1717. war die Proportion in **Deutschland, Frankreich und England** beynahe wie 1—15 geblieben; im Jahr 1726. aber veränderte sie sich gänzlich, da Frankreich sie auf 1. zu $14\frac{1}{2}$ in circa gesetzet. Da man in **Deutschland** nicht nachgefolget, und bey der alten Proportion geblieben ist; so wollte niemand mehr, dem es frey stunde, in **Silber** bezahlen, da man es im **Golde** wohlfeiler thun konnte: Und so erging es auch in **England**: Da man hier seit dem Jahre 1728. die Proportion wie 1—$15\frac{1}{5}$. setzte: So wollte niemand mehr in vollwichtigem **Silbergelde** zahlen, und da die englischen Münzgesetze sehr entscheidend sind, die Münze im Tower auch das **Silber** (welches das gesetzmäßige und herrschende Metall ist) nicht unter der gesetzmäßigen Beschickung prägen darf: So entstand die Folge daraus, daß kein Silber mehr geprägt, und selbst das vorräthige in gewichtigen Sorten eingeschmolzen und aus dem Lande geschickt wurde, wie ich in dem IX. **Briefe** gezeiget, und daselbst den Verlauf dieser daher entstandenen grossen Verwirrung aus den **Parlaments-Acten** angeführet habe. **England**, das den Schaden wohl einsahe und empfand, hätte bey der veränderten **Proportion** nur dem Beyspiele

 Frank-

Frankreichs folgen dürfen; so hätte es denselben vermeiden oder abhelfen können: **Holland** und **Hamburg** thaten es um diese Zeit; ihre Proportion kommt der **Französischen** sehr nahe, und sie befinden sich wohl dabey.

Der Grund eines wohl eingerichteten Münzwesens beruhet also auf einer wohl getroffenen Proportion zwischen Gold- und Silber, welche im Lande, und auch auswärts, auf alle vorkommende Fälle passet. Dermahlen ist die gesetzmäßige Proportion *

in Frankreich wie 1 gegen $14\frac{47}{100}$.
in Spanien — 1 — $14\frac{24}{100}$.
in Deutschland — 1 — $15\frac{1}{10}$.
in England — 1 — $15\frac{2}{13}$.

Obgleich **Frankreich**, seit 1726. von der alten Proportion abgegangen war, und die itzige eingeführet hat; so ist jedoch **England** bey der seinigen geblieben, daher sie seit deme nicht mehr auf alle Fälle passet: Und indeme **England** dem Golde 5 pro Cent im Werthe mehr beygeleget, als **Frankreich**; so hat daher der Mangel an **Silbermünzen** in England entstehen müssen. Daher muß auch die Königliche Münze im **Tower** mit Schaden prägen: Denn sie bringet die Unze Silber, nach dem **Münzgesetze**, zu 62 Pfenning Sterling aus, und der **Marktpreiß** des spanischen Silbers ist seit 1740. zu 66 à 67 Pfenning Sterling gewesen: Sie kauft die Unze Gold zu $79\frac{1}{4}$ Schilling Sterling, und vermünzt sie zu 78 Schilling Sterling.

**Spanien** hatte noch vor **Frankreich** seine Proportion geändert: Den 14ten **Januar** 1726. setzte es die halben **Pistolen** von 32 auf 36 Realen und den 8ten **Februar** die **Piasters** von 8 auf $9\frac{1}{2}$ Realen. In eben dem 1726sten Jahre ward auch in der **Feine** eine Veränderung vorgenommen, und die **Pistolen** um 3 Grän, die **Piasters** aber um 6 Grän schlechter legiret, welchem Beyspiele **Frankreich** gefolget ist, indem es vom **Korne** seiner Silbermünzen ebenfals 6 Gräne abgebrochen hat.

Die

* Die Proportion nach dem Marktpreiße wird im Anhange berechnet.

Die von England allein beybehaltene hohe Proportion mußte ihm allerdings nachtheilig seyn, da andere davon abgegangen sind: Denn da dasselbe, wie gesagt, dem Golde einen höhern Werth um 5 pro Cent beyleget, als andere Nationen; so giebt es durch diesen erhöheten Goldpreiß Anlaß, daß Auswärtige ihre Schulden an England mit Golde bezahlen, wodurch dasselbe an Golde zwar reicher, an Silber aber ärmer wird, und öftern Mangel an guten Silbermünzen leidet. Andern Theils, da Ausländer nicht gehalten seyn können, ihre Bezahlungen in Golde, nach dem hohen Preiß, den England demselben gesetzt, anzunehmen; der englische Kaufmann auch nicht gerne 5 pro Cent verlieren will; so muß er die Bezahlungen in Silber leisten; daher werden die guten Silberspecies eingeschmolzen, und die Münzkosten, wofür die Nation jährlich 15000 Pfund Sterling zahlet, sind verlohren. * Dieses alles entstehet aus einer übel getroffenen Proportion beyder Metalle.

Wir wollen nun auf den zweyten Unterscheid kommen, der sich zwischen den englischen und anderer Völker Münzgesetzen äussert:

II. England münzet umsonst, indem es weder einen Schlagschatz nimmt, noch die Münzkosten auf das Gepräge schlägt, sondern solche durch eine Auflage von dem Volke erhebet **. Der Münzpreiß ist durch das Gesetz zu 78 Schilling die Unze Gold, und 62 Pfenning Sterling die Unze Silber festgesetzet, und dasselbe verbietet, bey Strafe der Confiscation, die Ausfuhre alles englischen Geldes, aus dem Grunde, weil es solchergestalt fein, und umsonst gemünzet ist, mithin die Ausfuhr allerdings schädlich seyn würde. Hierinn entfernet sich die englische Nation abermahls, so wie in der Proportion derer Metalle, von allen übrigen Nationen, welche einen Schlagschatz nehmen und auch die Kosten auf das Gepräge schlagen. Die Absicht des englischen



* Da England die heimliche Ausfuhr seiner Münzen nicht verhindern kann; so münzet es nicht für sich allein, sondern auch für Fremde, und giebt also auch diesen die Münzkosten umsonst.

** Das Parlament bewilligete 1746. aufs neue zu den Münzkosten, auf 7 Jahr, jährlich 15000 Pfund Sterling, und nach deren Ablauf wurde diese Bewilligung wiederum, und noch letztens im Januar 1761 abermahls auf 7 Jahr verlängert.

Münzgesetzes ist ungezweifelt gut: Es soll eine Aufmunterung und Mittel seyn, rohes **Gold und Silber häufig** in die **Münze** zu liefern, und allezeit **gutes Geld im Lande** zu **haben**. Was kann, dem ersten Ansehen nach, ersprießlicher seyn? Und wie leicht muß eine so gute Absicht zu erhalten stehen, da ein jeder seine **rohe Metalle**, ohne alle Kosten, in Geld verwandeln kann? Indessen geschiehet nichts von allen diesen und ein so gutes Gesetz verursachet eine sehr schädliche Würkung. In **England** haben nach diesem Gesetze, rohe Metalle und Geld einerley Werth, da die Verarbeitung des letztern in der Münze nichts kostet. So lange aber das **Geld** nicht einen vorschlagenden Werth über die **rohen Metalle** bekommt; so wird ein jeder, der die letzten besitzt, sie lieber auf dem Markte verkauffen, als in die Münze liefern, weil der **Marktpreiß** derselben höher ist, als der **Münzpreiß**: Dieser letztere ist in **England**, wie gesagt, beym **Silber** 62 Pfenninge Sterling die Unze, und auf dem Markte wird sie öfters zu 66 bis 67 Pfenning Sterling verkauft. In der Münze gilt die Unze Gold 78 Schilling Sterling, auf dem Markte aber öfters 79¼ Schilling Sterling. Ein solcher Profit bey den rohen Metallen ist reitzend genug, sie aus dem Lande zu schicken; und wer wollte sich einfallen lassen, sie in die Münze zu bringen, weil das Geld keinen vorschlagenden Werth vor den Metallen hat, sondern vielmehr weniger gilt; auch nicht einmal zur **auswärtigen Handlung**, wozu es doch unumgänglich nöthig ist, gebrauchet werden kann, indem dessen Ausfuhre verboten ist. Ist es aber zur **auswärtigen Handlung** unumgänglich nöthig; so wird es ausgeschickt werden, trotz allem Verbot, und dieses um so häuffiger, da wegen des niedrigen Werthes, den es in **England** hat, und wegen des höhern, den ihm die Ausländer geben, 5 und mehr p. Cent darauf zu gewinnen stehet.

Das **Gepräge** ist eine Manufactur, die Kosten erfordert; sollen diese nicht billig von der Manufactur ertragen werden? Das **Gepräge** selbst, oder das **Geld**, ist zum **auswärtigen Handel** nöthig; soll man es nicht ausschicken; so schwächet oder stopfet man diesen Handel. Ein Fürst, der das Recht allein besitzet, Geld zu schlagen, ist berechtiget einen **Schlagschatz** aufzulegen, und den **Cours** des fremden Geldes in seinem

Lande

Lande zu verbieten, damit seine Unterthanen diesen Schlageschatz nur ihme, und nicht an einen fremden Fürsten, bezahlen. Ein solcher Schlagschatz, den ein Fürst von seinen Unterthanen fordert, muß aber mäßig seyn; mißbrauchet er sich solchen Vorrechts, und setzet einen allzuhohen Schlagschatz an; so wird er dem ein- und ausländischen Handel schaden: Leget er gar keinen auf, und giebt noch überdem das Gepräge umsonst; so wird seine Freygebigkeit ihm schädlich, nur wenigen von seinen Unterthanen nützlich, denen Fremden aber am allervortheilhaftigsten seyn: Denn dieses Geld, welches feiner und besser als alles andere ist, wird nur allzubald, wegen des grossen Gewinnstes, der dabey zu machen stehet, von den Wucherern oder Kaufleuten, aus dem Lande gebracht werden: Und stehen ihnen gleich die Gesetze entgegen; so werden sie es heimlich einschmelzen, auch sonsten Mittel und Wege finden, ihrer Gewinnsucht eine Genüge zu leisten.

Die Auflegung eines Schlagschatzes hat hiernächst auch einen grossen Einfluß in die Handlung; und es kann einer Nation nicht anders als schädlich seyn, wenn sie ihr Münzwesen nicht nach eben dem Fusse dererjenigen Völker einrichtet, mit denen sie einen starken Handel treibet. England ist das einzige Reich, das keinen Schlagschatz nimmt, und jährlich noch 1500. Pfund Sterling für das Gepräge umsonst weggiebt. Frankreich hingegen erhebet einen jährlichen Schlagschatz von 2½ Millionen Livres, und lässet sich auch die Kosten des Gepräges bezahlen. Diesen Vortheil und Schaden, den die Regenten hier haben bey Seite gesetzt, lasset uns sehen, ob denn die englische Nation von der Freygebigkeit ihres Fürsten gewinne, oder nicht vielmehr, gegen die französische Nation betrachtet, Schaden leide?

Wenn die Engländer ihre Schulden in Frankreich mit Guineen zahlen; so werden sie daselbst als roh Metall betrachtet, und um 8 p. Cent niedriger, als Louis-d'or angenommen: Denn so viel kostet bey diesen der Schlageschatz.

Wenn hingegen die Franzosen ihre Schulden in England bezahlen; so schicken sie, statt ihrer Louis-d'or, welche der Schlagschatz theuer macht, rohe Metalle dahin, die in England, wo das Gepräge nichts

kostet,

kostet, so gut, ja manchmahl besser, als Guineen sind, und die jedoch denen Franzosen 8 pro Cent weniger kosten, als das nemliche Gewicht ihres eigenen Geldes. Die **Engländer** zahlen also in allen ihren Schulden das **Gepräge** an **Frankreich**; und die **Franzosen** zahlen dafür nichts an **England**. Diß ist gewiß ein grosser Nachtheil, den England in der Handlung mit Frankreich leidet. Er würde alsobald aufhören, wenn **England** gleichfalls einen **Schlagschatz** auflegte: Denn dadurch würde die Balanz in eine Gleichheit kommen *.

Die **Auflegung** eines **Schlagschatzes** würket noch diesen besondern Vortheil, daß eben dadurch das **Geld einen vorschlagenden Werth über die rohen Metallen** erhält, und jede kleine Veränderung in der Proportion denen Kippern und Wippern nicht zum Vortheil gereichen kann, das steigende Metall entweder einzuschmelzen, oder auszuführen, weil sie nur dadurch (nemlich durch Vernichtung des Stempels) den Werth, den das Geld als eine Manufactur hat, verlieren würden.

Das Beträchtlichste von allem aber ist dieses; wenn ich durch Aufhebung des **Schlagschatzes** und derer Münzkosten meine Münzen feiner, als andere Nationen ausmünze; so muß ich deren Ausfuhr verbieten. Dieses Verbot aber dienet nicht allein dazu, **den Wechsel-Cours zu steigern**; sondern auch meinen eigenen Stempel zu erniedrigen, und dem fremden einen Vorzug einzuräumen: Ich lasse mich also nicht mehr nach meinem eigenen, sondern nach einem fremden Maaßstocke abmessen, und dadurch muß ich nothwendig im **Wechsel-Cours** abermahls verlieren, es sey gleich, daß die Balanz der Handlung auf meiner, oder der Ausländer Seite ist: Dieser Verlust ist um so grösser, da er unvermerkt ist, und gleichwohl bey einer grossen Handlungs-Nation jährlich in die Millionen hinein gehet. Dieses verhoffe ich dadurch zu erweisen, wenn aus dem **aufgehobenen Schlageschatz** erfolget, daß

III. **England die Ausfuhre seines guten Geldes verbieten**, oder aber gewärtigen muß, daß nicht ein Schilling davon im Lande verbleibe: Ein Verbot, das jedoch der Handlung in Absicht auf den Wechsel-Cours, nachtheilig ist.

In

* Abhandlung von den Grundsätzen der Münzwissenschaft. p. 140.

In meinem vorherigen *VII.* **Briefe** habe ich schon erwehnet, wie schädlich das **Verbot der Ausfuhre des Geldes** einer **Handlungs-Nation** sey: Ich muß aber die Sache hier in ein grösseres Licht setzen, da solche aus den **englischen Münzgesetzen** fliesset, deren Schädlichkeit auf die auswärtige Handlung zu erweisen, ich mir vorgenommen habe. Ich glaube, bey der behaupteten Schädlichkeit eines solchen Verbots, die größten Männer in dem höhern Finanzwesen auf meiner Seite zu haben, und ich will einige derselben anführen:

Der Herr Du-Tot saget: „Wir wollen die Gold- und Silbermate-„rien ins Königreich ziehen, und wenn wir sie herein gebracht haben; so „verbieten wir ihre Ausfuhr auf das schärfste. Ausser daß dieser Mangel „der Freyheit unserer Handlung eine grosse Hinderniß in den Weg leget; „so ist es noch unbillig zu verlangen, daß uns andere ihre Schulden bezah-„len sollen, indem wir uns weigern, die unsrigen an sie abzuführen.„

Ueberdem bringt ein solches Verbot, **rohes oder vermünztes Gold und Silber auszuführen**, der Handlung darinn einen grossen Nachtheil, **daß es den Wechsel-Cours erhöhet**, nach dem Verhältnisse der Gefahr, die mit der Ausfuhre verknüpft, und die mehrentheils mit der *Confiscation* bedrohet ist. Diese Gefahr zu übernehmen, rechnet man 3 pro Cent an; also macht dieser Mangel der Freyheit, daß unsere **ausgehende** Güter, wegen Ungleichheit des **Wechsels**, um 3 p. Cent wohlfeiler verkauft werden, und die **eingehende** hingegen um 3 p. Cent theurer, wegen des Verbots Geld auszuführen. Diesen Satz, der vernünftig ist, behauptet der berühmte **Law**.

In **England** ist zwar erlaubt, fremde Gold- und Silber-Species, oder diese Metalle in Barren oder **Billon** auszuführen, **einländisches gemünztes Geld** aber ist schlechterdings, und bey Strafe der Confiscation verboten. Allein dieses hebet die Sache nicht. Durch dieses Verbot **erniedriget England** seinen eigenen **Stempel**, anstatt es ihn erheben, und bey Ausländern, denen es die Balanz bezahlen, oder von ihnen empfangen muß, zum **Maaßstocke** anzubringen trachten sollte, damit es nicht im **Wechsel-Cours** verliere, und nach einem fremden Maasse gemessen werde. Weil **Frankreich** seinen Stempel bey andern Nationen zum Maaßstocke anzubringen gewußt; so hat es dadurch allem

 Nach-

Nachtheil vorgebeuget, und den Wechsel-Cours stehend erhalten. Diesen Vortheil haben die **Holländer** seit langer Zeit auch verstanden. Ihre **Ducaten und Albertus-Thaler** geben den Maaßstock in Deutschland und in der **Ostsee**: **England**, das seinen eigenen Stempel, durch die verbotene Ausfuhr, unterdrücket, bedienet sich zu Bezahlung seiner Schulden, dieser holländischen und französischen Stempel, und verlieret den Wechsel, den Holland und Frankreich gewinnen. Wäre auch die verbotene Ausfuhr des Geldes England nützlich, so wie sie ihm schädlich ist: So kann der eingebildete Nutzen doch nicht erhalten werden: Denn das Verbot ist nicht hinreichend, die Ausfuhr zu hemmen. Ein Gesetz aber, das nicht gehalten wird, höret auf ein Gesetz zu seyn. Ein Kaufmann, ein Wucherer, der Vortheil findet, englisches Geld auszuführen, findet allezeit Mittel und Wege genug, seinen Endzweck, zum Nachtheil derer Gesetze zu erreichen. Man höret und siehet niemals, daß einer, der wider das Gesetz Geld ausgeführet hat, wäre ertappet und gestrafet worden: Indessen siehet man doch englisches Geld genug bey den Fremden herum lauffen, und der Mangel des guten Silbergeldes hat sich nur allzuoft in England geäussert. Noch im Jahre 1755. meldeten die öffentlichen Zeitungen, das **Silbergeld sey in London so rar geworden, daß man Mühe habe, zu kleinen Ausgaben einen Guinee zu verwechseln.**

Man will, daß der Kaufmann zu Bezahlung seiner auswärtigen Schulden und des Einkaufs sich der Wechselbriefe bedienen soll, gleich als wenn diese Briefe nur blosses Papier wären, und derjenige, so Briefe liefert, nicht **Baarschaften** bey den Fremden haben müßte? Wie aber, wenn der Wechsel selbst, bey der verbotenen Ausfuhr des Geldes, dem Lande zum Schaden läuft, und es dadurch jährlich viele pro Cent an seine Nachbarn verlieret? So mancherley Nachtheile, deren ich bisher erwehnet habe, können allein durch **Auflegung eines Schlagschatzes gehoben werden**; denn dadurch werden alle Gesetze gegen das Einschmelzen und die **Ausfuhre** des guten Geldes überflüßig werden; ja es würde vielmehr dem Staate zum grossen Vortheile gereichen, ansehnliche Geldsummen seines Gepräges in diejenigen Länder zu schicken, wo er die Balanz der Handlung verlieret: Auf diese Art würden **wohlfeile Briefe** zu erhalten stehen, und der Cours nicht so gar widrig laufen.

Ich

Ich will nur noch kurtz und überhaupt zeigen, wie nachtheilig die dermalige **Münzverfassung** Englands seiner auswärtigen Handlung sey; in dem Anhange dieser Briefe aber, soll es durch richtige Berechnungen viel umständlicher, genauer und demonstrativisch geschehen.

Da der englische Kaufmann sein einländisch Geld nicht ausführen darf; so bedienet er sich zur Bezahlung auswärtiger Güter und Schulden derer holländischen **Ducaten** und **Albertus-Thaler**, die er nach ihrem **Cours** bezahlen muß. Die letztern sind in der **Ostsee** um 4 pro Cent gestiegen, der **Engländer** verlieret also so viel im **Wechsel**, den er von dem **Holländer** kaufen muß: Dieser Verlust ist um so beträchtlicher, je grösser die englische Handlung auf der **Ostsee** ist.

Im Jahre 1740. ist in **England** das **spanische Silber** im Preiße von 66 à 67 Pfenninge Sterling auf 62 gefallen, welches 8 pro Cent beträgt. Rechnet man hiezu, daß die Albertus-Thaler in der Ostsee um 4 pro Cent gestiegen sind; so ist offenbar, daß ein **Engländer**, der diese Species nicht entbehren kann, sie mit 12 pro Cent Verlust kaufen muß.

Obwohl in **England** das **spanische Silber**, wegen seiner Menge, um 8 p. C. herunter gegangen; dasselbe auch in **Holland** um $3\frac{1}{2}$ p. C. gefallen ist: So stehet doch das **deutsche feine Silber** in England um 12 p. C. besser.

In **Frankfurt am Mayn**, wo **Frankreich** seinen Stempel geltend zu machen gewußt, wird hingegen das englische Silber nur als eine Waare betrachtet und angenommen; und obgleich die **Guinees** im Schrot und Korn besser, als Louis-d'or von **Ludewig** XV. sind: So haben doch im May 1747. diese 3 Kreutzer mehr, als jene, in **Frankfurth** gegolten: Zu eben der Zeit hat daselbst das englische Silbergeld um 10 pro Cent niedriger, als Louis-blanc gestanden.

Bemerken Ew. :c. diesen Grundsatz in der Münz-Wissenschaft: **Diejenigen Länder, in welchen Silber gegen Gold in einer hohen Proportion stehet, verlieren natürlicher Weise am Wechsel so viel, als in andern Ländern die Proportion zwischen Gold und Silber niedriger ist.**

Nun ist die Proportion zwischen Gold und Silber

in England wie 1 gegen $15\frac{21}{100}$.

in Frankreich wie 1 gegen $14\frac{47}{100}$.

Folglich ist die Differenz $\frac{74}{100}$.

Nimmt

Nimmt man nun hiezu den französischen Schlageschatz, der 8 pro Cent beträgt, und erweget ferner, daß **Frankreich** allen Handel allein in seinem Gelde schliesset, und in solchem die Zahlung annimmt; alles auswärtige Geld aber, als Billon ansiehet, und selbiges nach seinem Stempel ausmisset: So wird hieraus klar, daß **England** im **Wechsel** auf Frankreich empfindlich leiden müsse. Der von mir oft angeführte englische Verfasser **von den Ursachen des Verfalls der englischen auswärtigen Handlung** 2c. hat beyläuffig bemerket, daß seine Nation bey der französischen Handlung 11 à 12 pro Cent verlöhre, und ich selbst habe in meinem III. **Briefe** aus denen Nachrichten eines Franzosen, des Hrn. Du-Tot, bereits angeführet, daß England im Wechselcours auf Frankreich zu 12 bis 13 pro Cent verliere. Nimmt man nun an, daß **England** im Jahre 1686. die Balanz an Frankreich mit 1200000 Pfund Sterling bezahlet, wie besagter englischer Schriftsteller berechnet hat; so würde der Verlust am Wechsel-Cours zu 12 pro Cent gerechnet, 144000 Pfund Sterling, und zu 13 pro Cent genommen, 156000 Pfund Sterling betragen haben.

Zufolge der Berechnung des Herrn Charles King, setzet derselbe, das mit **Frankreich** treibende englische Commercium auf 1850 00 Pfund Sterling. Woferne diese Ausrechnung ihre völlige Richtigkeit hat, würde **Engellands** Verlust im Wechsel-Cours, zu 12 pro Cent gerechnet, 222000 Pfund Sterling, zu 13 pro Cent aber 240500 Pfund Sterling betragen müssen *.

**England** verlieret aber nicht allein bey der mit **Frankreich** treibenden Handlung im Wechsel-Cours, sondern **Holland** weis auch mit seinem Gelde grosse Vortheile von England zu ziehen: Denn es verlieret England beym Wechsel Cours mit Holland, im Golde $1\frac{1}{2}$ pro Cent. Ferner erleidet es bey seiner Silbermünze gegen holländische Ducatons $11\frac{1}{9}$. pro Cent Verlust; und bey den holländischen Albertus-Thalern büsset es nicht allein 12 pro Cent ein, wie schon angemerket worden; sondern, wann eine Vergleichung des englischen Silbergesetzes mit den holländischen Albertus-

* Heutiges Tages rechnet man, daß England die Balanz an Frankreich mit etwan 500,000 Pfund bezahlet.

bertus-Thalern vorgenommen wird, ergiebet sich, daß England an seiner Silbermünze, gegen Albertus-Thalern einen Verlust von 14 pro Cent übernehmen müsse.

Vermöge Herr Charles King gefertigter Ausrechnung, beträget das gantze jährliche Commercium zwischen England und Holland 2488000. Pfund Sterling: Wann nun England $11\frac{1}{9}$ pro Cent im Wechsel-Cours, gegen Ducatons, zuviel bezahlet, so verlieret es hiebey mehr als 276000. Pfund Sterling.

Indem englischer Seits, der Ostsee-Handel gar beträchtlich ist, solchen zu treiben aber die, von den Holländern daselbst zum Maaßstocke eingeführten, Albertus-Thaler ohnentbehrlich sind; diese jedoch, unter 14 pro Cent Verlust, von den Holländern nicht zu erhalten stehen: So wird nicht zuviel gesaget seyn, wann man den englischen Verlust bey diesem Ostsee-Handel, wovon jedoch Pohlen und Preussen ausgeschlossen bleiben, jährlich auf 140000 Pfund Sterling schätzet.

Wann England nur allein beym Handel mit Frankreich, Holland und der Ostsee Einbusse und Schaden am Wechsel-Cours erleiden müßte, dürfte es noch, wie empfindlich es auch ist, zu verschmerzen seyn; aber auch auf allen übrigen Plätzen leidende Partie zu seyn, ist ein allzu grosser Verlust. Der spanische Handel scheinet für England noch der vortheilhafteste zu seyn, und es hat dabey das Ansehen, als ob England bey dem Wechsel-Cours mit Spanien, NB. den Wechsel allein genommen, gewinne, indem es die spanischen Stück von Achten itzt zu 37 S. Sterling, und also um 11 pro Cent wohlfeiler, als ehedem, bekommen kann. Jedoch nicht zu voreilig; eine kleine Untersuchung wird am besten nachzuweisen vermögen, ob England Gewinn oder Schaden bey dem spanischen Handel habe?

Die Proportion zwischen Gold und Silber ist

in England wie 1 gegen $15\frac{21}{100}$.

in Spanien wie 1 gegen $14\frac{24}{100}$.

die hieraus kommende Differenz à $6\frac{3}{4}$ p. C. gereichet zum Nachtheil der englischen Handlung.

Untersuchet man weiter beyder Nationen Silbergesetze, nachdem die spanischen Piasters auf 37 S. Sterl. herunter gegangen, der Preiß der

Waaren aber in Stück von Achten festgesetzet ist; so ergiebet sich, daß England dabey 11 pro Cent einbüssen musse.

Käme endlich noch darzu, daß der in England gefallene spanische Silberpreiß die Handlung mit Spanien vermindern möchte; so würde England an den spanischen Piasters weit mehr verlieren, als es im Wechsel-Cours bey Frankreich, Holland, und in denen Ländern, die den französischen und holländischen Stempel bey sich eingeführet haben, einbüsset.

Von der englischen Handlungs-Balanz mit Spanien, ist zwar nichts so zuverläßiges, wie oben bey Frankreich und Holland geschehen, anzugeben; jedennoch aber so viel gewiß, daß alle nach Spanien gehende in England fabricirte Waaren, und das darauf haftende Arbeitslohn, auf einen geringern Preiß in England hat gesetzet werden müssen.

In Livorno dienen die spanischen Stücke von Achten zum Maaßstock, daher nicht zu verwundern ist, daß England auch daselbst, beym Wechsel-Cours, 11 pro Cent und darüber, verlieren muß.

So hat auch England bey seinem Handel mit Genua, durch die Darzwischenkunft von französischen Münzen, einen Verlust von beynahe 13½ p. C.

Es wird nicht zuviel gesaget seyn, wann man behauptet, daß sich zuverläßig schliessen lasse, die englische Nation verliere im Wechsel-Cours mit Genua, Savoyen und mehrern Theilen Italiens, nicht minder mit der Schweiz, zum allermindesten gerechnet, jährlich wenigstens ½ Million Pfund Sterling.

Bey der Republik Venedig, die keinesweges zu vergessen, sondern mit angeführet zu werden verdienet, stehet die englische Nation mit 18 p. C. in Tribut. Im Jahre 1746. den 12ten August ist, zum Nachtheil vor England der Wechsel-Cours um 6 p. C. herunter gegangen.

Es ist keinesweges zu vermuthen, daß denen englischen Kaufleuten verborgen geblieben seyn sollte, daß dieselben bey denen angeführten Staaten und Ländern, sowohl im Handel, als beym Wechsel-Cours, ansehnlich verlieren; allein sie mögen sich einen so erstaunend grossen Verlust, wie er doch wirklich ist, nicht haben vorstellen können. Um der ganzen englischen Nation aber zu zeigen, daß, in allen oben angeführten Nachrichten, nichts erdichtetes vorgebracht, sondern alles auf der lautern Wahrheit gegründet sey, so sollen ganz richtige und unverwerfliche Berechnungen

gen im Anhange den Beweiß geben. Ich werde aber meinen Brief noch mit einigen Betrachtungen schliessen *.

Großbrittannien ist heutiges Tages zwar unstreitig der größte Handlungs-treibende Staat in Europa; es hat aber seine Handlung nicht mit so grossen Nutzen getrieben, als **Holland** und **Frankreich** in allen Theilen von Europa gethan haben.

Da die englische Nation in verschiedenen Ländern, wo sie die Balanz mit baarem Gelde bezahlen oder empfangen muß, keine Wechselplätze errichtet hat; so kann ihr dieses nicht anders, als nachtheilig seyn.

**Amsterdam** und **Hamburg** sind die Plätze, durch welche die Engländer ihre Remessen an **Deutschland** und nach der **Ostsee** thun lassen: **Amsterdam** gewinnet ansehnlich dabey, **Hamburg** aber nichts, als eine billige Provision.

**Amsterdam** ist eigentlich der einzige Wechselplatz der **Engländer** für die **Ostsee**, indem auch nach **Hamburg** holländische Briefe gehen müssen. Da die englische Handlung von und nach **Deutschland** sehr wichtig ist; England aber die Balanz durch Louis-d'or, von welcher Münze Frankreich in Deutschland 10 p. C. Tribut ziehet, bezahlen lässet: So folget daraus, daß England die deutschen Producten um so viel p. C. theurer einkaufen und dabey einen jährlichen Verlust von 150 bis 200000 Pfund Sterling, nach Proportion der zu zahlenden Balanz, erleiden müsse.

Weil **Holland** seine **Albertus-Thaler** zum Maaßstock in der **Ostsee** eingeführet hat; so verlieret England, indem es sich derselben bey diesem Handel bedienen muß, an **Holland** 13 bis 14 p. C. an Provision und Schlagschatz, welches nach dem Verhältnisse dieses wichtigen Handels, jährlich einen Verlust von 140000 Pfund Sterling betragen möchte. Hätte hingegen **England**, nach einer besser getreffenen **Proportion** zwischen Gold und Silber, einen Schlagschatz aufgeleget, seinen eigenen **Stempel** bey fremden Völkern eingeführet, und in mehreren Wechselplätzen eigene Comptoirs errichtet: So würde nicht nur die zu entrichtende fremde *Provision*, sondern auch der theuere Schlagschatz vor die **Albertus-Tha-**

* Der bishero angegebene Verlust im Wechsel ist Anno 1749. berechnet worden: In dem Anhange dieser Briefe wird derselbe aufs neue und mit aller möglichen Genauigkeit berechnet.

Thaler und Louis d'or wegfallen und es, im Gegentheil, beydes die *Provision* und den Schlagschatz selbst gewinnen. Daß Holland und Frankreich die grosse Kunst verstanden, die Proportion der Metalle zu ihrem Vortheil zu ändern, und zugleich ihre Stempels bey andern Nationen zum Maaßstocke einzuführen; dieses hat sie zum Meister der Balanz und des Wechsels gemacht. Die **Münze** und der **Wechsel-Cours** sind die grossen Triebfedern der Handlung: Diese wird, ohne die erstern klüglich einzurichten, niemals mit Vortheil geführet werden können. Die **Münze** ist das Maaß der Handlung; der **Wechsel-Cours** entdecket ihren Zustand, und auch zugleich den Werth der Münze: Beyde hängen wiederum von der **Handlung** ab; eines erhält von dem andern sein besonderes Wesen, und beyde entdecken eine Menge Würkungen, die der Handlung eben so nützlich, als schädlich seyn können: Aus der in einem Lande circulirenden Menge Geldes kann man zwar die **Grösse** seiner Handlung erkennen; aber ihre **Nutzbarkeit** lässet sich nur aus dem **Wechsel-Cours** bestimmen; diesen zum **Vortheil** des Landes zu regieren, kommt es lediglich auf eine gute Münzverfassung an; und diese findet man in **Holland** und **Frankreich**; am feinsten aber in **Venedig**.

Zum Beschluß, will ich einige englische Münzgesetze, die mir am nachtheiligsten scheinen, hier wiederholen und mit kurtzen Anmerkungen begleiten:

### Erster Satz.

Das englische Münzgesetze bestimmet eine Unze **Gold** zu 78 ß. Sterling auszumünzen.

### Anmerkung.

Nachdem seit An. 1740 die Unze Gold zuweilen mit 79¾ ß, ja An. 1761 gar mit 80½ ß. bezahlet worden; so wird, zufolge dieses Gesetzes, mit Schaden gemünzet.

### Zweiter Satz.

**England** hat die Portugisische Goldmünzen, oder Moyd'or gleichsam naturalisiret, indem es denenselben einen festen Werth und freyen Cours in allen Gefällen, selbst in der Banque, beygeleget hat.

### Anmerkung.

Dadurch daß England denen Moyd'ors einen beständigen Werth und Cours beygeleget, hat es zwar die portugisische Handlung vorzüglich an sich gezogen, auch daraus den Vortheil erhalten, daß das **portugisische** Gold in

An.

An. 1740. herunter gegangen ist, jedoch nur um $1\frac{1}{2}$ p. C. Da gegentheils das spanische Gold und Silber ungleich mehr gefallen: Wenn jedoch England bey Festsetzung des Preißes oder Werths der Moyd'or nicht zugleich bestimmet hat, wie viel ein Moyd'or am Gewichte haben müsse; so ist dadurch zur Kipper- und Wipperey Gelegenheit gegeben worden.

## Dritter Satz.

Das englische Münzgesetze im Silber ist 62 Pfen. St. die Unze.

## Anmerkung.

Durch dieses Gesetze leget England seinen eigenen Silbermünzen einen geringern Werth bey, als es denen ausländischen Münzsorten im Cours gestattet: Denn ob zwar alle fremde Silberspecies daselbst nur als eine Waare betrachtet werden; so sind doch die spanischen Stück von Achten, (welche mit den englischen Silbermünzen von circa gleichem Gehalt) in An. 1740. von 62 bis auf 67 Pfen. und also um 8 p.C. höher, als der englische Stempel, ausgebracht worden: Und ob zwar, in eben diesem 1740ten Jahre, die Stück von Achten, (nachdem sie durch die Kapereyen und grossen Zufuhren, häufig eingebracht worden) von 67 Pfen. wiederum auf 62 herunter gegangen; so sind sie doch niemalen unter dem Werth derer englischen Silbermünzen gefallen; im Gegentheil haben sie in den folgenden Jahren sich beständig auf 62, 63, 64 und darüber gehalten, ja An. 1761. war der Preiß gar zu 68 Pfen. gestiegen. Es münzet also England auch das Silber mit Verlust. An. 1746. den 20. Jan. war der Wechsel von Cadix auf London $41\frac{1}{2}$; selbiger fiel im Monat März 37 bis 38.

## Vierter Satz.

Das Parlament in England bewilliget jährlich zu den Münz-Kosten 15000. Pf. Sterl.

## Anmerkung.

So lange England bey seinem Münzgesetze beharret, und Gold und Silber theurer einkauft, als es diese Metalle vermünzen lässet; so lange muß die Nation die jährliche Abgabe von 15000 Pf. Sterl. als einen puren Verlust tragen.

## Fünfter Satz.

Um das gute englische Geld im Lande zu behalten, ist desselben Ausfuhre verboten.

## Anmerkung.

Wenn England für sich allein bestehen könnte, und keines auswärtigen Commercii benöthiget wäre, so würde dieses Verbot zu entschuldigen seyn. Da dasselbe aber mit fast allen Völkern ein starkes Verkehr hat, und an einige Nationen die Balance bezahlen muß; so kann die verbotene Ausfuhr eigener Gold- und Silbermünzen, unter keinerley Vorwand gerechtfertiget werden: Denn indem England, zu Bezahlung der Balancen, sich eines fremden Stempels bedienet; so folget daraus:

1) Daß es diesen fremden Stempel über seinen eigenen erhebet;

2) Daß es, wegen solcher Bezahlungen, Provisiones an fremde Nationen entrichten muß, und

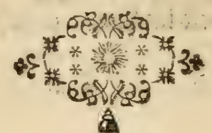
3) Daß der englische Stempel solchergestalt in beständig niedrigem Werthe erhalten wird, da es gegentheils zu Englands grossem Nutzen gereichen würde, wenn es bemühet wäre dem eigenen Stempel, ausserhalb Landes, einen höhern Werth zu verschaffen; sich der zu bezahlenden Provisionen zu entledigen, und die an fremde Nationen in Contanten zu zahlen schuldige Balancen, in eigenem Gelde entrichtete.

## Sechster Satz.

**England kann seine Handlung nicht mit solchem Vortheil, wie Frankreich und Holland, treiben.**

## Anmerkung.

Dieses rühret daher, weil England an Oertern, woselbst die Balance mit Contanten bezahlet, oder empfangen werden muß, keine Wechselplätze errichtet. Ferner, weil England seinen Stempel nicht anderwärts eingeführet, sondern durch Amsterdam u. Hamburg die Remessen an Deutschland und die Ostsee thun lässet; die Balancen durch fremde Species bezahlet, und in der Ostsee auf holländische Albertus-Thaler handelt: Hieraus entstehen die schädlichen Folgen: Daß England im Wechsel-Cours verlieren muß, und daß es in Deutschland, der Schweitz, und in einem grossen Theile Italiens, besonders an der Ostsee, entweder keine, oder doch nachtheilige Wechselplätze haben kann.



# Herrn Johann Philip Graumanns,

Königlich-Preußischen Geheimen Finanz-Raths und General-Directors derer Königlichen Münzen ꝛc.

gesammleter

# Briefe

Von dem Gelde; von dem Wechsel und dessen Cours; von der Proportion zwischen Gold und Silber; von dem Pari des Geldes und den Münzgesetzen verschiedener Völker; besonders aber von dem

# Englischen Münzwesen

Zweiter Theil,

welcher in einem Anhange die wichtige Materie von dem wesentlichen Pari des Geldes und dessen Vergleichung mit dem Wechselpari enthält.

Zum Druck befördert

von

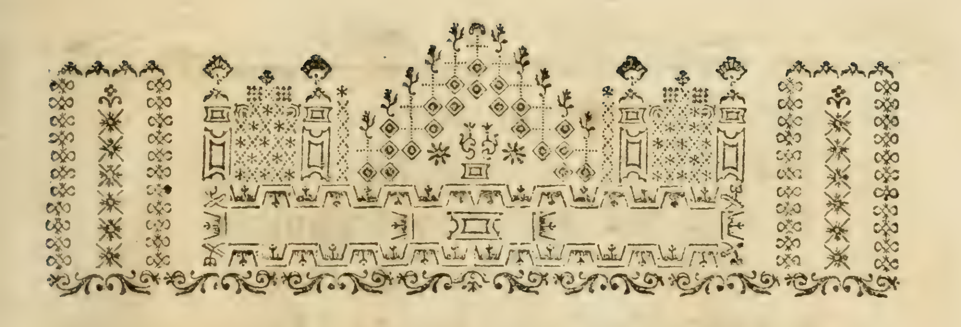
J. P. G.



Berlin,

bey Christian Friederich Voß. 1762.





# Inhalt derer Kapitel.



Anhang

# Anhang
von dem wesentlichen
# Pari des Geldes,
sowohl
## nach denen Münzgesetzen
als
## nach dem Preisse
berechnet,
den Gold und Silber auf dem Markte haben, und den es
durch den Cours des Wechsels erhält.





# I. Kapitel.

## Von der Proportion zwischen Gold und Silber sowohl nach denen Gesetzen, als nach denen veränderlichen Preissen des Marktplatzes.

### Voreinnerung.

Da bey der Berechnung des Pari es mit darauf ankommt, was Gold und Silber unter sich vor ein **Verhältniß** haben; dieses aber sowohl durch die Gesetze des Münzherrn, als durch die veränderlichen Preisse des Marktplatzes bestimmet wird: So muß die wahre Proportion dieser Metalle, nach den Gesetzen und nach dem Marktpreisse berechnet, vorhergehen. Solchemnach wird in diesem **ersten Kapitel** die Proportion, und in den **zweiten** das Pari berechnet. Man sehe hier den IV. **Brief** S. 39 — 53. nach, wo die **Proportion** bloß nach den Gesetzen berechnet worden. Hier will ich nur erinnern, daß Gold und Silber, deren Verhältniß man gegen einander berechnen will, entweder **geprägt** oder **ungeprägt** sind. Die erstern sind es nach einem

 festge-

festgesetzten Gewichte und Gehalt, denen der Münzherr einen gewissen äusserlichen Werth beygeleget hat. So lange diese Dinge nicht abgeändert werden, so lange bleibt auch in diesen Münzen die Proportion des Goldes zum Silber unveränderlich: Sobald aber in dem einen oder andern Stücke eine Veränderung vorgenommen; oder auch durch den Lauf der Handlung die Münze erhöhet oder erniedriget wird; so ist auch die Proportion des Goldes zum Silber bald höher, bald niedriger: Und eben dieses geschiehet mit den ungeprägten Metallen: Ihre Proportion bleibt einerlei, so lange sie eines zu dem andern ihren nemlichen Werth behalten: So bald sie aber auf dem Marktplatze im Preisse steigen oder fallen, so bald hört auch ihre vorige Proportion oder Verhältniß auf.

## I. Von der Proportion zwischen Gold und Silber in England.

a) Nach den Münzgesetzen dieses Reichs wird der Guinée auf 21 ß Sterl. gesetzet; und aus 1 Englisch Trois-Pfund von 12 Unzen, oder 11 Unzen fein Gold, werden $44\frac{1}{2}$ Guinées; aus 1 Englisch Trois Pfund Standert Silber aber, haltend fein $11\frac{1}{10}$ Unze, werden 62 ß Sterl. gemünzet; mithin ist die Proportion zwischen Gold und Silber wie 1 gegen $15\frac{21}{100}$.

Das Remedium im Schrot und Korn soll in circa $\frac{3}{4}$ pro Cent seyn.

b) Nach dem Marktpreise: Die Unze Stück von Achten oder Pesos; gilt in Londen à ₰ Sterl. Die feine rechnet man anitzo, (nach vielmahliger Untersuchung) zu $14\frac{1}{2}$ Loth.

Die Unze Moyd'ors b. ß Sterl. fein 22 Karat.

### Universal Regel:

Die b. ß. Sterl. pr. 1 Unze Gold reduciret zu ₰ Sterl., subtrahiret $\frac{1}{58}$ part, und dividiret mit a ₰ Sterl. pr. 1 Unze Silber, pr. Ex. 68.

Z. E. den 25ten August 1761.

war b gleich 80 ß. 7 S

oder 967 S Sterl.

ab $\frac{1}{88}$ — 11

a gleich 68 — 956

—— 27

$14\frac{1}{17}$ — 4

# II. Von der Proportion zwischen Gold und Silber in Holland.

a) Vom Golde, und b) vom Silber, wobey die Amsterdammer Bancobelehnung zum Grunde geleget, und als ein Gesetz angenommen wird. *

## a) Vom Golde, nach dem Gesetze.

Wenn 1000 holländische neue Ducaten in Banco wägen müssen 14 Marck 1 Unze 11 Engels, und die Feine, nach denen Gesetzen, ist 23 Karat 7 Grän; das Stück aber itzo à 4 Gulden 19 Stüber in Banco angenommen wird: So ist die Mark fein Gold, in diesem eigenen Gepräge des Staats à 354 Gulden 18 Stüber geschätzet.

Wann 1000 französische alte Louis-d'or wägen müssen 27 Mark $1\frac{3}{4}$ Unzen; die Feine aber à 21 Karat 7 bis 8 Grän ist, und das Stück à 8 Gulden 12 Stüber Banco angenommen wird: So ist die Mark fein Gold, in dieser alten französischen Münze, zu 350 Gulden 13 à 14 Stüber ausgebracht.

Wann 1000 spanische Pistolen wägen müssen 27 Mark $4\frac{1}{4}$ Unzen, und die Feine derselben à 21 Karat 6 a 7 Grän gerechnet ist; das Stück aber à 8 Gulden 12 Stüber Banco angenommen wird: So ist die Mark fein Gold, unter diesem Gepräge, in circa 348 Gulden geschätzet.

 Wenn

* Man wird sich erinnern, was von dieser Bancobelehnung in dem Xten Briefe gesaget worden.

Wann 1000 französische Schild- oder Sonnen-Louis-d'or wägen müssen 33 Mark 1 Unze, die Feine à 21 Karat 7 bis 8 Grän ist, und 1 Stück à 10 Gulden 10 Stüber in Banco Belehnung gewürdiget ist: So wird die Mark fein Gold in dieser **neuen** französischen Münze à 351 Gulden 16 Stüber Banco, in circa, angenommen.

Wann 1000 Lisboninen von 4800 Rees, 44 Mark wägen müssen, und die Feine zu 22 Karat genommen wird; so ist die Mark fein Gold in dieser Münze à 349 Gulden 2 Stüber Banco in circa gewürdiget.

In obigen Goldmünzen wird also die Mark fein Gold, im Durchschnitt, à 350 Gulden 18 Stüber in Bancobelehnung angenommen;

| | | fl. | Stüb. |
|---|---|---|---|
| Als: | holländische Ducaten. | 354 fl. | 18 Stüb. |
| | französische alte Louis-d'or. | 350 — | $13\frac{1}{2}$ — |
| | spanische Pistolen — | 348 — | — — |
| | Schild- oder Sonnen-Louis-d'or | 351 — | 16 — |
| | Lisboninen — — | 349 — | 2 — |
| | | 1754 fl. | $9\frac{1}{2}$ Stüb. |

Facit im Durchschnitt 350 Gulden 18 Stüber.

## b) Vom Silber, nach dem Gesetze.

Wann 200 Ducatons wägen müssen 26 Mark, 3 Unzen 15 Engels, die Feine, nach denen Gesetzen, 15 löthig ist, und das Stück 3 Gulden Banco gilt; so wird die Mark fein **Silber** in dieser Münze à 24 Gulden 3 bis 4 Stüber angenommen.

Wann 200 Albertus Thaler wägen müssen 22 Mark $6\frac{1}{2}$ Unze; die Feine 13 Loth 15 à 16 Grän ist, und das Stück 48 Stüber gilt: So wird die Mark fein Silber in diesem Gepräge à 24 Gulden 4 bis 5 Stüber geschätzet.

Wann spanische Stücke von Achten, Pilaren und Mexicanen in Beutels bey 100 Mark Gewicht abgepasset, und noch 2 Stück darüber (so in allen 915 Stück in circa) zugeleget werden müssen; die Banco dergleichen Beutel à 2200 Gulden annimmt; die Feine derselben aber 14 Loth 9 Grän gerechnet ist: So wird in dieser spanischen Münze die Mark fein Silber zu 24 Gulden $5\frac{1}{2}$ Stüber angenommen.

Wann

Wann 100 Mark in Beutels abgepassete neue französische Laubthaler (100 Mark betragen 840 Stück) mit den Stücken von Achten zu gleichem Preisse angenommen werden, und die Feine 14½ Loth gerechnet wird; so ist die Mark fein Silber, in dieser französischen Münze zu 24 Gulden 5½ Stüber Banco werth.

Wann 200 gantze oder
400 halbe drey Gulden Stücke 25 Mark, 5 Unzen, 11 Engels wägen, und 14½ Loth fein seyn müssen; so wird, in diesem holländischen Gepräge, die Mark fein Silber à 24 Gulden 9½ Stüber Banco, in circa, angenommen.

Wann das Silber in Barren nach dem Gehalt zur Feine berechnet worden; so wird alsdann die Mark à 24 Gulden 3 bis 4 Stüber in der Banco angenommen und dem Einbringer gut geschrieben.

In obigen Silbermünzen und dem Silber in Barren wird die Mark fein im Durchschnitt gerechnet, à 24 Gulden 5 à 6 Stüber Banco und sodann in Belehnung angenommen; Als:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| in Ducatons | — | 24 | Gulden | 3 | bis | 4 Stüb. |
| = Albertus Thaler | — | 24 | — | 4 | — | 5 — |
| = spanischen Stück von Achten | | 24 | — | 5 | — | 6 — |
| = neuen französischen Laubthalern | | 24 | — | 5 | — | 6 — |
| = drey Gulden Stücken | | 24 | — | 9 | — | 10 — |
| = Silber in Barren | — | 24 | — | 3 | — | 4 — |
| Fac. im Durchschnitt | | 24 | fl. | 5 | bis | 6 Stüb. |

Silber gegen Gold.

$24\frac{1}{4}$ fl. — 350 fl. 18 Stüber

Facit 1 — $14\frac{46}{100}$ a $\frac{47}{100}$.

III. Von

## III. Von der Proportion zwischen Gold und Silber in Spanien.

Nach den Münzgesetzen dieses Reichs, müssen 1000 Pesos, oder Stück von Achten, $117\frac{1}{4}$ Mark wiegen; die Feine rechnet man anitzo reichlich zu 14 Loth 8 bis 9 Grän; 34 spanische Pistolen wiegen daselbsten 1 Mark.

Die Feine kann man im Durchschnitt, zu $21\frac{2}{3}$ Karat annehmen.

Ein Stück von Achten gilt $10\frac{5}{8}$ Real in Wechsel, und eine würkliche Pistole gilt 5 Wechsel Piaster.

Facit 1 — 15.

## IV. Von der Proportion zwischen Gold und Silber in Frankreich.

### a) Nach denen Gesetzen.

Von den neuen Schild-Louis d'or sollen, besage Münzedict vom Monat Januarius 1762, 30 Stück, und von dem Silbergelde $8\frac{3}{10}$ Stück doppelte Ecus eine französische Mark wiegen; jene sollen 22 Karat, diese aber 11 Deniers fein halten. Solchemnach wird die geprägete Mark Gold zu 720 Livres, und die geprägete Mark Silber zu 49 Livres 16 Sols begeben, daher die Proportion zwischen Gold und Silber seyn würde wie 1 gegen $14\frac{46}{100}$ in circa.

Zum Exempel.

| | |
|---|---|
| Silbergeld fein $\frac{11}{12}$ | Gold $\frac{22}{24}$ oder $\frac{11}{12}$ |
| Die Mark à 49 Liv. 16 Sols | die Mark à 720 Livres. |

Facit 1 — $14\frac{46}{100}$.

Die Mark fein Gold solte also à $785\frac{5}{11}$ Livres und die Mark fein Silber à $54\frac{18}{55}$ Livres ausgepräget werden: Weil aber beym Golde im Schrot 12 Grän, und beym Silber 36 Grän pr. die Mark, und im Korn bey jenem $\frac{5}{16}$ Karat, bey diesem aber $\frac{1}{8}$ Deniers zum Remedio zugelassen seyn soll; so würden, nach Beobachtung desselben, eigentlich $30\frac{8}{100}$ Louisd'or und

und 8 $\frac{36}{100}$ doppelte Ecus eine französische Mark wiegen; das Gold 21 $\frac{11}{16}$ Karat, das Silber aber 10 $\frac{7}{8}$ Deniers am Gehalt fein seyn müssen, mithin würde die Mark fein Gold zu 798 Livr. 17 Sols, und die Mark fein Silber zu 55 Livres 7 Sols 8 Den. gangbaren Geldes ausgemünzet werden; womit die Amsterdammer Bancobelehnung übereintrift. Der Beweis ergiebet sich nach folgender Berechnung: Man findet, nach reducirung des Gewichts, daß 28 $\frac{68}{100}$ Stück neue Schild-Louisd'or in der Amsterdammer Bancobelehnung angenommen werden: Rechnet man nun die feine à 21 Karat 7 à 8 Grän: so zeiget sich, daß die französische so genannte gesezmäßige Ausmünzung à 798 Livres 17 Sols, fast ganz accurat, mit der Amsterdammer Bancobelehnung übereintrift; so daß diese nicht in Erwegung gezogen hat, oder ihr unbewußt gewesen ist, daß diese französische Münze gesezwidrig ausgepräget sey.

Nach der königlichen Ordre vom 15ten Junii 1726. bezahleten die Münzen für 1 Mark fein Gold 740 Livres 9 Sols 1 Den. und für 1 Mark fein Silber 51 Livres 3 Sols 3 Den. und nach diesen Preissen setzete man Gold gegen Silber wie 1 gegen 14 $\frac{47}{100}$.

## Nach dem Marktpreisse.

Jene Preisse, welche das Münzgesetz gab, blieben jedoch nicht unveränderlich, und das Gold ward in denen Münzstädten unterschiedlich angenommen. Im Januario 1748. bezahleten sie die Mark fein mit 768 Livres; in den Gegenden aber, wo die Armeen standen, gab man ein weit mehreres. Ich zog in eben dem Jahre nähere Nachrichten ein. Zween gute Freunde, die viel Gold und Silber aus Deutschland in die französische Münzstädte lieferten, auch selbsten genauen Umgang mit denen Münzmeisters hatten, berichteten mir, daß diese auch denen fremden Liveranten bey einer Summe von $\frac{10}{m.}$ Livres ein Præmium (das man in Frankreich Surachat nennet) von 4 Deniers pr. Livre, oder 1 $\frac{2}{3}$ pro Cent über den königl. Tarif, zu accordiren pflegten; ja wenn man mit denen Directeurs wohl stünde, erhielte man noch auf jede Mark Silber 20 Sols über den Tarif, nebst gedachten 4 Deniers pr. Livre.

Im Jahre 1754. berichteten mir eben diese Freund, daß die Pariser Münze pr. Mark Crusados 702 Livres bezahle, das ist die Mark fein 765 $\frac{9}{11}$ Livres, und vor die Mark Piasters 48 Livres 15 Sols.

Nach der königl. Ordonnanz vom 29 Sept. 1755. ist der Tarif von 1726 aufgehoben, und die Mark fein Gold à 765 Liv. 2 Sous 9 Deniers, das Silber aber à 52 Liv. 17 Sous 4 Den. im Preisse bestimmet; und die neuen Piasters von 46 Liv. 9 Sous auf 47 Livres 19 Sous 11 Den. erhöhet worden: Ihre Feine ist angesetzet zu 10 Den. 21 $\frac{1}{2}$ Grän, oder 14 Loth 9 $\frac{1}{2}$ Grän.

In dem *XI.* Briefe von den französischen Münzgesetzen wurde erwiesen, wie gar sehr die neuen französischen Gold- und Silbermüntzen von einander unterschieden sind: Es ist also nichts gewisses von ihrer Proportion zu sagen.

## V. Von der Proportion zwischen Gold und Silber im Reich, und zwar in Frankfurth am Mayn nach dem Marktpreisse der rauhen Metallen.

Diese steigen und fallen fast alle Posttage, jedoch aber in sichern Schranken; richten sich aber, leider! nach den französischen Münzpreissen.

Ao. 1760. war der Silberpreiß 21 Fl. 24 Kr. und der Goldpreiß 302 bis $\frac{1}{2}$ Fl. beydes die Mark fein;

Facit 1 Mark Gold gegen 14 $\frac{13\frac{1}{2}}{100}$ Mark Silber.

Der französische Stempel, als der Maaßstock, setzet in diesen Reichsländern die Proportion wie 1 — 14 $\frac{46}{100}$.

Nachfolgende Aufgaben und Solutiones werden die groben Fehler in ein helleres Licht setzen:

24 Carolinen wägen 1 Mark Cöllnisch; sind fein 18 $\frac{1}{2}$ Karat. Das Stück à 9 Fl. 42 Kreutzer.

Fac. 1 Mark fein Gold im Circul à 302 Fl. circa.

Die Goldpreisse stehen gemeiniglich 302 bis $\frac{1}{2}$ fl. die Mark fein.

Rechne

Rechne ich die neuen Louis-d'or, deren 33 $\frac{2}{3}$ Stücke auf die feine Mark richtig befunden worden, nach dem Preisse a 6 Rthlr. 42 Kr., als so hoch selbige mit den Carolinen gleichen Cours haben: So wird die Mark fein à 217 Rthlr. 64 Kr. oder 326 Fl. 34 Kr. in der ein- und ausländischen Handlung angebracht; differiret mit dem Goldpreisse und obbemeldten Goldspecies à 302 fl. über 8 pro Cent, welches ein starker Tribut ist.

Aus den Frankfurther Cours Zetteln, und deren Berechnung findet man, daß alles deutsche, holländische und spanische **Gold**, auch alte Louis-d'or nach Frankreich in den Tigel gehen können.

## Aufgabe:

Doppien, alte Louis-d'or, Braunschweigische 5 Rthlr. Stücken :c. galten Anno 1760 und 61 pr. Ex. 5 Rthlr. 20 Kr.

Wann nun guter vollwichtiger 5 Rthlr. Stücken, 35 derselben eine Mark wiegen sollen, und die Feine im Durchschnitt 21 Karat 8 Grän gerechnet wird: So kommt die Mark fein Gold, unter diesem Gepräge 303 à 303 $\frac{1}{2}$ Fl.

Der französische Stempel hingegen, wo man mit Grunde 33 $\frac{2}{3}$ Stück der neuern Schild-Louis-d'or seit Ao. 1751, auf die feine Mark rechnen kann, und wovon das Stück 6 Rthlr. 42 Kr. in Wechselzahlung gilt, bringet die Mark fein Gold aus zu 326 Gulden 24 Kreutzer.

# VI. Von der Proportion zwischen Gold und Silber in Hamburg.

**Hamburg** hat niemalen dem Golde so wenig in Barren, als gemünzt, einige Schranken, zu seinem Nachtheil in der grossen Handlung, gesetzet; welches aber **Amsterdam** zu seinem grossen Vortheil thut.

Die Goldpreisse in Barren, so wie in denen Fridrichs-d'or, Ducaten und Louis-d'or steigen und fallen ausserordentlich, über 10 und mehr pro Cent, so wohl gegen Banco- als Courant-Geld; und dieses Courantgeld steiget wieder gegen Banco um 14 und mehr pro Cent, nach Proportion, als das Silber im Preisse hoch, oder niedrig stehet.



Der

Der Goldpreiß in Barren wird reguliret in Schilling Banco pr. 1 Ducat, deren 67 gleich einer Mark gerechnet werden, und die Feine rechnet man à $23\frac{1}{2}$ Karat.

Wann ich nun den Goldpreiß rechne a Schilling, und den Silberpreiß b Schilling Banco; so frage: Wie alsdann allemahl Gold gegen Silber stehet?

**Universal-Regul:**

Multipliciret a Schilling Banco mit 684, und dividiret mit dem 10 fachen b Schilling Banco des Silberpreisses;

Zum Exempel:

Der Goldpreiß ist à = $94\frac{3}{4}$ mahl 684
64809

Der Silberpreiß
ist = 27 Mrk. 14 ßl.
b = 446 ßl. 10fach
4460 — — 64809

Facit 14 $\frac{53}{100}$ Mark Silber gegen 1 Mark Gold.

# II. Kapitel.

## I. Von dem wesentlichen Pari des Geldes sowohl nach denen Gesetzen, als nach dem Marktpreisse derer rohen Metallen.

### Vorerinnerung.

In dem III. Briefe von S. 14—23 ist von dem Pari schon umständlich geredet worden, daher ich hier nur kürzlich erinnern will, daß unter diesem aus dem Italiänischen genommenen Worte Pari, **die Vergleichung derer Münzen und Weselsorten zu verstehen** sey;

sey; daß man bey dieser Vergleichung sich sowohl nach dem äusserlichen, als innerlichen Werthe derselben richten, und zum Augenmerke nehmen müsse, ob man einländische Münzen unter sich gegen einander, oder einländische gegen ausländische vergleichen wolle? Mit dem äusserlichen Werthe wollen wir uns hier nicht abgeben, sondern bloß mit dem innerlichen; demnächst aber, nebst den Münzen, den Preiß des Goldes und Silbers in Barren in Erwegung ziehen, und durch die Berechnung das wesentliche Pari des Geldes bestimmen: **Dem Wechsel-Pari** aber, bleibt das IV. Kapitel allein gewidmet.

## I. Pari im Golde,

### zwischen London und Lissabon.

Ein Goldstück von 4800 Rees gilt in London 27 ß. Sterling.

Item, halbe und viertel Detti von 2400 und 1200 Rees gelten 13 $\frac{1}{2}$ ß. und 6 $\frac{3}{4}$ ßl. Sterl. Auch Portugisische Dobras, oder Doubrons von 12800 Rees zu 72 ß, und halbe dito von 6400 Rees à 36 ß Sterling.

Solutio.

| | | | |
|---|---|---|---|
| ₰ | — | — | 1000 Rees |
| 4800 | — | — | 27 ß. |
| 1. | — | — | 12 ₰. |

Facit 67 $\frac{1}{2}$ ₰ Sterling
pr. 1000 Rees.

## II. Pari in Silber,

### zwischen London und Lissabon nach den Gesetzen.

Seit 1748. ohngefehr, hat man die portugisischen Silbermünzen fein befunden 10 $\frac{7}{8}$ Dinheiros.

In Hamburg hat man selbige gefunden 3 5 $\frac{6}{10}$ Aasen im Gewicht.

Das englische Gesetze ist 62 Schillinge die Unze, fein $\frac{11}{12 0}$.

Facit 59 $\frac{3}{4}$ ₰ Sterling in circa.

# III. Pari.

## Zwischen London und Lissabon, nach dem Silberpreisse in London und den silbern Crusados in Lissabon von 480 Rees.

Die Stücke von Achten sind von eben derselben Feine, als die Crusados à $10\frac{7}{8}$ Dinheiros. Die Unze kostet in London a Pfenning Sterl. Man rechnet circa $15\frac{2}{3}$ Crusados novos gleich 1 portugisische Mark; 58 Mark rechnet man gleich 1 Mark Cölnisch und $106\frac{7}{16}$ Mark Cölnisch gleich 100 Mark Englisch.

### Universal-Regel:

Multipliciret a Pfennig Sterling mit 982. und schneidet 3 Zahlen ab, zum Exempel:

$$\begin{array}{r} 982 \\ 68 \\ \hline 7856 \\ 5892\phantom{0} \\ \hline 66|776 \end{array}$$

Facit $66\frac{3}{4}$ ₰ Sterling.

# IV. Pari.

## Nach denen veränderlichen Silberpreissen.

Der Silberpreiß ist in Lissabon in denen Stücken von Achten veränderlich von 6750 bis 7400 Rees die Mark, nachdem viel, oder wenig ankommt. Im Jahre 1750, da die Schiffe nach Ostindien abgingen, war der Preiß 7330 Rees.

Wenn nun der Preiß in Lissabon ist a Rees die Mark in denen Stücken von Achten und in Londen die Unze b ₰ Sterl. Wie rendiret alsdann das Pari nach denen veränderlichen Preissen?

Univer-

### Universal-Regel:

Multipliciret b ß Sterling mit 7387, und dividiret mit a Rees, z. E.

b ß. gleich 68 mahl 7387
a gleich 7330 — 502316
Fac. 68 ½ ß Sterling.

## V. Pari im Silber,

### zwischen London und Cadix.

Bevor ich die Berechnung dieses Pari zur Hand nehme, erachte ich nöthig zu seyn, aus des von Dangueil **Anmerkungen über die Vortheile und Nachtheile von Frankreich und Großbritannien, in Ansehung des Handels** p. 358, anzuführen, daß es in Spanien folgende eingebildete und würkliche Münzsorten gebe:

Die eingebildeten Piasters werden im Wechsel gebraucht, und ein solcher gilt 8 Wechsel-Realen de Plata von Silber, oder 15 Realen 2 Maravadies de Vellon von Kupfer.

Eine eingebildete Pistole gilt 4 eingebildete Piasters.

Ein würklich vorhandener Piaster gilt 10 Wechselrealen und 10 Quartos.

Eine würkliche Pistole gilt 5 Wechsel-Piasters.

Der Unterscheid zwischen einer wahren Piaster zu einer eingebildeten ist $32\frac{13}{16}$ pro Cento, oder 8 gegen $10\frac{5}{8}$.

Eine eingebildete Reale de Plata gilt 34 Maravedies de Plata, oder 64 Maravedies de Vellon, oder 16 Quartos.

Eine würkliche Reale de Plata gilt 17 Quartos, oder 68 Maravedies de Vellon.

Ein Real de Vellon gilt 34 Maravedies de Vellon, oder 8 Quartos 2 Maravedies de Vellon.

Ein Maravedies de Plata ist der 34ste Theil eines eingebildeten Reals.

Ein Meravedies de Vellon der 34ste Theil eines Realen de Vellon.

Ein

Ein Quarto gilt 4 Maravedies de Vellon. Die Königl. Abgaben und Zölle werden fast allein in Realen und Maravedies de Vellon berechnet.

1000 Pesos wiegen in Spanien gemeiniglich $117\frac{1}{4}$ Mark, und in London sind 1000 Pesos gleich 870 Unzen, vide Historie von dem Kaufhandel von Großbritannien, durch Charles King ins Holländische übersetzt; p. 68.

Durch Erfahrung habe gefunden, daß man sicher 868 Unzen in London anitzo zum Fundament nehmen kann: Ueberhaupt ist auch der Differenz noch nicht $\frac{1}{4}$ pro Cent.

Wie rendiret nunmehro, nach vorstehenden Sätzen, das Pari im Silber, zwischen England und Spanien?

### Universal-Regel:

Multipliciret a S Sterling mit 6535. und schneidet 4 Zahlen ab. Zum Exempel:

Anno 1761. im Monat May war der Preiß

68 S. Sterl. gleich 1 Unze, mahl 6535

44|4380

Facit $44\frac{3}{8}$ S Sterl. in circa.

## VI. Pari im Golde.

### Zwischen London und Cadix.

Nach der Regenspurger Probe vom Jahr 1737. den 15ten November ist gefunden worden, daß $34\frac{1}{2}$ spanische Pistolen auf die rohe Mark gegangen, und fein befunden worden sind à 21 Karat 8 Grän.

Bey der Amsterdammer Bancobelehnung müssen 1000 Stück wiegen 27 Mark $4\frac{1}{2}$ Unze Troyes, ist circa $34\frac{1}{2}$ Stück gleich 1 Mark Cölnisch. Die Feine wird gerechnet zu $21\frac{2}{3}$ Karat.

Nun gilt eine würkliche goldene Pistole 5 Wechsel Piasters, und in London gilt die Unze 22 Karatiges Gold à ßl. Sterling, zum Exempel 79 ßl. Sterl. 100 Londner Mark sind gleich $106\frac{7}{16}$ Mark Cölnisch.

Univer-

Universal-Regul:

Multipliciret à ßl. Sterling mit 515 und schneidet 3 Zahlen ab, zum Exempel:

à gleich 79 mahl 515

kommt 40|685

Facit $40\frac{11}{16}$ ß Sterling.

## VII. Pari im Golde.

### Zwischen London und Amsterdam, nach den beyderseitigen variirenden Gold-Species.

Folgends Erfahrung sind 100 Londner Unzen gleich 101 $\frac{3}{16}$ Amsterdammer.

Die Unze Gold von 22 Karat kostet zu London à Schilling Sterling.

Zu Amsterdam die Mark fein Gold 355 Fl. Banco mit 1 à 2 pro Cent Agio, weniger oder mehr.

Universal-Regul:

So viel pro C. das Gold besser, addiret bey 2744. Ist es schlechter; so subtrahiret die pro Cent; ist es Pari, so bleibet die Zahl, und dividiret mit à Schilling Sterl. pr. 1 Unze.

Z. E. Gold ist 1 pro Cent besser, als Banco, und in London gilt die Unze Gold 79 ßl. St.

2744
1 pr. C. 27
79 —— 2771

Facit 35 ßl. 1 ß Vl. pr. 1 Pfund Sterl.

## VIII. Pari im Silber.

### Zwischen London und Amsterdam, nach dem Marktpreiß.

Die Unze Silber in Stücken von Achten kostet a ß Sterling.

In Amsterdam die Mark der Stück von Achten b fl. Banco.
100 Londner Unzen sind gleich 101 $\frac{3}{16}$ Amsterdammer.

Universal-Regul:

Nehmet die b Fl. 100 mahl, hiebey 1 $\frac{3}{16}$ pr. C. und dividiret mit a ß Sterling.

Z. E. b = 23 fl. 7 Stüber.
100
2335
Hiebey 1 $\frac{3}{16}$ pr. C. 28
2363
a. den. = 68.
Facit 34 ßl. 9 ß.

## IX. Pari zwischen London und Amsterdam nach beyderseitigen Silbergesetzen.

62 ßl. Sterl. sollen nach dem Gesetze wiegen 12 Unzen, und fein seyn $\frac{111}{120}$.

In der Amsterdammer Bancobelehnung müssen 200 Ducatons à 3 fl. wiegen 26 Mark 3 Oncen 15 Engels, sollen fein seyn 15 Loth.

100 Londner Unzen sind gleich 101 $\frac{3}{16}$ Amsterdammer.

Facit 36 ß. 6 ß.

NB. So viel pro Cent die Ducatons besser, als Banco, werden addiret;

Z. E. 3 pro Cent
36 — 6 —
pro Cent 3 1 — 1 —
Facit 37 fl. 7 ß.

X. Pari

# X. Pari im Silber.

Nach der Bancobelehnung derer Silber-Species; als: Ducatons, Albertusthaler, spanischen Stück von Achten, neuen französischen Laubthaler.

Fein Barren Silber, wird die Mark angenommen, à 24 Gulden 5 bis 6 Stüber: Die Unze Silber kostet zu London in Stücken von Achten a ₰ Sterling.

Universal-Regul:

Dividiret a ₰ Sterling in 2226.

Z. Ex. 68 ₰ in 2226.

Facit 32 ßl. 9 ₰.

So viel pr. Cto. die Ducatons, Albertusthaler, ꝛc. von Amsterdam höher ausgebracht werden können; so viel wird addiret.

# XI. Pari zwischen London und Paris nach denen beyderseitigen Münzgesetzen.

## A. im Golde.

In England sollen $44\frac{1}{2}$ Guinées wiegen 12 Unzen, die Feine ist 22 Karat; das Stück gilt 21 ß. Sterl.

In Frankreich sollten, nach Abzug des Remedii, die Mark fein à 798 Livr. 17 Sols ausgemünzet werden.

Durch Erfahrungen und öftere eigene Untersuchung, habe gefunden, daß 100 Mark französisch $104\frac{3}{4}$ Mark Cölnisch wiegen, und 100 Mark Londner wiegen $106\frac{7}{16}$ Mark Cöln.

Facit $30\frac{142}{1000}$ ₰ Sterl. pr. 1 Ecu.

## B. im Silber.

In England sollen 62 ß. Sterl. wiegen 12 Unzen. (Vor 1718. hat man selbige, nach Newtons Aussage, à $11\frac{1}{10}$ Unzen fein angegeben)

 In

In Frankreich soll die Mark fein Silber ausgemünzet werden à 55 Livr. 7 Sols 8 Den.

Facit $28\frac{585}{1000}$ ℞ Sterl. pr. 1 Ecu.

## Im Durchschnitt.

$$\begin{array}{r} 30\frac{142}{1000} \\ 28\frac{585}{1000} \\ \hline 58\frac{727}{1000} \end{array}$$

Facit $29\frac{363}{1000}$ ℞ Sterl.

## C. Nach dem veränderlichen Goldpreisse in London.

Das französische Gold soll, in den gangbaren Louis d'or vom itzigen Könige, pr Mark fein à 798 Liv. 17 Sols ausgepräget seyn.

In London gilt die Unze 22 Karatig Gold à ß. Sterling.

### Universal-Regel:

Multipliciret à ß. Sterl. mit 387. und schneidet 3 Zahlen ab, z. E. a = 80 ß. Sterl.

$$\begin{array}{r} 387 \\ 80 \\ \hline 30|960 \end{array}$$

Facit sehr nahe 31 ℞ Sterl. pr. 1 Ecu.

## D. Nach dem veränderlichen Silberpreisse in London.

Der französische Silberpreiß, in den gangbaren Louisblancs vom itzigen Könige soll 55 Liv. 7 Sols 8 Den. in ihrer Ausmünzung seyn.

In London gilt die Unze Stück von Achten à ℞ Sterl. Die feine habe à 14 ½ Loth angenommen.

### Universal-Regel:

Multipliciret à ℞ Sterl. mit 47. und schneidet 2 Zahlen ab.

Z. E. a = 68 mahl 47

Fac. 31|96

Ist circa 32 ℞ Sterl.

NB. Sol-

NB. Solviret man aber das Pari nach der im Jahr 1751. gemachten Probe, da würklich $33\frac{2}{3}$ Stück neue Louis d'or pr. 1 Mark fein Cölnisch, d. i. die französischee Mark fein in der Ausmünzung à 846 Livres $7\frac{1}{2}$ Sols befunden wird; so ist die Universal-Regel:

Multipliciret à ß Sterl. mit 365, und schneidet 3 Zahlen ab.

Z. E. a = 80 ß mahl 365

29|200

Facit $29\frac{1}{5}$ S Sterlin.

Differiret mit dem gewöhnlichen Wechselcours 10 pro Cento zum Nachtheil vor England.

Die französischen Silbermünzen sind auch nicht Gesezmäßig in der Ausmünzung. In verschiedenen damit gemachten Proben ist befunden worden, daß solches seine gute Richtigkeit habe; und unter denen Schriftstellern, die öffentlich davon geschrieben, ist nicht nur der oben angeführte Jaster, sondern auch ein ungenanter Autor, der in dem **Anhange zu denen zufälligen Gedanken von der Proportion zwischen Gold und Silber** 2c. die gesezwidrige Ausmünzung derer französischen Silbermünzen deutlich erwiesen hat.

# XII. Pari im Golde

## zwischen London und Hamburg nach dem Marktpreiß.

Alles Gold, es sey gepräget oder ungepräget, wird in Hamburg als eine Waare geachtet. Es ereignen sich iedoch gewisse Fälle, wo Ducaten, Friderichs d'or 2c. gesuchet werden, und alsdann geschiehet es, daß diese Goldmünzen um 1. à $1\frac{1}{2}$ pro Cent. über den Goldpreiß zu stehen kommen. Hamburg setzet dem Golde gar keine Schranken: Denn öfters thut es 10 à 12 pr. C. Differenz, wornach sodann auch der Wechselcours, zum grossen Nachtheil für Hamburg, lauft. Holland hat es feiner eingerichtet, und durch seine Banco, beyden Metallen ziemlicher massen Schranken gesetzet. In dem *X.* **Brief** von den holländischen Münzgesetzen ist dieses deutlich gezeiget worden.

Der Goldpreiß in London ist a ß Sterl. pr. 1 Unze von 22 Karat.

In Hamburg ist der Goldpreiß b. ß. Banco pr. 1 Ducat, deren 67 gleich 1 Mark, und 282 Grän fein pr. 1 Mark gerechnet werden.

100 Mark Londner sind gleich 106 $\frac{7}{16}$ Mark Cöllnisch.

Universal-Regel:

Multipliciret b. ß. Banco mit 278. und dividiret mit a ₰ Sterling, welche zehnfach genommen werden müssen.

Z. E. b. ß. sind gleich 95 mahl 278

a. ist gleich 79 mahl 10. 26410

ist 790

Fac. 33 ß. 5 ₰

## b) Pari im Silber,

### zwischen London und Hamburg, nach beyderseits nachtheiligen und auch nicht zu befolgenden Münzgesetzen.

a) Der Hamburger Banco-Fuß à 27 Mark.

b) Der Englische Fuß à 62 Schilling Sterl. ist gleich 12 Uncen am Gewicht, und an Feine $\frac{11}{12}$ richtig, 100 Mark Londner sind gleich 106 $\frac{7}{16}$ Mark Cöllnisch.

Fac. 34 ß. 3 $\frac{1}{2}$ à 4 ₰

## c) Pari im Silber,

### zwischen Londen und Hamburg nach beyderseitigen Preissen in Stück von Achten.

In Hamburg kauft und verkauft man selbige nach der Feine, à 14 $\frac{2}{3}$ Loth die Mark; alsdann werden die Preisse zu a Mark Banco pr. 1 Mark fein verhandelt.

In London kostet die Unze von denselben b. ₰ Sterling.

100 Mark Londner sind gleich 106 $\frac{7}{16}$ Mark Cöllnisch.

Uni-

Universal=Regel:
Multipliciret a Mark Banco mit 78, und dividiret mit b. ₰ Sterl.
Z. E. a ist gleich 28 mahl 78
b ist gleich 69 ₰ Sterl. 2184
Fac. 31 ß. 8 ₰.

# XIII. Pari im Golde,
## zwischen London und Venedig.

In Venedig ist die Sopra Agio a pro Cent. Die Unze fein Gold wird bezahlet mit b Lire piccoli, z. E. 185 Lire.

In London ist der Goldpreiß c. ß. Sterl. pr. 1 Unze Standart à 22 Karat fein, z. E. 80 ß.

100 Mark Cölnisch, sind gleich 783 Unzen in Venedig; und
100 Mark Londner, sind gleich $106\frac{7}{16}$ Mark Cölnisch.

Universal=Regul:
Multipliciret a pro Cent Piccoli, mit c. ß. Sterling pr. 1 Unze in London; ferner mit $93\frac{1}{2}$, und dividiret mit den 100fachen b Lire piccoli pr. 1 Unze fein Gold in Venedig;

Z. E. a ist gleich 129
c ist gleich 80
b ist gleich 185 mahl 100 — 10320 mahl $93\frac{1}{2}$
18500 — — 964920
$52\frac{1}{6}$

Facit $52\frac{1}{6}$ ₰ Sterl. pr. 1 Ducat di Banco.

# XIV. Pari im Silber,
## zwischen London und Venedig.

Die Sopra Agio in Venedig ist a pr. Cent z. E. 129 pro Cent gegen 100 Corrent, und dieses Corrent thut 20 pro Cent gegen Banco.

Der

Der Preiß des feinen Silbers ist in Venedig b Soldi piccoli pr. 1 Unze, z. E. 12 Lire 8 Soldi.

In London wird die Unze Silber Standart (das ist $\frac{11}{12}$ fein) in Barren verkauft zu c. ß Sterling.

100 Mark Cölnisch sind gleich 783 Unzen in Venedig, und
100 Mark Londner sind gleich $106\frac{7}{16}$ Mark Cölnisch.

## Universal-Regul:

Multipliciret a pro Cent, als die Sopra Agio mit 1558; ferner mit c. ß Sterling, als den Silberpreiß pr. Unze, schneidet die hintersten 3 Zahlen ab, und dividiret mit b. Soldi pr. 1 Unze fein Silber;

Z. E. 1558 mit 129 sind gleich a.
200982 mit 69 sind gleich c.
13867|758

b. sind gleich 12 Lire 8 Soldi, oder 248 Soldi.

Soldi 248 — 13867.
Facit $55\frac{9}{10}$ ß Sterl. pro 1 Ducat di Banco.

Ich könnte hier fortfahren, das wesentliche Pari des Englischen Geldes auf noch andere Plätze zu berechnen, wenn ich nicht befürchten müßte, meines Entzweckes zu verfehlen und allzu weitläuftig zu werden: So sind auch die bisherigen Rechnungen demjenigen zu einer Anleitung schon hinlänglich, der Lust haben möchte, das Pari auf einen jeden andern Staat oder Platz auszufinden. Er darf sich dazu nur meiner gebrauchten Universal-Regel bedienen: Doch will ich, um mehrerer Deutlichkeit willen, und auch um meine über das französische Münzwesen im XI. Briefe behauptete Sätze zu bestätigen, das wesentliche *Pari* des französischen Geldes auf einige derer vornehmsten Plätze, nach meiner bisherigen Methode, annoch berechnen.

# I. Pari, zwischen Frankreich und Holland.

## a) Nach beyderseitigen Gesetzen im Golde.

Der würkliche Bancofuß in der Amsterdammer Belehnung ist im Durchschnitt der holländischen Ducaten, französischen alten, neuen und Schild-Louis d'or, auch der Lisboninen, 350 Fl. 18 Stüber die Mark fein.

Die französische Ausmünzung soll seyn 798 Livres 17 Sols die Mark fein französischen Gewichts.

Fac. $52\frac{1}{2}$ ß Vl. pr. 1. Ecus, in circa.

Wann 1 neuer Louis d'or in der Amsterdammer Bancobelehnung à 10 Fl. 10 Stüber, und in Frankreich 24 Livres anitzo taxiret wird; so machet dieses einen Pari von $52\frac{1}{2}$ ß Vl.

# II. Pari, zwischen Frankreich und Holland.

## b) Nach beyderseitigen Gesetzen im Silber.

Der würkliche Bancofuß in der Amsterdammer Belehnung ist, im Durchschnitt derer Ducatons, Albertusthaler, Stücken von Achten, französischen neuen Laubthaler, Dreyguldenstücken und Silber in Barren, 24 Gulden 5 à 6 Stüber die Mark fein.

Das französische Gewichte differiret gegen das Cölnische, folgends Erfahrung, $4\frac{3}{4}$ pro Cent. und 20 Mark Cölnisch sind 19 Mark Troyes in Amsterdam.

Die französische Ausmünzung soll seyn à 55 Livres 7 Sols die feine Mark.

Fac. $52\frac{37}{100}$ ß Vl.

Die ordinairen Wechselcours sind im Durchschnitt vom Jahr 1726. bis itzo, in circa 56 ß und darüber; differiret 7 pro Cent: und um so viel Tribut stehet das holländische Commercium unter Frankreich, die gesezwidrige Ausmünzungen ungerechnet.

## III. Pari, zwischen Frankreich und Spanien.

### a) Nach beyderseitigen Gesetzen in Silber.

Die französische Mark fein Silber soll ausgemünzet seyn à 55 Livres 7 Sols.

1000 Stück Piasters wiegen in circa 115 $\frac{1}{2}$ Mark Cölnisch, und 104 $\frac{3}{4}$ Mark Cölnisch, sind gleich 100 Mark französisch. Die Feine rechne à 14 Loth 8 à 9 Grän.

Fac. 83 $\frac{1}{4}$ Sols, circa, pr. 1 Pesos.

* * *

### b) Nach beyderseitigen Goldgesetzen.

Auf die rauhe Cölnische Mark rechnet man 34 $\frac{1}{2}$ Pistolen. Die Feine 21 $\frac{2}{3}$ Karat.

NB. Dieses Gewichte trift mit der Amsterdammer Bancobelehnung überein.

Die Pistole gilt 5 Wechselpiasters.

Die französische Ausmünzung im Golde soll seyn à 798 Livres 17 Sols die Mark fein.

Facit 79 $\frac{8}{10}$ Sols.

## IV. Pari im Golde,

### zwischen Frankreich und Lissabon.

Nach der Amsterdammer Bancobelehnung müssen 1000 Lisboninen von 4800 Rees wiegen 44 Mark.

Die französische Ausmünzung soll seyn à 798 Livres 17 Sols.

19 Mark Holländisch sind 20 Mark Cölnisch, und 104 $\frac{3}{4}$ Mark Cölnisch sind 100 Mark Französisch.

Facit 408 Rees, in circa.

V. Pari,

# V. Pari, zwischen Frankreich und Hamburg.

## a) Nach beyderseitigen Gesetzen im Silber.

Hamburger Banco à 27 Mark wird zum Grunde geleget; die französische Ausmünzung soll seyn 55 Livres 7 Sols, die Mark fein Troyes.

Facit 24 ½ ßl. Banco circa pr. 1. Ecus.

## b) Nach den variirenden Silberpreissen in Hamburg.

Universal-Regul:

Multipliciret den Silberpreiß in Hamburg, als die Mark Banco mit 908 und schneidet 3 Zahlen ab;

Z. Ex. 30 Mark mit 908

27|240

Facit 27 ¼ ßl. pr. 1. Ecus.

# VI. Pari, zwischen Frankreich und Hamburg.

## c) Nach den variirenden Goldpreissen in Hamburg.

Das Gold wird in Hamburg taxiret pr. 1. Duc. zu a ßl. Banco, zum Exempel 95 ßl.

Man rechnet alsdann 67 Ducaten gleich 1 Mark, und die Feine zu 282 Grän.

Die Troyes Mark fein Gold sollte in Frankreich, zufolge der Gesetze, und nach Abzug des Remedii, ausgemünzet seyn à 798 Livres 17 Sols.

100 Mark Französisch sind gleich 104 ¾ Mark Cölnisch.

Universal-Regul:

Multipliciret a ßl. Banco mit 269 und schneidet 3 Zahlen ab;

Zum Exempel:

Der Goldpreiß ist 95 ßl.

mahl — 269

25|555

Facit 25 $\frac{9}{16}$ ßl. Banco.



III. Ka=

# III. Kapitel.

## Berechnungen derer vornehmsten Münzen nach ihrem wahren Werthe, in Vergleichung desjenigen Preisses, den solche auf den vornehmsten Handelsplätzen, nach denen Species-Courszettuln, haben.

§. 1.

Weil grosse Handelsplätze mit denen mehresten Nationen Handlung treiben, daselbst auch die Güter und Reichthümer aus allen Welttheilen anzutreffen sind; nicht weniger die Kaufleute eines solchen Orts ihre Retouren entweder in Waaren, oder in barem Gelde bekommen müssen: So geschiehet es daher, daß auf dergleichen grossen Plätzen nicht allein **Gold und Silber in Barren** zu Markte kommen, sondern daß auch die **Gold- und Silbermünzen** derer mehresten Völker daselbst anzutreffen, und als eine Waare zu haben sind.

§. 2.

Zur Bequemlichkeit und Vermehrung der Handlung hat die Kaufmannschaft solcher angesehenen Handelsplätze die Gewohnheit eingeführet, daß wöchentlich ein- oder zweimahl nicht allein die Preisse der vornehmsten Waaren durch den Druck bekannt gemacht, und unter dem Namen von Preiß- oder Prix-Courant ausgetheilet werden; sondern man lässet auch auf eben den Fuß den steigenden oder fallenden Preiß des **Gold und Silbers in Barren**, nicht weniger derer aus- und einländischen **Gold- und Silbermünzen**, unter dem Namen der **Geld-oder Species-Courszettul**, abdrucken, welchen man denn auch den **Wechselcours** auf alle diejenigen Oerter, womit daselbst gewechselt wird, beyfüget.

§. 3.

Wie durch dergleichen **Speciescours** so wohl, als durch den **Wechselcours** der Werth derer ausländischen Gold- und Silbermünzen bestimmet wird; so lässet sich weiter aus denselben abnehmen: Ob das Geld der einen Nation nach ihrem innerlichen wahren Werthe, an einem solchen Han-

Handelsplatze zu einem höhern Preisse ausgebracht werde, als das Geld einer andern Nation? verfolglich aber, ob die eine Nation mit einem geringern Quanto Silber oder Gold an solchem Platze eben so weit kommen und eben das ausrichten könne, wozu eine andere Nation ein grösseres Quantum dieser Metalle anwenden muß? Zugleich wird sich daraus schliessen lassen, welche von beyden Nationen in der Handlung gewinne oder verliere, mithin in ihrer Wohlfarth zu- oder abnehme?

§. 4.

In dem VIII. IX. X. und XI. Briefe, so wie in denen vorhergehenden II. Kapitel dieses Anhanges, habe ich von dem Münzfusse der englischen, holländischen und französischen Nation gehandelt, und darinn den Maaßstock einer jeden, nach dem Schrot und Korn ihrer Gold- und Silbermünzen, auf das genaueste bekannt gemacht, und mir dadurch den Weg gebahnet, daß ich zu dem Hauptzwecke dieses gantzen Tractats schreiten, und durch richtige Berechnungen erweisen kann, was vor Nationen nach solchen Geld- oder **Species-Courszetteln**, so wie nach dem **Wechselcours** und denen **Münzgesezen**, in der Handlung gewinnen oder verlieren?

§. 5.

Diese wichtige Materie theilet sich von selbst in zwei **Hauptstücke**, nemlich in die Berechnung des **Geld- oder Speciecourses**, und in die Berechnung des **Wechselcourses**, welche in diesem und in dem folgenden Kapitel abgehandelt werden sollen.

Zu Berechnung des **Geldcourses** aber, werde ich in diesem gegenwärtigen Kapitel insonderheit die **Amsterdammer** und **Frankfurter Courszettel** aus der Ursache zum Grunde legen, weil **Amsterdam** gleichsam der grosse und vor Europa der allgemeine Marktplatz ist, auf welchem alle europäische Münzen zu feilem Kauf gebracht werden; **Frankfurth am Mayn** aber, in **Deutschland** derjenige Handelsplatz ist, woselbst **ausländische Münzsorten** gleichfalls in ziemlicher Menge und Verschiedenheit anzutreffen sind.

§. 6.

Guter Ordnung halber will ich mit dergleichen **Amsterdammer Species-Courszettel** den Anfang machen. Weil aber der Preiß von

 allen

allen und jeden ausländischen Gold- und Silbermünzen, nicht in jedem Courszettel angezeiget wird; solcher Preiß auch, nach Verlauf einiger Zeit, oder Jahre, sich ungemein ändern kann: So habe geglaubet nicht mißfällig zu werden, wann ich dergleichen **Amsterdammer Courszettel** von verschiedenen Jahren, auf Art einer Tabelle, hier einrückte, aber auch dabey bekannt machte, daß, weil verschiedene Ausgaben solcher **Courszettel** vorhanden sind, man sich nicht wundern müsse, wenn eine und eben dieselbe Geldsorte das einemahl Stückweise, das anderemahl aber nach dem Gewichte im Preisse angesetzet sey. In besagten **Courszetteln** sind zwar noch mehrere Arten von Münzen befindlich: Weil aber alle diese Artical zu meinem Endzwecke nicht gehören; so will ich nur diejenigen Species bemerken, wovon Schrot und Korn in dem vorhergehenden Kapitel und in den **Briefen** bekannt gemacht ist. Tab. A.

## §. 7.

Die in diesen **Amsterdammer Species-Courszetteln** vorkommende **Goldmünzen** verschiedener Völker, will ich zuerst vor mich nehmen, um dieselben nach ihrem innerlichen Werth und deren Marktpreisse gegen einander zu vergleichen. Die Goldmünzen aber sind insonderheit portugisische Crusaden, englische Guinées, französische alte und neue Louis-d'or, spanische Pistolen und holländische so wohl alte, als neue Ducaten. Alle diese verschiedene in- und ausländische Goldmünzen werden in **Amsterdam** Stückweise eingekauft, oder eingewechselt, und zwar gegen holländisch Courantgeld; nur die portugiesische Goldmünze, welche unter dem Namen der Crusaden im **Courszettel** stehet, wird nach dem Gewichte, zugleich aber auch in Bancogelde gekauft. Wie nun in Amsterdam die Mark feinen Goldes, oder von 24 Karat, auf 355 fl. Banco fest gesetzet ist; dagegen aber die portugisischen goldenen Crusaden zu 22 Karat fein angenommen werden; so berechnet man nach solchem Preisse und Korn besagte Crusaden. Weil aber ferner der **Goldpreiß** in Amsterdam sehr selten Pari stehet, sondern gemeiniglich, wegen der vielen Käufer dieses Metalles, über den Pari steiget, auch bisweilen bis 3 pr. C. Agio über den gesetzten Preiß davor bezahlet wird; so hat auch das Agio derer Crusaden,

| Amsterdamme cies=Cours; lii | 1747. den 13. May. | 1748. den 12 Mart. | 1742. den 30. Julii. |
|---|---|---|---|
| Gold in Ba | | | |
| à 355 Fl. Banco d | 1 $\frac{1}{2}$ | 1 $\frac{3}{4}$ | $\frac{7}{16}$ p.Cent |
| Crusaden die Mark | 1 $\frac{3}{8}$ | 1 $\frac{7}{8}$ | $\frac{5}{16}$ |
| Guinées das Stück 3. | 11 fl. 11 | 11 fl. 11 | 11 fl. 10 |
| Neue Louis d'or das | 11 fl. 14 | 11 fl. 10 | 11 fl. 14 |
| Sonnen=Louis d'or | 11 fl. 7 | 11 fl. 6 | 11 fl. 10 |
| alte Louis d'or | 9 fl. 9 $\frac{1}{2}$ | 9 fl. 9 | 9 fl. 9 $\frac{1}{2}$ |
| Spanische Pistolen | 9 fl. 6 $\frac{1}{2}$ | 9 fl. 7 | 9 fl. 6 $\frac{1}{2}$ |
| Neue Ducaten — | 5 fl. 5 $\frac{3}{4}$ | 5 — 6 | 5 fl. 4 $\frac{1}{2}$ |
| alte Ducaten — | 5 — 5 | 5 — 5 $\frac{1}{2}$ | 5 fl. 4 |
| fein Silber die Ma | 25 — 18 | 25 — 15 | 25 fl. 18 |
| dito von 11 penny | 25 — 16 | 25 — 13 | 25 — 15 |
| dito von 9 penny | 25 — 14 | 25 — 11 | — — |
| Pilaren & Mexicanen | 22 — 8 | 22 — 9 Banco | 22 fl. 17 St. |
| Holländ. und Creuzt | 2 $\frac{3}{4}$ à 3 $\frac{1}{4}$ | 2 $\frac{1}{2}$ | 2 $\frac{1}{2}$ pro Cent |
| Neue französische E | — — | — — | — — |
| Feine $\frac{2}{3}$ Stücke | 25 fl. 16 St. | 40 $\frac{1}{2}$ St. | 25 fl. 18 St. |
| Grobe $\frac{2}{3}$ Stücke | 19 fl. 5 $\frac{1}{2}$ | 39 $\frac{1}{2}$ | — — |
| Englische Kronen | 23 fl. 10 | — — | 23 fl. 14 st. d. M. |
| Franz. Thalr. oder L | 23 — 13 | 3 pro Cent | 23 fl. 15 |
| Species oder Harz | 22 — 18 | — — | — — |
| Holländische und Ka | 22 — 18 | — — | — — |
| Banco wichtige Cre | 3 $\frac{1}{8}$ pro Cent | — — | 2 $\frac{1}{2}$ |
| Banco Agio | 4 $\frac{3}{4}$ | 4 $\frac{5}{8}$ | — — |

| Amsterdammer Species-Courszettel. | 1740. den 8ten Febr. | 1741. den 13. Nov. | 1742. den 20. Sept | 1743. den 15. Octob. | 1744. den 24. Aug. | 1745. den 29. Jan. | 1746. den 2ten Julii | 1747. den 13. May. | 1748. den 12 Mart. | 1742. den 30. Julii. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Gold in Barren.** à 355 Fl. Banco die Mark. | — — | — — | — — | — — | — — | — — | 2 | 1 $\frac{1}{2}$ | 1 $\frac{3}{4}$ | $\frac{7}{16}$ p.Cent |
| Crusaden die Mark — | $\frac{5}{16}$ pr. Cent. | $\frac{3}{8}$ pro Cent | $\frac{3}{4}$ | $\frac{7}{8}$ | 1 pro Cent | $\frac{5}{8}$ à $\frac{3}{4}$ | 2 à 1 $\frac{3}{4}$ | 1 $\frac{7}{8}$ | 1 $\frac{7}{8}$ | $\frac{5}{16}$ |
| Guinées das Stück — | 11 fl. 12 $\frac{1}{2}$ — | 11 fl. 11 | 11 fl. 10 $\frac{1}{2}$ | 11 fl. 12 | 11 fl. 11 $\frac{1}{2}$ | 11 fl 10 | 11 fl. 12 à 13. | 11 fl. 11 | 11 fl. 11 | 11 fl. 10 |
| Neue Louis d'or das Stück | 11 fl. 12 $\frac{1}{2}$ à 13 | — — | 11 fl. 15 | 11 fl. 13 | 11 fl. 15 | 11 fl. 15 | 11 fl. 16 | 11 fl. 14 | 11 fl. 10 | 11 fl. 14 |
| Sonnen-Louis d'or — | 11 fl. 6. — | — — | 11 fl. 5 | — — | 11 fl. 7 à 6 | 11 fl. 7 | 11 fl. 8 | 11 fl. 7 | 11 fl. 6 | 11 fl. 10 |
| alte Louis d'or — | 9 fl 9 $\frac{1}{4}$ — | 9. 9 $\frac{1}{2}$ | 9 fl. 9 $\frac{1}{2}$ | 9 fl. 10 | 9 fl. 10 $\frac{1}{4}$ | 9 fl. 10 | 9 fl. 9 $\frac{1}{2}$ | 9 fl. 9 $\frac{1}{2}$ | 9 fl. 9 | 9 fl. 9 $\frac{1}{2}$ |
| Spanische Pistolen — | 9 fl. 5 $\frac{1}{2}$ à 6 | 9. 7 | 9 fl. 4 $\frac{1}{2}$ | 9 fl. 7 $\frac{1}{2}$ | 9 fl. 7 | 9 fl. 6 à 6 $\frac{1}{2}$ | 9 fl. 7 | 9 fl. 6 $\frac{1}{2}$ | 9 fl. 7 | 9 fl. 6 $\frac{1}{2}$ |
| Neue Ducaten — — | 5 fl. 5 $\frac{3}{4}$ à $\frac{7}{8}$ | 5. 4 $\frac{1}{2}$ | 5 — 5 | 5 — 5 $\frac{5}{8}$ | 5 — 5 $\frac{1}{2}$ | 5 — 5 $\frac{1}{4}$ | 5 — 6 $\frac{1}{8}$ | 5 fl. 5 $\frac{3}{4}$ | 5 — 6 | 5 fl. 4 $\frac{1}{2}$ |
| alte Ducaten — — | 5 fl. 5 $\frac{3}{8}$ — | 5. 4 | 5 — 4 $\frac{3}{4}$ | 5 5 $\frac{1}{4}$ | 5 — 5 $\frac{1}{4}$ | 5 — 4 $\frac{3}{4}$ | 5 — 5 | 5 — 5 | 5 — 5 $\frac{1}{2}$ | 5 fl. 4 |
| fein Silber die Mark | 25 fl. 16 St. | 25. 16 | 25 — 16 | 26 fl. — | 25 — | 25 — 16 | 25 — 16 | 25 — 18 | 25 — 15 | 25 fl. 18 |
| dito von 11 penny — | — — | — — | — — | — — | — — | 25 — 14 | 25 — 13 | 25 — 16 | 25 — 13 | 25 — 15 |
| dito von 9 penny — | — — | — — | — — | — — | — — | 25 — 10 | 25 — 10 | 25 — 14 | 25 — 11 | — — |
| Pilaren & Mexicanen — | 22 fl. 11 à 12 | 23 fl. 7 Stüb. | 22 fl. 19 | 22 fl 19 à 23 fl. | 22 fl. 17 St. | 22 — 10 | 22 fl. 7 | 22 — 8 | 22 — 9 Banco | 22 fl. 17 St. |
| Holländ. und Creuzthaler | 1 pro Cent | 1 $\frac{1}{2}$ pro Cent | 1 $\frac{1}{2}$ pro Cent | 1 pro Cent | 2 pro Cent | 1 $\frac{1}{2}$ pro Cent | 2 pro Cent | 2 $\frac{3}{4}$ à 3 $\frac{1}{4}$ | 2 $\frac{1}{2}$ | 2 $\frac{1}{2}$ pro Cent |
| Neue französische Ecus | 58 Stüber. | 56 | — — | — — | 58 — | — — | — — | — — | — — | — — |
| Feine $\frac{2}{3}$ Stücke — | 40 $\frac{5}{8}$ à $\frac{3}{4}$ Stüb. | 40 $\frac{1}{2}$ | 40 $\frac{1}{2}$ | — — | 41 — | 25 fl. 15 St. die Mark. | 25 fl. 15 | 25 fl. 16 St. | 40 $\frac{1}{2}$ St. | 25 fl. 18 St. |
| Grobe $\frac{2}{3}$ Stücke — | 39 $\frac{1}{4}$ Stüber. | 39 $\frac{1}{2}$ | 39 $\frac{1}{2}$ | — — | 40 — | 19 fl. 2 $\frac{1}{2}$ d. Mk. | 19 fl. 2 | 19 fl. 5 $\frac{1}{2}$ | 39 $\frac{1}{2}$ | — — |
| Englische Kronen — | 55 Stüber. | 55 $\frac{1}{2}$ | 55 $\frac{3}{4}$ | 23 fl. 14 St. | 23 fl. 15 | 23 fl. 10 | — — | 23 fl. 10 | — — | 23 fl. 14 fl. d. M. |
| Franz. Thalr. oder Louisblanc | 51 $\frac{1}{2}$ | 51 | 51 | 23 fl. 16 St. | 23 fl 18 \| 51 $\frac{1}{2}$ fl. | 23 fl. 12 | — — | 23 — 13 | 3 pro Cent | 23 fl. 15 |
| Species oder Harzthaler | — — | — — | — — | — — | — — | 22 fl. 16 | 22 — 15 | 22 — 18 | — — | — — |
| Holländische und Kayserthaler | — — | — — | — — | — — | — — | 22 fl. 16 | 22 — 15 | 22 — 18 | — — | — — |
| Banco wichtige Creuzthaler | 2 $\frac{1}{4}$ pro Cent. | 2 pro Cent | 3 pro Cent | 1 $\frac{1}{2}$ neue 2 $\frac{1}{2}$ | 3 $\frac{1}{2}$ à 4 p.Cnt. | 2 $\frac{3}{4}$ pro Cent | 2 $\frac{5}{8}$ | 3 $\frac{1}{8}$ proCent | — — | 2 $\frac{1}{2}$ |
| Banco Agio. | 5 $\frac{3}{8}$ à $\frac{7}{16}$ | 4 $\frac{1}{8}$ | 4 $\frac{5}{8}$ | 5 pro Cent | 4 $\frac{3}{4}$ à $\frac{7}{8}$ | 4 $\frac{7}{8}$ à 5 | 4 $\frac{5}{8}$ à $\frac{3}{4}$ | 4 $\frac{3}{4}$ | 4 $\frac{5}{8}$ | — — |

saden, so wie des Goldes in Barren, bald mehr, bald weniger betragen müssen.

§. 8.

Es ist bekannt, daß Portugal eine grosse Menge europäischer Waaren nach seinen brasilianischen und africanischen Colonien jährlich absende, selbst aber keine Fabriquen im Lande habe; die übrigen europäischen Nationen, insonderheit die Englische hingegen, ihre Waaren nach Portugal, und zwar in einer solchen Menge bringen, daß sie insgesammt, ausser denen in Abschlag dagegen übernehmenden portugisischen Landesproducten, an Wein, Baumöhl, Salz, Toback, Zucker 2c. annoch auf mehr, als 20 Millionen Crusaden jährl. an barem Gelde, und zwar in besagter Goldmünze, pro Saldo ausgezahlet bekommen. Ob nun gleich in England das portugisische Gold unter seinem eigenen Stempel, so gut als englische Landesmünze im Handel und Wandel zum Maaßstocke angenommen ist; so wird es doch zu gleicher Zeit in Partheyen nach dem Gewichte verkauft und ausser Landes versand. Was aber von diesem portugisischen Golde theils unmittelbar von Lissabon, theils über London nach Amsterdam gehet, wird hieselbst bloß nach dem Gewichte verkauft, und der Preiß desselben steigt oder fälllt, nachdem der angekommene Vorrath des Goldes gering oder groß, der Abgang desselben häuffig oder wenig ist. London und Amsterdam sind also die beyden Hauptplätze, welche dem übrigen Europa den Goldpreiß bestimmen, weil an diesen beyden Oertern dasselbe in der größten Menge vorhanden zu seyn pfleget. Dieses aber ist auch die Ursach, warum ich bey der Berechnung derer Goldmünzen, nach dem Amsterdammer Species-Courszettel, den Preiß dieser goldenen Crusaden zum Grunde legen muß.

§. 9.

Mit denen französischen neuen Louis d'ors will ich auf diesen Fuß den Anfang machen, und solche nach ihrem Schrot, Korn und Werth mit besagten Crusaden in Vergleich stellen, um ausfündig zu machen, ob diese neue französische Goldmünze in Holland mit diesen goldenen Crusaden in gleichen Werth, oder Pari stehe, oder ob dieselben zu einem höhern

Preisse

Preisse daselbst ausgebracht werde? Von dem Schrot und Korn derer neuen französischen Louis d'or habe ich klar erwiesen, daß dieselben anitzo nur 21 Karat 3 Grän fein halten, und nicht über 29 Stück auf die rohe cölnische Mark gehen, die beygefügte Tabelle A. aber machet bekannt, daß diese neuen Louis d'or die mehreste Zeit, zu 11 Fl. 15 Stüber Curant in Amsterdam verwechselt worden. Wogegen aber eben diese Tabelle anzeiget, daß die portugisischen Crusaden, oder das Gold in Barren, bald weniger, bald mehr, im Durchschnitte aber aller Courszettel, etwa 1 pro Cent Agio gegolten haben; das Agio aber des Bancogeldes gegen Curant will ich zu 5 pro Cent annehmen. Diese Aufgabe wird, nach der **Kettenregel**, folgender massen aufgelöset:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | ? | — | — | 100 Anlage. |
| | 355 | — | — | 288 Grän Gold. |
| 21 Kar. 3 Gr. | 255 | — | — | 1 Mark Troyes neue Louis d'or. |
| | 19 | — | — | 20 Mark Cöllnisch |
| | 1 | — | — | 29 Stück. |
| | 1 | — | — | 235 Stüb. Cour. 11 Fl. 15 Stüber. |
| | 105 | — | — | 100 Stüber Banco. |
| | 20 | — | — | 1 Fl. |

Facit 108 $\frac{11}{16}$ Fl. Banco.

wovon aber das veränderliche Sopra Agio des Barrengoldes, oder der Crusaden abzuziehen ist.

§. 10.

Wie aus dieser Berechnung klar erhellet, daß die neuen französischen Louis d'or in Holland zu einem weit höhern Preisse verwechselt werden, als das Gold in Barren daselbst eingekaufet werden kann; mithin Frankreich allemahl im Stande ist, aus Amsterdam goldene Crusaden, oder Gold in Barren, vor seine Münzen kommen zu lassen, und den gewöhnlichen Schlageschatz oder das Münzregale von 7 $\frac{7}{10}$ pro Cent dabey zu gewinnen: So muß ich dabey nur erinnern, daß, ob es gleich das Ansehen haben mögte, als ob dieses der Republik Holland zu keinem Nachtheile gereichen könne, weil diese neue Louis d'ors in der Handlung nicht

als

als ein Maaßstock circuliren, sondern nur aufgewechselt und aus dem Lande geschicket werden; so bleibet doch dabey dieses gewiß, daß, da andere benachbarte Völker, insonderheit Deutschland, dadurch entkräftet werden, die Wohlfahrt Frankreichs aber dadurch Nahrung überkommt und immer höher steiget, endlich mittelbarer Weise auch die Wohlfahrt der Republik **Holland** hierdurch geschwächet und untergraben werde.

§. 11.

Aus eben dieser Berechnung lässet sich auch von selbst erkennen, daß der französische Stempel in dieser neuen Goldmünze einen nicht geringen Vorzug vor denen holländischen Ducasen selbst geniessen müsse: Denn ob gleich der Schlageschatz, nebst dem veränderlichen Aufgelde dieser holländischen Goldmünze ein oder 1 ½ pro Cent Gewinn gegen Crusaden, oder Gold in Barren betragen mögte; so bleibt **Frankreich** doch allemahl mit seinem Stempel, auf welchen bereits 7 7/10 pro Cent Tribut lieget, annoch um 6 pro Cent voraus, und würde es ihm daher leicht seyn, alles Ducatenmünzen in Holland aufhörend zu machen, und so wie im Münzwesen, auch in der Handlung, und dem Wechsel-Negoce, ja endlich so gar in der Macht zu Wasser und zu Lande, alle Vortheile der Republik **Holland** zu entziehen.

§. 12.

Die in den Amsterdammer Species-Courszetteln vorkommende **Sonnen**-*Louis d'or* von Louis XIV. sind daselbst zu 11 Fl. 5, 6 bis 7 Stüber angesetzet; diesemnach gilt ein solcher um 9 Stüber weniger; als ein neuer Louis d'or von Louis XV. Wie es bekannt ist, daß besagte **Sonnen**-*Louis d'or* in Frankreich abgesetzet sind, und daselbst schlechterdings als Gold in Barren angesehen und verschmelzen werden; so haben dieselben dadurch das französische indigenat gleichsam verlohren, und müssen billigermassen, da sie nunmehro in deutschen und holländischen Händen sind, im Preisse einen Vorzug vor denen würklichen französischen, d. i. **neuen Schild**-*Louis d'or* von Louis XV. haben, die mit 7 7/10 pro Cent Tribut ausgemünzet sind; um so mehr, da sie in **Schrot** und **Korn** besser, als diese **neuen** *Louis d'ors* sind, massen dererselben höchstens 28 ¾ Stück auf die rohe Cölnische Mark gehen und 21 Karat 8 Grän fein sind, mithin

 darin

darin schon einen Vorzug von 3 pro Cent vor denen **neuen** *Louis d'ors* haben. Dem ohngeachtet aber ist der Preiß derselben über 9 Stüber geringer, d. i. man verwechselt sie mit bey nahe 4 pro Cent Verlust gegen **neue** Louis d'or, und setzet dadurch die französischen Münzen in den Stand, solche mit 7 pro Cent. Gewinn einzuschmeltzen, und Louis XV. daraus zu verfertigen.

§. 13.

Die **alten** Louis d'or von Louis XIV. welche in **Deutschland** zu 5 Rthlr. gleichsam der **Maaßstock** sind, werden nach **Schrot und Korn** gegen die neuen Louis d'or von Louis XV. fast auf eben den Fuß, nemlich gleichfals zu niedrig ausgebracht. Es werden dieselben nach den Courszetteln zu 9 Fl. 9 à 10 Stüber verwechselt: Ohngeachtet aber dieser Preiß in Ansehung des Barrengoldes noch zu hoch ist; so weiß man doch, daß dieselben, in Vergleich der **neuen** *Louis d'or* von dem jetzt regierenden Könige, annoch um 5 pro Cent zu wohlfeil verwechselt werden, d. i. es würden dieselben 10 Fl. holl. Courant gelten müssen, wenn sie nach Schrot und Korn so hoch sollen ausgebracht werden, als die französischen **neuen** Louis d'ors, mit welchen ohnedem schon ein Tribut von 7 $\frac{7}{10}$ pro Cent verknüpft ist.

§. 14.

Weil ich vorhin schon angezeiget habe, daß die spanischen Pistolen im Schrot und Korn besser, als alte Louis d'or sind, dennoch aber in **Deutschland** schlechter gehalten und mit Verlust verwechselt werden; so finde nicht nöthig, von deren Preisse in Holland, da sie nach dem Courszettul 3 Stüber geringer, als alte Louis d'or zu stehen pflegen, hier was mehrers anzuführen, in Betracht von selbst einzusehen ist, daß der **französische Stempel** einen grossen Vorzug vor dem spanischen, in Holland überkommen habe, mithin auch die spanische Nation schuldig sey, ein grösseres Quantum feinen Goldes ausser Landes zu schicken, als die französische, eben deshalben aber dieselbe, gleich andern Nationen, unter dem französischen Tribut stehen müsse.

§. 15.

Ueber nichts aber muß man sich in dem Amsterdammer Species-Courszettel mehr verwundern, als über den Preiß derer Englischen *Guinées*, in Vergleich derer neuen französischen *Louis d'or.* Angezeigter massen gelten die neuen Louis d'or fast beständig 11 Fl. 15 Stüber: Dagegen ersiehet man aus denen Amsterdammer Species-Courszetteln, daß der Preiß derer Englischen Guinées, die meiste Zeit, nur 11 Fl. 11 Stüber gewesen. Im Preisse, oder äusserlichem Werthe sind also die französischen neuen Lous d'or um $1\frac{3}{4}$ pro Cent besser, als diese Guinées: Vergleiche ich den **Schrot** beyder Münzen mit einander, nach welchem 29 Stück neue Louis d'or, und $27\frac{7}{8}$ Stück Guinées eine Cölnische Mark wägen; so sind die Englichen Guinées um 4 pro Cent im Gewicht besser. Halte ich aber endlich das **Korn** dieser beyderley Goldmünzen gegen einander, nach welchem die **Englischen** *Guinées* 22 Karat reichlich, die **neuen** *Louis d'or* aber 21 Karat 3 Grän fein halten; so haben die **Englischen** *Guinées* an der innerlichen Feine abermahls einen Vorzug von $3\frac{1}{2}$ pro Cent. Diesemnach wird das Gold unter dem französischen Stempel höher ausgebracht, als das Englische und zwar im Preisse um $1\frac{3}{4}$ pr.C.

| | | |
|---|---|---|
| im Schrot über | 4 | — |
| im Korn über | $3\frac{1}{2}$ | — |
| in allen über | $9\frac{1}{4}$ | pr.C. |

Bey welchem übermäßigen Vorzuge dieses noch das herbeste vor England seyn muß, daß der französische Stempel an sich selbst schon mit $7\frac{7}{10}$ pro Cent Tribut beschweret ist, die Englische Nation aber jährlich 15000 Pfund Sterling vor Münzkosten und zu Beförderung des Münzwesens, besonders bezahlen und gut machen muß.

§. 16.

Der andere Theil des **Amsterdammer Species-Courszettels** begreifet, ausser dem **Silber in Barren**, folgende Silbermünzen, nemlich: spanische Stück von Achten, oder Mexicanen und Pilaren; französische neue Ecus von Louis XV. französische alte Ecus oder Louisblanc von Louis XIV; englische Kronen; feine $\frac{2}{3}$ Stücke; grobe $\frac{2}{3}$ Stücke; Holländische

dische und Kreutzthaler; Species- oder Harzthaler; Banco wichtige Kronenthaler und andere Sorten mehr, welchen endlich das Agio des Cassa- oder Courantgeldes gegen Banco-Geld beygefüget ist. Dabey ist vorläufig nur dieses anzuzeigen, daß die Mark Troyes des feinen Silbers, zufolge der Tabelle, höchstens zu 26 Fl. Holl. Courantgeld verkauffet worden, und daß die Banco-Agio gemeiniglich 5 pro Cent betrage. Ich werde also in denen Berechnungen derer fremden Silbermünzen, diesen hohen Preiß des feinen Silbers, und diese Banco-Agio allemahl zum Grunde legen, um ausfündig zu machen, wie viel die Silbermünze der einen Nation vor der Silbermünze einer andern Nation in Holland einen Vorzug geniesse?

§. 17.

Die spanischen Stück von Achten, welche in den Amsterdammer Species-Courszetteln, unter dem Namen von Pilaren und Mexicanen vorkommen, sind in einer so grossen Menge in Holland anzutreffen, insonderheit aber in der Amsterdammer Banco belehnet, daß zuweilen viele Millionen davon anzuschaffen sind.

§. 18.

Von dieser Menge derer spanischen Stücken von Achten, welche jährlich nach Holland gehet, muß man aber nicht glauben, daß solche in natura nach der Ostsee oder Deutschland von denen Holländern in Bezahlung gesand werde, noch weniger aber, daß solche in Holland bleibe und daselbst circulirte, oder wenigstens eingeschmolzen und umgemünzet würde: Vielmehr ist davon zu wissen, daß besagte Piasters von denen Holländern zu ihrer Handlung nach der Levante, oder in dem mittelländischen Meere, zum Theil gebrauchet, ausserdem aber von der Ostindischen Handlungsgesellschaft aufgewechselt, und mit denen Flotten nach Ostindien versand werden. Wie nun in der Levante sowohl, als in Ostindien, diese Stücke von Achten höher, als in Deutschland, oder der Ostsee ausgebracht werden; die Versendung derselben aber nach beyden Weltgegenden nur zu gewissen Zeiten im Jahre Statt findet: So pfleget die Kaufmannschaft, welche in der Handlung mit Spanien diese Piasters bekommt, solche der Amsterdammer Banc, gegen ein leidliches

liches Interesse, in Bewahrung zu geben, auch so lange daselbst stehen zu lassen, bis sie vor die **Levante** und **Ostindien** aufgesuchet werden, und daher im Preisse etwas über den gewöhnlichen Preiß steigen, wie ich im X. Briefe umständlich es angeführet habe.

§. 19.

Dieser zweifache Gebrauch, nebst der Belehnung derer **Stücken von Achten** in der Amsterdammer Banco, erhalten dieselben nicht allein in einem hohen Preisse, sondern geben ihnen auch merkliche Vorzüge vor dem Gelde anderer Nationen, insonderheit der **deutschen** Silbermünze. Es wird dieser Satz am besten sich erweisen lassen, wenn ich den Preiß des **feinen Silbers in Barren** zum Grunde lege, und dagegen berechne, wie hoch die Mark feinen Silbers in allerley ausländischen Silbermünzen, nach dem in denen Species=Courszetteln befindlichen Preisse, in Holland ausgebracht werde? Nach besagten **Amsterdammer Species=Courszetteln** ist der Preiß einer Mark Troyes des feinen Silbers in Barren 25 Fl. 15 Stüber bis 26 Fl. Courant. Die **Stücke von Achten**, oder die Pilaren und Mexicanen hingegen, welche nach diesem Gewichte verkaufet werden, sind, der angebrachten Tabelle A. zu Folge, im Preisse sehr veränderlich gewesen; massen im Jahre 1746. dieselben nur 22 Fl. 7 Stüber Banco gegolten; im Jahre 1741. den 17ten Jul. aber, war der Preiß 23 Fl. 7 Stüber Banco; wie dann solche vielfältig nahe bey 23 Fl. Bco. in denen **Courszetteln** vorkommen. Um demnach ausfündig zu machen, wie hoch die Mark feinen Silbers unter dem **spanischen Stempel** in Holland verkaufet werde, muß ich aus dem Vorhergehenden wiederholen, daß die spanischen **Stücke von Achten** 14 Loth 8 Grän fein halten. Hiernechst aber ist zu erinnern, daß dieses spanische Silber in Bancogeld geschlossen werde, mithin das Agio desselben gegen Courantgeld, welches gemeiniglich bey 5 pr. C. ist, darzu gerechnet werden müsse.

§. 20.

Nach dem niedrigsten und nach dem höchsten Preisse des spanischen Silbers werden also diese zwo Berechnungen zu machen seyn:

 a) Der

a) Der niedrigste Preiß der Stück von Achten ist
gewesen — — 22 Fl. 7 Stüber Bco.
Agio gegen Courant à 5 pr. Cent 1 — 2 $\frac{1}{3}$ Stüb.

kommt also die Mk. in holländ. Courant 23 Fl. 9 $\frac{1}{3}$ Stüber.

Wie nun das spanische Silber nur 14 Loth 8 Grän, oder 260 Grän fein ist; so giebt die bekannte Regula de tri in diesem Aufsatz:

260 Grän — 23 $\frac{1}{2}$ Fl. — 288 Grän

zu erkennen, daß bey dem allerniedrigsten Preisse des spanischen Silbers, dennoch die Mark fein Silber darinn zu 26 Fl. holländisch Courant ausgebracht worden.

b) Der höchste Preiß der spanischen Stück von Achten ist
gewesen — — 23 Fl. 7 Stüber Bco.
Banco Agio à 5 pro Cent 1 — 3 $\frac{1}{3}$ —

kommt die Mrk. in holländisch Courant 24 Fl. 10 $\frac{1}{3}$ Stüber.

folglich ist die Mark fein Silber, unter dem spanischen Stempel, nach dem höchsten Preisse zu 27 Fl. 3 Stüber verkauft worden, ohngeachtet das ungemünzte Silber nur 26 Fl. und darunter gegolten hat.

§. 21.

Ich habe hier noch anzumerken, daß das **spanische Silber**, ausser dem Golde in Barren, der einzige Articul in denen **Species-Cours-zetteln** sey, wovon der Preiß in Bancogeld bestimmet werde. Dieses ist um deswillen ein gar besonderes Vorrecht, welches dieser Münze eben so wohl, als der grosse Gebrauch und die Belehnung in der Banc, im Preisse Vortheil verschaffet: Denn das Bancogeld der Amsterdammer Banco ist ein unveränderlicher **Maaßstock**, welcher durch das Agio des Courantgeldes nicht erniedriget, aber wohl erhöhet werden kann; verfolglich wird hierdurch, und durch die Belehnung der Stücke von Achten, dieses spanische Silber, in gewisser Maasse, ein Maaßstock in Holland. Die Würkung hievon, werde ich Gelegenheit haben bey denen Preissen des deutschen Silbers bekannt zu machen.

§. 22.

Auch dieser Umstand ist bey denen **Stücken von Achten** nicht minder insbesondere anzumerken, daß der Preiß derselben, in denen letztern

Jahren,

Jahren, beständig niedrig gewesen, da er doch in denen vorhergehenden Jahren, vielfältig auf 23 fl. Banco und darüber in denen Courszetteln gestanden. Die Ursache hievon werde ich in dem Verfolg dieses Kapitels gleichfalls bekannt zu machen, auch weiters einige Anmerkungen darüber zu ertheilen nicht ermangeln, jeßo aber fortfahren, andere **europäische Silbermünzen** auf eben diesen Fuß zu untersuchen.

§. 23.

Die französischen neuen Ecus von Louis XV. werden in Amsterdam Stückweise verwechselt. Dieselben finden sich in der obigen Tabelle zwar nur dreymahl; man kann aber auch leicht gedenken, daß da die französischen Armeen öfters an denen Gränzen von Holland gestanden, diese neue französische Silbermünze häufig verwechselt seyn müsse. Ich finde auch diese neuen Ecus in andern **Amsterdammer Species-Courezetteln**, da sie, so wie in der Tabelle angeführet, zu 57 und 58 Stüber Courantgeld bezahlet sind. Wie nun bekannt ist, daß diese Münze 14 Loth 8 Grän fein Silber hält, und $8\frac{3}{10}$ Stück eine Mark Troyes wägen sollen; so lässet sich daher leicht finden, daß die Mark feinen Silbers, unter dem französischen Stempel, in Holland zu 26 fl. $13\frac{1}{4}$ Stüber ausgebracht werde.

§. 24.

Die **alten** Louisblancs von Louis XIV. hingegen, werden, nach denen **Courezetteln**, bald Stückweise, bald aber nach dem Gewichte verkaufet. Der Preiß eines **alten** Ecus ist 51 bis $51\frac{1}{2}$ Stüber gewesen: Die Mark Troyes derselben aber ist, nach denen in der Tabelle angeführten Courszetteln, zu 23 fl. 18 Stüber bezahlet; es finden sich aber auch andere **Courszettel**, worinn die Mark derselben zu 24 fl. angesetzet ist. Wie ich aber anderswo gezeiget habe, daß von diesen **alten** Louisblancs im Durchschnitt 9 Stück eine Cöllnische Mark wägen, und sie zu 14 Loth 12 Grän fein geschätzet werden; so lässet sich daher leichtlich berechnen, wie hoch die Mark feinen Silbers unter diesem **alten Stempel**, in Holland ausgebracht werde?

a) Wenn das Stück zu $51\frac{1}{2}$ Stüber gewechselt wird, so beträgt die Mark fein Silber in diesen Specien 26 fl. $2\frac{1}{2}$ Stüber.

b) Wird aber die Mark derselben angezeigtermassen, zu 24 fl. gekauft;

kauft; so wird die Mark fein Silber auf 26 fl. 3 $\frac{7}{11}$ Stüber gebracht.

§. 25.

Die **englischen Kronen** werden, nach denen Courszetteln, gleichfalls bald Stückweise, bald aber nach dem Gewichte in **Amsterdam** verkaufet. Nach der ersten Art hat das Stück 55 $\frac{3}{4}$ Stüber höchstens gegolten; nach der andern Art aber, ist die Mark Troyes zu 23 fl. 10 bis 15 Stüber verkaufet worden. Der **Schrot** und **Korn** der englischen Münze ist, nach des Ritter Isaac Newtons Angabe, von mir dahin bekannt gemachet worden, daß dieselbe 14 Loth 14 Grän reichlich fein halte, und 1 Unze zu 62 ß Sterl. ausgemünzet sey; mithin 62 ßl. Sterl. 12 Unzen, oder 1 $\frac{1}{2}$ Mark Troyes, wägen müssen; doch ist wegen des Englischen Troyes-Gewichts hier zu bemerken, daß solches um 1 $\frac{3}{16}$ pr. C. schwerer sey, als das holländische Troyes-Gewicht, wie man solches aus vielen Proben erfahren hat. Wenn ich also diese Frage aufwerfe: Wie hoch wird die Mark feinen Silbers in denen englischen Kronen nach ihrem gesetzmässigen Schrot und Korn ausgebracht, wann ich solche in Amsterdam das Stück zu 55 $\frac{3}{4}$ Stüber verwechsele? so lehret folgender Aufsatz:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | ? | — | — | 1 Mark Troyes holländisch. |
| | 1619 | — | — | 1600 Engl. |
| | 1 | — | — | 188 |
| 14 Loth 14 Grän | 266 | — | — | 1 Mark. |
| | 3 | — | — | 124 ßl. Sterl. |
| | 20 | — | — | 223 Stüber. |
| | 20 | — | — | 1 fl. |

Daß die Mark fein Silber, unter dem englischen Stempel, nicht höher, als um 24 fl. 13 Stüber, in **Amsterdam** anzubringen sey. Verkaufe ich aber die englische Kronen in Amsterdam nach dem Gewichte, und die Mark Troyes ist an besagtem Orte, nach dem Courszettel, zu 23 fl. 15 Stüber anzubringen; so dann wird die Mark feinen Silbers, unter dem englischen Stempel, um ein merkliches höher, nemlich zu 25 fl. 14 Stüber ausgebracht.

§. 26.

## §. 26.

Ueber diese Ungleichheit des Silberpreisses, unter dem englischen Stempel, will ich weiter keine Anmerkung machen, als nur diese: Weil von **England** aus, viele Menschen, theils als Reisende, theils als Schiffer nach Holland, insbesondere nach Rotterdam übergehen; auch zu ihren Bedürfnissen englische Silber- und Goldmünze bey sich zu haben pflegen; so ist dadurch das englische Geld in Rotterdam so stark eingeführet, daß es daselbst, gleich dem holländischen Gelde, circuliret: Wie man nun allda den Guinée zu 11 fl. 11 Stüber anzunehmen pfleget; so kann freylich eine **englische Krone**, in Proportion, nicht mehr, als 56 Stüber gelten. Ob nun gleich dieser Preiß sehr niedrig, in Vergleichung anderer Münzen, ist; so können doch die Holländer von dem englischen Gelde keinen andern Gebrauch machen, als daß sie solches, mit gutem Vortheil, einschmelzen, in Betracht dasselbe in keinem Lande, ausser in **England**, als Geld zu begeben ist: Nach **England** selbst aber dasselbe wieder zurück zu schicken, erfordert zu viel Unkosten, so wohl an doppelter Provision, als Porto und Assecuranz-Præmie, und es würde alsdann doch nicht so hoch wieder auszubringen seyn, als wenn man die **Kronen**, nach dem Gewichte, zum Schmelzen verkaufte. Ob aber übrigens diese Ungleichheit ursprünglich nicht selbst in dem englischen Münzgesetze liege? will ich hieselbst übergehen.

## §. 27.

Von denen verschiedenen deutschen **Silbermünzen**, die in denen **Amsterdammer Species-Courszetteln** vorkommen, will ich nur vornemlich den Preiß der feinen $\frac{2}{3}$ Stücke allhier untersuchen. Dieselben werden in Amsterdam theils nach dem Gewichte verkauft, und gilt so dann die Mark Troyes 25 Fl. 15 Stüber à 16. Da sie nun 15 Loth 16 Grän fein halten; so wird, nach diesem Preisse, die Mark feinen Silbers accurat zu 26 Fl. angebracht. Theils aber werden dieselben auch Stückweise verwechselt, da denn der Rthlr. 40 $\frac{1}{2}$ bis 41 Stüber zu gelten pfleget. Wie es aber bekannt ist, daß 12 Rthlr. feiner $\frac{2}{3}$ eine Mark fein Silber cölnischen Gewichts halten; 20 Mark Cölnisch aber accurat 19 Mark Troyes ausmachen: So wird, nach diesen Sätzen, die Mark Troyes

 fein

fein Silber, unter diesem deutschen Stempel, abermahl zu 26 Fl. Courant ausgebracht: Woraus sich dann erkennen lässet, daß das Silber, unter dem deutschen Stempel, in Holland nicht höher, als Silber in Barren geachtet werde, nicht weniger, daß der Preiß des feinen Silbers in Holland sich nach dem Preisse derer deutschen Silbermünzen zu richten pflege.

§. 28.

Da in denen **groben** $\frac{2}{3}$ Stücken die Mark fein Silber zu 12 Rthlr. ausgemünzet ist, oder in 12 Rthlr. ordinairen $\frac{2}{3}$ Stücken eben so wohl eine Mark fein Silber befindlich, als in 12 Rthlr. **feinen** $\frac{2}{3}$ Stücken; so müste billigermassen der Preiß derselben **nach Thalern** gerechnet, mit dem auf gleiche Art angesetzten Preisse der feinen $\frac{2}{3}$ Stücke übereinkommen: Da aber dieselben allemahl um 1 Stüber niedriger stehen; so scheinet dadurch dasjenige bestärket zu werden, was ich vorhin von dem **vermin- derten Schrot** der groben $\frac{2}{3}$ Stücke beygebracht habe. Weil aber diese $\frac{2}{3}$ Stücke auch nach dem Gewichte in Amsterdam verkaufet werden, und die Mark Troyes daselbst höchstens 19 Fl. 5 Stüber gegolten hat, von diesen $\frac{2}{3}$ Stücken aber bekannt ist, daß sie 12 Loth fein halten; so lässet sich daher leicht ausrechnen, daß die Mark feinen Silbers, unter diesem deutschen Stempel, nicht höher als zu 25 Fl. 13 $\frac{1}{3}$ Stüber ausgebracht werde.

§. 29.

Mit wenigem will ich hier nur noch anzeigen, wie hoch die Mark feinen Silbers in denen holländischen Silbermünzen selbst ausgebracht werde. Was die Ducatons betrift, so habe davon bereits im X. **Briefe** angezeiget, daß solche 14 Loth 12 Grän fein halten, und 7 $\frac{1}{4}$ Stück derselben 1 Cölnische Mark wägen: Wie nun 20. derselben gleich sind an 19 Mark Troyes; so würde die Mark Troyes des feinen Silbers in denen Ducatons, nach vorstehendem **Schrot** und **Korn**, etwas über 27 Fl. Holl. Cour. auskommen; ich muß aber dabey wissen, daß wegen der Banco und Sopra-Agio das Stück 65 Stüber zu gelten pflege. Die holländischen Albertusthaler hingegen halten am Korn, im X. **Briefe** angeführet, 13 Loth 14 Grän, nach dem **Schrot** aber gehen 8 $\frac{1}{2}$ Stück

auf

auf die rohe Mark Mark Cölnisch; dabey pflegen dieselben mehrentheils um 3 p. Cent besser im Cours zu stehen, als das holl. Courantgelt: Solchergestalt aber findet man, daß in besagten Albertusthalern die Mark feinen Silbers zu 26 Fl. 15 Stüber ausgebracht werde.

§. 30.

Damit man nun mit mehrerer Bequemlichkeit übersehen könne, was vor Vorzüge eine Silbermünze vor der andern in Holland, nach denen Species-Courszetteln, zu geniessen habe? so will ich allhier dieselben insgesammt hersetzen, und allemahl beyfügen, wie hoch die Mark feinen Silbers, nach vorstehenden Berechnungen, in einer jeden ausgebracht sey.

| | | | |
|---|---|---|---|
| §. 16. fein Silber in Barren — | 25 Fl. 15 Stüb. bis 26 Fl. | | |
| §. 20. Stücke von Achten nach dem niedrigsten Preisse — | — | 26 — | |
| §. 21. dito nach dem höchsten Preisse | — | 27 — | 3 St. |
| §. 23. französische neue Ecus von Louis XV. — — | — | 26 — | $13\frac{1}{4}$ |
| §. 24. alte Louisblancs Stückweise | — | 26 — | 12 = |
| — dito nach dem Gewichte | — | 26 — | $3\frac{1}{2}$ |
| §. 25. Englische Kronen Stückweise | — | 24 — | 13 = |
| — dito nach dem Gewichte | — | 25 — | 14 = |
| §. 27. feine $\frac{2}{3}$ Stücke — | — | 26 — | — |
| §. 28. grobe $\frac{2}{3}$ Stücke. | — | 25 — | $13\frac{1}{5}$ |
| §. 29. Holländische Ducatons | — | 27 — | — |
| — Holländ. Albertusthaler | — | 26 — | 15. |

Ueberhaupt siehet man aus dieser Tafel so viel, daß der **Englische- und Deutsche Stempel** das feine Silber am wohlfeilsten in Holland weggeben müssen; mithin diese beyde Nationen gehalten sind, ein grösser Quantum Silber dahin einzusenden, als **Spanien** oder **Frankreich**, wenn auch gleich ihre Schulden in einer gleichen Summa holländischer Gulden bestehen solten.

§. 31.

Hieraus aber werden ferner folgende Schlüsse zu machen seyn:

1) Diejenigen **Münzen**, wovon der größte Gebrauch gemachet wird, werden auch am höchsten ausgebracht, wie bey denen spanischen **Stücken von Achten** und denen **Holländ.** *Ducatons* wahrzunehmen.

2) Diejenigen **Münzen**, welche auch in fremden Ländern als Geld anzubringen sind, und daselbst zum **Maaßstocke** dienen, wie die **französischen Ecus** und **Holl. Albertusthaler**, haben einen grössern Werth, als diejenigen **Münzen**, welche nur in ihrem eigenen Vaterlande, wie die **Englischen** und **Deutschen**, gültig sind.

3) Diejenigen **Münzen**, welche in der Amsterdammer Banco nicht belehnet werden können, werden in Holland nicht höher ausgebracht, als Silber in Barren, wie an denen feinen und groben $\frac{2}{3}$ Stücken verspüret wird.

4) Dasjenige Land, dessen Münze bey auswärtigen Völkern in einem hohen Werth ausgebracht, und zum **Maaßstocke** angenommen wird, gewinnet dadurch einen Vorsprung in der Handlung, und ziehet, mit Ausschliessung anderer, den **Wechsel** an sich, wie solches in Ansehung des **Ostsee-Handels** an Holland bemerket werden kann.

5) Diejenigen Länder, welche beyde Metalle, als **Gold** und **Silber** in einem hohen Preisse annehmen und wieder unterbringen können, ziehen gleichfalls die Handlung und das Wechsel-Negoce an sich, wie solches abermahls an **Holland**, in Betracht der Spanischen Handlung zu sehen ist.

§. 32.

Wie ich in dem folgenden Kapitel einige von diesen Schlüssen in mehreres Licht zu setzen Gelegenheit haben werde; so will nunmehro die **Species-Courszettul** der Stadt **Frankfurt am Mayn** vornehmen, und die darin vorkommende vornehmste **Münzsorten** auf gleichmäßige Weise, nemlich nach ihrem **Schrot**, **Korn** und **Preisse** berechnen, und mit dem Preisse des **Goldes** und **Silbers in Barren** in Vergleich stellen.



| Frankfurter Species = Cours = zettel. | 1742. den 30. Jan. | 1742. den 6ten Febr. | 1745. den 20. April | 1745. den 15. Jun. | 1746. den 5ten Nov. | 1747. den 18. Febr. | 1747. den 6ten May | 1748. den 3ten Nov. | 1748. den 30. Dec. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Gold in Barren.** | | | | | | | | | |
| Die Mark Cölnisch — — | — — | — — | — — | — — | — — | 295 fl. — | 294 $\frac{1}{2}$ fl. — | — — | — — |
| Ducaten — — — | 4 fl. 13 Kr. | 4 fl. 13 $\frac{1}{2}$ Kr. | 4 fl. 17 $\frac{1}{2}$ Kr. | 4 fl. 17 $\frac{1}{2}$ Kr. | 4 fl. 23 Kr. | 4 fl. 23 $\frac{1}{2}$ Kr. | 4 fl. 20 Kr. | 4 fl. 19 Kr. | 2 Rthl. 80 Kr. |
| Alte Louis d'or — — — | 7 — 37 — | 7 — 37 — | 7 — 44 — | 7 — 45 — | 7 — 49 — | 7 — 48 $\frac{1}{2}$ — | 7 — 48 $\frac{1}{2}$ | 7 — 47 — | 5 — 17 — |
| Neue Louis d'or oder Schild-Louis d'or | 9 — 22 — | — — | — — | — — | 9 — 31 — | 9 — 32 $\frac{1}{4}$ — | 9 — 32 $\frac{1}{2}$ | 9 — 33 — | 6 — 33 $\frac{1}{2}$ — |
| Sonnen-Louis d'or — — | 9 — 4 — | — — | — — | — — | — — | 9 — 16 — | 9 — 17 $\frac{1}{2}$ | 9 — 15 — | 6 — 15 — |
| Spanische Pistolen — — | 7 — 30 — | 7 — 29 — | 7 — 36 — | 7 — 36 — | 7 — 40 — | 7 — 41 — | 7 — 40 — | 7 — 38 — | 5 — 9 — |
| Guinées — — — | — — | — — | — — | — — | — — | 9 — 30 — | 9 — 18 — | 9 — 24 — | 9 — 24 — |
| Alte Louisblancs — — | 103 $\frac{1}{4}$ p. Cent | 103 $\frac{1}{2}$ p. Cent | 105 p. Cent | 105 $\frac{1}{2}$ p. Cent. | 105 $\frac{1}{2}$ p. Cent | 105 $\frac{7}{8}$ p. Cent | 105 $\frac{1}{2}$ p. Cent | 105 $\frac{1}{2}$ p. Cent | 105 — |
| Neue französische Thaler — | — — | 4 Stk. 9 fl. 21 k. | 4 stk. 9 fl. 31 k. | 9 fl. 31 Kr. | — — | — — | — — | — — | stk. 1 Rth. 52 k. |
| Feine $\frac{2}{3}$ Stück — — — | — — | — — | — — | — — | — — | — — | — — | 111 pro Cent | 112 p. Cent |
| Grobe $\frac{2}{3}$ Stück — — — | 106 — | — — | 106 $\frac{1}{2}$ p. Cent | 106 $\frac{1}{2}$ p. Cent. | 108 pro Cent | — — | — — | 109 — | 109 — |
| Silber in Barren die Mark — | — — | — — | — — | — — | — — | 20 fl. 12 Kr. | 20 fl. 15 Kr. | 20 fl. 18 Kr. | — — |

stellen. Die von dieser angesehenen deutschen Handelsstadt mir zu Handen gekommene Species-Courszettel von verschiedenen Jahren sind zum Theil in der Tabelle B. befindlich.

§. 33.

So unvollständig die in beykommender Tabelle befindliche 9 Species-Courszettel auch seyn mögen; so erkennet man doch überhaupt aus denenselben, daß die **Preisse** derer darinnen vorkommenden Gold- und Silberspecies von Jahren zu Jahren gestiegen sind; mithin dieselben anitzo um einige pro Cent mehr gelten, als sie vor 6 bis 7 Jahren gegolten haben: Man siehet aber auch zugleich daraus, daß der **Frankfurter Maaßstock** um eben so viel pro Cent im Werthe schlechter worden sey.

§. 34.

Weil ich vorher schon die mehresten Sorten des Frankfurter Species-Courszettels berechnet habe; so will ich, Kürze halber, mich nur bloß darauf beziehen. Diesemnach habe ich vorhin gezeiget, daß in denen französischen **neuen Schild**-*Louis d'ors* die Mark feinen Goldes zu 306 Fl. in Wechselzahlung ausgebracht werde, da doch die Marck feinen Goldes höchstens nur 295 Fl. gegolten. Ich habe auch bereits anderwärts angemerket, daß die **Sonnen**-*Louis d'or* von Louis XIV. in Amsterdam um 4 pro Cent weniger gelten, als sie in Vergleich derer **neuen** Louis d'or von Louis XV. ohne die $7\frac{7}{10}$ pro Cent Münztribut, gelten sollten, welches dann mit leichter Mühe auf den **Frankfurter Courszettel** zu reduciren stehet. Die **Englischen** *Guinées* habe ich gleichermassen schon mit dem Preisse derer **neuen** Louis d'or in Amsterdam verglichen, daher es nicht schwer fallen kann, aus diesen Frankfurter Courszettel abzunehmen, wasmassen die Englische Nation in ihrer Wohlfarth, auch in **Deutschland**, von der französischen Nation nicht wenig gedruckt werden müsse.

§. 35.

Was die **neuen französischen** *Ecus* von Louis XV. betrift, wovon 4 Stück allemahl auf einen **neuen** Louis-d'or gerechnet werden; so ist

 davon

davon gleichfalls vorher gezeiget worden, daß die Mark feinen Silbers in dieser ausländischen Münze zu mehr als 14 Rthlr. im **römischen Reiche** begeben werde, ohne den darauf haftenden Münztribut in Anschlag zu bringen. So wie ich gleichermassen bereits berechnet habe, welchergestalt die feinen $\frac{2}{3}$ Stücke in **Frankfurth** auf 4 p. C. im Preisse niedriger stehen, als das feine Silber mit dem französischen Stempel, und zwar ohne **Schlagesatz** gerechnet.

§. 36.

Ich weis zwar wohl, daß ich bey Berechnung des **Frankfurter Species-Courszettels**, billigermassen **Schrot** und **Korn** der Frankfurter Münze, welche in Wechselzahlung zum **Maaßstocke** dienet, und in 2 auch 1 Albus Stücken eigentlich bestehet, hätte untersuchen und mit zum Grunde legen sollen: Weil ich aber hiezu keine Gelegenheit gehabt; hiernächst auch bekannt ist, daß so wohl die **neuen französischen** *Louis-d'or*, nebst denen **neuen** *Ecus* **von** Louis XV. in frankfurter Wechselzahlung einen fast allgemeinen Gebrauch, nach dem Speciescours, haben: So wird die Unterlassung dieser Berechnung mir nicht als ein Fehler angerechnet werden können. Inzwischen wird das Publicum aus der Berechnung dieser beyderley Species-Courszettels nicht nur völlig überzeuget seyn können, daß in **Holland** so wohl, als in **Deutschland**, der **englische** und **deutsche Stempel**, auch einiger anderer europäischen Nationen, seinen würklichen Werth in beyden Metallen verlohren habe. Hiernächst aber wird diese Art, den Speciescours zu berechnen, zu einer hinlänglichen Anweisung dienen können, einen wesentlichen nützlichen Gebrauch von diesen bishero nur bey der Kaufmannschaft in Ansehen gewesenen Zetteln, auch bey dem Finanz- und Münzwesen zu machen.

# IV. Kapitel.

## Berechnung derer vornehmsten Münzen nach ihrem wahren Werth, in Vergleichung desjenigen Preisses, dazu solche, nach dem Wechselcours, mit auswärtigen Handlungsplätzen angebracht werden.

§. 1.

Was **Wechsel, Wechselcours**, und **Wechselpari** sey, habe ich bereits in dem II. und III. Briefe umständlich abgehandelt; so wie ich auch eben daselbst angezeiget habe, daß das **Steigen und Fallen des Wechselcourses**, zum Schaden oder Vortheil eines Landes, theils von der Handlungsbalance, theils aber von der guten oder schlechten Abfassung derer **Münzgesetze** herrühre; nicht weniger auch, daß aus dem **Wechselcours** die Wohlfarth eines Landes, eben so abzunehmen sey, wie sich an einem Barometer die in der äusserſten Luft sich begebenden Veränderungen beurtheilen lassen. Wie ich nun in denen vorhergehenden VIII. IX. X. und XI. Briefen den **Münzfuß** derer vornehmsten Handlungsnationen von Europa nach dem Schrot, Korn und Werthe richtig bestimmet, auch bey einem jeden dieser Briefe diejenigen **Wechselplätze** bekannt gemacht habe, mit welchen diese Nationen Handlung zu treiben, auch Wechsel darauf zu traßiren oder zu remittiren pflegen; so habe ich auch zugleich, bey einer jeden Nation, diejenige Art und Weise bemerket, den Werth solcher Wechselbriefe einander zu vergüten.

§. 2.

Durch Anführung und Bekanntmachung aller dieser Umstände, habe mich in den Stand gesetzet, den **Wechselpari** eines jeden gegebenen Wechselplatzes berechnen und zeigen zu können, was vor ein Quantum Gold, oder Silber die eine Nation der andern, nach dem Wechselcours zu viel, oder zu wenig bezahle? Es gehet mir also bey dieser, den Hauptentzweck dieses ganzen Tractats betreffenden Berechnung des wesentlichen Pari sowohl, als des Wechselpari weiter nichts ab, als daß ich den würklichen **Wechselcours** einiger derer vornehmsten Handelsplätze, so wie derselbe von Zeit zu Zeit gestanden, nach dem Vorbilde derer **Species**-

Cours-

Courszettel, bekannt mache, um daraus den Schluß machen zu können, wie viel eine Nation der andern, nach dem Wechselcours, es sey wegen der Handlungsbalance, oder wegen übel eingerichteten Münzgesetzes, mehr, d. i. über den Pari bezahle?

§. 3.

Die Materie, die ich mir in diesem Kapitel auszuarbeiten vorgenommen habe, ist nicht nur, wie leicht zu erkennnen, von der größten Wichtigkeit; sondern es würde dieselbe auch um deswillien von einem ziemlich weitläuftigen Umfange werden müssen, weil der Wechselpari fast eines jeden Platzes, auf mehr als eine Art, nemlich so wohl nach dem Münzgesetze beydes in Gold und Silber, als auch nach dem Preisse dieser beyden edlen Metallen, berechnet, und der Wechselcours darnach geprüfet werden muß. Diesemnach würde ich die Wechsel-Courszettel verschiedener Jahren, von Amsterdam, London, Hamburg, Frankfurt am Mayn; nicht weniger von Leipzig, Danzig, Riga, Königsberg, Berlin rc. in Tafeln einrücken müssen, um daraus zu ersehen, wie der wahre wesentliche Pari des Geldes, welcher nach dem Münzgesetze allezeit unveränderlich ist, von dem wechselcours unterschieden sey? Dieses würde aber ein ganzes Buch erfordern: Und da meine Absicht nicht ist, ein Handbuch vor Comtoirs zu schreiben, sondern nur dahin gehet, eines Theils eine Anleitung zur Berechnung des wesentlichen Pari, in Vergleichung des Wechselpari zu geben, andern Theils aber meinen Freund und Correspondenten in London von der Ursache des grossen Verlustes, den seine Nation im Cours mit Frankreich leydet, gründlich zu überzeugen: So kann, zu beyderley Entzweck, das einzige Exempel, was ich in denen folgenden §§ von dem Pari zwischen England und Frankreich gebe, hinlänglich genug seyn; da zumal auch ein ieder Financier oder Banquier nach selbigem das wahre Pari aller andern Plätze ausfindig machen und berechnen kann, wozu ihme meine Universalregel die Sache ungemein erleichtert und verkürzet.

§. 4.

Wie aus denen vorigen Abhandlungen sattsam abzunehmen ist, daß so wohl die französische, als die holländische Nation, ihren Stempel

pel weit höher, als andere Völker auszubringen gewust hat; diese beyde Nationen aber hierdurch einen grossen Vorzug vor denen andern offenbar erlangen müssen: So wird in diesem Kapitel hauptsächlich dieser Satz in sein völliges Licht gesetzt werden, daß besagte zwo Nationen, durch ihr vernünftig eingerichtetes Münzgesetze, und den grossen Gebrauch ihres Stempels, bey andern Völkern auch im Wechselcours den Vorsprung haben.

§. 5.

Diesem nach wird allhier die Frage vorkommen, welche aufzulösen: **Was ist das wesentliche Pari** auf Frankreich in Ansehung der englischen Nation? und um wie viel ist dasselbe von dem würklchen Wechselcours unterschieden?

Da denn bey Auflösung dieser Hauptfrage gleichfalls berechnet werden kann, was England an einem dritten Orte, wo der französische und holländische Stempel eingeführet ist, als in Frankfurt, Basel, Leipzig ꝛc. verlieren müsse?

§. 6.

Was also das wesentliche Pari zwischen **Frankreich** und **England** betrift, so muß ich, zu dessen Berechnung, die Münzgesetze beyder Nationen zum Grunde legen, dabey aber wissen, auf was Art und Weise diese beyden Nationen in dem Wechselnegoce mit einander zu verfahren pflegen? Das französische Münzgesetze ist folgendes: * 30 Stück neue Louis d'or von Louis XV. seit 1726. sollen wägen 1 Mark Troyes, solche sollen fein seyn 21 Karat 8 Grän und gelten 24 Livres. Die würkliche Ausmünzung aber dieser neuen Louis-d'or, seit einigen Jahren, ist befunden, daß 29¼ Stück eine cöllnische Mark wägen, und dieselben nur 21 Karat 3 à 4 Grän fein halten, dennoch aber 24 Livres gelten. Der Preiß des ungemünzten feinen Goldes von 24 Karat ist in denen französischen Münzen festgesetzet auf 740 Livres 9 Sols 1 ₰ die Mark Troyes. Derer französischen neuen Ecus von Louis XV. seit 1726 sollen $8\frac{3}{10}$ Stück eine Mark Troyes wägen, und fein seyn 14 Loth 8 Grän, solche gelten das Stück 6 Livres. Die Mark Troyes des ungemünzten feinen Silbers von 16 Loth wird in denen Königl. Münzen angenommen zu 51 Livres 3 Sols 3 ₰.

Hh §. 7.

* Man beliebe hier den VIII. IX. und XI. Brief nachzusehen.

§. 7.

Das englische, mit der Erfahrung zustimmende Münzgesetze hingegen ist dieses:

44 $\frac{1}{2}$ Stück englische Guinées wägen 12 Unzen, oder 1 $\frac{1}{2}$ Mark englischen Troyes-Gewichts, welches 1 $\frac{3}{16}$ pro Cent schwerer, als das französische ist, solche halten fein 22 Karat reichlich, und gelten das Stück 21 ßl. Sterl.; oder 27 $\frac{7}{8}$ Stück englische Guinées gehen auf die rohe cöllnische Mark, wovon 20 gleich 19 Mark Troyes sind in französischen und holländischen Gewicht. Die Unze Standart-Gold, oder Crusaden, gilt in London seit 1746. 3 Livres 18 ßl. Sterl. vorhin aber hat solche bis 3 Livres 19 ßl. 3 S Sterl. und darüber gegolten.

Die englische Silbermünze hingegen ist fein $\frac{222}{240}$ oder 14 Loth 12 Grän reichlich, und die Unze dieses Gehalts ist ausgemünzt zu 62 S, oder 5 ßl. 2 S Sterl. Das Standart-Silber, oder das Silber in Barren von eben den Korn hat keinen gewissen Preiß, eben so wenig wie die spanischen Pilaren und Mexicanen, welche man dem Standart-Silber mehrentheils, aber irrig, gleich hält; der niedrigste Preiß aber dieses Silbers ist 1746 nicht höher, als 62 S gewesen, der höchste aber war vorhero auf 67 $\frac{1}{2}$ à 68 S gestiegen, wie solches aus den Londonschen Courszetteln zu ersehen ist.

§. 8.

Der Wechsel zwischen diesen beyden Nationen wird auf folgende Art geschlossen, daß allemahl ein französischer Ecu von 3 Livres zum Grunde geleget und dafür eine bestimmte Anzahl von Penny Sterl. bedungen wird; da man dann in Paris, Lyon, Bourdeaux rc. auf London und hinwiederum von London auf Paris und andere französische Plätze 31, 32 S Sterl. weniger oder mehr, vor 1 Ecu von 3 livres zu berechnen pfleget.

§. 9.

Nunmehro lässet sich der eigentliche wahre und wesentliche Wechselpari zwischen England und Frankreich gantz füglich ausfündig machen. Zu Berechnung desselben aber muß ich folgende verschiedene Aufgaben auflösen:

1) Wie

1) Wie viel Penny Sterl. müßten vor 1 Ecu von 3 Liv. bezahlet werden, wenn ich die französischen neuen Louis d'or und die englischen Guinées nach dem Münzgesetze beyder Nationen zum Grunde lege?

| | | |
|---|---|---|
| ? ₰. Sterl. | — — | 1 Ecu. |
| 1 — — | — — | 3 Livres. |
| 24 — — | — — | 1 Louis-d'or. |
| 30 — — | — — | 1 Mark Troyes. |
| 1 — — | — — | 260 Grän. |
| 1619 — — | — — | 1600 Englische Troyes. |
| 264 — — | — — | 8 Unzen Guinées. |
| 24 — — | — — | 89 Stück Guinées. |
| 1 — — | — — | 21 ßl. |
| 1 — — | — — | 12 ₰. |

Facit $30 \frac{3}{10}$ ₰. Sterl.

Welches der wahre Wechselpari zwischen Frankreich und England, nach beyderseitigem Münzgesetze im Golde ist.

2) Wie viel Penny Sterl. müßten vor 1 Ecu berechnet werden, wenn ich die französischen neuen Louis-d'or nach deren würklichen aber gesetzwidrigen Ausmünzung, seit einigen Jahren, und die englischen Guinées zum Grunde lege?

NB. Bey dieser Berechnung nehme ich an, daß die seit einigen Jahren gemünzten neue Louis-d'or 21 Karat 4 Grän fein halten, und 29 Stück 1 Mark Cölnisch wägen; dagegen bleibt das gesetzmäßige Korn derer Guinées, wovon $27 \frac{7}{8}$ Stück nach dem Schrot auf eine Cöllnische Mark gehen.

| | | |
|---|---|---|
| ? ₰. Sterl. | — — | 1 Ecu. |
| 8 — — | — — | 1 Louis-d'or. |
| 29 — — | — — | 256 Grän. |
| 264 — — | — — | 1 Mark Guinées. |
| 8 — — | — — | 223 Stück. |
| 1 — — | — — | 21 ßl. |
| 1 — — | — — | 12 ₰. |

Facit $29 \frac{36}{100}$ ₰. Sterling.

 Nach

Nach dieser Vergleichung ist also der würkliche Wechselpari nicht mehr, als $29\frac{1}{3}$ Sterl. vor 1 Ecu von 3 Livres.

3) Wie viel Penny Sterling müste man vor 1 Ecu geben, wenn ich die französische und englische Silbermünzen nach dem gesetzmäßigen Schrot und Korn zum Grunde lege?

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| ? ₰. Sterl. | — | — | — | 1 | Ecu. |
| 83 | — | — | — | 10 | Mark Troyes. |
| 1 | — | — | — | 260 | Grän. |
| 1619 | — | — | — | 1600 | Englisch. Gewicht. |
| 120 | — | — | — | 111 | Theile fein Silber. |
| 1 | — | — | — | 62 | ßl. Sterl. |
| 1 | — | — | — | 12 | ₰. |

Facit $28\frac{8}{15}$ ₰. Sterling.

Mithin wäre der eigentliche Wechselpari, nach beider Nationen Münzgesetze im Silber, nicht mehr als $28\frac{4}{5}$ ₰ Sterl. vor 1 Ecu von 3 Livres. *

§. 10.

Man wird von selbst einsehen können, daß noch mehrere Aufgaben von dieser Art hier aufgelöset werden könnten, wie nemlich der Wechselpari beschaffen seyn würde **nach dem veränderlichen Gold- und Silberpreisse in London, in Vergleich des Preisses beyder Metallen bey denen Königl. französischen Münzen**; imgleichen was das **gemünzte Gold und Silber der einen Nation gegen das ungemünzte Silber der andern Nation, vor einen Wechselpari geben würde**; Weil solches aber zu weitläuftig, und daher dem Leser beschwerlich fallen dürfte; so begnüge ich mich demselben wenigstens eine Anleitung dazu gegeben zu haben. Inzwischen kann ich nicht umhin, diese wichtige Frage dem Nachsinnen meiner Leser zur Auflösung zu überlassen, nemlich: „Wo-

* Diese Berechnungen stimmen nicht allerdings überein mit denen, die ich im vorhergehenden II. Kapitel von dem Pari zwischen England und Frankreich gegeben habe; Allein rechnungsverständige Leser werden auch eine Differenz in den Datis bemerken: Dieses rühret daher, weil beyderley Berechnungen nicht zu einer Zeit, nemlich diese letztere vor 12 Jahren, und die erstere in dem itzigen Jahre gemachet worden: Metallpreisse und französische Gesetze haben in diesem Zwischenraum eine Veränderung erlitten.

„Woher es rühre, daß der Wechselpari zwischen England und Frank„reich nach beyderley Münzgesetzen im Golde $30\frac{3}{10}$, im Silber „aber nur $28\frac{8}{10}$ betrage, mithin um $1\frac{1}{2}$ d. von einander unter„schieden sey?„

§. 11.

Ich werde nun meine im II. Kapitel nach denen Münzgesetzen und denen Metallpreissen berechnete Pari hier in einem Auszuge darstellen, um darnach diejenigen, so der berühmte Newton berechnet und die in meinem VI. Briefe S. 69. 70. angeführet sind, vergleichen zu können. Solchemnach ist, nach meiner Berechnung das

| | | | |
|---|---|---|---|
| I. | Pari zwischen London und Lissabon in Golde | $67\frac{1}{2}$ d. | Sterl. |
| II. | — — — — in Silber nach den Gesetzen — — | $59\frac{3}{4}$ d. | — |
| III. | — — — — in Silber nach dem Markpreiß — — | $66\frac{3}{4}$ d. | — |
| IV. | — — — — nach den veränderlichen Silberpreissen — | $68\frac{1}{2}$ d. | — |
| | NB. Newton setzt das Pari überhaupt | $67\frac{166}{1000}$ d. | — |

* * * *

| | | | |
|---|---|---|---|
| V. | Pari zwischen London und Cadix in Silber | $44\frac{3}{8}$ d. | Sterl. |
| VI. | — — — — in Golde | $40\frac{11}{16}$ d. | — |
| | NB. Das Newtonsche Pari fehlt, das gewöhnliche Wechselpari ist 40 d. Sterl. weniger oder mehr. | | |

* * * *

| | | | |
|---|---|---|---|
| VII. | Pari zwischen London und Amsterdam, in Golde, nach dem veränderlichen Marktpreisse | 35 ßl. 1 d. | Vl. |
| VIII. | — — — — in Silber nach dem Marktpreiß — — | 34 ßl. 9 d. | — |
| IX. | — — — — nach beyderseitigen Silbergesetzen — | 37 ßl. 7 d. | — |
| X. | — — — — nach der Bancobelehlung — — | 32 ßl. 9 d. | — |
| | NB. Newton setzt das Pari überhaupt | $36\frac{59}{100}$ ßl. | |

| | |
|---|---|
| XI. a) Pari zwischen **London** und **Paris** nach beyderseitigen Goldgesetzen — | $30\frac{142}{1000}$ ₰. St. |
| b) — — — nach den Silbergesetzen — — | $28\frac{585}{1000}$ ₰. St. |
| c) — — — nach dem veränderlichen Goldpreisse in London | 31 ₰ St. sehr nahe. |
| d) — — — nach dem veränderlichen Silberpreisse in London | 32 ₰ St. circa. |
| e) — — — nach der gesetzwidrigen Ausmünzung derer neuen Louis-d'or — — — | $29\frac{1}{5}$ ₰. |
| NB. Das **Newton**sche Pari fehlt; das gewöhnliche Wechselpari ist, 32 ₰ St. w. o. m. | |

* * * *

| | |
|---|---|
| XII. a) Pari zwischen **London** und **Hamburg** in Golde nach den Marktpreiß — | 33 ßl. 5 ₰ Vl. |
| b) — — — nach beyderseits nachtheiligen und nicht zu befolgenden Silbergesetzen — — — | 34 ßl. $3\frac{1}{2}$ à 4 ₰ — |
| c) — — — in Silber nach beyderseitigen Preissen in Stück v. Achten | 31 ßl. 8 ₰. |
| NB. **Newton** setzt das Pari überhaupt | $35\frac{17}{100}$ ßl. |

* * * *

| | |
|---|---|
| XIII. Pari zwischen **London** und **Venedig** in Golde | $52\frac{1}{6}$ ₰ Sterl. |
| XIV. — — — — in Silber | $55\frac{9}{10}$ ₰ St. |
| NB. **Newton** setzt das Pari überhaupt | $49\frac{492}{1000}$ ₰ St. |

Der grosse Unterschied, der sich zwischen den **Newton**schen und meinen Pari findet, entstehet ganz natürlich daher, weil dieser grosse Mann nur auf die Münzgesetze, und nicht auf die veränderliche Marktpreisse derer Metallen, noch weniger auf die nötige Distinction: **Gold gegen Gold, und Silber gegen Silber**, am wenigsten auf dasjenige gesehen, was etwann gesetzwidrig ausgemünzet seyn konnte: So ist auch dieses eine natürliche Ursache sothaner Differenz, daß erst nach der

**New**=



## Tab. C.



### Londoner Wechselcours auf

| Anno. | Amsterdam | Hamburg. | Paris. | Cadix. | Lissabon. | Venedig. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1741 | 34=9 | 33=6 | $32\frac{1}{2}$ | $40\frac{3}{4}$ | 5 ß. $5\frac{5}{8}$ à [illegible] | 50 ℛ fl. |
| 1742 | 34=11 | 33=7 | $31\frac{3}{8}$ à $\frac{1}{2}$ | $39\frac{3}{4}$ | 5 ß. $5\frac{7}{8}$ à $\frac{3}{4}$ | — |
| 1743 | 34·11 | 33=10 | $32\frac{1}{2}$ à $\frac{3}{8}$ | 4[illegible] $\frac{1}{4}$ | 5 ß. $6\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{6}$ | — |
| 1744 | 34·9 | 33=7 | $32\frac{3}{4}$ | 41 | 5 ß. $6\frac{3}{8}$ | — |
| 1745 | 34=9 | 33=7 à 8 | $31\frac{3}{4}$ | $40\frac{3}{4}$ | 5 ß. $4\frac{3}{4}$ | — |
| 1746 | 35=9 | 35. 1 | $30\frac{5}{8}$ | 37 | 5 ß. $4\frac{5}{8}$ | — |
| 1747 | 35=10 | — | — | — | — | — |
| 1748 | 35. 11 | 34=9 | $30\frac{3}{4}$ | $39\frac{7}{8}$ à $\frac{3}{4}$ | 5 ß. $5\frac{1}{2}$ | — |
| 1750 | 35. 2 | 33=6 | $31\frac{1}{4}$ | $39\frac{1}{8}$ | 5 ß. $5\frac{5}{8}$ ℛ | — |
| 1754 | 35. 3 | 33=3 | 32 | $39\frac{7}{8}$ | 5 ß. $5\frac{3}{4}$ ℛ | $50\frac{7}{8}$ |
| 1761 | 33. 9 | 32.3 à 4 | $31\frac{1}{2}$ | $39\frac{7}{8}$ | 5 ß. 6 ℛ | $50\frac{3}{4}$ ℛ |

## Tab. D.



### Wechselcours seit dem 15 Junii 1726. bis Ausgangs 1734.

| Paris | Auf Holland. | Auf London. |
|---|---|---|
| Vom 15 Junii bis ult. Decembr. 1726 | 59 à $58\frac{3}{8}$ | $33\frac{1}{2}$ à $33\frac{1}{4}$ |
| während 1727 | $58\frac{5}{8}$ à 57 | $33\frac{3}{8}$ à $33\frac{1}{4}$ |
| 1728 | 57 à 56 | $33\frac{1}{8}$ à $33\frac{1}{5}$ |
| 1729 | $55\frac{3}{8}$ à $56\frac{3}{4}$ | $32\frac{3}{4}$ à 33 — |
| 1730 | $55\frac{3}{8}$ à $56\frac{1}{2}$ | $33\frac{1}{8}$ à $32\frac{9}{16}$ |
| 1731 | $56\frac{1}{8}$ à $55\frac{1}{8}$ | $32\frac{1}{4}$ à $31\frac{3}{4}$ |
| 1732 | $55\frac{1}{8}$ à $56\frac{3}{4}$ | $32\frac{13}{16}$ à $31\frac{3}{8}$ |
| 1733 | $56\frac{5}{8}$ à 55 | $32\frac{7}{16}$ à $32\frac{3}{8}$ |
| 1734 | $56\frac{7}{8}$ à $56\frac{1}{8}$ | $30\frac{15}{16}$ à $32\frac{3}{8}$ |
| | $510\frac{1}{8}$ à $507\frac{5}{8}$ | $294\frac{5}{16}$ à $293\frac{9}{16}$ |
| | $507\frac{5}{8}$ | $293\frac{9}{16}$ |
| | $1017\frac{6}{8}$ | $587\frac{7}{8}$ |
| Die Helfte ist | $508\frac{7}{8}$ | $293\frac{15}{16}$ |
| Diese 9 Theile geben ein Jahr ins andere | $56\frac{54}{100}$ | $32\frac{66}{100}$ |
| Das Pari in denen neuen Sorten ist | $51\frac{88}{100}$ | $29\frac{36}{100}$ |
| Es ist demnach über das Pari — — | $4\frac{66}{100}$ | $3\frac{30}{100}$ |

Newtonschen Berechnung, Frankreich seinen neuen Münzfuß, nemlich im Jahr 1726 mit Abänderung der alten Proportion zwischen Gold und Silber, eingeführet hat, und daß bald darauf **Holland** und **Hamburg** darinnen nachgefolget sind.

§. 12.

Nunmehro will ich die **Londoner Wechsel-Courszettel** von 11 verschiedenen Jahren in der Tab. C. hier einrücken, woraus man von selbst ersehen kann, was **London** auf verschiedenen Plätzen über oder unter dem Pari bezahle und wie viel es folglich Verlust oder Gewinst habe?

§. 13.

Wie unmäßig groß aber der Verlust **Englands** im Wechselcours auf **Frankreich** sey, zeiget insonderheit der **Pariser Wechsel-Courszettel**, von $8\frac{1}{2}$ Jahren, nemlich von 1726. da Frankreich seine Münzverbesserung angefangen, bis zu dem Jahre 1734. Diese **Courszettel**, welche oft angeführter Du-Tot gegeben, und den ich in der Tab. D. einrücke, giebt zugleich den **Cours** auf Holland an, und der **Autor** macht über die Vortheile **Frankreichs** folgende gegründete Anmerkungen:

„Man ersiehet aus diesen **Courszetteln** von $8\frac{1}{2}$ Jahren, daß seit „dem 15ten Junii 1726. bis Ende des Jahres 1734. der gewöhnliche „**Wechsel** in einem jeden dieser Jahre, zwischen dem höchsten und nie„drigsten **Cours** genommen, auf **Holland** gewesen: $56\frac{54}{100}$ ß Vl. wel„ches $4\frac{66}{100}$ ß über das Pari ist, indeme $51\frac{83}{100}$ ß Bco. $8\frac{98}{100}$ pro Cent „zu unserm Vortheile betragen:

„Und auf **England** ist dieser gewöhnliche **Wechsel** $32\frac{66}{100}$ ß St. „welches $3\frac{30}{100}$ ß über das Pari von $29\frac{36}{100}$ ist, oder $11\frac{24}{100}$ pro Cent „zu unserm Vortheil.

„Um uns zu überzeugen, **fährt Herr** Du Tot **fort**, was vor grossen „Vortheil die Beständigkeit und Gleichförmigkeit unserer Münze uns ver„schaffe; So wollen wir mit dem Abte **St. Pierre** annehmen, daß „**Frankreichs** ausländischer Handel jährlich 150 Millionen **Livres** „betrage. Der gewöhnliche Vortheil im **Cours** mit **Holland** ist $8\frac{98}{100}$ „p. Cent, und mit **England** $11\frac{24}{100}$ p. C. dieses macht im Durchschnitte „$10\frac{4}{100}$ p. C. Unser jährliches Beneficium auf diesen Handel wird dem„nach

„nach 15 Millionen Livres und in denen 8 ½ Jahren 127,500,000.
„Livres betragen, welches die Nation durch die Dauerhaftigkeit ihres
„Münzfusses gewinnet.

„Wenn der König während diesen 8 ½ Jahren nur eine oder zwei
„Münzveränderungen vorgenommen hätte: (wie solches in denen
„vorhergehenden Jahren so häufig geschehen ist) So würde
„Frankreich, statt so viele Millionen Vortheil zu ziehen, eben so viel,
„und vielleicht mehr verlohren haben, welches einen Unterschied von 255
„Millionen, und vielleicht mehr, betragen haben würde.„ *

Ich schliesse mit einem so überzeugenden Beweise meine gantze Abhandlung, um von den unendlichen Vortheilen, den ächte **Münzgesetze** in das Wohl der grossen Handlung, und folglich des Staats würcken, nichts schwächeres zu sagen. Man studire nur das **französische Münzwesen**: Es ist in seinen ehmaligen sehr grossen Fehlern und Gebrechen eben so lehrreich, als in seiner itzigen vernünftigen, ob zwar nicht allemahl gesetzmäßigen Verfassung. Ich habe einen Freund überredet, dasselbe nach allen seinen Abwechselungen zu entwerfen, um das Nützliche und Schädliche in demselben zu zeigen, und dieser Freund besitzet dazu, ausser denen benöthigten Hülfsmitteln an schriftlichen und gedruckten Nachrichten, auch alle erforderliche Fähigkeit.

* Reflex. polit. sur les Finances & le Commerce. Te. II. p. 260 & 264.



